

Sitzungsunterlagen

Sitzung des
Jugendhilfeausschusses (+SchulA)
Antragsfrist: 04.05.2022
01.06.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	4
Niederschrift öffentl. Nr. 2022 24 JHA 23. Mrz	6
Vorlagendokumente	
TOP Ö 6 Mitteilung betr. Ukrainische Flüchtlingskinder Vorlage ohne Beschluss 332/2022-4	17
TOP Ö 7 Jahresbericht 2021 der Jugendberufshilfe lernen fördern, Kreisverband Rhein-Sieg e.V. Vorlage 329/2022-4	19
Lernen fördern Jahresbericht 2021 329/2022-4	21
TOP Ö 8 Jahresbericht Stadtteilbüro Bornheim 2021 Vorlage 330/2022-4	44
Jahresbericht Stadtteilbüro 2021 330/2022-4	46
TOP Ö 9 Gesamtbericht Offene Kinder- und Jugendarbeit Bornheim 2021 Vorlage 331/2022-4	89
BJT Virtuelle Angebote 2021 331/2022-4	90
OKJA Gesamtbericht 2021 331/2022-4	97
TOP Ö 10 Jahresbericht Medienkompetenz Merten Vorlage 334/2022-4	115
Medienkompetenztraining Jahresbericht 2021 334/2022-4	117
TOP Ö 12 Jahresberichte der Erziehungsberatungsstellen der Diakonie, der Caritas und des Rhein-Sieg-Kreises Vorlage 339/2022-4	123
Jahresbericht Cafe MamaMia 2021 339/2022-4	125
Jahresbericht Erziehungsberatungsstelle Caritas 2021 339/2022-4	130
Jahresbericht Evang. Erziehungsberatungsstelle 2021 339/2022-4	143
Zahlen der Erziehungsberatungsstellen des Rhein-Sieg-Kreises für Bornheim 339/2022-4	189
TOP Ö 13 Mitteilung betr. Sachstand Landesförderprogramme Aufholen nach Corona Vorlage ohne Beschluss 333/2022-4	192
TOP Ö 14 Mitteilung betr. Schnittstellen Schule und Jugendhilfe Vorlage ohne Beschluss 350/2022-4	193
TOP Ö 15 Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder, Kindertagspflege und der Offenen Ganztagschule im Primarbereich Vorlage 241/2022-4	194
Satzung Synopse Elternbeiträge 241/2022-4	199
TOP Ö 16 Mitteilung betr. Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule im Primarbereich für das Schuljahr 2022/2023 Vorlage ohne Beschluss 242/2022-4	215
TOP Ö 17 Antrag der UWG-Fraktion vom 04.04.2022 betr. Prüfung für die Ausweitung der Initiative "Rettungsinsel" des Fördervereins der Johann-Wallraf-Schule e.V. Antragsvorlage 221/2022-4	216
Antrag 221/2022-4	217
DKSB Notinseln 221/2022-4	218
Ergänzungsvorlage 221/2022-4	249

TOP Ö 18 Antrag der UWG-Fraktion vom 06.05.2022 betr. Erhöhung der Förderbeiträge für die OGS-Träger in Bornheim	
Antragsvorlage 346/2022-13	251
Antrag 346/2022-13	252
TOP Ö 19 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
Vorlage ohne Beschluss 353/2022-1	254

Einladung



Sitzung Nr.	049/2022
JHA Nr.	4/2022

An die Mitglieder
des **Jugendhilfeausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 24.05.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein. Der Ausschuss tagt teilweise gemeinsam mit dem Schulausschuss.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 01.06.2022, 18:00 Uhr, in der Rheinhalle, Rheinstraße 201, Hersel**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung JHA</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 24/2022 vom 23.03.2022	
	<u>Öffentliche Sitzung JHA und SchuLA</u>	
5	Mitteilung betr. Ukrainische Flüchtlingskinder	332/2022-4
6	Jahresbericht 2021 der Jugendberufshilfe lernen fördern, Kreisverband Rhein-Sieg e.V.	329/2022-4
7	Jahresbericht Stadtteilbüro Bornheim 2021	330/2022-4
8	Gesamtbericht Offene Kinder- und Jugendarbeit Bornheim 2021	331/2022-4
9	Jahresbericht Medienkompetenz Merten	334/2022-4
10	Jahresbericht Schulsozialarbeit	349/2022-13
11	Jahresberichte der Erziehungsberatungsstellen der Diakonie, der Caritas und des Rhein-Sieg-Kreises	339/2022-4
12	Mitteilung betr. Sachstand Landesförderprogramme Aufholen nach Corona	333/2022-4
13	Mitteilung betr. Schnittstellen Schule und Jugendhilfe	350/2022-4
14	Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder, Kindertagespflege und der Offenen Ganztagschule im Primarbereich	241/2022-4
15	Mitteilung betr. Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule im Primarbereich für das Schuljahr 2022/2023	242/2022-4
16	Antrag der UWG-Fraktion vom 04.04.2022 betr. Prüfung für die Ausweitung der Initiative "Rettungsinsel" des Fördervereins der Johann-Wallraf-Schule e.V. (s. JHA 04.05.2022)	221/2022-4

17	Antrag der UWG-Fraktion vom 06.05.2022 betr. Erhöhung der Förderbeiträge für die OGS-Träger in Bornheim	346/2022-13
	<u>Öffentliche Sitzung JHA</u>	
18	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	353/2022-1
19	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht-öffentliche Sitzung JHA</u>	
20	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung über die Vergabe des Auftrags für den Neubau der Außenanlagen an der Kindertagesstätte Dersdorf	317/2022-1
21	Vergabe des Auftrags für Architektenleistungen zur Planung der Kindertagesstätte in Merten im Bereich des Bebauungsplanes Me 16	319/2022-1
22	Vergabe des Auftrags für landschaftsplanerische Leistungen zur Planung der Kindertagesstätte im Bereich des Bebauungsplanes Me 16	320/2022-1
23	Vergabe des Auftrags für Landschaftsbauarbeiten auf dem Spielplatz an der August-Macke-Straße	323/2022-1
24	Vergabe der Aufträge zur Ausstattung der Kindertagesstätte in Dersdorf	335/2022-1
25	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	354/2022-1
26	Anfragen mündlich	

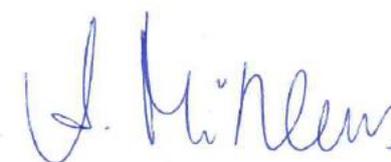
Bitte beachten Sie zur Teilnahme an der Sitzung die aktuell geltende Coronaschutzverordnung.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass nur eine begrenzte Anzahl an Publikumsplätzen zur Verfügung steht. Diese werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Sie können sich als Gast per Mail unter claudia.gronewald@stadt-bornheim.de oder telefonisch unter 02222/945-218 anmelden.

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Markus Hochgartz
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachangestellte)

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme von Niederschriften	
5	Spielflächenentwicklungsplan	029/2022-4
6	Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege	144/2022-4
7	Kindergartenbedarfsplanung 2021 - 2025	027/2022-4
8	Verteilung der Haushaltsmittel in Höhe von 85.000,00 € auf die Elternbeitragszahler*innen	030/2022-4
9	Mitteilung betr. Sachstand Bolzplatz Sechtem	146/2022-4
10	Mitteilung betr. Sachstand Trägergespräche zu den Kindertageseinrichtungen Kardorf und Merten	147/2022-4
11	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen	140/2022-4
12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	149/2022-1
13	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Der 2. stellvertretende Ausschussvorsitzende Frank W. Krüger eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:

TOP 1 – 13

Die Tagesordnung der nicht öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:

TOP 14 – 15.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Sonja Nolden wurde zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Herr Michael Jeschke wurde als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied durch den 2. stellvertretenden Vorsitzenden Krüger eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet, indem sie durch Erheben von ihrem Platz, während sich alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, ihr Einverständnis mit folgender Formel bekundete:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Keine.

4	Entgegennahme von Niederschriften	
----------	--	--

Keine.

5	Spielflächenentwicklungsplan	029/2022-4
----------	-------------------------------------	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Spielflächenentwicklungsplan der Stadt Bornheim für die Jahre 2021 bis 2025 und beauftragt die Verwaltung

- 1) für die auf Seite 52 des Spielflächenentwicklungsplans genannten Spielplätze Konzeptionen für eine Überarbeitung der Anlagen im Rahmen der Haushaltsmittel zu erstellen und festzulegen, in welcher Reihenfolge die Spielplätze überarbeitet werden sollen
- 2) für die auf Seite 53 des Spielflächenentwicklungsplans genannten Spielplätze die Ausbaumaßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durchzuführen
- 3) für die Stadt Bornheim den Spielflächenentwicklungsplan im Zeitraum seiner Geltungsdauer fort zu entwickeln zu einer Freiraumkonzeption, die auch generationenübergreifende Bedarfe stärker in den Blick nimmt, die Quartiersentwicklung fördert und eine inklusive Stadtgestaltung ermöglicht und entsprechende Bedarfe an die Bauleitplanung zu formulieren.
- 4) Konzeptionen zu erarbeiten, wie im Rahmen der Spielflächengestaltung gemeinschaftsfördernde und identifikationsstiftende Beteiligungskonzepte standardisiert realisiert und Spendenaktionen für besondere Ausstattungen ermöglicht werden können.

Prüfauftrag:

Der Verwaltung wird der Auftrag erteilt, die Reihenfolge der Umsetzung der Projekte festzulegen und zu prüfen, ob die Maßnahme auf dem der Spielplatz Haasbachstr, Brenig um ein Jahr vorgezogen werden kann.

Das Ergebnis der Prüfung wird in der nächsten Sitzung des JHA als Mitteilung erfolgen.

- Einstimmig -

6	Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege	144/2022-4
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt folgende Änderungen in der Satzung der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege:

Satzung vom **XX.XX.XXXX zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege vom 01.08.2021**

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am **XX.XX.XXXX** aufgrund der §§ 7 und 41

Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1346), der §§ 23, 24 und § 90 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 32 G v. 5.10.2021 (BGBl. I S. 4607), sowie der §§ 1 bis 3, 5 und 22 bis 24 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vom 03.12.2019 (GV. NRW. 2019 S. 894, ber. 2020 S. 77) folgende Satzung vom **XX.XX.XXXX** zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege vom 01.08.2021 wird wie folgt geändert:

In § 1 Buchst. a

wird das Wort „Personensorgeberechtigten“ durch das Wort „Erziehungsberechtigten“ ersetzt.

In § 1 Buchst. c

wird das Wort „Personensorgeberechtigten“ durch das Wort „Erziehungsberechtigten“ ersetzt.

In § 2 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2

wird das Wort „Personensorgeberechtigten“ durch das Wort „Erziehungsberechtigten“ ersetzt.

In § 2 Abs. 3 Satz 1

wird jeweils das Wort „Personensorgeberechtigten“ durch das Wort „Erziehungsberechtigten“ ersetzt.

§ 2 Abs. 3 Buchst. d erhält folgende neue Fassung:

„Für den Fall, dass die Erziehungsberechtigten einen Betreuungsvertrag mit einer Kindertagespflegeperson schließen, für die das Amt für Kinder, Jugend und Familien der Stadt Bornheim nicht die Erlaubnis zur Kindertagespflege erteilt hat, haben sie durch Vorlage einer Kopie nachzuweisen, dass diese Kindertagespflegeperson über eine gültige Erlaubnis zur Kindertagespflege verfügt.“

In § 2 Abs. 4

wird das Wort „Personensorgeberechtigten“ durch das Wort „Erziehungsberechtigten“ ersetzt.

In § 3, Überschrift

wird das Wort „Personensorgeberechtigten“ durch das Wort „Erziehungsberechtigten“ ersetzt.

In § 3 Abs. 1

wird das Wort „Personensorgeberechtigten“ durch das Wort „Erziehungsberechtigten“ ersetzt.

In § 3 Abs. 3 Satz 1

wird das Wort „Personensorgeberechtigte“ durch das Wort „Erziehungsberechtigte“ ersetzt.

In § 4 Satz 3

wird das Wort „Personensorgeberechtigten“ durch das Wort „Erziehungsberechtigten“ er-

setzt.

In § 5 Abs. 1

wird das Wort „Personensorgeberechtigten“ durch das Wort „Erziehungsberechtigten“ ersetzt.

In § 5 Abs. 2 Satz 2

wird das Wort „Personensorgeberechtigten“ durch das Wort „Erziehungsberechtigten“ ersetzt.

§ 5 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„Die Erlaubnis zur Kindertagespflege ist schriftlich bei dem Jugendamt zu beantragen, in dessen Zuständigkeitsbereich die Kindertagespflegeperson ihre Tätigkeit ausübt. Ist die Kindertagespflegeperson im Zuständigkeitsbereich mehrerer Jugendämter tätig, ist das Jugendamt zuständig, in dessen Bereich die Kindertagespflegeperson ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die erforderlichen Nachweise über die persönliche Eignung, die fachliche Eignung (§ 6) sowie über die Geeignetheit der vorgesehenen Räumlichkeiten (§ 7) sind bei Antragstellung vorzulegen.“

In § 5 Abs. 5 Satz 1 und Satz 2

wird das Wort „Personensorgeberechtigten“ durch das Wort „Erziehungsberechtigten“ ersetzt.

§ 5 Abs. 8

wird gestrichen.

In § 6 Abs. 1 Satz 1

wird das Wort „Jugendamt“ durch den Wortlaut „Amt für Kinder, Jugend und Familien“ ersetzt.

In § 6 Abs. 1 Buchst. e Satz 1

wird das Wort „Jugendamtes“ durch den Wortlaut „Amtes für Kinder, Jugend und Familien“ ersetzt.

§ 6 Abs. 1 Buchst. g erhält folgende neue Fassung:

„Bei Aufnahme eines Kindes mit oder mit drohender Behinderung (§ 24 Abs. 4 KiBiz NRW) der Nachweis über eine entsprechende zusätzliche Qualifikation.“

§ 6 Abs. 2 Buchst. a erhält folgende neue Fassung:

„Bundeszertifikat über die Qualifikation nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts (DJI) oder Nachweis einer anderweitigen (sozial-) pädagogischen Qualifikation gem. § 43 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII i. V. m. § 21 Abs. 1 KiBiz NRW mit Praxiserfahrung im U3-Bereich. Bei erstmaliger Aufnahme der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson ab dem 01.08.2022 das Bundeszertifikat über die Qualifikation nach dem Standard des vom Deutschen Jugendinstitut entwickelten kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege (QHB).“

In § 6 Abs. 2 Buchst. b

wird das Wort „eigene“ gestrichen.

In § 6 Abs. 3 Buchst. a Satz 2

wird das Wort „Jugendamt“ durch den Wortlaut „Amt für Kinder, Jugend und Familien“ ersetzt.

§ 6 Abs. 3 Buchst. b erhält folgende neue Fassung:

„Sicherstellung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen der Kindertagespflegeperson und dem Amt für Kinder, Jugend und Familien der Stadt Bornheim.“

§ 6 Abs. 3 Buchst. c erhält folgende neue Fassung:

„Teilnahme an mindestens drei durch die Fachberatung Kindertagespflege organisierten Fortbildungen der Bornheimer Kindertagespflegepersonen. Wenn darunter eine Fortbildung zum Thema Kinderschutz angeboten wird, ist diese als eine der drei Fortbildungen verpflichtend zu belegen.“

In § 7 Abs. 2

wird das Wort „Jugendamtes“ durch den Wortlaut „Amtes für Kinder, Jugend und Familien“ ersetzt.

In § 7 Abs. 3

wird das Wort „Jugendamtes“ durch den Wortlaut „Amtes für Kinder, Jugend und Familien“ ersetzt.

In § 8 Abs. 2

wird das Wort „Jugendamtes“ durch den Wortlaut „Amtes für Kinder, Jugend und Familien“ ersetzt.

§ 9 erhält folgende neue Fassung:

„Über eine Aufhebung der Erlaubnis zur Kindertagespflege auf Grundlage der §§ 45 ff SGB X entscheidet das Amt für Kinder, Jugend und Familien der Stadt Bornheim, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Voraussetzungen nicht bzw. nicht mehr vorliegen. Ein entsprechendes Verfahren wird insbesondere dann eingeleitet, wenn Zweifel an der Eignung einer Kindertagespflegeperson entstehen oder die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson aufgegeben wird.“

In § 10 Abs. 2 Satz 1

wird hinter das Wort „KiBiz“ das Wort „NRW“ eingefügt.

In § 10 Abs. 3

wird das Wort „Personensorgeberechtigten“ durch das Wort „Erziehungsberechtigten“ ersetzt.

§ 10 Abs. 6 erhält folgende neue Fassung:

„Die laufende Geldleistung wird entsprechend der wöchentlichen Betreuungszeit, umgerechnet auf einen Monatsbetrag, festgesetzt. Der zeitliche Umfang des Betreuungsanspruches richtet sich nach dem durch die Erziehungsberechtigten definierten und beim Amt für Kinder, Jugend und Familien der Stadt Bornheim beantragten individuellen Bedarf.“

In § 10 Abs. 8 Satz 1 und Satz 3

wird das Wort „Personensorgeberechtigten“ durch das Wort „Erziehungsberechtigten“ ersetzt.

In § 10 Abs. 8 Satz 5

wird das Wort „Jugendamt“ durch den Wortlaut „Amt für Kinder, Jugend und Familien“ ersetzt.

In § 10 Abs. 9 Buchst. a

wird der Wortlaut „behinderten Kindes“ durch den Wortlaut „Kindes mit Behinderung“ ersetzt.

§ 10 Abs. 9 Buchst. b erhält folgende neue Fassung:

„bei mit den Erziehungsberechtigten abgestimmten und dem Amt für Kinder, Jugend und Familien der Stadt Bornheim bis zum 15.01. des laufenden Jahres detailliert mitgeteilten Schließtage der Kindertagespflegeperson von bis zu 30 Betreuungstagen im Kalenderjahr. Hiervon sind mindestens 25 Tage verbindlich mitzuteilen. 5 weitere Tage können im Laufe des Kalenderjahres nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten dem Amt für Kinder, Jugend und Familien der Stadt Bornheim mitgeteilt werden.

Die Berechnung erfolgt je Kindertagespflegeperson und nicht separat für jedes betreute Kind.

Erkrankt die Kindertagespflegeperson während der verbindlich festgelegten Schließtage, werden diese nicht gutgeschrieben.

Gesetzliche Feiertage gelten nicht als Schließtage im Sinne dieses Buchstabens und werden nicht auf diese angerechnet.

Die unterjährige Information der Erziehungsberechtigten über die Schließtage erfolgt eigenverantwortlich durch die Kindertagespflegeperson.“

In § 11 Satz 3

wird das Wort „Personensorgeberechtigten“ durch das Wort „Erziehungsberechtigten“ ersetzt.

§ 11 Satz 4 erhält folgende neue Fassung:

„Zum Wohle des Tagespflegekindes und im Interesse einer erfolgreichen Eingewöhnung darf die Eingewöhnungszeit nicht durch Schließtage der Kindertagespflegeperson unterbrochen werden.“

In § 12 Abs. 4

wird das Wort „Quartalsende“ durch den Wortlaut „15. des folgenden Monats“ ersetzt.

In § 13 Abs. 1 Buchst. b

wird das Wort „Jugendamtes“ durch den Wortlaut „Amtes für Kinder, Jugend und Familien“ ersetzt und das Wort „Ziffer“ gestrichen.

In § 13 Abs. 2 Satz 1

wird der Wortlaut „hälftig erstattet“ durch den Wortlaut „anteilig bezuschusst“ ersetzt.

§ 13 Abs. 2 Buchst. a erhält folgende neue Fassung:

„Die nachgewiesenen Kosten für angehende in Bornheim tätige Kindertagespflegepersonen für die Qualifizierungskurse nach dem QHB im Stundenumfang von 300 UE werden mit bis zu 2.000 € bezuschusst. Der Antrag ist mit Beginn der Qualifizierungsmaßnahme zu stellen.“

§ 13 Abs. 2 Buchst. b erhält folgende neue Fassung:

„Die nachgewiesenen Kosten des Zertifikatskurses „Inklusion im Elementarbereich“, der sich mindestens nach den Voraussetzungen des Landschaftsverbands Rheinland richtet, werden hälftig bezuschusst, wenn die Kindertagespflegeperson ihre Betreuungsleistung im Stadtgebiet Bornheim anbietet, mindestens ein gem. § 2 anspruchsberechtigtes Kind mit Behinderung betreut und eine Bezuschussung nicht schon durch eine andere Kommune erfolgt ist. Der Antrag ist innerhalb eines Jahres nach Zertifikatsausstellung zu stellen.“

In § 14 Abs. 1i

wird am Satzende der „Punkt“ durch ein „Komma“ ersetzt.

Hinter § 14 Abs. 1 Buchst. i wird folgender Buchst. j neu aufgenommen:

„j) Aufnahme von auswärtigen Tagespflegekindern oder Tagespflegekindern in privat finanzierter Kindertagespflege.“

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2022 in Kraft.

- Einstimmig -

Mit dieser Entscheidung wird keine Regelung über das Entgelt für die Tagespflegepersonen vorweggenommen.

7	Kindergartenbedarfsplanung 2021 - 2025	027/2022-4
---	--	------------

Beschluss:

- 1) Der JHA nimmt die Ausführungen in der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtung 2022-2025 zur Kenntnis.
- 2) Der JHA nimmt insbesondere Kenntnis von dem Stand der Umsetzung folgender, schon vom JHA beauftragten Einrichtungen und bestätigt deren Bedarf:
 - a) **Neu- und Ausbau Kindertageseinrichtung Grashüpfer, Dersdorf.** Erweiterung von einer auf drei Gruppen. (Gruppen sind im Provisorium Rathausstraße schon eröffnet. Umzug der Gruppen in den Neubau für Beginn des Kindergartenjahres 22/23 geplant.)
 - b) **Neubau Kindertageseinrichtung 4-gruppig Kardorf.** (Bau befindet sich in der Umsetzung Betriebsaufnahme geplant für spätestens Kindergartenjahr 2023/24, evtl. ist frühere Inbetriebnahme möglich, Vergabe der Trägerschaft in heutiger Sitzung.)
 - c) **Neubau Kindertageseinrichtung 4-gruppig Händelstraße Merten.** (Trägerschaft vergeben an GFO, Betriebsaufnahme geplant für Kindergartenjahr 2023/24.)
 - d) **Neubau Kindertageseinrichtung 6-gruppig** im Bereich des **HE31** Hersel, Betrieb durch die Lebenshilfe e.V., Umzug der Kindertageseinrichtung Schatzkiste mit zwei Gruppen und Erweiterung auf sechs Gruppen im Kindergartenjahr 2023/24.
 - e) **Neubau Kindertageseinrichtung 4-gruppig** im Bereich des **ME16**, bauliche Umsetzung durch die Stadt Bornheim ähnlich Kindertageseinrichtung Maarpfad, Bauvorhaben befindet sich in der Vorplanungsphase, Vorbereitung der Trägerschaftsvergabe für Herbst 2022, Ziel ist Inbetriebnahme im Kindergartenjahr 2024/25
 - f) **Neubau Kindertageseinrichtung in Rösberg** im Bereich des alten Sportplatzes. (Für erhöhten Bedarf der Höhenorte wurde die Tageseinrichtung Burgwiese schon um eine Gruppe erweitert und 1,5 Gruppen durch Umbau und Nutzung der Containeranlage Jennerstraße realisiert. Auflösung des Provisoriums in Hemmerich spätestens nach Realisierung der Einrichtung Rösberg. Umsetzungszeitraum kann noch nicht konkretisiert werden.)
- 3) Der JHA beauftragt die Verwaltung, die Realisierung eines gemeinsamen Ersatz- und Erweiterungsbaus für die städtischen Einrichtungen „Baumhaus“, eingruppiger in der Klarenhofstraße in Roisdorf und „Windrad“, zweigruppiger in der Königstraße in Bornheim unter Erweiterungsoption um eine Gruppe zu prüfen.

- 4) Der JHA beauftragt die Verwaltung fortan jährlich, zeitgleich zur Beschlussfassung über die Meldung der jährlichen Bedarfe im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes an das Land Nordrhein-Westfalen (sog. Kibiz-Meldung), dem JHA eine Fortschreibung der gesamtstädtischen Bedarfsbetrachtung ohne Detailbetrachtung der Sozialräume vorzulegen und diese auch dem Ausschuss für Stadtentwicklung zur Verfügung zu stellen.
- 5) Der JHA beauftragt die Verwaltung, weiterhin provisorische Standorte zur möglichst hohen Bedarfsdeckung zu entwickeln und die konkreten Angebote dem JHA zur Beschlussfassung vorzulegen, sowie bereits geschaffene provisorische Standorte bis zur Entbehrlichkeit nach Möglichkeit in Betrieb zu halten.
- 6) Der JHA bekräftigt die vorrangige Verfolgung des Ziels, den Betreuungsbedarf der Kinder über drei Jahren zu 100% abzudecken und so viele Plätze wie möglich zur Bedarfsdeckung der Kinder unter drei Jahren zu schaffen. Im Zuge von Neugründungsvorhaben sollen evtl. entstehende Überkapazitäten im Bereich der Plätze für Kinder über drei Jahren durch Gruppenumwandlungen zur Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren an anderer Stelle abgebaut werden.
- 7) Im Zuge der jährlichen, gesamtstädtischen Bedarfsbetrachtungen sind für folgende Neubau- und Erweiterungsoptionen die Vorlagen zur Umsetzung zur Beschlussfassung vorzulegen:
 - a) Ersatzbau Kindertageseinrichtung Flora Waldorf: Entscheidung über Erweiterungsoption um zwei Gruppen.
 - b) Neubau einer Kindertageseinrichtung im Bereich des ME 18: Entscheidung über Umsetzungsnotwendigkeit und Größe.
- 8) Der JHA nimmt zur Kenntnis, dass mit den vielen in Umsetzung befindlichen und geplanten Standorten für Kindertageseinrichtungen voraussichtlich gerade einmal der steigende Bedarf aus der allgemeinen Bedarfs- und Bevölkerungsentwicklung unter besonderer Betrachtung der in engem zeitlichen Zusammenhang in Realisierung befindlichen Neubaugebiete He31, He35, Me 16, Me18, Ro22, Ro23, Rb01 gedeckt werden kann. Jede weitere, zeitnahe Entwicklung von Neubaugebieten löst erheblichen Mehrbedarf aus, dessen Deckung voraussichtlich nicht gesichert werden kann. Sowohl die Kapazitäten der baulichen Umsetzung sind limitiert, als auch die Möglichkeit der personellen Ausstattung zur Betriebsaufnahme. Der JHA fordert die übrigen Gremien auf, dies bei der Beschlussfassung zur weiteren Gebietsentwicklung zu berücksichtigen.

- Einstimmig -

8	Verteilung der Haushaltsmittel in Höhe von 85.000,00 € auf die Elternbeitragszahler*innen	030/2022-4
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den vollen Beitragszahler*innen (364) für das Kindergartenjahr 2021/2022 einen einmaligen Betrag in Höhe von 143,60 € auszuführen und den ermäßigten Beitragszahler*innen (365) einen einmaligen Betrag in Höhe von 89,70 €.

1 Gegenstimme (UWG)

- mehrheitlich beschlossen -

9	Mitteilung betr. Sachstand Bolzplatz Sechtem	146/2022-4
----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage Herr König:

Inwiefern werden die Streetworker eingebunden? Bitte um Mitteilung im JHA

10	Mitteilung betr. Sachstand Trägergespräche zu den Kindertageseinrichtungen Kardorf und Merten	147/2022-4
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

11	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen	140/2022-4
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	149/2022-1
-----------	---	-------------------

Herr Azrak:

1. Es hat ein Gespräch mit Amt 12 bezüglich der Hochwassersituation am 14. Juni 2021 in der KiTa Rappelkiste stattgefunden. Dem Träger wird empfohlen, eine Starkregenberatung durch den Stadtbetrieb Bornheim in Anspruch zu nehmen um zu klären, welche Maßnahmen vom Träger durchgeführt werden können. Das Grundstück, auf dem die KiTa steht, gehört der Stadt Bornheim. Bei einer Elementarversicherung muss geschaut werden, welche Regelungen die Stadt als Eigentümerin hat, die Inhaltsversicherung ist vom Träger abzuschließen. Die weiteren Gespräche nach der Starkregenberatung wird Amt 12 durchführen.
2. In der letzten Ratssitzung gab es den Verweis, das Thema Pooltestungen und PCR-Testungen in KiTa´s auf die Tagesordnung zu setzen und Fragen zu beantworten.

Frage von Herrn König:

Können durch die Stadt Bornheim Selbsttests gekauft und zur Verfügung gestellt werden, sofern weiterhin Tests durchgeführt werden sollen?

Antwort:

Im Elternbrief wurde dargestellt, das bezogen auf die Situation, dass das beauftragte Labor Engpässe ausgewiesen hat, Selbsttest angeboten wurden. Dieser Punkt war Ende Februar bereits abgeschlossen, weil mit der Beendigung der PCR-Pooltestungen an den Grundschulen wieder ausreichend Kapazitäten in den Labors vorhanden waren.

Derzeit besteht also keine Notwendigkeit, Einzeltests in Form von Selbsttests durchzuführen. Die Pooltests werden bis Ende März weitergeführt, ab dem 04.04. bis 22.04.2022 stellt das Land NRW allen Kindern 3 Selbsttest pro Woche zur Verfügung. Nach den Osterferien ist keine Testung mehr erforderlich.

Frage von Herrn von Gliscynski:

Ist es sinnvoll, nach den Osterferien den Familien Selbsttests zur Verfügung zu stellen?

Antwort:

Die Infektionsrate ist bei Erwachsenen deutlich höher, als bei Kindern. Auch die Verläufe sind bei Kindern nicht so ausgeprägt. Aus diesem Grund ist das nicht geplant und es wird versucht, den Kindern so viel Normalität wie möglich zu bieten. Sollte sich die Situation ändern und die Inzidenzen nach den Osterferien wieder rapide steigen, wird das angepasst.

Frage von Herrn König:

Kann die Vorgehensweise der Teststrategie auf der Homepage der Stadt Bornheim veröffentlicht werden?

Antwort:

Das ist schwierig, da wir keine gesamtstädtisch vereinbarte Regelung haben. Es kann nur Informationen zu den städtischen KiTa´s geben, die freien Träger können eine andere Vorgehensweise wählen.

3. Stand 22.03.2022 sind 233 Flüchtlinge aus der Ukraine in Bornheim, davon 27 im Alter von 0 bis unter 6; 24 im Alter 6 bis unter 10; 26 im Alter 10 bis unter 16; 15 im Alter 16 bis unter 19; 25 im Alter von 19 bis unter 27; 116 Personen 27 Jahre und älter. Die jetzige Anzahl geflüchteter Menschen wird sich voraussichtlich verdoppeln. Die Vorbereitungen bezüglich Unterbringungen und Betreuungsangebote laufen. Es gibt ein Vormittags-Angebot im Bornheimer Jugendtreff, das gut besucht wird. Hier wird u.a. ein „spielerischer Deutschkurs“ durchgeführt. Die Gefahr von „Menschenfängern“ an den Bahnhöfen ist bekannt, hier wird es von den Landesjugendämtern und Ministerien eine Klarstellung geben, dass der Kinder- und Jugendschutz hier gewährt werden muss. Die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen ist sehr gering (3), diese Personen werden In Obhut genommen und entsprechend begleitet. Erziehungsberatungsstelle und Schulpsychologischer Dienst wurden kontaktiert, um Schulbesuch zu klären. An dieser Stelle wird ein herzlicher Dank an alle Unterstützer ausgesprochen.
4. Veränderungen in der KiBitz-Meldung:
Gesamtanzahl der Plätze hat sich von 2.160 auf 2.181 erhöht, davon Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht von 1.569 auf 1.590.
Die Tabelle zu den Stundenbuchungen hat sich durch die Erhöhung verändert, die Steigerungsquote im Vergleich zum KiTa Jahr 2020/21 ist nicht 3,28 Prozent, sondern 2,91 Prozent.
5. Der Bericht der Gemeindeprüfanstalt hat den Bereich der „Hilfen zur Erziehung“ stark beleuchtet. Informationen zu den Ergebnissen werden in der nächsten Sitzung bekannt gegeben, sofern dies gewünscht wird.

13	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

Keine.

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

gez. Frank W. Krüger
2. stellv. Vorsitz

gez. Sonja Nolden
Schriftführung

Jugendhilfeausschuss	01.06.2022
Schulausschuss	01.06.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	332/2022-4
Stand	23.05.2022

Betreff Mitteilung betr. Ukrainische Flüchtlingskinder

Sachverhalt

Die Verwaltung hat zuletzt in der Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am 12.05.2022 ausführlich über die Situation der geflüchteten Menschen aus der Ukraine berichtet.

Kindertagesbetreuung und Schule

Etwa 200 Kinder und Jugendliche wurden aufgenommen. Die Kindergartenkinder können in den Kindertageseinrichtungen nicht unmittelbar versorgt werden, allerdings konnte mit Unterstützung von ehrenamtlichen Personen ein niedrigschwelliges Betreuungsangebot an den Start gebracht werden. Die Grundschul Kinder konnten bis jetzt alle in den Grundschulen aufgenommen werden. Im weiterführenden Schulbereich wurden die internationalen Klassen von bisher 1 auf neu 4 aufgestockt. Weitere Klassen können nicht gebildet werden.

Willkommenstreff im Bornheimer JugendTreff

Ab dem 17. März 2022 bis einschließlich Osterferien war im Bornheimer JugendTreff ein Willkommensangebot für ukrainische Familien mit Kinder und Jugendlichen eingerichtet. Ziel war es, den in Bornheim angekommenen Müttern/ Eltern sowohl ein Kontaktangebot als auch Freizeit- und Lernangebote für ukrainische Kinder und Jugendliche, die vor den Osterferien noch nicht die Schule besuchen konnten, zu bieten.

Die Abteilung Jugendförderung hatte den Auftrag erhalten, ein solches Angebot kurzfristig zu organisieren. Dafür konnte täglich von 8 – 14:30 Uhr der Bornheimer JugendTreff genutzt werden. Aufgrund der personellen Verfügbarkeiten und einem großen ehrenamtlichen Engagement war es möglich, innerhalb weniger Tage ein breites Angebot zu entwickeln, das sehr gut angenommen wurde. Täglich fanden Anfängerkurse in Deutsch für Kinder, Jugendliche, Mütter mit Kleinkindern und Eltern statt, an denen mehr als 60 Personen teilnahmen. Die Kurse wurden in Kooperation mit dem ABBIS-Lerninstitut von zertifizierten Sprachlehrerinnen angeboten und waren das Kernstück des WillkommensTreffs. Weiterhin konnten die Kinder aus Bastel-, Sport- und Musikangeboten wählen, die durch EhrenamtlerInnen geleitet wurden und die Kinder unter anderem zweimal wöchentlich in das Bornheimer Stadion führten. Neben den deutschstämmigen und russischsprechenden ehrenamtlichen Kräften, die gerade in den ersten Tagen sehr wertvolle Hilfe beim Übersetzen und Organisieren leisteten, waren auch zunehmend ukrainische Eltern aktiv. So gab es beispielsweise ein mehrmals in der Woche stattfindendes Sportangebot für Teenager, das von einem ukrainischen Vater geleitet wurde. Das Elterncafé wurde von vielen Familien genutzt, um mit anderen UkrainerInnen ins Gespräch zu kommen. Als Ergänzung dazu fand eine Informationsveranstaltung unter der Beteiligung von Sozialamt/ Flüchtlingssozialarbeit, Schulamt, Jugendamt und Volkshochschule statt, in der wichtige Informationen gebündelt weitergegeben und häufige Fragen vor Ort mit den entsprechenden Ansprechpersonen geklärt werden konnten.

Die Deutschkurse konnten in der ersten Woche der Osterferien fortgeführt werden. Mit ehrenamtlicher Hilfe konnten außerdem mehrere Ausflüge in das Bornheimer Umland angeboten werden, die von vielen ukrainischen Familien gern angenommen wurden. Außerdem gab es einzelne Ausflüge für Kinder und Jugendliche, die von der Jugendförderung organisiert wurden.

Auch über die Zeit des WillkommensTreffs hinaus gibt es neben dem Wunsch nach Sprachkursen, Arbeit und Kinderbetreuung ein Bedürfnis bei den ukrainischen Müttern, sich regelmäßig zu treffen und auszutauschen. Dafür findet freitags ein ehrenamtlich organisiertes Müttercafé im Bornheimer JugendTreff statt. Außerdem sind weitere Freizeit- und Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien in Planung.

Finanzielle Auswirkungen

Für den WillkommensTreff wurden 4.680,00 € aus dem Budget der Jugendförderung unter der Produktgruppe 1.06.02.02. verausgabt. Davon entfielen 3.480,00 € auf den Deutschunterricht.

Jugendhilfeausschuss	01.06.2022
Schulausschuss	01.06.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	329/2022-4
Stand	18.05.2022

Betreff Jahresbericht 2021 der Jugendberufshilfe lernen fördern, Kreisverband Rhein-Sieg e.V.

Beschlussentwurf Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht 2021 der Jugendberufshilfe lernen fördern zur Kenntnis und beschließt die Fortführung des Angebotes.

Beschlussentwurf Schulausschuss

Der Schulausschuss nimmt den Jahresbericht 2021 der Jugendberufshilfe lernen fördern zur Kenntnis und beschließt die Fortführung des Angebotes.

Sachverhalt

Der Jahresbericht der Jugendberufshilfe des Trägers lernen fördern Kreisverband Rhein-Sieg e.V. über die im Jahr 2021 geleistete Arbeit ist als Anlage beigefügt.

Das Angebot der Jugendberufshilfe hat einen Stundenumfang von 19,25 Wochenstunden. Über das Förderpaket des Landes NRW „Aufholen nach Corona“ konnten ab Oktober 2021 fünf zusätzliche Wochenstunden finanziert werden.

Eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle ist für die Beratung und Begleitung am Übergang Schule-Beruf für Bornheimer Jugendliche zuständig.

Die Leistungen der Jugendberufshilfe umfassen

- a) Einzelberatungen und Entwicklungsbegleitungen
- b) Gruppenberatungen
- c) Informationsveranstaltungen
- d) Projekte und Trainingsseminare

Zielgruppe der Jugendberufshilfe sind sozial benachteiligte und/oder individuell beeinträchtigte junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren. Die Mitarbeiterin ist an festen Tagen als Ansprechpartnerin in verschiedenen schulischen Einrichtungen vor Ort und betreut in enger Abstimmung mit den Berufswahlkoordinatoren und -koordinatorinnen Jugendliche, die einen Beratungsbedarf haben. Jugendliche mit erhöhtem Beratungsbedarf werden entwicklungsbegleitend (d.h. in einem längeren Beratungsprozess mit mindestens drei Gesprächen) betreut.

Der Schwerpunkt der Beratungsleistung liegt auf den Einzelberatungen. Im Berichtsjahr 2021 wurden in Bornheim insgesamt 158 Jugendliche und junge Erwachsene beraten, 56% von ihnen wurden entwicklungsbegleitend, d.h. über einen längeren Zeitraum, betreut.

Von den insgesamt 158 Jugendlichen waren

- 87 Jugendliche an der Heinrich-Böll-Gesamtschule aus den Klassen 8 - 10
- 55 Jugendliche an der Bornheimer Verbundschule aus den Klassen 8 - 10
- 13 Bornheimer Jugendliche am Berufskolleg Bonn-Duisdorf (Ausbildungsvorbereitung).
- 3 Jugendliche, die über das Jugendamt bzw. andere Träger vermittelt wurden

Insgesamt wurden 543 Einzelberatungen durchgeführt. Die weiter gestiegenen Beratungszahlen zeigen einen kontinuierlich steigenden Bedarf an Beratung und Hilfestellungen an.

Die Beratungsstelle arbeitet eng mit Schule, Berufsberatung, Jugendämtern, Eltern und Bildungsmaßnahmen der örtlichen Träger sowie sozialen Einrichtungen zusammen.

Im Berichtszeitraum konnte die Jugendberufshilfe durch regelmäßigen Kontakt mithilfe alternativer Kommunikationsstrukturen bestehende Beziehungen zu Jugendlichen erhalten und dadurch schulische und berufliche Perspektiven trotz der Beschränkungen durch die Pandemie insbesondere in den Monaten Januar bis April weiterverfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Für das Angebot der Jugendberufshilfe stehen jährlich 34.250 € unter der Produktgruppe 1.06.02.03 zur Verfügung.

Anlagen zum Sachverhalt

Jahresbericht der Beratungsstelle für Jugendberufshilfe –Tandem – für Bornheim 2021

Ö 7

Beratungsstelle für Jugendberufshilfe - Tandem -

Jahresbericht Bornheim

2021
2021



Herausgeber:

lernen fördern Kreisverband Rhein-Sieg e.V.

Bahnhofstraße 27

53721 Siegburg

Fon 02241 95819-0

Fax 02241 95819-11

kontakt@lernen-foerdern-rsk.de

www.lernen-foerdern-rsk.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Kurzbeschreibung lernen fördern Kreisverband Rhein-Sieg e.V.	1
2.	Die Beratungsstelle für Jugendberufshilfe	2
3.	Zielgruppe der Beratungsstelle	2
4.	Angebote und Leistungen der Beratungsstelle	3
5.	Ein Überblick über die Arbeit im Berichtsjahr	4
6.	Qualitätsentwicklung und -sicherung	14
7.	Statistische Erhebung Stadt Bornheim gesamt	15

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jedes Geschlecht.

Einführung

Die Beratungsstelle für Jugendberufshilfe – Tandem berät und unterstützt Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf. Seit dem 01.01.2005 ist sie im Auftrag der Stadt Bornheim tätig. Der vorliegende Bericht gewährt einen Einblick in das Aufgabenfeld der Jugendberufshilfe. Die unterschiedlichen Dienstleistungen werden dargestellt und aktuelle Veränderungen mit einbezogen. Eine Statistik am Ende macht neben der reinen Erfassung der Fallzahlen auch Aussagen über den Verbleib der Jugendlichen im Anschluss an die Beratung.

1. Kurzbeschreibung lernen fördern Kreisverband Rhein-Sieg e.V.

lernen fördern Kreisverband Rhein-Sieg e.V. wurde 1975 gegründet, ist gemeinnützig, anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und AZAV zertifizierter Bildungsträger. Seine Ziele und Zwecke sind

- die Förderung, Beratung und Begleitung von Menschen mit Lernbeeinträchtigungen, Lernbehinderung sowie Menschen, die von Lernbehinderung bedroht sind und sozial Benachteiligten.
- die Trägerschaft von Einrichtungen zur Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere von einer KiTa und Offenen Ganztagschulen.
- die Förderung der beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe durch Angebote und Maßnahmen der beruflichen Bildung, Orientierung und Weiterbildung.

Im Einzelnen unterstützen wir durch:

- Öffentlichkeitsarbeit für die Belange von Menschen mit Lernbehinderungen und ihren Angehörigen
- Information und Beratung Betroffener sowie Schulmitwirkung/Schulförderung
- Erziehungshilfen und ideelle Angebote wie Beratung von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Eltern sowie Ambulante Hilfen
- vorschulische Angebote wie KiTa Eulenbusch in Seelscheid
- schulische Angebote wie Offene Ganztagschulen/Übermittagbetreuungen an Grundschulen und Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen/Sprache sowie Angebote im Rahmen von Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA) und Schulsozialarbeit im Zuständigkeitsbereich der Stadt Niederkassel
- Angebote zur Berufsvorbereitung wie Berufseinstiegsbegleitung (BerEb), Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB-Reha) und Jugendwerkstatt (JuWe)
- Angebote zur schulischen, beruflichen und sozialen Integration durch die Beratungsstelle für Jugendberufshilfe für die Bereiche der Jugendämter der Städte Bornheim, Meckenheim, Niederkassel und Rheinbach sowie des Rhein-Sieg-Kreises

- Berufsausbildung und ausbildungsbegleitende Angebote durch Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE), Ausbildung von Menschen mit Förderbedarf (Rehakoop) und Assistierte Ausbildung (AsA/AsAflex).
- weitere Hilfen zur Eingliederung in Arbeit und Beruf wie das Ausbildungsprogramm NRW, Hilfen auf dem Weg in Arbeit und Ausbildung u.a.m.

2. Die Beratungsstelle für Jugendberufshilfe

Die Beratungsstelle setzt an beim Übergang von der Schule in den Beruf. Sie arbeitet übergreifend auf der Grundlage des § 13 Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) sowie Position 1.5 des Kinder- und Jugendförderplans NRW 2018-2022 und der zugehörigen Richtlinien. Auftragsbezogen werden bei der Ausgestaltung der Arbeit die Kreis-/Stadtbezogenen Kinder- und Jugendförderpläne bzw. sonstige Vorgaben berücksichtigt, insbesondere die Regelungen aus den aktuellen Leistungsvereinbarungen. Sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen im Alter von 14-27 Jahren werden sozialpädagogische Hilfestellungen für die berufliche Orientierung, den Start ins Berufsleben sowie für eine realistische und längerfristige Lebensplanung angeboten. Die Beratungsstelle ist sowohl präventiv als auch reagierend kompensatorisch tätig. Aktiv präventiv richtet sie sich mit ihrem Angebot an Schüler, deren Übergang ins Arbeitsleben unsicher erscheint. Reagierend kompensatorisch unterstützt sie junge Menschen, die bereits arbeitslos sind und deren dauerhafte berufliche Integration gefährdet ist. Die Jugendlichen werden in ihrem Übergang ins Erwerbsleben von den Mitarbeitern der Beratungsstelle individuell und vielfach auch entwicklungsbegleitend beraten und betreut. Die Beratungsstelle arbeitet eng mit Schule, Berufsberatung, Jugendämtern und Bildungsmaßnahmen der örtlichen Träger sowie sozialen Einrichtungen zusammen.

3. Zielgruppe der Beratungsstelle

Die Angebote der Beratungsstelle richten sich an sozial benachteiligte und/oder individuell beeinträchtigte junge Menschen im Alter zwischen 14 und 27 Jahren. Hierzu gehören

- Schüler von Hauptschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen und Förderschulen (mit dem Schwerpunkt Lernen) mit ungünstigen Perspektiven für Ausbildung oder Arbeit (z. B. fehlender oder schwacher Schulabschluss, Frühabgänger, Schulverweigerer)
- Schüler der Ausbildungsvorbereitung am Berufskolleg (Schüler ohne Berufsausbildung)
- junge Menschen ohne Ausbildung oder Beschäftigung.

Barrieren beim Übergang ins Berufsleben bilden für diese jungen Menschen meist

- ihre geringe schulische Qualifikation

- ihre individuellen Beeinträchtigungen (z. B. Lernbehinderung, Verhaltensauffälligkeiten oder psychische und körperliche Erkrankungen)
- ihre soziale bzw. soziokulturelle Herkunft (z. B. instabile familiäre Verhältnisse, Armut, unzureichende Sprachkenntnisse etc.)
- unzureichende Handlungskompetenz und Motivation für ihre Berufs- und Lebensplanung.

4. Angebote und Leistungen der Beratungsstelle

Schüler mit ungünstigen Perspektiven für den Start ins Berufsleben werden von uns gezielt an den Schulen aufgesucht und angesprochen.

Unsere konkreten Leistungen umfassen:

- a) Einzelberatungen und Entwicklungsbegleitungen
- b) Gruppenberatungen
- c) Informationsveranstaltungen
- d) Gruppenangebote/ Projekte

(a) Einzelberatungen und Entwicklungsbegleitungen

Der Beratungsverlauf wird mit jedem einzelnen Jugendlichen gemeinsam geplant und individuell gestaltet. Je nach Handlungsbedarf und Zielformulierung werden in einmaligen oder in entwicklungsbegleitenden Gesprächen

- Informationen eingeholt und gegeben
- Orientierungsmöglichkeiten angeboten und Perspektiven erarbeitet
- gemeinsam mit anderen sozialen Institutionen Lösungsstrategien entwickelt
- Begleitungen zu Ämtern und Vorstellungsgesprächen angeboten
- Vermittlungshilfen in Ausbildung, Arbeit und in weiterführende Bildungsmaßnahmen gegeben
- Empfehlungen mit Lehrern abgestimmt und Eltern mit in die Beratung einbezogen
- mit dem Jugendlichen gemeinsam die Erreichung der Ziele überprüft und reflektiert
- der Verlauf des Prozesses dokumentiert.

(b) Gruppenberatungen

In Gruppenberatungen werden sowohl Informationen zu schulischen und beruflichen Angeboten im Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn weitergegeben und erörtert als auch Themen behandelt, die für den Übergang von der Schule in den Beruf relevant sind.

(c) Informationsveranstaltungen

Auf Elternabenden und Informationsbörsen werden fachliche Auskünfte zu jugendberufshilfe-spezifischen Fragestellungen erteilt.

(d) Gruppenangebote/ Projekte

Im Rahmen der präventiven Jugendberufshilfe werden berufliche Perspektiven erarbeitet und die Jugendlichen bei ihrem Entwurf einer realistischen Lebensplanung unterstützt. Fachqualifikationen reichen vielfach nicht mehr aus, um im Berufsleben bestehen zu können. Diese müssen durch überfachliche Qualifikationen, die so genannten Schlüsselqualifikationen ergänzt werden, wozu vor allem die Methoden- und Sozialkompetenz gehören.

5. Ein Überblick über die Arbeit im Berichtsjahr

Gemäß der Leistungsvereinbarung mit der Stadt Bornheim werden im Rahmen der Jugendberufshilfe die Förderschule Bornheimer Verbundschule in Bornheim-Uedorf und die Heinrich-Böll-Gesamtschule in Bornheim-Merten beraten. Zudem werden Bornheimer Jugendliche in der Ausbildungsvorbereitungsklasse am Berufskolleg in Bonn-Duisdorf betreut. Darüber hinaus können ratsuchende Jugendliche aus Bornheim die Beratungsstelle für Jugendberufshilfe auch im außerschulischen Kontext in Anspruch nehmen. Die Jugendlichen werden an den drei Schulen in einem wöchentlichen Rhythmus beraten. Bei schulinternen Veranstaltungen finden zusätzliche Beratungstermine der Jugendberufshilfe in den Schulen statt. Zusätzlich werden Beratungen im Auftrag des Jugendamts Bornheim (ASD, JuHiS) durchgeführt. Der Beratungsstelle für Jugendberufshilfe stehen wöchentlich 19,25 Stunden zur Verfügung. Aufgrund des gestiegenen Beratungsbedarfs wurden der Jugendberufshilfe im Oktober 2021 bis Dezember 2022 über das Förderprogramm "Aufholen nach Corona" zusätzlich fünf Stunden vom Jugendamt bereitgestellt.

Auch das Berichtsjahr 2021 veränderte die Beratungsarbeit mit den Jugendlichen. Distanzunterricht, Einschränkung der Bewegungsfreiheit und veränderte häusliche Strukturen machten es erneut notwendig, alternative Kommunikationsformen anzubieten. Aufgrund der Coronapandemie und der damit einhergehenden Schulschließung und Teilöffnung wurde die Beratung von Januar bis April 2021 telefonisch und elektronisch durchgeführt. In der Schließungsphase konnte die Jugendberufshilfe, den fehlenden persönlichen Kontakt zu den Schülern und den Fachkräften, durch alternative Kommunikationsstrukturen individuell ausgleichen und aufrechterhalten. Ab Mai 2021 konnte die Beratung an den Schulen, unter Berücksichtigung der Coronaschutzverordnung, wieder aufgenommen werden. Die temporären Schulschließungen und Reduzierung des Präsenzunterrichtes bedingte ebenfalls den teilweisen Ausfall schulischer Bildungsveranstaltungen und der teilweisen Verschiebung von Standardelementen wie der Potentialanalyse, Berufsfelderkundung und Praktika. Die regelmäßigen Absprachen und die Koordination der Beratung mit Lehrern, Berufswahlkoordinatoren, Schulsozialarbeitern konnten auch in der Schulschließungsphase fortgeführt werden. Der regelmäßige Kontakt zur

Berufsberatung, der Reha-Beratung, den Berufskollegs und den regionalen Betrieben konnte aufrechterhalten werden.

Im Berichtsjahr 2021 sind in Bornheim 158 Jugendliche und junge Erwachsene von der Mitarbeiterin der Beratungsstelle beraten worden, 56% von ihnen wurden entwicklungsbegleitend betreut (2020: 34%). Der Anteil der beratenen Jungen lag, wie im Jahr zuvor, bei 61%. Der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist mit 55% angestiegen (2020: 49%). Auch die Zahl der Jugendlichen, die bei einem Elternteil wohnten, ist mit 37% leicht angestiegen (2020: 33%). 8% der Jugendlichen wohnten in einer Jugendhilfeeinrichtung (2020: 7%). Der Anteil der Jugendlichen, deren Eltern Arbeitslosengeld II bezogen bzw. die Teil einer Bedarfsgemeinschaft waren, ist mit 38% im Vergleich zum Vorjahr (2020: 35%) etwas gestiegen.

Über den gesamten Zeitraum des Berichtsjahres wurden von der Beratungsstelle für Jugendberufshilfe folgende Jugendliche beraten und betreut:

Jahr	2021	2020	2019
Beratene Jugendliche gesamt	158	150	145
<i>davon</i>			
Schüler der Heinrich-Böll-Sekundarschule aus den Klasse 8-10	87	76	78
Schüler der Bornheimer Verbundschule aus den Klassen 8-10	55	54	49
Bornheimer Schüler der Ausbildungsvorbereitung am BK Bonn-Duisdorf (ehemals SOB-Klasse)	13	16	15
über das Jugendamt und Selbstmelder	3	4	3
Geführte Einzelberatungen	543	471	433

Mit den 158 Jugendlichen wurden insgesamt 543 Beratungsgespräche geführt, davon 56% entwicklungsbegleitend. Im Vergleich zum Vorjahr sind die geführten Beratungsgespräche angestiegen, dies ist auf das **erweiterte Angebot der Jugendberufshilfe in digitaler Form** zurückzuführen. Durch eine individuelle, entwicklungsbegleitende Beratung wurden die Jugendlichen in ihrer personalen Kompetenz gestärkt und in der Entwicklung der Ausbildungsreife unterstützt. Für sie konnte eine individuelle, realistische Berufswege- und Lebensplanung entwickelt und in eine passgenaue schulische und berufliche Perspektive umgesetzt werden.

Gleichzeitig fanden **Gespräche mit Eltern, Lehrern und anderen Kooperationspartnern** statt, bei Belangen im Rahmen der Jugendhilfe waren es die jeweiligen Mitarbeiter des sozialpädagogischen Fachdienstes „Jugendhilfe im Strafverfahren“ und des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes Bornheim. Berufsorientierte Beratungsgespräche wurden mit den jeweiligen Beratungsfachkräften der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, der Berufskollegs und anderen Trägern der beruflichen und schulischen Bildung geführt.

Heinrich-Böll-Gesamtschule in Bornheim-Merten

Im Berichtszeitraum 2021 wurden 87 Schüler der Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 beraten, davon 66% männliche und 34% weibliche Schüler. Es wurden 43 Schüler (49%) entwicklungsbegleitend beraten. Der sprunghafte Anstieg an entwicklungsbegleitenden Gesprächen ist auf das erweiterte digitale Angebot der Jugendberufshilfe zurückzuführen, welches von den Schülern der Heinrich-Böll-Gesamtschule rege in Anspruch genommen wurde. Der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund lag bei 54%. Bei einem Elternteil lebten 32% der Schüler und 6% der Schüler in einer Jugendhilfeeinrichtung. Es wurden zehn Schüler (12%) im Gemeinsamen Lernen beraten. Insgesamt wurden 227 Beratungsgespräche geführt.

Jahr	2021	2020	2019
beratene Jugendliche gesamt	87	76	78
davon entwicklungsbegleitend	43	14	26
männliche Jugendliche	57	47	48
weibliche Jugendliche	30	29	30
Jugendliche mit Migrationshintergrund	47	38	37
Jugendliche bei einem Elternteil wohnhaft	28	21	25
Jugendliche in Jugendhilfeeinrichtung	5	3	3
Anzahl Beratungsgespräche gesamt	227	186	173

Einzelberatung

Während der Schulschließung von Januar bis März 2021 und des Wechselsunterrichts von April bis Mai wurden die Jugendlichen ausschließlich telefonisch und in digitaler Form über die interne Schulkommunikationsplattform beraten. Ab Mitte Mai konnte dann die Beratung, unter Berücksichtigung der Coronaschutzverordnung, wieder in Präsenz aufgenommen werden. Das digitale Angebot der Jugendberufshilfe lief in dieser Phase parallel und wurde von der Schülern rege in Anspruch genommen. Die Beratung richtete sich vorwiegend an die **Entlassschüler** der Jahrgangsstufen 9 und 10 und an die **Schüler im Gemeinsamen Lernen** in den Jahrgangsstufen 8 bis 10. Im Berichtsjahr 2021 war eine **zunehmende berufliche Orientierungslosigkeit** zu beobachten. Bedingt durch den teilweisen Ausfall schulischer Bildungsveranstaltungen zu Themen im Übergang Schule - Beruf und Verschiebung von Praktika, fiel es den Schülern schwer zukunftsorientierte Entscheidungen zu treffen. So entschieden sich viele Schüler einen weiterführenden Bildungsgang am Berufskolleg wahrzunehmen. Die Jugendberufshilfe unterstützte die Schüler bei der Wahl des Berufskollegs und bei dem Anmeldeprozess. Darüber hinaus informierte sie über Berufsbilder und Ausbildungsmöglichkeiten und unterstützte bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen. Bei schulmüden Jugendlichen wurde nach individueller Beratung, in Kooperation mit den Klassenlehrern und Eltern,

passende Übergangslösungen erarbeitet. Neben der Erarbeitung der verschiedenen **Anschlussperspektiven** war auch die **Motivationsarbeit zur Verbesserung der schulischen Leistung** ein wichtiges Thema in der Beratung. Zunehmend stellte es eine Herausforderung dar, Schüler zur Entwicklung einer tragfähigen beruflichen Perspektive zu motivieren. Über das zusätzliche digitale Angebot konnten auch Schüler, die sich in Quarantäne befanden, von der Jugendberufshilfe beraten werden.

Verbleib

Im Berichtszeitraum 2021 haben 51 Schüler der Jahrgangsstufe 9 und 10 die Beratung der Jugendberufshilfe verlassen. 35% der Schüler nahmen eine betriebliche oder schulische Ausbildung auf (2020: 33%). 61% der Schüler haben sich für eine weitere schulische Laufbahn oder einer Berufsvorbereitung entschieden (2020: 64%). Davon besuchen 17 Schüler die gymnasiale Oberstufe, die Höhere Handelsschule oder die Fachoberschule am Berufskolleg, um die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife zu erreichen. Sieben Schüler besuchen die Berufsfachschule, um die Fachoberschulreife zu erwerben. Fünf Schüler besuchen die Ausbildungsvorbereitung und zwei Schüler nehmen an der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme teil, um sich weiter beruflich zu orientieren. Die zwei übrigen Schüler haben sich für ein Freiwilliges Soziales Jahr entschieden.

im Jahr	2021	2020	2019
in Ausbildung	18	12	17
in Berufsvorbereitung und Schule	31	23	28
in sonstige Angebote	2	1	4
keine Angabe	0	0	0

Gruppenangebote

Im Frühjahr fand in den drei Klassen der Jahrgangsstufe 10 ein digitales Angebot zur Anmeldung an den Berufskollegs statt. Die Schüler wurden über die verschiedenen Bildungsangebote und dem Anmeldeprozess an den Berufskollegs informiert. Wichtige Informationen zum Übergang Schule - Beruf, die alle Schüler betreffen, wurden über die Teams Plattform dem gesamten Klassenverband mitgeteilt.

Elternarbeit

Durch die enge Zusammenarbeit mit der Berufswahlkoordinatorin und den Klassenlehrern konnte das Angebot der Jugendberufshilfe an die Eltern herangetragen werden. Bedingt durch die Unsicherheiten der Coronapandemie verstärkte sich der Beratungsbedarf von Eltern sehr. Die Elternarbeit fand in der ersten Hälfte des Berichtsjahres über eine Videoberatung und telefonisch statt. In der zweiten Hälfte wurden auch Beratungstermine mit den Eltern an der Schule vereinbart.

Kooperationen

Mit den Berufswahlkoordinatoren fand ein regelmäßiger Austausch statt, was eine zielgerichtete Unterstützung von Schülern ermöglichte. Die Klassenlehrer nahmen die Möglichkeit wahr, sich bei der Beratungsfachkraft der Jugendberufshilfe zu informieren und beratungsbedürftige Schüler zu vermitteln. Auch erfolgte ein regelmäßiger Austausch mit den Beratungsfachkräften der Agentur für Arbeit, um die Anschlussperspektiven der Schüler bestmöglich gestalten zu können. Darüber hinaus fanden Kooperationen mit Betrieben, Berufskollegs und weiteren Bildungseinrichtungen statt.

Bornheimer Verbundschule in Bornheim-Uedorf

Die Förderschule in Uedorf ist mit dem Schuljahr 2020/21 wieder eine eigenständige Schule. Im Berichtszeitraum 2021 wurden an der Förderschule 55 Schüler aus den Klassen 8 bis 10 beraten und begleitet, davon 28 männliche (51%) und 27 weibliche Schüler (49%). 60% wurden entwicklungsbegleitend betreut (2020: 50%). Der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund lag bei 60% (2020: 43%). 23 Schüler (42%) lebten bei einem Elternteil und acht Schüler (15%) in einer Jugendhilfeeinrichtung. Es wurden insgesamt 217 Beratungsgespräche geführt.

Jahr	2021	2020	2019
beratene Jugendliche gesamt	55	54	49
davon entwicklungsbegleitend	33	27	36
männliche Jugendliche	28	30	31
weibliche Jugendliche	27	24	18
Jugendliche mit Migrationshintergrund	33	23	19
Jugendliche bei einem Elternteil wohnhaft	23	20	24
Jugendliche in Jugendhilfeeinrichtung	8	5	2
Anzahl Beratungsgespräche gesamt	217	195	177

Einzelberatung

Aufgrund der zunehmend größeren Klassen und durch der Zweizügigkeit der Jahrgangsstufe 9 lag der Schwerpunkt der Beratungstätigkeit im Berichtsjahr 2021 auf der **individuellen Begleitung und Förderung** der Schüler der **Klassen 9 und 10**. Im Zeitraum der Schulschließung, zur Eindämmung der Corona-Pandemie, fanden die Beratungen ausschließlich telefonisch statt. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Klassenlehrern konnte das Angebot der Jugendberufshilfe an die Schüler und Eltern herangetragen werden. In der ersten Jahreshälfte war das zentrale Thema die **Erarbeitung von Perspektiven und die Umsetzung notwendiger Schritte der Entlassschüler**. Dabei waren neben den Einzelberatungen mit der Jugendberufshilfe auch die Beratungsgespräche mit der Reha-Beraterin der Agentur für Arbeit sehr bedeutsam. Coronabedingt mussten die Beratung der Agentur für Arbeit über Videokonferenzen

zen stattfinden, welche bei den meisten Schülern reibungslos stattfinden konnten. Die Jugendberufshilfe bereitete die Schüler auf die Gespräche vor, klärte im Nachgang Fragen und Unklarheiten und unterstützte sie und deren Eltern bei der Umsetzung der vereinbarten Handlungsschritte. Einige Schüler wiesen dabei einen sehr hohen Unterstützungsbedarf auf, da sie aufgrund von **emotionalen Problematiken** gehemmt waren. Hinzu kam teilweise eine Unselbstständigkeit beim Umsetzen der erarbeiteten Handlungsschritte. In einigen Fällen konnten die Schüler nicht die notwendige Unterstützung durch ihre Eltern erfahren, sodass die Jugendberufshilfe einen hohen Stellenwert in der **Berufswegeplanung und Umsetzung der Handlungsschritte** einiger Schüler darstellte. In der zweiten Jahreshälfte standen die **berufliche Orientierung und die Praktikumsplatzsuche** im Vordergrund. Die Suche nach geeigneten Praktikumsstellen für das Herbst- und Langzeitpraktikum wurde durch die pandemische Lage weiterhin erschwert. Die coronabedingten Absagen einiger Praktikumsbetriebe führten bei den Schülern zu einer gewissen Müdigkeit und Frustration. Hierbei war es wichtig die Schüler zu motivieren, sich weiter um Praktikumsplätze zu bemühen und sie intensiv in ihrer Suche nach geeigneten Stellen zu unterstützen.

Verbleib

Im Sommer 2021 verließen insgesamt 15 Schüler die Bornheimer Verbundschule. Drei Schüler gingen ein betriebliches Ausbildungsverhältnis ein. Um vorhandene Defizite zur Ausbildungsaufnahme auszuräumen, nahmen sieben Schüler eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme bei regionalen und überregionalen Bildungsträgern wahr. Drei Schüler besuchen die Ausbildungsvorbereitungsklasse und einer die Berufsfachschule am Berufskolleg, um höhere Schulabschlüsse zu erzielen. Ein Schüler ist umgezogen und besucht eine Förderschule in Köln.

im Jahr	2021	2020	2019
in Ausbildung	3	7	2
in Berufsvorbereitung und Schule	12	9	13
in sonstige Angebote	0	3	2
keine Angabe	0	1	0

Gruppenangebote

Corona bedingt fanden keine Gruppenangebote statt.

Elternarbeit

Über die Beratungsgespräche mit der Agentur für Arbeit konnten die Eltern die Fachkraft der Jugendberufshilfe bereits kennen lernen. Die Mitarbeiterin informierte über Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten und konnte so auch die Eltern bei der Berufswegeplanung ihrer Kinder unterstützen.

Kooperationen

Der regelmäßige und konstruktive Austausch, auch in Zeiten der Corona bedingten Schulschließung, zu den jeweiligen Klassenlehrern, dem Berufswahlkoordinator und dem Berufsberater der Agentur für Arbeit war sehr wichtig, da häufig besondere Problematiken vorlagen. Darüber hinaus bestand auch zu Familienhelfern und Jugendhilfeeinrichtungen Kontakt, um bei der Stabilisierung der Jugendlichen und der Entwicklung einer tragfähigen beruflichen Perspektive zu unterstützen. Auch mit Praktikums- und Ausbildungsbetrieben erfolgte ein regelmäßiger Austausch. Die Jugendberufshilfe stellte darüber hinaus bei Bedarf den Kontakt zwischen den Schülern und der Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit sowie anderen Kooperationspartnern und Bildungsträgern her.

Ausbildungsvorbereitungsklasse des Berufskollegs in Bonn-Duisdorf

Der Einsatz der Beratungsfachkraft für Jugendberufshilfe am Berufskolleg Bonn-Duisdorf erfolgte wöchentlich und richtete sich an Jugendliche der Ausbildungsvorbereitungsklasse, die bereits die Vollzeitschulpflicht erfüllt hatten, aber noch berufsschulpflichtig waren. Die Jugendlichen der Ausbildungsvorbereitung gehen zweimal wöchentlich zur Schule und sollen an den weiteren drei Wochentagen ein Langzeitpraktikum absolvieren.

Im Berichtsjahr 2021 wurden 13 Jugendliche beraten, davon wurden zehn (77%) entwicklungsbegleitend betreut. Der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund lag bei 46%. Sieben Jugendliche (54%) lebten bei einem Elternteil. Insgesamt erfolgten 89 Einzelberatungsgespräche.

Jahr	2021	2020	2019
beratene Jugendliche gesamt	13	16	15
davon entwicklungsbegleitend	10	7	12
männliche Jugendliche	9	10	7
weibliche Jugendliche	4	6	8
Jugendliche mit Migrationshintergrund	6	9	8
Jugendliche bei einem Elternteil wohnhaft	7	7	7
Jugendliche in Jugendhilfeeinrichtung	0	3	2
Anzahl Beratungsgespräche gesamt	89	77	78

Einzelberatung

Wie in den Berichtsjahren zuvor kommen die Jugendlichen mit unterschiedlichen persönlichen und schulischen Voraussetzungen in die Ausbildungsvorbereitungsklasse. Entsprechend der **unterschiedlichen Bildungsabschlüsse und der individuellen Problemlagen** liegt die Herausforderung darin, passende und erreichbare Anschlussperspektiven mit den Jugendlichen zu erarbeiten. Das Berichtsjahr 2021 startete mit einer coronabedingten

Schulschließungsphase. In der Phase des Distanzlernens von Januar bis April war es wichtig, die Beratungsgespräche und **Unterstützungsleistungen in einer hohen Kontaktdichte** fortzuführen, um ein Vertrauensverhältnis herzustellen und aufrecht zu erhalten und die **Eigenverantwortlichkeit und Handlungskompetenz des Jugendlichen zu fördern**. So konnte die Entwicklung der Berufswahlplanung weiter unterstützt werden. Die **Nutzung digitaler Medien**, insbesondere beim Distanzlernen, stellte für die Jugendlichen eine Herausforderung dar. Im Hintergrund standen **häufig fehlende technische Infrastruktur, beengte Wohnverhältnisse und geringe elterliche Unterstützung**. Entsprechend ging es zunächst darum die Jugendlichen beim Zugang zur Schulkommunikationsplattform zu unterstützen und sie zu motivieren regelmäßig am Distanzunterricht teilzunehmen. In Rücksprache mit den Klassenlehrern und den Schulsozialarbeitern wurden einzelne Jugendliche über Teams und telefonisch beraten. Positiv zu beobachten war, dass die Jugendlichen mit **psychischen Beeinträchtigungen** während des Distanzlernens regelmäßiger am Unterricht teilgenommen haben als am Präsenzunterricht und somit auch für die Jugendberufshilfe digital besser greifbar waren. Auf der anderen Seite konnten einige Jugendliche, die im Präsenzunterricht regelmäßig anwesend waren, wenig Motivation finden am Distanzunterricht teilzunehmen. Ab Mai konnte dann die Beratung, unter Berücksichtigung der Coronaschutzverordnung, wieder in Präsenz und im gewohnten Turnus aufgenommen werden. Die Rückführung einiger Jugendlicher mit psychischen Beeinträchtigungen in den Präsenzunterricht stellte eine besondere Herausforderung dar und erforderte verstärkte **Motivationsarbeit außerhalb der schulischen Beratungsarbeit**. Auch die Praktikumsplatzsuche gestaltete sich schwierig. Viele Betriebe waren zögerlich, aufgrund der pandemischen Lage, Praktikanten aufzunehmen. Hierbei war es wichtig die Jugendlichen zu motivieren sich weiter um Praktikumsplätze zu bemühen, um die berufliche Orientierung voran zu treiben und für sich passende Anschlussperspektiven zu entwickeln.

Gruppenangebote

In der Ausbildungsvorbereitung wird mit dem Unterrichtskonzept „Tagesfälle“ gearbeitet, welche Unterrichtsfächern zugeordnet werden. Ein Schwerpunkt liegt auf der Arbeit in Kleingruppen sowie auf dem Erlernen von Präsentationstechniken, wodurch die Jugendlichen selbstständiger und differenzierter lernen können. Corona bedingt konnten in der ersten Hälfte des Berichtjahres keine und in der zweiten Hälfte nur wenige Gruppenarbeiten stattfinden.

Kooperationen

Die Kooperation mit den Schulsozialarbeitern und den Klassenlehrern gestaltete sich, auch in den Phasen der Schulschließung, engmaschig und konstruktiv. Über die regelmäßigen Einzelfallbesprechungen konnten bei besonderen Problematiken gemeinsame Herangehensweisen getroffen und Möglichkeiten für den weiteren schulischen und beruflichen Verlauf geplant werden. Darüber hinaus bestand auch Kontakt zu Eltern, Einrichtungen der Jugendhilfe, Familienhelfern, Praktikumsbetrieben, der Agentur für Arbeit und weiteren Trägern der Berufsvorbereitung.

Verbleib

Im Berichtsjahr 2021 haben sieben Jugendliche die Beratung der Jugendberufshilfe verlassen. Mithilfe der Jugendberufshilfe konnten drei Jugendliche in ein Ausbildungsverhältnis münden. Zwei Jugendliche haben in der Ausbildungsvorbereitungsklasse ihren Hauptschulabschluss Klasse 9, aufgrund einer unregelmäßigen Teilnahme am Distanz- und Präsenzunterrichts, nicht erworben und besuchen nun die Qualifizierungsklasse am Berufskolleg, um ihren Schulabschluss nachzuholen. Eine Jugendliche entschied sich gegen eine Ausbildungsaufnahme und geht einer Erwerbstätigkeit im Einzelhandel nach. Eine weitere Jugendliche hat nach langer Wartezeit einen Therapieplatz erhalten.

im Jahr	2021	2020	2019
in Ausbildung	3	4	1
in Berufsvorbereitung und Schule	2	5	0
in sonstige Angebote/Erwerbstätigkeit	2	2	4
keine Angabe	0	1	4

Beratung von Jugendlichen über das Jugendamt und Selbstmelder

Im Berichtsjahr 2021 wurden drei männliche Jugendliche beraten. Bei allen drei Jugendlichen ging es um die Erarbeitung von Anschlussperspektiven und die Einleitung notwendiger Schritte. Ein Jugendlicher wurde über den Jugendmigrationsdienst zugeführt und wollte sich über die verschiedenen Anschlussoptionen informieren. Er hat sich für die Berufsfachschule am Berufskolleg entschieden, um einen höheren Abschluss zu erwerben. Ein weiterer Jugendlicher hatte die Jugendberufshilfe mit seinem Betreuer vom Verein Sprungbrett e.V. aufgesucht, um sich über die Möglichkeit einer Teilnahme an einem Berufsvorbereitenden Bildungsgang und über die verschiedenen Bildungsgänge am Berufskolleg zu informieren. Leider war dieser Jugendlicher gegen Ende der Beratung für die Jugendberufshilfe nicht mehr erreichbar und sein Verbleib ist unklar. Von der Abteilung für Jugendliche im Strafverfahren wurde ein Jugendlicher an die Jugendberufshilfe vermittelt, der dieses Schuljahr die Qualifizierungsklasse am Berufskolleg besucht, um einen Abschluss zu erwerben. Zwischen der Beratungsstelle für Jugendberufshilfe und den Mitarbeitern des Sozialen Dienstes bestand in Bezug auf weitere Jugendliche, die die Heinrich-Böll-Gesamtschule, die Bornheimer Verbundschule und die Ausbildungsvorbereitungsklasse am Berufskolleg Bonn-Duisdorf besuchten, ein regelmäßiger Austausch. Auch bei Fragen zur Berufsorientierung und zu Anschlussperspektiven wurde die Jugendberufshilfe von den Mitarbeitern des Sozialen Dienstes, dem Jugendmigrationsdienst und Familienhelfern kontaktiert. Die Gespräche mit den Jugendlichen und den Kooperationspartnern fanden in der ersten Hälfte des Berichtsjahrs ausschließlich telefonisch oder per Videokonferenz und in der zweiten Hälfte in Beratungsräumen der Jugendberufshilfe statt.

Vermittlung von Jugendlichen aus dem Zuständigkeitsbereich der Stadt Bornheim insgesamt

Von den Jugendlichen aus dem Zuständigkeitsbereich der Stadt Bornheim insgesamt konnten im Anschluss an die Beratung in den Jahren 2019 bis 2021:

im Jahr	2021	2020	2019
in Ausbildung	24	26	20
in Berufsvorbereitung und Schule	47	38	43
in sonstige Angebote	4	6	11
keine Angabe	1	2	4

vermittelt werden.

Im Berichtszeitraum 2021 haben 76 Jugendliche die Beratung der Jugendberufshilfe verlassen. 82 Jugendliche sind in Beratung verblieben, da der Beratungsprozess im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen war. Im Vergleich zum Vorjahr (2020: 36%) ist die Bereitschaft zu einer Ausbildungsaufnahme leicht gesunken (32%). Ein Großteil der Jugendlichen hat sich für einen weiterführenden Bildungsgang entschieden, um einen höheren Abschluss oder notwendige Kompetenzen für eine duale Ausbildung zu erwerben. Bei einem Jugendlichen ist der Verbleib im Anschluss an die Beratung unbekannt, da der Jugendliche die Beratung der Jugendberufshilfe vorzeitig beendet hat und auch nicht mehr für die Beratungsfachkraft greifbar war.

Im Zuge der Pandemie ergaben sich bei den Jugendlichen Einschränkungen in Bezug auf die Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen und die Situation führte zu Veränderungen im Verhalten der Jugendlichen hinsichtlich ihrer persönlichen, emotionalen, sozialen und beruflichen Handlungsfähigkeit. Neben der ungewissen schulischen und beruflichen Perspektive entstanden Ängste, Sorgen und angespannte soziale Situationen. Fehlende Kontakte führten zur Vereinsamung, Langeweile und Motivationslosigkeit und neben der besonderen häuslichen Situation zu familiären Konflikten. Hierbei konnte die Jugendberufshilfe gegenwirken und die Jugendlichen durch Reflexions- und Beratungsgespräche in einer hohen Kontaktdichte dabei unterstützen, persönliche Ziele zu formulieren und ihre schulischen und beruflichen Perspektiven weiter zu verfolgen. Verstärkt wurden Eltern in diesen Prozess einbezogen.

Aufgrund der Corona-Pandemie fanden nur wenige Veranstaltungen statt. Die Beratungsstelle für Jugendberufshilfe hat an der zweitägigen digitalen Fortbildung über Peer Gewalt, mit Fokus auf Cyber-Mobbing, besucht. Darüber hinaus wurde an der Telefonkonferenz des Fachkräfteplenum Rhein-Sieg-Kreis sowie an diversen digitalen Veranstaltungen der Berufskollegs teilgenommen.

6. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die Qualitätssicherung wurde geleistet durch wöchentliche Teamsitzungen, kollegiale Fallberatung, Supervision, interne Fortbildungen. Durch regelmäßige Gespräche mit den Kooperationspartnern der Schule, der einzelnen Fachbereiche des Jugendamtes wird die Wirksamkeit der Beratungstätigkeit überprüft. Darüber hinaus wurden von den Fachkräften externe Fortbildungen wahrgenommen. Auf Kreis- und Landesebene stand die Beratungsstelle im fachlichen Dialog mit den relevanten Akteuren und Kooperationspartnern der Jugendberufshilfe, Jugendsozialarbeit und Arbeitsmarktpolitik.

Gemeinsam mit dem Jugendamt der Stadt Bornheim fand die jährliche Arbeitsbesprechung zur Überprüfung der Ziele und zur Fortschreibung der Leistungsqualität statt (Wirksamkeitsdialog).

7. Statistische Erhebung Stadt Bornheim gesamt

Zeitraum: 1.1.-31.12.2021

1. Umfang der Angebote

1.1 Einzelberatung junger Menschen			
1.1.1 Anzahl Berater in persönlichen Beratungsgesprächen			
	m	w	ges.
durch einmaliges Gespräch	43	27	70
entwicklungsbegleitend (mehrere Gespräche, keine Kompetenzanalyse)	54	34	88
entwicklungsbegleitend (mind. ein Gespräch u. Kompetenzanalyse)	0	0	0
Anzahl Berater in Einzelberatung gesamt:	97	61	158
1.1.2 Zahl Beratungsgespräche (jd. Gespräch einzeln gezählt)			
	m	w	ges.
Anzahl Beratungsgespräche gesamt:	325	218	543
1.1.3 Zusammensetzung der Anzahl Berater im Kalenderjahr			
	m	w	ges.
Bestand zum 1.1.	46	32	78
Neue Beratene im Kalenderjahr	51	29	80
Beendet im Kalenderjahr	51	25	76
Bestand zum 31.12.	46	36	82
1.2 Gruppenarbeit mit jungen Menschen			
1.2.1 Anzahl der Termine zum Thema			ges.
Schul- und Berufsorientierung			7
Bewerbungstraining			1
Soziales Lerntraining			0
Motivationsförderung, Förderung von Lerntechniken			0
Geschlechtsspezifische Lebensplanung			0
Krisen- und Konfliktbewältigung/Antiaggressionstraining			0
Sonstiges			0
Anzahl Termine gesamt			8
1.2.2 Anzahl der Teilnehmer zum Thema			ges.
	m	w	ges.
Schul- und Berufsorientierung	36	21	57
Bewerbungstraining	3	1	4
Soziales Lerntraining	0	0	0
Motivationsförderung, Förderung von Lerntechniken	0	0	0
Geschlechtsspezifische Lebensplanung	0	0	0
Krisen- und Konfliktbewältigung/Antiaggressionstraining	0	0	0
Sonstiges	0	0	0
Anzahl Teilnehmer gesamt	39	22	61

1.3 Arbeit mit jungen Menschen insgesamt**1.3.1 Anzahl Beratener in Einzel-/Gruppenberatung**

	m	w	ges.
Anzahl Beratener in Einzelberatung	97	61	158
Anzahl Beratener in Gruppenberatung	39	22	61
> davon Beratene, die nur in der Gruppe (nicht einzeln) beraten wurden	0	0	0
Anzahl Beratene in Einzel-/Gruppenberatung gesamt:	97	61	158

2. Angaben zu Beginn (soziodemografische Merkmale)**2.1 Altersstruktur**

	m	w	ges.
unter 15 Jahre	2	1	3
von 15 bis unter 18 Jahre	92	59	151
von 18 bis unter 21 Jahre	3	1	4
von 21 bis unter 25 Jahre	0	0	0
von 25 bis unter 27 Jahre	0	0	0
Jugendliche insgesamt:	97	61	158

2.2 Migration

	m	w	ges.
Mit Migrationshintergrund	54	33	87
Ohne Migrationshintergrund	43	28	71
Keine Angabe	0	0	0
Jugendliche insgesamt:	97	61	158

2.3 Aufenthaltsstatus

	m	w	ges.
Asylbewerber und andere Personen ohne Aufenthaltsstatus	0	0	0
Jugendliche insgesamt:	0	0	0

2.4 Schulpflicht

	m	w	ges.
allgemein schulpflichtig und Schulbesuch	85	57	142
allgemein schulpflichtig, aber schulabsent	0	0	0
nicht allgemein schulpflichtig	12	4	16
Jugendliche insgesamt:	97	61	158

2.5 Letzte / zzt. besuchte Schulform			
	m	w	ges.
Förderschule	28	27	55
Hauptschule	0	0	0
Realschule	0	0	0
Gymnasium	0	0	0
Gesamtschule	58	30	88
Sekundar- oder Gemeinschaftsschule	0	0	0
Berufskolleg	11	4	15
andere Schulform	0	0	0
Schule nicht bekannt	0	0	0
Jugendliche insgesamt:	97	61	158

2.6 Gemeinsames Lernen (Gemeinsamer Unterricht)			
	m	w	ges.
TN am gemeinsamen Unterricht	8	2	10
Jugendliche insgesamt:	8	2	10

2.7 Höchster bisher erreichter Schulabschluss			
	m	w	ges.
Förderschulabschluss	0	0	0
Hauptschulabschluss nach Kl. 9	0	0	0
Hauptschulabschluss nach Kl. 10	3	2	5
FOR (Fachoberschulreife)/ FOR-Q	2	0	2
FHR (Fachhochschulreife)	0	0	0
AHR (Allgem. Hochschulreife)	0	0	0
nicht eingestuftter ausländischer Abschluss	0	0	0
kein Abschluss	92	59	151
keine Angabe	0	0	0
Jugendliche insgesamt:	97	61	158

2.8 Wohnsituation			
	m	w	ges.
Herkunftsfamilie	89	56	145
<i>> davon bei einem Elternteil/sonstigem Familienangehörigem</i>	<i>36</i>	<i>22</i>	<i>58</i>
eigene Wohnung/eigener Wohnraum	0	0	0
betreute oder stationäre Wohnform	8	5	13
ohne festen Wohnsitz	0	0	0
sonstiges	0	0	0
keine Angabe	0	0	0
Jugendliche insgesamt:	97	61	158

2.9 Einkünfte durch (ggf. Mehrfachnennungen) ...	m	w	ges.
eigenes Erwerbseinkommen	0	0	0
Einkünfte der Eltern	50	35	85
eigener ALG I-Bezug	0	0	0
Sozialgeld (ALG II-Bezug / Bedarfsgemeinschaft)	39	21	60
Bafög / Berufsausbildungsbeihilfe nach SGB III	0	0	0
Hilfe z. Überwindung besonderer soz. Schwierigkeiten n. SGB XII §§ 67-69	0	0	0
Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz	0	0	0
Leistungen nach SGB VIII	8	5	13
sonstiges	0	0	0
keine Angabe	0	0	0

2.10 Zugang zum Angebot der Beratungsstelle über	m	w	ges.
Schule / Schulsozialarbeit	94	61	155
SGB II Angebote	0	0	0
SGB III Angebote	0	0	0
SGB VIII Angebote	3	0	3
Betrieb	0	0	0
soziales Umfeld / Selbstmelder	0	0	0
sonstiges	0	0	0
Jugendliche insgesamt:	97	61	158

2.11 Von den Fachkräften zu Beginn als relevant eingeschätzte Problembereiche (ggf. Mehrfachnennungen)	m	w	ges.
schulische Leistungen / Arbeitsverhalten	44	28	72
Schulabsentismus	2	2	4
berufliche Orientierung	97	61	158
Delinquenz	3	0	3
Umgang mit Behörden u.ä.	0	0	0
Umgang mit Geld / Verschuldung	0	0	0
Wohnprobleme	0	0	0
Sprachprobleme	5	3	8
Probleme in der Herkunftsfamilie	8	9	17
Schwangerschaft / Elternschaft	0	1	1
gesundheitliche Probleme (physisch)	2	3	5
psychische und emotionale Probleme	22	22	44
Suchtprobleme	3	1	4
soziales Verhalten	6	2	8
Motivation / Leistungsbereitschaft	32	12	44
Eigenverantwortung / Selbständigkeit	7	2	9
Schlüsselkompetenzen (Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit)	21	2	23
Lebensplanung / Perspektiven	3	2	5
Tagesstrukturierung / Alltagsbewältigung	0	4	4
sonstige Probleme / Entwicklungsbereiche	0	0	0

3. Angaben zu Ende (soziodemografische Merkmale)

3.1 Dauer der Teilnahme am Angebot			
	m	w	ges.
bis unter 1 Monat	9	4	13
1 - 3 Monate	5	0	5
4 - 6 Monate	3	7	10
7 - 9 Monate	12	6	18
10 - 12 Monate	4	1	5
länger als 12 Monate	18	7	25
Jugendliche insgesamt:	51	25	76

3.2 Im Angebot bearbeitete prekäre Lebenslagen			
	m	w	ges.
schulische Leistungen / Arbeitsverhalten	23	12	35
Schulabsentismus	2	2	4
berufliche Orientierung	51	25	76
Delinquenz	3	0	3
Umgang mit Behörden u.ä.	0	0	0
Umgang mit Geld / Verschuldung	0	0	0
Wohnprobleme	0	0	0
Sprachprobleme	3	1	4
Probleme in der Herkunftsfamilie	2	2	4
Schwangerschaft / Elternschaft	0	0	0
gesundheitliche Probleme (physisch)	1	1	2
psychische und emotionale Probleme	11	8	19
Suchtprobleme	0	1	1
soziales Verhalten	4	1	5
Motivation / Leistungsbereitschaft	17	5	22
Eigenverantwortung / Selbständigkeit	2	0	2
Schlüsselkompetenzen (Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit)	8	2	10
Lebensplanung / Perspektiven	2	0	2
Tagesstrukturierung / Alltagsbewältigung	0	0	0
sonstige Probleme / Entwicklungsbereiche	0	0	0

3.3 Im Angebot eingesetzte Methoden			
	m	w	ges.
Sozialpädagog. Diagnostik / Kompetenzfeststellung	0	0	0
Individuelle Förderplanung	0	0	0
Individ. sozial-pädagogische Beratung und Begleitung	51	25	76
Sozialpädagog. Gruppenarbeit im Übergang Schule - Beruf	31	17	48
Werkpädagogische Lernformen	0	0	0
künstlerisch-musische Lernformen	0	0	0
Lernförderung / Lernunterstützung	0	0	0
Soziale Trainings (AAT, Konflikttraining, ...)	0	0	0
Erlebnis- und freizeitpädagogische Angebote	0	0	0
Elternarbeit	31	11	42
Sonstiges	0	0	0

3.4 Einzelfallbezogene institutionelle Kontakte während des Angebotes			
	m	w	ges.
SGB-II Angebote	1	1	2
SGB-III Angebote	16	6	22
SGB-VIII Angebote	6	4	10
Sonstige Beratungsstellen	0	0	0
Betrieb	15	10	25
Schule/ Schulsozialarbeit	49	25	74
Schulamt	0	0	0
Polizei / Justiz	0	0	0
Andere Ämter / Behörden	0	1	1
Keine	0	0	0
Sonstige	0	0	0

3.5 Während des Angebotes erworbene Schulabschlüsse			
	m	w	ges.
Förderschulabschluss	8	2	10
Hauptschulabschluss nach Kl. 9	6	3	9
HS nach Kl. 10	13	6	19
Abschlüsse höher als HS nach Kl. 10A	18	12	30
Kein Abschluss	6	2	8
Jugendliche insgesamt:	51	25	76

3.6 Verbleib im Anschluss an das Beratungsangebot			
	m	w	ges.
in Ausbildung	17	7	24
> davon in betriebliche Ausbildung / schulische Ausbildung	17	7	24
> davon in außerbetriebliche Ausbildung	0	0	0
in Berufsvorbereitung / Schule	32	15	47
> davon in Allgemein bildende Schule Sek.I	1	0	1
> davon in Allgemein bildende Schule Sek.II	10	7	17
> davon in Ausbildungsvorbereitung (BOJ)	9	2	11
> davon in BFS (BGJ)	5	4	9
> davon in Berufsvorbereitung SBG II / III	7	2	9
> davon in andere Formen d. nachträglichen Erwerbs des Hauptschulabschlusses (VHS, Abendrealschule etc.)	0	0	0
Beschäftigungsprojekt	0	0	0
Praktikum	0	0	0
FSJ / FÖJ / BFD	1	1	2
Sprachkurs	0	0	0
Jugendhilfemaßnahme	0	0	0
Therapiemaßnahme	0	1	1
andere Maßnahme	0	0	0
Erwerbsarbeit	0	1	1
Arbeitslosigkeit	0	0	0
keine Angabe	1	0	1
sonstiges	0	0	0
Jugendliche insgesamt	51	25	76

Jugendhilfeausschuss	01.06.2022
Schulausschuss	01.06.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	330/2022-4
Stand	18.05.2022

Betreff Jahresbericht Stadtteilbüro Bornheim 2021

Beschlussentwurf Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht 2021 des Stadtteilbüros zur Kenntnis und beschließt die Fortführung des Angebots.

Beschlussentwurf Schulausschuss

Der Schulausschuss nimmt den Jahresbericht 2021 des Stadtteilbüros zur Kenntnis und beschließt die Fortführung des Angebots.

Sachverhalt

Seit über 20 Jahren ist das Stadtteilbüro Bornheim eine zentrale Anlaufstelle für die Bewohnerinnen und Bewohner des „Bunten Viertels“ und leistet einen essentiellen Beitrag zum sozialen Miteinander in diesem Stadtteil. Die drei Arbeitsschwerpunkte sind dabei die Bereitstellung von Angeboten zu Bildung, Beratung und Freizeitgestaltung für Jung und Alt.

Hauptziel der Bildungsangebote ist die Förderung von Kindern und Jugendlichen im Bereich Schule und am Übergang Schule/Beruf, sowie die Sprachförderung von Erwachsenen mit dem Ziel erhöhter Integrations- und Teilhabechancen.

Nach wie vor besteht ein hoher Bedarf an niedrigschwelligen Freizeit- und Bildungsangeboten für unterschiedlichste Zielgruppen in diesem Sozialraum. Diesem Bedarf kann das Stadtteilbüro durch eine umfassende Lobbyarbeit, gute Vernetzungen und engagierte ehrenamtliche Unterstützung angemessen begegnen. Insbesondere die enge Anbindung von Schulsozialarbeit und Jugendmigrationsdienst schafft Synergieeffekte.

Einen dritten Tätigkeitsschwerpunkt bilden die Gruppen- und Freizeitangebote zur Stärkung von Sozialkompetenzen insbesondere von Kindern und Jugendlichen, aber auch Erwachsene nutzen das Stadtteilbüro als Ort der Begegnung.

Diese Arbeit unter Pandemie-Bedingungen und mit einem Personalwechsel fortzuführen, sowie trotz Kontaktbeschränkungen bedarfsgerechte Angebote bereitzustellen, war im Berichtsjahr wieder eine besondere Herausforderung. Insbesondere die räumliche Situation des Stadtteilbüros erforderte von den Mitarbeitenden kreative Lösungen. Diese gelangen nicht zuletzt durch die gute technische Ausstattung, so dass sowohl die Arbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern, als auch der fachliche Austausch der Mitarbeitenden in virtuellen, hybriden und analogen Angeboten kontinuierlich gesichert war.

Im Rahmen der Landesförderung „Aufholen nach Corona“ konnte die aktuelle Leitungsstelle

der Elternzeitvertretung um 25% auf eine Vollzeitstelle aufgestockt werden. Dieser Stellenanteil (25%) war zuvor auf die Schulsozialarbeit übertragen worden.

Der vorliegende Jahresbericht folgt einer neuen Struktur und gibt sowohl Aufschluss über Daten und Fakten als auch einen qualitativen Einblick in die Arbeit der Einrichtung.

Finanzielle Auswirkungen

Für das Angebot im Stadtteilbüro stehen im Haushalt jährlich 69.000 € für Personal- und Programmkosten zur Verfügung.

Die Räumlichkeiten im Fußkreuzweg werden vom Vermieter mietfrei zur Verfügung gestellt. Die Nebenkosten in Höhe von ca. 80 Euro monatlich werden von der Stadt Bornheim getragen. Weiterhin erhält der Träger jährlich Spendenmittel von unterschiedlichen Institutionen, Vereinen und Stiftungen und kann so ein breites Spektrum an Angeboten vorhalten.

Anlagen zum Sachverhalt

Jahresbericht 2021 Stadtteilbüro Bornheim

Stadtteilbüro Bornheim

Jahresbericht 2021

Stadtteilbüro Bornheim
Fußkreuzweg 1
53332 Bornheim
Tel.: 02222 / 938455

Träger:
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH
Kaiser-Karl-Ring 2
53111 Bonn



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	4
Einleitung.....	5
1 Teil 1 Zahlen, Daten, Fakten	7
1.1 Einrichtungsdaten.....	7
1.1.1 Personalressourcen der Einrichtung.....	7
1.1.2 Öffnungs- und Schließzeiten	11
1.1.3 Raumressourcen der Einrichtung.....	12
1.2 Kooperationen Innen/ Außen.....	12
1.2.1 Kooperation Innen	12
1.2.2 Kooperation Außen.....	14
1.3 Statistik und Wirksamkeit	16
1.3.1 Bildungsangebote	16
1.3.2 Beratung	17
1.3.3 Gruppenarbeit und Freizeitangebote.....	19
1.3.4 Sonstige Veranstaltungen/ Ferienprogramme für Kinder von 6-12 Jahren.....	21
1.3.5 Sonstige Veranstaltungen/ Ferienprogramme für Jugendliche ab 10 Jahren	22
1.3.6 Sonstige Veranstaltungen/ Ferienprogramme für Erwachsene und alle Altersgruppen	22
1.3.7 Virtuelle Angebote	22
1.3.8 Sonstiges	23
2 Teil 2 Programm im Stadtteilbüro	23
2.1 Beratung	24
2.1.1 Offene Sprechstunde/ allgemeine Beratung	24

2.1.2	Migrationserstberatung für erwachsene Zuwanderer	25
2.1.3	Beratung für junge Migrant:innen	25
2.1.4	Allgemeine Beratung und „BuT“-Beratung	26
2.2	Bildung.....	27
2.2.1	Hausaufgabenhilfe für Grundschüler.....	28
2.2.2	Lernförderung für Kinder und Jugendliche	28
2.2.3	Deutschkurse für Flüchtlinge und Migrant:innen	29
2.3	Gruppenarbeit und Freizeitangebote.....	29
2.3.1	Angebote für Kinder und Jugendliche innerhalb des Wochenprogramms	30
2.3.2	Aktionen für Kinder von 6-12 Jahren	34
2.3.3	Ferienprogramme für Kinder von 6-12 Jahren	35
2.3.4	Angebote für Jugendliche	37
2.3.5	Angebote für Erwachsene innerhalb des Wochenprogramms	38
2.3.6	Aktionen für Erwachsene und alle Altersgruppen	39
2.4	Gemeinwesenarbeit, Veranstaltungen, Fest und Einzelaktionen.....	41
2.4.1	Ausleihe von technischer Ausstattung.....	41
2.4.2	Verteilaktion Sportkleidung	41
2.5	Öffentlichkeitsarbeit	41
3	Resümee - Bedeutung der Einrichtung für den Stadtteil	42
	Anlagen.....	43

Abkürzungsverzeichnis

AWO.....	Arbeiterwohlfahrt
BaRuV.....	(Kirchengemeindeverband) Bornheim – An Rhein und Vorgebirge
BJT.....	Bornheimer JugendTreff
BuT.....	Bildungs- und Teilhabepaket
e.V.	eingetragener Verein
JMD RSK lrh.	Jugendmigrationsdienst Rhein-Sieg-Kreis linksrheinisch
KJA.....	Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH
LAG NRW.....	Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit Bildung Kultur NRW e.V.
NRW.....	Nordrhein-Westfalen
ÖPNV.....	Öffentlicher Personennahverkehr
OGS.....	Offene Ganztagsschule
STB.....	Stadtteilbüro Bornheim
VHS.....	Volkshochschule

Einleitung

Die Corona-Pandemie hielt die Bevölkerung und das Stadtteilbüro Bornheim auch im Jahr 2021 weiterhin in Atem. Aufgrund der guten technischen Ausstattung waren Fortbildungen, fachlicher Austausch und die Arbeit mit der Klientel kontinuierlich und zudem auch im mobilen Arbeiten unabhängig vom Dienstort möglich. Reale und virtuelle Räume boten sich dem Stadtteilbüro auch in Pandemie-Zeiten. So z.B. auf dem Spielplatz in der Natur, auf der KJAckerdemie, in Räumen nebenan (BJT, AWO, Pfarrheim St. Sebastian), in Bonn, Altenberg, bei Instagram, bei Microsoft Teams und vieles mehr.

Mit dem voranschreitenden Jahr lernten die Menschen mit der Pandemie und den daraus folgenden Kontaktbeschränkungen zu leben. Trotz weiterhin geltender Vorschriften, deren Umsetzung mit dem Träger und dem Jugendamt der Stadt Bornheim regelmäßig abgestimmt wurden, stellten die Mitarbeitenden des Stadtteilbüros mit Hilfe zahlreicher Kooperationspartner mit großer Flexibilität und viel Kreativität Angebote für die Besuchenden auf die Beine. Glücklicherweise wurde es während der warmen Monate mehr und mehr möglich zum alten Betrieb zurückzukehren.

Durch zusätzliche finanzielle Mittel der KJA Bonn und helfende Hände aus den Reihen der Besuchenden und der Mitarbeitenden wurde im Stadtteilbüro das Mobiliar erneuert, das äußere Erscheinungsbild der Räumlichkeiten modernisiert und für die Arbeit mit Jung und Alt gestaltet.

Bei dem Projekt „Kartonzauber“ und dem Distanzferienprogramm „Ab in die Freiheit der Natur“ in den Osterferien nahmen die Kinder von zuhause aus teil. Sie erhielten Material und Anleitungen durch die Mitarbeitenden, zum Teil in Form von YouTube-Videos, und haben mit ihren Eltern und Geschwistern gebastelt, gewerkelt und waren in der freien Natur unterwegs. Kurz vor den Sommerferien 2021 wurden die Kontaktbeschränkungen gelockert, sodass die Kinder in den Ferien ein buntes Programm aus Kunst, Werken, Naturerlebnissen, Spiel und Spaß erleben durften.

In Zusammenarbeit mit der Integrationsagentur der Caritas, dem Jugendmigrationsdienst Rhein-Sieg-Kreis lrh. und der Schulsozialarbeit setzte das Stadtteilbüro mit Jung und Alt ein Zeichen gegen Rassismus und für eine offene Gesellschaft. Im Rahmen der „Interkulturellen Woche“ und dem Projekt „Pink gegen Rassismus“ wurden über diese Themen diskutiert und als Statement für mehr Offenheit zwei aufmerksamkeitserregende bunte Banner erstellt. Diese waren an den Fassaden des Caritasgebäudes und des Stadtteilbüros zu sehen.

Das Wochenprogramm begann mit geringen Einschränkungen wieder ab September. Ein ausgeklügeltes Hygienekonzept und natürlich die Bereitstellung von Coronaselbsttests durch die Stadt und die KJA Bonn trugen zur „sicheren Öffnung“ bei. Mit neuen Hauptamtlichen und Honorarkräften zogen auch neue Ideen der Umsetzung der Angebote ein und im Programm fest etablierte Gruppen wurden mit Freude weitergeführt. Die Besuchenden zeigten sich sehr erfreut über die Öffnungen und konnten das Stadtteilbüro endlich wieder als Treffpunkt nutzen.

Trotz aller Möglichkeiten, die 2021 geschaffen wurden, müssen wir erneut festhalten, dass dem Betrieb im Stadtteilbüro durch die begrenzten räumlichen Kapazitäten - mit und ohne Corona-Beschränkungen- Grenzen gesetzt werden. Über mehrere Wochen des Jahres war der Betrieb stark eingeschränkt bzw. nicht möglich. Dieses Thema begleitet die Arbeit im Stadtteil seit mehreren Jahren und ist in Teilen auch unabhängig von Corona zu betrachten.

Im Rahmen der regelmäßigen Wirksamkeitsdialoge zwischen der Stadt Bornheim und der KJA Bonn wurde eine Änderung des Aufbaus des Jahresberichtes veranlasst. Zum einen wird auf eine Unterscheidung, aufgrund der Nationalität oder einer Zuwanderungsgeschichte, verzichtet. Dies vor dem Hintergrund, dass die Besucherschaft des Stadtteilbüros interkulturell ist und eine Unterscheidung oftmals nicht möglich ist. Weiterhin ist eine Unterscheidung in einer multikulturellen Gesellschaft wie Deutschland, unseres Erachtens nach, nicht mehr zeitgemäß. Damit eine bedarfsgerechte Angebotsplanung stattfinden kann, wird intern die Nationalität oder Zuwanderungsgeschichte weiterhin erfasst.

Um auch den Lesenden mit weniger zeitlichen Kapazitäten gerecht zu werden, wird es im aktuellen Bericht einen ersten Teil geben, welcher alle Zahlen und Fakten enthält. Neben diesem Teil wird es einen zweiten Teil mit ausführlicheren Informationen geben. Ein zweiter und ausführlicher Teil ist dem Träger und der Einrichtung aus Reflexions- und Dokumentationszwecken der Arbeit weiterhin wichtig.

Wir laden Sie herzlich ein, sich im zweiten Teil unseres Jahresberichtes über unsere Angebote, Projekte und Ferienprogramme im Jahr 2021 zu informieren.

Danke an: Die Stadt Bornheim, die ehrenamtlichen Helfer*innen, Honorarkräfte und Partner*innen des Stadtteilbüros, die in Bornheim ansässigen Stiftungen, Vereine und Gruppierungen. Durch ihre hohe Einsatzbereitschaft, investierte Zeit und finanzielle Unterstützung können die zahlreichen Angebote und Projekte ermöglicht werden.

1 Teil 1: Zahlen, Daten Fakten

1.1 Einrichtungsdaten

1.1.1 Personalressourcen der Einrichtung

Hauptamtlich Mitarbeitende

Bis zu ihrem beginnenden Mutterschutz im April 2021 arbeitete Christina Elsner als Pädagogische Leitung im Stadtteilbüro. Ab Januar 2021 arbeitete sie im Beschäftigungsverbot im Rahmen ihrer Schwangerschaft für das STB mit einem Stellenanteil von 25% digital. Zudem übernahm Justyna Wendelstein (Schulsozialarbeit), früher Kempa, Aufgaben von Frau Elsner für das STB im Umfang von 25%. Ihr Stellenumfang wurde somit von 75% auf 100% aufgestockt. Sie arbeitet nach wie vor als Schulsozialarbeiterin an den Grundschulen Hersel und der Thomas-von-Quentel-Schule und im STB. Diese kurze Zeit des Übergangs wurde zudem eng von Frau Friedrich als Fachbereichsleitung mit erweiterter Personalressource begleitet mit dem Ziel, den Betrieb des STB gut zu gewährleisten und sich hier auch mit dem Jugendamt der Stadt Bornheim abzustimmen. Ab 12.04.2021 übernahm Marieke Schmidt die Mutterschutz- und Elternzeitvertretung von Christina Elsner mit einem Stundenumfang von 75%. Eine umfassende Übergabe von Frau Elsner an Frau Schmidt konnte stattfinden. Durch die Gelder der Stadt Bornheim aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ wurde der Stundenumfang von Frau Schmidt ab dem 15.10.2021 auf 100% erhöht. Christian Brackhagen und Justyna Kempa sind weiterhin im Stadtteilbüro anteilig für die Schulsozialarbeit beschäftigt.

Am 15.01.2021 wechselte Judith Siebertz im Rahmen ihres Freiwilligen Sozialen Jahres in eine andere Einrichtung der KJA Bonn. Ab dem 01.10.2021 begann die Dualstudierende Julie Quast im Stadtteilbüro. Sie studiert im 5. Semester Soziale Arbeit an der IU Internationale Hochschule Köln und leistet ihren Praxisanteil in der KJA Bonn. Mittwoch bis Freitag unterstützt sie das Stadtteilbüro mit 20 Stunden. Während der Semesterferien steht sie mit 39 Stunden pro Woche zur Verfügung. Innerhalb der KJA Bonn sammelte sie vor dem Stadtteilbüro bereits 2 Jahre in verschiedenen Fachbereichen ihre Praxiserfahrung.

Zudem arbeitet Sabrina Ferraz Guarino hauptamtlich mit einem Stellenumfang von 50% für den Jugendmigrationsdienst (JMD) Rhein-Sieg-Kreis linksrheinisch. Sie ist an einem Wochentag im Stadtteilbüro anzutreffen und berät Jugendliche und junge Erwachsene mit Zuwanderungsgeschichte aus Bornheim und Alfter. Ihre Stelle ist vollständig aus Trägermitteln

der KJA Bonn und Mitteln des Bundes finanziert. Weitere Ausführungen zum JMD erhalten Sie im zweiten Teil des Berichtes.

Hauptamtliche Mitarbeiter/innen	<i>Christina Elsner/ Marieke Schmidt</i>	<i>Christian Brackhagen</i>	<i>Justyna Wendelstein</i>	<i>Julie Quast</i>
Geschlecht (w/m)	Leitung (w)	Schulsozialarbeit (m)	Schulsozialarbeit und päd. MA Stadtteilbüro (w)	Duale Studentin (w)
Alter (Jahre)	37/28	39	30	21
Qualifikation	Bachelor of Arts für Soziale Arbeit	Sonstiger Hochschulabschluss	Bachelor of Arts für Soziale Arbeit	pädagogische Ausbildung Studierende
Zusätzliche Qualifikation		Fußballtrainerschein C		
Wöchentliche Arbeitszeit (Stunden)	29,25 39,00 (ab 01.10.)	39,00	29, 39,00 (ab 08.02.)	20,00
Beschäftigungszeitraum des Berichtsjahres von: bis: (TT.MM.JJ)	01.01.2021- 12.04.2021/ 12.04.2021- 31.12.2021	01.01.21 - 31.12.21	01.01.2021- 31.12.2021	01.10.2021- 31.12.2021
Fortbildungen	Siehe Punkt 1.2.1	Siehe Punkt 1.2.1	Siehe Punkt 1.2.1	Siehe Punkt 1.2.1

Erläuterungen:

Die Schulsozialarbeiter*innen arbeiten anteilig im Stadtteilbüro mit. Sie arbeiten Montag bis Donnerstag jeweils an zwei verschiedenen Grundschulen. Zu ihrem Angebot des STB gehören die Hausaufgabenhilfe, Nachhilfe, ein Fußballangebot, personelle Unterstützung bei den

Naturentdeckern/der Kochgruppe und jeden Freitag im Büro die Beratung für das Bildungs- und Teilhabepaket. Darüber hinaus finden in den Schulferien Ferienprogramme in Kooperation mit den Schulsozialarbeiter*innen statt. Vereinzelt unterstützen die Schulsozialarbeiter*innen auch Angebote im Sozialraum wie zum Beispiel bei dem Kunterbunten Spielenachmittag.

Nicht Hauptamtliche Mitarbeiter*innen

Nicht Hauptamtliche Mitarbeiter/innen	<i>Benedikt Eudenbach</i>	<i>Anjeza Velija</i>	<i>Steffi Krieg</i>
Geschlecht (w/m)	(m)	(w)	(w)
Alter	23	17	50
Migrationshintergrund	nein	Ja, kosovarisch	nein
Qualifikation	Erzieher/in	In Ausbildung	Pädagogische Ausbildung
Wöchentliche Arbeitszeit	Circa 2,5 Stunden	Circa 2,5 Stunden	Ca. 3 Stunden
Zusätzliche Qualifikation			Ausbildung zur Naturtrainerin, Gruppenleiterschulung
Beschäftigungszeitraum des Berichtsjahres	01.10.2021 - 31.12.2021	01.01.2021 - 31.12.2021	01.03.2021 - 31.12.2021
Aufgabenschwerpunkte	Leitung Meet & Eat (Jugendlichen-Kochgruppe)	Leitung Kindergruppe	Leitung Naturentdecker/ Kinder-Kochgruppe

Nicht Hauptamtliche Mitarbeiter/innen	<i>Diona Shala</i>	<i>Evelyn Banmann</i>	<i>Lilian Paschmanns</i>
Geschlecht (w/m)	w	w	w
Alter (Jahre)	15	23	20
Migrationshintergrund (x)	Ja	Ja	Ja
Qualifikation	8	8	8
Wöchentliche Arbeitszeit (Stunden)	Circa 2,5 Stunden	Circa 4 Stunden	Circa 2 Stunden
Zusätzliche Qualifikation			Gruppenleiterschulung
Beschäftigungszeitraum des Berichtsjahres von: bis: (TT.MM.JJ)	26.10.2021- 31.12.2021	01.01.2021- 28.02.2021	12.04.2021- 30.09.2021
Aufgabenschwerpunkte	Mitbetreuung Naturentdecker/ Kinderkochgruppe	Leitung Kindergruppe und „Meet & Eat“	Hausaufgabenhilfe/- förderung
Praktikum (x)	Soziales Lernen Ursulinenschule		

Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen

Die Gesamtzahl von ehrenamtlichem Mitarbeiter/innen im Berichtszeitraum	6 Personen	
Davon unter 18 Jahre	weiblich:	männlich:
Zwischen 18 und 26 Jahre	weiblich:	männlich:
27 Jahre und älter	weiblich: 6	männlich:

1.1.2 Öffnungs- und Schließzeiten

Wochenprogramm des Stadtteilbüros

Das Wochenprogramm des Stadtteilbüros konnte aufgrund der verschiedenen Coronaschutzmaßnahmen bis zu den Sommerferien angepasst stattfinden. Ab dem Sommer fanden die Gruppen und Beratungen nahezu ohne große Einschränkungen statt.

Während der Ferienzeiten finden die Angebote des Wochenprogramms nicht statt. Es werden stattdessen Ferienprogramme für Kinder und Jugendliche und zusätzlich offene Beratung nach Bedarf angeboten.

Schließungszeiten der Einrichtung

Im Jahresverlauf war die Einrichtung aufgrund von Urlaub geschlossen:

von - bis	wegen
06.04.-09.04.2021	Urlaub
16. und 17.08.2021	Urlaub
27.12.2021-30.12.2021	Urlaub

Die Gruppenangebote konnten bis zu den Sommerferien in Präsenz wegen der Coronaschutz-Beschränkungen nicht stattfinden. Die Mitarbeiter*innen waren für die Bewohnenden durchgehend erreichbar. Beratungsanliegen konnten zunächst nur telefonisch und digital geklärt werden. Später war es zudem möglich, Beratungen mit einer oder zwei Personen durchzuführen. Auch die Hausaufgabenhilfen konnten im 1:1 Prinzip und später in Kleingruppen stattfinden. Dies galt auch für das Angebot des Jugendmigrationsdienstes im STB.

1.1.3 Raumressourcen der Einrichtung

Räume	Benennung der Funktion (ggf. auch mehrere Funktionen pro Raum möglich)
Raum 1	Raum 1: Büro und Beratungsraum für den Jugendmigrationsdienst. Außerdem wird dieser Raum als Nachhilferaum, Spielraum und Musikraum genutzt.
Raum 2	Raum 2: Wird für die Hausaufgabenhilfe, die Musikgruppen, die Nachhilfe, die Kochgruppen, das Café International, für Beratungen, die Kindergruppe, Ferienprogramme und für Angebote, die zusätzlich zum Wochenprogramm stattfinden genutzt.
Raum 3	Raum 3: Büro der Pädagogischen Leitung des Stadtteilbüros und der zwei Schulsozialarbeitern. Außerdem finden auch Beratungsgespräche im Büro statt.
Raum 4	Raum 4: Eine voll ausgestatte Küche ohne Sitzplätze.
Raum 5	Raum 5: Bad

Das Stadtteilbüro ist nicht barrierefrei!

1.2 Kooperationen Innen/Außen

1.2.1 Kooperation Innen

Kooperationen mit Einrichtungen der KJA Bonn:

- JMD RSK Irh.
- Schulsozialarbeit Bornheim
- Offene Ganztagschulen
- KJAckerdemie

Das Stadtteilbüro ist eine Einrichtung der KJA Bonn im Fachbereich Jugendsozialarbeit, der von Frau Friedrich geleitet wird. Die fachliche und persönliche Begleitung der Pädagogischen Leitung des Stadtteilbüros erfolgte z. B. durch regelmäßige Dienstbesprechungen zwischen Frau Elsner/Frau Schmidt, zum Teil Frau Wendelstein und Frau Friedrich.

Die Schulsozialarbeitenden werden durch die Bereichsleitung der Schulsozialarbeit innerhalb der KJA Bonn, Frau Krüger, begleitet. Neben den Schulsozialarbeitenden, die Stellenanteile im Stadtteilbüro haben, waren in den Ferien zudem auch die anderen Schulsozialarbeitenden der KJA Bonn in die Programme eingebunden.

Im Jahr 2021 erfolgten

- jährliche Jahresmitarbeitergespräche mit Zielvereinbarungen und Benennung von Fortbildungsbedarfen
- Dienstbesprechungen mit den Mitarbeitenden
- die Teilnahme an Arbeitskreisen der Jugendsozialarbeit
- die Teilnahme an den großen Dienstgesprächen mit allen Mitarbeitenden des Trägers (2021 2x jährlich)
- die Teilnahme an der Jugendseelsorge-Konferenz (1x)
- Fortbildungen
 - Tag der Jugendsozialarbeit (Oktober 2021); bistumsweit ausgerichtet von diversen Trägern mit der Abteilung Jugendseelsorge des Bistums
 - KJA interne Fortbildung „Digitale Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen“
 - KJA Fachtag „Leichte Sprache“ (November 2021)

So wird die Jugendsozialarbeit im Stadtteilbüro fachlich abgesichert und zukunftsfähig gehalten. Hinzu kommt die Vernetzung der Einrichtungsleitung und des gesamten hauptamtlichen Teams mit den Kolleg*innen aus dem Fachbereich in trägerinternen Arbeitskreisen. Hier und auch im Rahmen von Fortbildungen erhielt die Leitung des Stadtteilbüros im Jahr 2021 die Möglichkeit über ihre Arbeit zu informieren und sie durch Impulse von Dritten weiterzuentwickeln. Hinzu kommen externe Fortbildungen, welche beispielsweise anhand des Bedarfs innerhalb der Kooperationsrunde Jugend durch die Jugendförderung der Stadt Bornheim umgesetzt werden.

1.2.2 Kooperation Außen

Das Stadtteilbüro kooperierte im Jahr 2021 mit folgenden Institutionen

- Stadt Bornheim (insbes. Jugendamt, Sozialamt u.a.)
- Städt. Jugendzentrum Bornheimer JugendTreff (BJT)
- Jugendkulturbus (Evangelisches Jugendwerk Sieg–Rhein–Bonn)
- Städt. Familienzentrum Haus Regenbogen in Bornheim
- Stadtbücherei Bornheim
- Streetwork der Stadt Bornheim
- Kath. Kirchengemeinde Bornheim
- Sebastianschule Roisdorf
- Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Bornheim (AvH)
- Europaschule Bornheim
- Tagesgruppe Roisdorf der Jugendfarm Bonn e.V.
- Alle anderen Einrichtungen der KJA Bonn (insbes. Jugendmigrationsdienst Rhein-Sieg-Kreis, Offene Ganztagschulen OGS in Bornheim und Roisdorf)
- Kulturraum Sechtem (Evangelisches Jugendwerk Sieg–Rhein–Bonn)
- Caritasverband Rhein-Sieg-Kreis e.V. Integrationsagentur
- Caritasverband Rhein-Sieg-Kreis e.V. Kampagne „Vielfalt. Viel wert.“
- Caritasverband Rhein-Sieg-Kreis e.V. Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer
- Kath. Bildungswerk Irh.
- VHS Bornheim/Alfter
- Sozialberatung der Diakonie Bornheim
- Schuldnerberatung des SKM
- Ortsvorsteher Roisdorf
- Ortsvorsteher Bornheim
- Stadtjugendring Bornheim e.V.
- Jobcenter Rhein-Sieg
- Kleine Offene Tür „Der Turm“
- Flüchtlingssozialarbeit in Bornheim
- Flüchtlingshilfe Bornheim
- Abteilung Integration und Soziales Gemeinde Alfter
- Kommunales Integrationszentrum Rhein-Sieg Kreis
- SKM Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V., JobJob

Gemeinsam mit den vielfältigen Netzwerkpartnern wurden wie auch in den vergangenen Jahren Veranstaltungen durchgeführt. Diese fanden vor allem in der zweiten Hälfte des Jahres statt. Mit der Stadt Bornheim besteht stets eine gute, unmittelbare und kontinuierliche Zusammenarbeit. Dies zeigt sich in den jährlich wiederkehrenden gemeinsamen Angeboten und einmaligen Aktionen. Die Stadt unterstützt die vielfältige Arbeit des Stadtteilbüros in hohem Maße.

Der Beirat, bestehend aus Repräsentanten*innen aller im Stadtrat vertretenen Parteien, Vertreter*in der Stadtverwaltung, den Trägervertreterinnen und der Leiterin des Stadtteilbüros, begleitete und unterstützte die Arbeit im Stadtteilbüro auch im Jahr 2021 erneut.

Außerdem arbeitet das Stadtteilbüro aktiv in folgenden Gremien mit:

- Kooperationsrunde Jugend (Jugendamt der Stadt Bornheim)
- Mädchenarbeitskreis (kreisweit)
- Arbeitskreis Soziales der Lokalen Agenda
- Jugendseelsorgekonferenz der KJA und der Kreisjugendseelsorge

Des Weiteren besteht im Bereich Beratung eine enge Kooperation mit dem Jugendmigrationsdienst Rhein-Sieg-Kreis linksrheinisch der KJA Bonn und der Migrationserstberatung für Erwachsene Zuwanderer der Caritas für den Rhein-Sieg-Kreis e.V.

Durch die gute Vernetzung des Stadtteilbüros mit anderen Institutionen können Ressourcen gebündelt und besser genutzt werden. Dies schlägt sich z. B. in der Vielzahl und Vielfalt der Angebote und Projekte nieder, welche im Stadtteilbüro angeboten werden und an denen das Stadtteilbüro teilhat. Ein großer Gewinn hierbei ist auch, dass so Bewohnende aus dem Stadtteil an Angeboten außerhalb des Viertels teilnehmen, zu denen sie sonst keinen Zugang hätten und dass immer mehr Bornheimer Bürgerinnen und Bürger das Stadtteilbüro kennenlernen. Für die Integrationsarbeit ist dies ein sehr großer Gewinn.

Zugleich führt die gute Vernetzung auch zu einige Terminen außerhalb des Büros. In dieser Zeit stehen die Mitarbeiter*innen des Stadtteilbüros den Bewohner*innen des Viertels nicht als Ansprechpartner zur Verfügung. Rückmeldungen zeigen jedoch, dass die kontinuierliche Präsenz einer Ansprechperson im Stadtteilbüro für die Zielgruppe einen hohen Stellenwert hat. Die voranschreitende digitale Vernetzung verbessert allerdings diese Situation stetig.

1.3 Statistik und Wirksamkeit

Die Statistik erfasst die Bereiche Bildung, Beratung und Gruppenarbeit/Freizeitangebote im Stadtteilbüro sowie Veranstaltungen, die dort bzw. im Viertel im Berichtsjahr 2021 stattgefunden haben. Ergänzt wurden zusätzliche Fallbeispiele zur Verdeutlichung der Arbeit und ihrer Wirkung. Während des Lockdowns im Winter 2020 bis Frühjahr 2021 fanden Beratungsgespräche auch telefonisch und per Videochat statt. Anschließend konnten Beratungen für ein bis zwei Personen mit entsprechend geltenden Coronaschutz-Vorkehrungen durchgeführt werden.

Weiterführende Informationen zu den Angeboten sind im folgenden Punkt 4 zu finden.

1.3.1 Bildungsangebote

Angebot	Zahl der Veranstaltungen	Teilnahme gesamt	männl	weibl.	divers	Schultyp
Hausaufgaben- Hilfe Kinder	17	4	3	2	0	Grundschule
Lernzirkel Kinder	59, davon 49 Einzeltermine, 13 Gruppentermine	3	1	2	0	Grundschule
Lernförderung/ Nachhilfe für Jugendliche	14	4	3	1	0	Gesamtschule
Deutschkurs für Flüchtlinge	24	10	0	10	0	

Es handelt sich bei den Teilnehmerzahlen um Durchschnittswerte.

1.3.2 Beratung

Offene Beratung des Stadtteilbüros

Die **Gesamtzahl der Beratungsgespräche** der offenen Beratung im Jahr 2021 betrug: **89**. Diese 89 Gespräche wurden von **40 Personen** wahrgenommen.

- davon Beratungsgespräche mit Personen über 27 Jahre: 35
- davon Beratungsgespräche mit Personen unter 27 Jahre: 5

- davon Beratungsgespräche mit männlichen Betreuten: 17
- davon Beratungsgespräche mit weiblichen Betreuten: 23
- davon Beratungsgespräche mit divers Betreuten: 0

Viele der erfassten Beratungen von über 27-Jährigen befassten sich, wie folgend zu erkennen, mit dem Thema Erziehung sowie mit Themen, welche die gesamte Familie betreffen oder Eltern für ihre Kinder erledigen.

Themenfelder der Beratung

Folgende Verteilung der Themenfelder wurde für 2021 erfasst:

Arbeitslosigkeit	Bewerbung	Gesundheit	Wohnraum	Aufenthalt/ Pass/ Sprachkurs	Ausbildung/ Beruf	Schule/ Erziehung	Finanzen	Sonstiges
18	12	7	4	5	7	8	34	17

Erklärung Sonstiges: Sonstiges beinhaltet vor allem die Themen, Altersvorsorge, Rente und Pflege, Nachbarschaftskonflikte und rechtliche Auseinandersetzungen sowie Freizeit. Bei 20 der insgesamt 89 Gespräche wurden mehrere Anliegen behandelt.

Fallbeispiel aus der Beratung

Frau X. kam Anfang Februar 2021 das erste Mal in die offene Beratung und beklagte enorme finanzielle und soziale Probleme. Da ihre Deutschkenntnisse gering waren, war eine Verständigung schwierig. Glücklicherweise war es möglich, eine Beratung in ihrer Muttersprache anzubieten. Schnell stellte sich heraus, dass Frau X. nicht nur viele Schulden

hatte, sondern auch Ende Januar ihren Ehemann, der seit kurzer Zeit in einem Pflegeheim lebte, an den Folgen von Corona verloren hatte. Sie wohnte zudem seit dem Tod des Mannes plötzlich alleine in einer großen Wohnung, welche sie nicht bezahlen konnte, zahlte hohe Beerdigungskosten und hatte kein Geld mehr, um sich Essen zu kaufen. Ihre familiäre Situation war schwierig, da sie nach der Auswanderung nach Deutschland keinen Kontakt mehr zu ihren Kindern hatte. Andere soziale Kontakte pflegte sie nur vereinzelt. Aufgrund der sprachlichen Barriere war Frau X. seit dem Tod ihres Mannes nicht in der Lage, jegliche wichtigen Angelegenheiten zu regeln und zeitweise zusätzlich nicht dazu in der Lage, für sich selbst zu sorgen. Diese Probleme kamen zustande, da bis Ende Januar die rechtliche Betreuerin ihres Mannes alle administrativen Angelegenheiten übernahm und sie selbst dies nicht gelernt hatte. Mit dem Tod erlosch die Bestallung und somit auch die Möglichkeit der Betreuerin, Frau X. zu unterstützen.

Die Probleme wurden nach Prioritäten geordnet und in einer Reihenfolge gemeinsam mit Frau X. abgearbeitet. Hierdurch wurden schnell weitere Schwierigkeiten aufgetan und zudem wurde nach und nach deutlich, dass Frau X. unter psychischen Problemen litt. Sie bekam sprachliche und administrative Hilfe und wurde zu mehreren Terminen begleitet. Es konnten viele Anträge in verschiedenen Lebensbereichen gestellt werden. Hierzu zählten z.B. Anträge auf einen Wohnberechtigungsschein und auf Übernahme von Beerdigungskosten oder Anfragen auf Ratenzahlung von Schulden. Zuletzt gelang es, eine rechtliche Betreuung vor dem Amtsgericht zu erwirken, welches viel Vorarbeit benötigte. In dieser sehr intensiven Zeit kam Frau X. bis Oktober 2021 jede Woche mehrfach ins Stadtteilbüro mit dem Wunsch, sofort eine wirksame Hilfe zu bekommen.

Heute ist Frau X. dankbar für die Hilfe, die sie im Stadtteilbüro bekam. Inzwischen sucht sie die Beratung nur noch vereinzelt bei Fragen auf. Sie erzählte, dass sie froh darüber ist, dass sie der Hilfslosigkeit nicht mehr ausgesetzt und der Weg zu Normalität wieder sichtbar ist.

Beratung des Jugendmigrationsdienstes

Die Gesamtanzahl der Beratungen des Jugendmigrationsdienstes Ihr. für Bornheim und Alfter im Jahr 2021: **74** Jugendliche und junge Erwachsene (42 weiblich und 32 männlich).

Diese stammten aus unterschiedlichen Herkunftsländern. Die Mehrzahl der jungen Menschen in der Beratung war aus Syrien, Afghanistan, Irak und aus dem europäischen Ausland.

Fallbeispiel aus dem Jugendmigrationsdienst

Nach wie vor ist die JMD Beratung mit einem breiten Spektrum an Problemlagen konfrontiert und selten fokussiert sich ein Beratungsfall bloß auf ein Thema. Beispielsweise hat sich W. an den JMD gewendet, weil er im Juni 2020 die Schule beendete und anschließend keinen Ausbildungsplatz habe finden können. Aufgrund der unerfolgreichen Ausbildungssuche, hat er sich zu spät um einen Schulplatz beworben und daher keinen erhalten. Hinzu kamen gravierende familiäre Probleme und die Corona-Pandemie, die dazu geführt haben, dass er sich ein Jahr lang weder schulisch noch beruflich weiterentwickeln konnte, obwohl sein Aufenthaltstitel glücklicherweise durch die Verlängerung gesichert wurde. Nichtsdestotrotz kann die mangelnde Berufsorientierung sowie die Lücke im Lebenslauf langfristige Folgen auf seine Integration in Deutschland haben. Durch einen individuellen Förderungsplan wurde zusammen daran gearbeitet, dass er unbedingt wieder schulische und berufliche Erfahrung in dem laufenden Jahr sammeln sollte, damit seine Chancen auf einen Ausbildungsplatz ab August 2022 steigen. Durch die Arbeit des Jugendmigrationsdienstes in Kooperation mit der Agentur für Arbeit wurde ein Betrieb gefunden, der dem Klienten eine Einstiegsqualifizierung im gewünschten Ausbildungsberuf angeboten hat. Der Ausbildungsbetrieb wendet sich bei Schwierigkeiten an den JMD und fühlt sich durch die dortige individuelle Betreuung des Lehrlings sehr unterstützt. Gleichzeitig besucht der Jugendliche einen B2-Deutsch-Sprachkurs, was ihm beim schulischen Teil der Ausbildung zugutekommt und seine berufliche Perspektive durch eine höhere Qualifikation verbessert.

1.3.3 Gruppenarbeit und Freizeitangebote

Angebot	Veranst.	Teilnehmer	männl.	weibl.	divers.	Schultyp
Kindergruppe	11	15	12	24	0	*GrS *FöSch *GS *RS
Fußball AG	20	14	14	0	0	*GrS *GS *FöSch *V
Musikgruppe I (Für Flüchtlinge)	14	13	10	3	0	*G
Musikgruppen II	13	7	3	4	0	*GrS

Musikgruppe III	13	7	0	7	0	*GrS *RS *GS
Musikgruppe IV	13	3	2	1	0	*GS *B
Naturentdecker/ Kochgruppe	13	15	11	4	0	*GrS
Meet and Eat	7	6	5	0	0	*GS *GrS *FöSch
Seniorengruppe	5	20	1	19	0	
Café International	3	5	0	5	0	

*TN= Teilnahme *KG= Kindergarten, *GrS= Grundschule, *FöSch= Förderschule, *AR= Abendrealschule, *GS= Gesamtschule, *RS= Realschule, *G= Gymnasium *V=Verbundschule B*=Berufsschule

Kurzreflexion der Statistik des Wochenprogramms

Der Gesamtüberblick über die Besuchendenzahlen im Wochenprogramm (ohne Ferienprogramme, Wochenendveranstaltungen und sonstiger zusätzlicher Aktionen) zeigt, dass das Stadtteilbüro mit seinen Angeboten und Aktionen sehr gut angenommen wird. Nachdem die Kontaktbeschränkungen gelockert wurden und die Leitungsposition gewechselt hatte, brauchte es zunächst wenige Wochen, bis sich die Gruppen wieder füllten und die Beratungszahlen anstiegen. Danach war es in fast allen Gruppen nötig, Wartelisten zu führen. In den weiteren Gruppen, wie z.B. Café International, benötigt es nach zwei Jahren der Pandemie weitere Bemühungen und neue kreative Zugänge zu den Zielgruppen, um einen engeren Kontakt wieder aufzubauen.

Die Gruppen für Kinder und Jugendliche benötigten nach vielen Monaten der Kontaktbeschränkungen eine engere Begleitung, um die entstandenen Folgen der Corona-Pandemie aufzuarbeiten. Neben anfänglichen Schwierigkeiten sich in Gruppenkontexten zurecht zu finden und Regeln zu akzeptieren, konnten eine verstärkte Fixierung auf Medien und eine Häufung von Lernrückständen festgestellt werden. Neben den Honorarkräften und ehrenamtlich Helfenden waren hier vermehrt die hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeitenden gefragt.

Diese Einbindung in den Angeboten zur Aufarbeitung der Corona-Auswirkungen und die hohe Nachfrage bedeutet gleichzeitig eine hohe Auslastung der hauptamtlichen Fachkräfte und auch der Räumlichkeiten des STB. Dies wurde, wie bereits beschrieben, während der starken Kontaktbeschränkungen besonders deutlich. Durch die Aufstockung des Stellenumfanges der Leitung über das Programm „Aufholen nach Corona“, war es möglich vorhandene Gruppen und laufende Aktionen durch pädagogisches Wissen besser zu unterstützen. Neue Projekte wie z.B. das geplante Stadtteilstfest zum „Tag des Nachbarn“ im Mai und die damit verbundene Projektreihe werden angedacht, vorbereitet und geplant, um wieder verstärkt Begegnungen zwischen den Bewohnenden zu schaffen.

1.3.4 Sonstige Veranstaltungen/ Ferienprogramme für Kinder von 6-12 Jahren

Angebot	Datum	Anzahl Teilnehmer tgl.
Ab in die Freiheit der Natur (Distanz-Ferienprogramm)	29.03.-01.04.2021	7
Kartenzauber (Distanzangebot)	01.03.-26.03.2021	9
Kunterbunter Spielenachmittag	09.06.2021	14
Bunte Ausflugswoche	05.07.-09.07.2021	12
Offenes Ferienangebot Spieleanhänger	19.07.-23.07.2021	15
Fotoprojekt „Du, Ich, Wir - Unsere Demokratie“	11.10.-15.10.2021	11
Besuchertage Jugendfarm	07.09., 05.10., 02.11.2021	10

1.3.5 Sonstige Veranstaltungen/ Ferienprogramme für Jugendliche ab 10 Jahren

Angebot	Datum	Anzahl Teilnehmer
Scooter-Contest	18.09.2021	13 und ca. 30 Zuschauende
Bowling mit Musikgruppe „Durch Musik zur Sprache“	01.11.2021	12

1.3.6 Sonstige Veranstaltungen/ Ferienprogramme für Erwachsene und alle Altersgruppen

Angebot	Datum	Anzahl Teilnehmer
Verteilaktion Sportkleidung	12.05.-19.05.2021	29 Familien mit 55 Kindern
Aktion zur Interkulturellen Woche/ Pink gegen Rassismus	22.09.2021	9
Mit Farbe das Stadtteilbüro gestalten	19.11.2021	2

1.3.7 Virtuelle Angebote

Der Anteil der virtuellen Angebote lag im Berichtsjahr bei ca. 13%.

Der Anteil der virtuellen Beratungen lag bei ca. 11%.

Folgende virtuelle Angebote waren besonders erfolgreich:

Angebot	Genutztes Medium/ Plattform	Regelmäßiges Angebot	Einmaliges Angebot	Erreichte Zielgruppe/ geschätzte Anzahl Personen
Ab in die Freiheit der Natur	YouTube, WhatsApp	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	7 Teilnehmende

Kartenzauber	WhatsApp	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	9 Teilnehmende
Musikgruppe III	Zoom	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3 Teilnehmende
Beratung	Zoom, Teams, WhatsApp Telefonie	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10 Beratungen

Sollen virtuelle Angebote weiter beibehalten werden:

ja nein

Wenn ja, welche?

Sofern die Pandemie in den nächsten Jahren weiterhin starke Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben und somit auf die Arbeit der Stadtteilbüros haben wird, werden Distanzangebote in das Programm einfließen. Die Möglichkeit, Beratungen in virtueller oder telefonischer Form durchzuführen, soll beibehalten werden. Die Kontaktaufnahme zur Zielgruppe über Messenger-Dienste erweist sich weiterhin als praktikabel sowie nahe an der Lebenswelt der Klientel und soll deshalb ebenfalls weiter angeboten werden.

1.3.8 Sonstiges

Verfügt die Einrichtung über eine schriftliche Konzeption?

ja (bitte aktuelle Version beifügen) nein

Verfügt die Einrichtung / der Träger über ein institutionelles Schutzkonzept?

ja (bitte aktuelle Version beifügen) nein

Das Konzept des Stadtteilbüros sowie das institutionelle Schutzkonzept sind als Anlagen dem Bericht beigefügt.

2 Teil 2: Programm im Stadtteilbüro

Das vielfältige Angebot des Stadtteilbüros unterteilt sich in die Bereiche Beratung, Bildung und Freizeit, die im Folgenden näher erläutert werden. Sie werden von Honorarkräften, ehrenamtlich Helfenden, Fachkräften anderer Institutionen, der im Büro vertretenen Schulsozialarbeit Bornheim, der Mitarbeiterin des JMD RSK Irh. sowie der Leitung und der pädagogischen Mitarbeiterin des Stadtteilbüros betreut und durchgeführt.

In den folgenden Kapiteln besteht die Möglichkeit sich über die Angebote und die Besonderheiten des Jahres 2021 näher zu informieren.

2.1 Beratung

Die Beratung im Stadtteilbüro bietet den Nutzer*innen die Möglichkeit zeitnah und niedrigschwellig Unterstützung in Bezug auf ihre Fragen, Probleme und Anliegen zu erhalten. Durch die Beratungen des Jugendmigrationsdienstes Rhein-Sieg-Kreis Irh., die Schulsozialarbeit, die Pädagogische Fachkraft und die Leitung des Stadtteilbüros können Beratungen zu verschiedenen Themen in einer vertrauensvollen Atmosphäre im Stadtteilbüro angeboten werden. Durch die Vernetzung der Mitarbeitenden erfolgt häufig zusätzlich eine Vermittlung zu Fachberatungsstellen in der Umgebung statt.

2.1.1 Offene Sprechstunde/allgemeine Beratung

Zu Zeiten der Coronaschutz-Verordnungen mit hohen Beschränkungen des öffentlichen Lebens ist die Nachfrage an Beratung gesunken und mit zunehmenden Lockerungen im Sommer und Herbst stark angestiegen. Es wurden je nach den geltenden Verordnungen kontaktlose oder persönliche Beratungen durch Frau Elsner, Frau Wendelstein und Frau Schmidt angeboten. Es zeigte sich, dass eine persönliche Präsenz in den Räumlichkeiten und dem Umfeld des Büros für die Nutzer*innen von besonderer Bedeutung ist. Weiterhin wurde deutlich, dass der Bedarf von Begleitung und Unterstützung nach wie vor hoch ist und - trotz Mitarbeiterinnenwechsels - dem Stadtteilbüro und seinen Mitarbeitenden ein hohes und anhaltendes Vertrauen entgegen gebracht wird. Die selbst initiierte Inanspruchnahme der Beratung zeigt zudem eine erhöhte Eigeninitiative der Menschen. Innerhalb der Beratungen, aber auch vieler anderer Angebote, werden die Prinzipien der „Hilfe zur Selbsthilfe“ sowie des Empowerments Klient*innen gefördert.

Wie auch in den Jahren zuvor fanden auch viele der Termine außerhalb der festgelegten Sprechstunden statt. Diese Gespräche fanden terminiert und sofern möglich auch kurzfristig statt. Niedrigschwellige Anliegen und Fragen werden jedoch auch während der Angebote, z. B. beim Café International oder der Seniorengruppe sowie auch telefonisch oder bei zufälligen Begegnungen im Wohnumfeld angesprochen und geklärt.

Die offene Sprechstunde, die montags von 9 - 12 Uhr und mittwochs von 13 – 15 Uhr stattfindet, wird zum Teil auch von Menschen aus den anderen Ortsteilen Bornheims in Anspruch genommen. Inhalte können grundsätzlich jegliche Belange sein, in denen Menschen Unterstützung benötigen. Insbesondere liegt der Bedarf in der Unterstützung bei schriftlicher sowie mündlicher Korrespondenz mit Behörden und Ämtern häufig mit dem Jobcenter bzw. der Agentur für Arbeit, dem Sozialamt, Bewerbungen, Krankenkassen, Anwälten, Inkassobüros, Schulen, Kindergärten, Staatsanwaltschaft oder der Ausländerbehörde. Diese

Belange können aufgrund sprachlicher Schwierigkeiten und teilweise auch aufgrund von Unwissen bezüglich der hiesigen bürokratischen Strukturen von den Klient*innen nicht ohne Hilfe bewältigt werden können. Des Weiteren wird die Beratung auch für schulische Fragen oder für Fragen bezüglich finanzieller Schwierigkeiten aufgesucht. Für Letzteres wird der Kontakt zu Wohltätigkeitsorganisationen hergestellt oder in Extremfällen auch die Schuldnerberatung hinzugezogen. Für spezifische Bedarfe wird weitervermittelt, je nach Themen z. B. an die Migrationsberatung, an den Jugendmigrationsdienst oder an eine Frauenberatungsstelle.

2.1.2 Migrationserstberatung für erwachsene Zuwanderer

Die Beratung für Ausländer*innen nach dem Zuwanderungsgesetz und Aussiedler*innen ab 27 Jahren fand im Jahr 2021 immer montags in der Zeit von 9 - 18 Uhr nach vorheriger Vereinbarung auf der Königsstraße 25 statt. Nach wie vor besteht ein Austausch durch Fachgespräche und Kooperationsveranstaltungen.

Durchgeführt wurde die Sprechstunde von Negin Karoei, Fachdienst für Integration und Migration (Caritasverband für den Rhein-Sieg-Kreis e.V.). Die Beratungsinhalte der „Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer“ betreffen grundsätzlich Fragen zum Asylverfahren, Aufenthaltsrecht, zum Bundesvertriebenengesetz, zur Vermittlung von Integrationskursen, finanziellen Problemen und beruflicher Orientierung, Schwierigkeiten am Arbeitsplatz oder in der Ehe und Familie fließen hier mit ein.

Ab 2022 ist Frau Karoei nicht mehr für die Migrationsberatung zuständig. Ihre Nachfolge Amirpouyan Zamani ist telefonisch unter der Nummer 0152-22845418 und per E-Mail unter: amirpouyan.zamani@caritas-rheinsieg.de erreichbar.

2.1.3 Beratung für junge Migrant*innen

Der Jugendmigrationsdienst ist ein Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugendlichen und betreut den Übergang von der Schule in den Beruf bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund zwischen 12 und 27 Jahre alt. JMD RSK l.rh. in der Trägerschaft der KJA Bonn betreut sechs linksrheinische Kommunen und Gemeinden und hat im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis zwei Beratungsstandorte, welche sich in Meckenheim (Hauptsitz) und in Bornheim (Nebenstelle, Beratung für Ratsuchenden aus Bornheim und Alfter) befinden. In Bornheim ist der JMD seit vielen Jahren im Stadtteilbüro Bornheim beheimatet. Einmal pro Woche wird eine Sprechstunde nach fester Terminvergabe angeboten. Neben der schulischen, sprachlichen und beruflichen Integration wird daran gearbeitet, die

Chancengleichheit und die Teilhabe von jungen Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern und ihr Ankommen in der deutschen Gesellschaft leichter zu gestalten. Dies erfolgt innerhalb von Beratungen, aber auch mit Hilfe von Projekten und Aktionen zum Beispiel gemeinsam mit dem Stadtteilbüro.

Im Jahr 2021 beriet der JMD in Bornheim 74 Jugendliche (42 weiblich und 32 männlich) aus unterschiedlichen Herkunftsländern. Überwiegend Syrien, Afghanistan, Irak und aus dem europäischen Ausland.

Die Beratung war auch dieses Jahr durch die Folgen der Pandemie stark beeinflusst. Die Ratsuchenden hatten zwar gewöhnliche Anliegen und Fragen – Übergang von der Schule in den Beruf, Schulplatzsuche, Anerkennung von Ausländischen Zeugnissen, Schriftverkehr mit den Behörden, Aufenthaltsfragen (Prüfung des Aufenthaltsstatus, Unterstützung bei Beantragung eines Aufenthaltstitels/Niederlassungserlaubnis, Verlängerung, Einbürgerung) usw. – jedoch hat die reduzierte Erreichbarkeit der zuständigen Behörden ihre Lage zugespitzt. Viele Jugendliche mit Migrationshintergrund hatten in dieser Zeit Schwierigkeiten mit der Schule und mit der beruflichen Orientierung, sodass die Schule ohne einen Abschluss beendet wurde. Vor allem neuzugewanderte berufsschulpflichtige Jugendliche zwischen 16 und 18 benötigen viel Unterstützung, weil sie im Vergleich zu den Jüngeren, weniger Zeit haben, sich die deutsche Sprache anzueignen und erfolgreich in das Berufsleben zu münden. In vielen Fällen wurde dabei unterstützt, sich auf einen neuen Schulplatz zu bewerben, die Möglichkeit zu erhalten, das Schuljahr zu wiederholen bzw. eine Vorbereitungsklasse/ Internationale Klasse, eine Ausbildung oder eine Übergangsmaßnahme (vor allem Einstiegsqualifizierung) zu finden.

Im Allgemeinen handelt es sich um wichtige Lernschritte, die die Chancen auf einen Ausbildungsplatz durch die Ausübung von Praktika und das Sammeln von Arbeitserfahrung erhöhen.

Die zuständige Beraterin ist bis Ende Februar 2022 Frau Sabrina Ferraz-Guarino, die telefonisch unter 0160-90149797 und per E-Mail unter sabrina.ferraz-guarino@kja-bonn.de erreichbar ist und mittwochs in Bornheim vor Ort arbeitet.

2.1.4 Allgemeine Beratung und „BuT“-Beratung

Ein wichtiger Baustein in der Arbeit des Stadtteilbüros ist seit September 2012 die Schulsozialarbeit in Bornheim. Im Rahmen der allgemeinen Beratung werden Themen rund um Schule oder Ausbildung behandelt. So werden Jugendliche z. B. bei der Erstellung einer

Bewerbungsmappe unterstützt oder Fragen zum Thema Bewerbungsgespräch beantwortet. So werden die Jugendlichen angstfrei auf ein Bewerbungsgespräch vorbereitet.

Die BuT-Beratung findet freitags von 10 - 12 Uhr statt. Die Schulsozialarbeiter*innen beantworten spezielle Fragen und unterstützen bei der Antragstellung. Die Beratung ist kostenfrei.

Neben der BuT-Beratung leiten die Schulsozialarbeiter*innen die Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe für Kinder und Jugendliche und die Fußball-AG. Außerdem unterstützen sie auch in Kooperation mit Frau Schmidt das wöchentliche Kochangebot bzw. die Gruppe „Naturentdecker“. Eine große und nicht mehr wegzudenkende Unterstützung ist die personelle Beteiligung bei der Planung und Durchführung von Ferienfreizeiten sowie die personelle Unterstützung bei Veranstaltungen, wie dem „Kunerbunten Spielenachmittag“, und bei anderen Aktionen.

Zu Beginn des Jahres 2021 übernahmen die Schulsozialarbeiter*innen zusätzliche Beratungen für das Stadtteilbüro. Frau Elsner konnte nicht in Präsenz in den Räumlichkeiten zugegen sein, sodass Beratungsanfragen an die Kolleg*innen gestellt wurden. Diese übernahmen sie in enger Absprache mit der Leitung und verwiesen zum Teil auch an sie. So konnten Einzelberatungen auch in Präsenz aufgefangen werden.

2.2 Bildung

Hauptziel der außerschulischen Bildungsangebote des Stadtteilbüros ist es, die Kinder und Jugendlichen im Bereich Schule und beim Übergang Schule/Beruf zu unterstützen. Zusätzlich werden Erwachsene hauptsächlich im Bereich Sprache gefördert, mit dem Ziel ihre Teilhabe in der Gesellschaft zu verbessern und ihre Integration zu sichern. Bildung ist somit zentral und richtungsweisend.

Viele Kinder und Jugendliche, die einen Migrationshintergrund haben, sehen sich vor allem mit der Problematik unzureichender Sprachkenntnisse in Deutsch konfrontiert. Dies liegt zum Teil am späten Kontakt mit der deutschen Sprache (häufig erst im Kindergarten) bzw. an der Vermischung zweier Sprachen (Deutsch und die Heimatsprache der Eltern) im Elternhaus. Einhergehend mit einem häufigen Mangel an Deutschkenntnissen der Eltern, wird oft keine klar durchgeführte Trennung der Sprachen seitens der Eltern vorgenommen. Eine Problematik ergibt sich insbesondere dann, wenn die Kinder sich in keiner Sprache „zu Hause fühlen“, da dies eine wichtige Lernvoraussetzung bildet, von der ausgehend andere Sprachen erlernt werden können. Sehr häufig festzustellende Defizite der Kinder, unabhängig ihrer Herkunft,

sind unter anderem massive Konzentrationsschwächen und ein erhöhtes Aggressionspotential. Die Ursachen liegen hier in erschwerten Lebensbedingungen in den Familien (Arbeitslosigkeit der Eltern, geringe Bildungschancen der Eltern, beengtes Zusammenleben in kinderreichen Familien) und führen mitunter zu Überforderung der Eltern und Gewalterfahrungen der Kinder in ihren Familien.

Ziel ist es, diese Verhaltensauffälligkeiten in der konkreten Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen prozesshaft zu vermindern. Um diesen Fortschritt erlangen zu können, bedarf es einer Vernetzung mit den Eltern und gegebenenfalls mit anderen (Hilfs-) Einrichtungen. Somit unterstützen die Bildungsangebote des Stadtteilbüros die Kinder darin, ihre schulische, berufliche und persönliche Entwicklung möglichst positiv und erfolgreich zu gestalten.

Für die nichtdeutschen Erwachsenen stellt sich das bereits benannte Problem dar, dass viele über keine oder nur sehr geringe Deutschkenntnisse verfügen. Zudem können einige von ihnen nicht lesen und schreiben, da sie in ihren Ländern nicht oder nur kurz die Schule besucht haben. In der Mehrzahl sind dies Frauen. Einige der Frauen besuchen daher die Sprach- und Integrationskurse der VHS Bornheim/ Alfter. Viele Eltern mit Kindern unter drei Jahren, die ihre Kinder zu Hause betreuen, haben jedoch nicht die Möglichkeit, an regulären Sprachkursen teilzunehmen.

2.2.1 Hausaufgabenhilfe für Grundschüler*innen

Der Schülertreff wird durch die Schulsozialarbeit betreut und fand 2x wöchentlich jeweils montags und dienstags von 15 - 16 Uhr statt. Die Teilnehmer*innen machen primär in Begleitung von Frau Wendelstein Hausaufgaben. Sofern die Kinder keine Hausaufgaben oder Lernaufgaben haben, können sie sich miteinander austauschen, gemeinsam Gesellschaftsspiele spielen oder verschiedenste pädagogische Angebote wahrnehmen. Beim Schülertreff für Grundschüler sind vier Grundschüler*innen angemeldet. Aufgrund von Corona musste das Angebot Anfang des Jahres pausieren, konnte später zunächst in Kleingruppen und anschließend wieder wie gewohnt stattfinden.

2.2.2 Lernförderung für Kinder und Jugendliche

In den Monaten April bis September wurde im Stadtteilbüro Nachhilfe für Jugendliche angeboten. Eine in der Nachhilfe-erfahrene Honorarkraft konnte einer Jugendlichen in einem Einzelsetting individuelle Hilfestellung in einzelnen Fächern bieten.

Weitere Angebote zur Lernförderung im Stadtteilbüro richten sich an Schüler*innen der Klassen eins bis vier. Zurzeit werden montags von 16 - 17 Uhr drei Kinder durch die Schulsozialarbeit entsprechend ihrer speziellen Bedarfe intensiv gefördert.

Außerdem findet montags der Lernzirkel für Schüler*innen der weiterführenden Schulen statt. Hier wurden drei Jugendliche von 16 - 17 Uhr durch die Schulsozialarbeit betreut. Durch das personalintensive Angebot im Stadtteilbüro werden die Schüler*innen in ihrer schulischen Entwicklung langfristig unterstützt. Während des ersten Lockdowns bis zu den Sommerferien haben die Hausaufgabenbetreuung und die Nachhilfe der Schulsozialarbeiter nicht in Präsenz stattgefunden. Die Jugendlichen wurden bei sechs Präsenz- und drei Onlineterminen intensiv betreut. Durch den fehlenden Bedarf der Jugendlichen wurde das Angebot nicht weitergeführt.

2.2.3 Deutschkurse für Geflüchtete und Migrant*innen

Auch im Jahr 2021 wurden wieder Deutschkurse für Geflüchtete mit Unterstützung der Flüchtlingshilfe Bornheim angeboten. Die Deutschkurse fanden in den Räumlichkeiten des Pfarrheim Sankt Servatius (Ohrbachstr. 26) Bornheim statt. Die engagierte Dozentin führte die Kurse auch in diesem Jahr in Eigenregie und dankenswerterweise auch ehrenamtlich durch. Die Kurse fanden an drei Tagen jeweils von 10 bis 12 Uhr statt. Der Kurs wurde von 10 Frauen besucht, welche einen unterschiedlichen Leistungsstand hatten. Die Themen wurden individuell auf die Gruppe und die einzelne Teilnehmerin angepasst. Derzeit nehmen nur vereinzelt Frauen mit ihren Kindern gemeinsam teil, sodass keine Kinderbetreuung benötigt wurde.

Der Deutschkurs musste bis nach den Sommerferien pausieren und wurde anschließend mit der 2G-Regel durchgeführt. Die Teilnehmendenzahl war starken Schwankungen unterlegen, da Quarantäne- und Krankheitszeiten bei den Teilnehmerinnen und deren Kindern zu häufigen Verhinderungen führten.

2.3 Gruppenarbeit und Freizeitangebote

Im Stadtteilbüro Bornheim finden sich im Wochenprogramm verschiedenste Angebote für alle Altersgruppen der Besuchenden. Neben diesen Angeboten finden verschiedenste Einzelaktionen und Angebote auf das Jahr verteilt statt.

2.3.1 Angebote für Kinder und Jugendliche innerhalb des Wochenprogramms

Kindergruppe

Die offene Kindergruppe für Grundschüler*innen findet 1x wöchentlich freitags von 16 – 18 Uhr statt und wurde ab September durch eine Honorarkraft und die Leitung des Stadtteilbüros durchgeführt, da eine Honorarkraft zuvor wegbrach. Kurzzeitig unterstützte die duale Studentin zusätzlich. Die Gruppenstunden werden quartalsweise geplant. Das inhaltliche Programm reicht von Kreativ- und Kochaktionen über Spielangebote bis hin zu Aktivitäten im Freien und Ausflügen nach Bonn und Umgebung. Im letzten Jahr sind einige Kinder der „Stammbesetzung“ aus dem Angebot herausgewachsen, sodass sich eine neue „feste“ Gruppe von ungefähr 15-18 Kindern zusammengefunden hat. Zusätzlich besuchen viele weitere Teilnehmende die Gruppe unregelmäßig. Zeitweise musste die Gruppengröße, aufgrund der Corona-Beschränkungen und des großen Andrangs auf die Gruppe, begrenzt werden. Viele Kinder der Gruppe nehmen an weiteren Angeboten des Stadtteilbüros und Ferien- und Einzelaktionen teil. Dies bereichert die Gruppe erheblich und stärkt den Zusammenhalt sowie die vertrauensvolle Beziehung zu den Mitarbeiter*innen des Stadtteilbüros.

In den vergangenen Jahren zeigte, dass der Zulauf neuer und vor allem junger Besuchenden im Übergang vom Kindergarten in die Grundschule für starke Dynamiken innerhalb der Gruppe sorgt. Rollen und Positionen unter den Kindern müssen neu gefunden werden. Auffällige Kinder lernen sich unterzuordnen, ruhigere Kinder sorgen für Ausgleich. Neben diesen bekannten Entwicklungen zeigten sich den Betreuenden nach vielen Monaten der Kontaktbeschränkungen, dass es den Kindern zunächst schwer fiel, sich an Regeln und Absprachen zu halten, sich im Gruppengefüge zurecht zu finden und Konflikte häuften sich. Es bedurfte viel Anleitung und Ansprache, um dem entgegenzutreten. Zahlreiche Kinder im Stadtteil erfahren in ihrer Freizeit seitens ihrer Familien wenig Abwechslung und Anregungen in ihrer Freizeit. Zudem waren die Möglichkeiten zu Zeiten der Pandemie begrenzt. Daher ist der Bedarf hoch und die Bereitschaft der Kinder sehr groß, gemeinsam Freude zu haben und Gemeinschaft zu erleben.

Musikgruppen

Die Kindermusikgruppen starteten ab September und fanden 1x wöchentlich donnerstags von 16:15 - 17:15 Uhr, von 17:30 - 18:30 Uhr und von 18:15-19:15 Uhr statt. Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche zwischen 6 - 17 Jahren und wird von einer Musiktherapeutin durchgeführt, die die Musikgruppen bereits seit zehn Jahren begleitet. Unterstützt wird sie

durch einen in der Sozialarbeit erfahrenen Musiker. Mit der finanziellen Unterstützung durch das Programm der LAG NRW konnte ein kontinuierliches Musikangebot finanziert werden und stattfinden. Unter dem Motto „fair ist mehr“ haben die Fachreferenten neben der musischen Förderung auch die Sozialkompetenzen innerhalb der Gruppe gestärkt. Das Angebot erreichte Kinder und Jugendliche aus dem „bunten Viertel“. Zu den Programmpunkten gehörten musikalische Improvisation in Kleingruppen, z. B. musizieren auf Trommeln, ein Musikinstrument kennenlernen (Gitarre, Trommel, Flöte, Keyboard, usw.). Auch in diesem Jahr haben wieder einige der Teilnehmer*innen die Möglichkeit genutzt, kostenfrei Gitarren auszuleihen. Durch Corona-Ausgleichshilfen der LAG NRW konnten neue Gitarren zur Ausleihe und verschiedenes Zubehör angeschafft werden.

Die Hauptziele des Projekts waren:

- Die Kinder musisch-künstlerisch fördern, um ihre Kompetenzen, Ressourcen und Begabungen zu wecken bzw. zu entwickeln.
- Einen Freiraum für die Entwicklung von Kreativität, Affektregulierung und Aggressionsabbau zu schaffen.
- Identität über Musik zu stärken.

Durch die Kontaktbeschränkungen konnten leider keine gemeinsam einstudierten Stücke vor Publikum vorgetragen werden. Die drei ältesten Teilnehmenden nahmen an der Online-Musikgruppe einmal wöchentlich in verkürzter Angebotsform teil. Für die anderen Kinder stellte sich das Onlineformat aus verschiedenen Gründen nicht als geeignet dar.

Musikangebote für Kinder konnten erstmals im Jahr 2008 im Stadtteilbüro installiert werden. Seitdem – dank der jährlichen Projektfinanzierungen – konnte stets ein Musikangebot durchgeführt werden. Durch diese Kontinuität ist das Angebot ein fester Bestandteil der Arbeit

im Stadtteil und erfreut sich großer Beliebtheit unter den Besuchenden.



Die Referenten Eduardo Cisternas und Michaela Weyand musizieren mit Kindern aus dem Stadtteil.

Musikangebot für jugendliche Geflüchtete

Die 14 Teilnehmenden im Musikprojekt „Durch Musik zur Sprache“ für jugendliche Geflüchtete sind Schüler*innen der internationalen Klasse des Alexander-von-Humboldt Gymnasium Bornheim. Bei der Fortsetzung des Projekts können die Jugendlichen Instrumente ausprobieren und es werden unterschiedliche Lieder in den jeweiligen Muttersprachen gesungen. Zudem fanden auch gruppenstärkende Spiele statt. Da eine digitale Umsetzung des Projekts in der Vergangenheit aus verschiedenen Gründen eine zu große Herausforderung für die Jugendlichen darstellte, wurde es erst nach den Sommerferien 2021 gestartet.

Offenes Fußballangebot

Das Fußballangebot für Kinder von 6-13 Jahren findet mittwochs von 16:30 - 18.00 Uhr in der Turnhalle des Alexander-von-Humboldt Gymnasiums statt. Das Angebot wird von Christian Brackhagen als Schulsozialarbeiter für das Stadtteilbüro durchgeführt. Da die Gruppe die Möglichkeit hat, die Turnhalle des A-v-H Gymnasiums zu nutzen, kann das Angebot auch über die Winterzeit hinweg durchgeführt werden. Während der warmen Monate konnte die Gruppe draußen spielen. Hier wurde der Fußballplatz des Spielplatzes an der Knippstraße genutzt. So bestand die Möglichkeit für die Kinder und Jugendlichen sich in der Gruppe zu treffen, bevor Sport in den Turnhallen wieder erlaubt war. Im Durchschnitt nahmen vierzehn Kinder und Jugendliche an dem Angebot teil.

Dienstagsgruppe „Naturentdecker“/ Kochgruppe

Seit April 2015 gibt es die Dienstagsgruppe für zehn Kinder im Grundschulalter. Ziel des Angebotes ist es, kostengünstige und gesunde Mahlzeiten zuzubereiten. Zwischen den Osterferien und den Herbstferien fährt die Gruppe mit dem ÖPNV nach Alfter-Gielsdorf zu der KJAckerdemie in den Naturraum für Kinder und Jugendliche der KJA Bonn, um dort das Kochangebot mit einem Naturpädagogischen Angebot zu ergänzen. Die Leitung der Gruppe wird von einer Honorarkraft übernommen, sodass mit Unterstützung der Schulsozialarbeit und der Leitung des Stadtteilbüros die Teilnehmenden feste Bezugspersonen haben. Das Angebot wird derzeit aus Mitteln der Schulsozialarbeit finanziert.



Das selbst gebaute Hochbeet auf der KJAckerdemie wird durch die Kinder und Mitarbeiterinnen gestrichen.

Kochgruppe „Meet & eat“

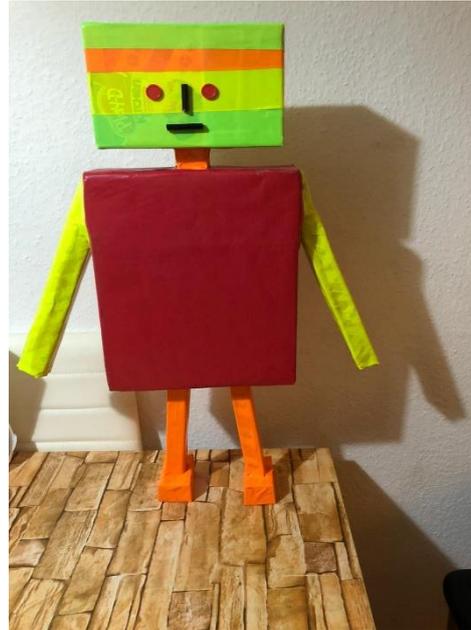
Die Kochgruppe „Meet & eat“ für Schüler*innen ab der fünften Klasse findet wöchentlich Montagabend statt und besteht derzeit aus einer festen Gruppe von 7 Jugendlichen im Alter von 13 bis 17 Jahren. Der derzeitige Schwerpunkt liegt auf dem Nachkochen von „Food-Trends“, aber auch traditionelle Gerichte aus verschiedenen Ländern kommen nicht zu kurz.

Die Gruppe konnte sich in den ersten Monaten 2021 ebenfalls nicht persönlich treffen. Die Resonanz auf eine initiierte Onlinegruppe „Meet & talk“ im letzten Jahr war, wie berichtet, mäßig, sodass in diesem Jahr kein alternatives Online-Format angeboten wurde. Nachdem eine neue durchführende Honorarkraft gesucht werden musste, konnte die Gruppe nach den Herbstferien beginnen. Zunächst war die Teilnehmerzahl gering, da viele Teilnehmenden der alten Gruppe aus Zeitgründen nicht mehr teilnehmen konnten. Nachdem sich jedoch eine feste Gruppe von männlichen Jugendlichen gefunden hatte, kamen immer wieder neue Anfragen für die Teilnahme an der Gruppe, sodass eine Warteliste angelegt wurde.

2.3.2 Aktionen für Kinder von 6-12 Jahren

Karton-Zauber

Beim Projekt „Karton-Zauber“ wurden 9 Kinder bei einem Distanzangebot mit bunten Kartonpappen, verschiedenen anderen Bastelmaterialien und Anleitungen zum Basteln ausgestattet. Zuhause konnten die Kinder mit ihren Familien gemeinsam tolle Gegenstände daraus basteln und bauen. Die teilnehmenden Kinder wurden im Anschluss mit einem Sternenprojektor überrascht. Den Mitarbeitenden war es wichtig, den Kindern etwas zu schenken, was eine wunderbare und sternenklare Atmosphäre schafft und den Kindern hilft ihre Neugier, Fantasie und Kreativität anzuregen. Außerdem sorgen die Sternenprojektoren für eine stimmungsvolle Atmosphäre beim Vorlesen oder helfen beim Einschlafen. Das Projekt wurde in Zusammenarbeit von Stadtteilbüro und Schulsozialarbeit, welche die Finanzierung übernahm, durchgeführt.



Ein Einblick in die gebastelten „Phantasiewelten“ der Kinder

Kunterbunter Spielenachmittag

Der Kunterbunte Spielenachmittag ist eine Kooperationsveranstaltung und findet in der Regel zwei Mal im Jahr statt. Er wird durch das Jugendamt der Stadt Bornheim, das BJT, das städt. Familienzentrum Haus Regenbogen, die kleine offene Tür „Der Turm“ und das Stadtteilbüro Bornheim organisiert. Das offene Angebot richtet sich an fünf bis 12-jährige Kinder aus dem Viertel und findet auf dem Spielplatz der Knippstraße statt. Es ist eine Mischung aus Bewegungs-, Kreativ- und Spielangeboten. Am 09.04.2021 fand die erste Veranstaltung unter einem angepassten Hygienekonzept mit einer verringerten Kinderanzahl statt. 14 Teilnehmende haben die Veranstaltung besucht. Der zweite Termin des Jahres, der 29.09.2021, wurde wie in der Vergangenheit wieder in Zusammenarbeit der oben genannten Partner sowie einem Pädagogik-Kurs der Europaschule vorbereitet. Für Letztere ist dies ein Praxisprojekt im Rahmen des Unterrichts. Leider musste die Veranstaltung aufgrund des schlechten Wetters ausfallen.

Besuchertage bei der Jugendfarm

Die Kinder und Mitarbeitenden der Dienstagsgruppe machten sich dreimal in diesem Jahr auf den Weg, die Tagesgruppe der „Jugendfarm Bonn“ in Roisdorf zu besuchen. Bei den sogenannten Besuchertagen haben die Kinder der beiden Gruppen die Möglichkeit, Kontakte außerhalb ihres gewohnten Umfeldes zu knüpfen. Gemeinsam wurden Gruppenspiele gespielt, das Außengelände mit verschiedenen Spielmöglichkeiten genutzt oder Stockbrot am Lagerfeuer gemacht.

2.3.3 Ferienprogramme für Kinder von 6-12 Jahren

Osterferien

„Ab in die Freiheit der Natur!“ hieß es bei der Projektwoche, die das Stadtteilbüro und die Schulsozialarbeit für die Osterferien 2021 geplant hatten. Da eine Präsenzveranstaltung aufgrund der Corona-Lage jedoch kurzfristig nicht möglich war, ging man – unter Beibehaltung des Themas „Natur“ – zu einem Distanzangebot über.

Die Tage begannen damit, dass die sieben Teilnehmenden morgens im Stadtteilbüro verschiedene Materialien abholten, um sie anschließend zuhause zu bearbeiten. Unterstützung erhielten die Kinder dabei von der Referentin Steffi Krieg, die in ihrer Funktion als Naturtrainerin nicht nur das Material zusammengestellt, sondern auch schöne Erklärvideos aufgenommen hatte. Parallel hierzu stand sie, genau wie die Mitarbeitenden im Stadtteilbüro, den Teilnehmenden und deren Eltern in einer eigens eingerichteten WhatsApp-Gruppe für Fragen rund um die Organisation und den Inhalt zur Verfügung. So wurden u.a. ein aus Holz gefertigter Osterhase sowie ein Rahmen aus Stöcken und Wollfäden gebastelt, den die Kinder mit zuvor selbst in der Natur gesammelten Naturmaterialien schmücken konnten. Zum Abschluss der Ferienaktion, die über den Etat der Schulsozialarbeit finanziert wurde, durften die Teilnehmenden nacheinander auf den Spielplatz in der Knippstraße kommen, wo sie ein mit Leckereien gefülltes Osterkörnchen suchen konnten.

Sommerferien

Bunte Ausflugswoche

In der ersten Ferienwoche der Sommerferien hat die Schulsozialarbeit gemeinsam mit dem Stadtteilbüro ein buntes Programm aus verschiedenen Ausflügen und Aktivitäten auf die Beine gestellt. Um möglichen Corona bedingten Einschränkungen vorzubeugen, hat ein Großteil der Angebote draußen oder in den Räumlichkeiten der AWO stattgefunden. Es wurden Insektenhotels gebaut, riesige Seifenblasen selbst gemacht und Action Painting ausprobiert.

Außerdem gab es einen Naturerlebnis-Tag, bei dem die Kinder eine kleine Wanderung, erlebnispädagogische Angebote und natürlich viel Spiel und Spaß im Freien genießen konnten. Nach den strengen Kontaktbeschränkungen im Vorjahr und dem ersten Halbjahr war die Gruppe an zwei Tagen der Woche wieder zu Besuch bei der Tagesgruppe Roisdorf der "Jugendfarm Bonn". Hier wurde gemeinsam das „Chaos-Spiel“ gespielt und die Ziegen der Tagesgruppe umsorgt. Auf dem Außengelände der Tagesgruppe wurden außerdem gemeinsam Spielgeräte gebaut und im Anschluss ausprobiert.

Offenes Spielplatz Angebot mit dem KJA Bonn Spieleanhänger

Wie im Jahr 2020 wurde auch in der dritten Woche der Sommerferien 2021 der KJA-Spieleanhänger durch die Schulsozialarbeit und das Stadtteilbüro ins „Bunte Viertel“ geholt. Durch personelle Ausfälle aufgrund von Krankheit und Auswirkungen der Flut in Teilen der Region begann das Programm dienstags mit Herrn Brackhagen. Frau Schmidt stieß ab donnerstags hinzu. Zudem fand in der gleichen Woche ebenfalls ein offenes Angebot der Jugendförderung der Stadt Bornheim auf dem Abenteuerspielplatz statt, sodass eine spontane Kooperation zustande kam. Die Kinder und Jugendlichen konnten sich, neben den zahlreichen Spielen des Anhängers, in der Lesecke mit vielen Büchern oder bei den Bastel- und Malangeboten der Stadt Bornheim beschäftigen. In der Zeit von 10 bis 15 Uhr erfreuten sich beim offenen Spielplatz-Angebot Klassiker wie „Mensch ärgere Dich nicht“ und „UNO“ ebenso großer Beliebtheit wie die großen Holzbrettspiele oder Fußball- und Frisbee-Golf aus dem Spieleanhänger. Das Angebot wurde täglich von durchschnittlich 15 Kindern genutzt.



Eines der vielen selbstgebauten Spiele des KJA-Spieleanhängers beim offenen Ferienangebot.

Herbstferien

Du, Ich, Wir – Unsere Demokratie

In der ersten Woche der Herbstferien fand ein gemeinsames Ferienprogramm in Kooperation des Stadtteilbüro Bornheim, der Schulsozialarbeit und der Caritas-Initiative „Vielfalt. Viel wert“ statt. Es haben 10 Kinder im Alter von sechs bis dreizehn Jahren teilgenommen.

Mit der Künstlerin und Fotografin Kira Clever aus Köln stand ein Fotoworkshop auf dem Programm: Neben theoretischem Wissen zur Fotografie und viel Übung beim gegenseitigen Fotografieren standen die Fragen „Was ist Demokratie?“, „Was sind Werte in Familie und Gesellschaft?“ und „Was bedeuten diese für mich?“ im Mittelpunkt. Die Kinder setzten sich mit diesen Fragen auseinander und hielten Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Teilnehmenden fest. Die Kinder stellten sich der Aufgabe, die für sie wichtigen Werte wie zum Beispiel „Gemeinschaft“ oder „Wahlgeheimnis“ bildlich darzustellen. Die Ergebnisse des Fotoprojekts präsentierten die Kinder bei einer Fotoausstellung im Zeitraum vom 25.10. bis zum 12.11.2021 im Foyer des Bornheimer Rathauses. Das Titelbild dieses Jahresberichtes ist ein entstandenes Werk aus dem Ferienprogramm.

2.3.4 Angebote für Jugendliche

Praktikumsplätze

Im Jahr 2021 fand ein Praktikum zum Sozialen Lernen im Stadtteilbüro statt. Die Jugendliche aus dem Stadtteil besucht die Ursulinenschule Hersel und unterstützt von Oktober bis Ende Januar 2022 bei der Betreuung der Naturentdecker bzw. der Kochgruppe am Dienstag. Weitere Praktika konnten pandemiebedingt nicht durchgeführt werden.

Sozialstunden

Mehrere Jugendliche haben, vermittelt über die Jugendgerichtshilfe Bornheim, angefragt, ihre Sozialstunden im Stadtteilbüro abzuleisten. Leider war dies sowohl durch die zunächst geltenden Corona-Schutzbestimmungen als auch aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Die Kapazität für Sozialstündler*innen ist im Stadtteilbüro begrenzt, weil sie eine zeitintensive Begleitung für die zu erfüllenden Aufgaben benötigen.

Scooter-Contest

Die zweite Auflage des Bornheimer Scooter-Contestes fand am 22.09.2021 statt. Die Jugendförderung der Stadt Bornheim, der Jugendkulturbus, das BJT, das Streetwork der Stadt Bornheim und das Stadtteilbüro organisierten das Event in diesem Jahr. Bei verschiedenen

Wettbewerben auf der Skateranlage der Europaschule konnten viele Zuschauende und die Jury die Tricks der 13 teilnehmenden Jugendlichen bestaunen. Durch großzügige Spenden von Scooter-Herstellern konnten die jungen Männer beim Wettbewerb hochwertige Ausrüstung gewinnen. Neben den Scooter-Wettbewerben konnten sich die Teilnehmenden und Besuchenden mit Grillwürstchen und Getränken stärken, an einem Kreativ-Angebot teilnehmen oder in der Backstage-Area entspannen.

2.3.5 Angebote für Erwachsene innerhalb des Wochenprogramms

Café International

Zweimal monatlich treffen sich donnerstags von 10 - 12 Uhr Frauen unterschiedlicher Nationalitäten zum "Café International" im Stadtteilbüro. Das Angebot richtet sich an Frauen, die Interesse haben, sich mit anderen Frauen aus dem Stadtteil zu treffen und auszutauschen. Das Angebot des "Café International" ist vielfältig. Es werden unterschiedliche Themen diskutiert wie Kindererziehung, berufliche Entwicklung, Familie und Themen rund um den Haushalt. Aber auch kreative Angebote oder gemeinsame Unternehmungen finden hier Platz. Der Frauentreff "Café International" hat vor allem zum Ziel, das Selbstbewusstsein der Frauen zu stärken und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich mit für sie selbst und für ihren Alltag wichtigen Themen auseinander zu setzen. In der Folge hat dies positiven Einfluss nicht nur auf sie persönlich, sondern auch auf ihre Kinder. Zudem können auch Freundschaften geschlossen werden. Außerdem kommt es häufiger dazu, dass der Besuch des Café International der Ausgangspunkt für eine niedrigschwellige Beratung ist. Die Besucherzahl lag in diesem Jahr kontinuierlich bei 5-6 Personen. Die Gruppe wird von der Leitung des Stadtteilbüros übernommen. Zum Teil unterstützte zusätzlich eine gut vernetzte Ehrenamtlerin und die duale Studentin bei der Durchführung und Organisation.

Seniorengruppe

Die „Seniorengruppe Edelweiß“ trifft sich einmal monatlich. Die Gruppe wird von Marieke Schmidt und zwei ehrenamtlichen Helferinnen begleitet, die selbst Mitglieder der Gruppe sind. Ziel der Treffen ist es, den Senioren ein Forum zum Treffen und Kennenlernen sowie die Möglichkeit einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung zu geben, ihr Interesse für die Erkundung der Region zu wecken und sie in Kontakt auch mit jungen Menschen zu bringen (generationsübergreifend).

Inhalte der Treffen sind z. B. Kreativ- Aktionen zu Anlässen wie Ostern und Weihnachten oder auch gemeinsame kulturelle Aktivitäten und Ausflüge wie zum Beispiel eine Schifffahrt mit

Stadtbesichtigung oder ein selbstorganisiertes Oktoberfest mit Tanz. Das Angebot ist stets sehr gut und in der Regel fast ausschließlich von Spätaussiedlerinnen besucht. Die Teilnahme gibt ihnen die Gelegenheit, neue Kontakte zu knüpfen und alte Kontakte zu pflegen und stellt Abwechslung zu ihrem Alltag dar. Somit bietet die Seniorengruppe eine altersangepasste Hilfestellung zur Integration in die Gesellschaft. Die Treffen fanden 2021 fünf Mal statt.

2.3.6 Aktionen für Erwachsene und alle Altersgruppen

Pink gegen Rassismus

Unter diesem Motto fand im März 2021 eine landesweite Antidiskriminierungsaktion statt. Hierbei waren zahlreiche Einrichtungen, Projekte und Vereine engagiert ein Zeichen gegen Rassismus zu setzen. Die Mitarbeitenden haben die Idee der Aktion aufgegriffen und während der „Interkulturellen Woche“ unter dem Motto „Offen geht“ ein buntes Zeichen gesetzt.

Zusammen mit dem Jugendmigrationsdienst R-S-K Irh., der Schulsozialarbeit Bornheim sowie der Integrationsagentur des Caritasverbandes gab es im Stadtteilbüro einen kreativen Austausch über Zusammenhalt, Teilhabe und Antidiskriminierung.

In zwei bunten Runden aus Kindern, Jugendlichen, Eltern und Erwachsenen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen entstanden zwei Banner und eine Fotocollage, die ein offen sichtbares Zeichen gegen Rassismus und für die Offenheit gegenüber anderen Nationalitäten und Kulturen setzten. Die entstandenen Banner wurden während der „Interkulturellen Woche“ am Gebäude der Caritas in Bornheim und am Stadtteilbüro befestigt.



Die Collage entstand zur Interkulturellen Woche im November.

Mit Farbe das Stadtteilbüro gestalten

Nachdem die KJA Bonn das Stadtteilbüro während der strengen Kontaktbeschränkungen im ersten Halbjahr 2021 vollständig mit neuem Mobiliar und Büromöbeln ausgestattetete, begannen im November die letzten Schritte der Modernisierung.

Zunächst wurden in den Sommerferien viele der alten Möbel durch die Mitarbeitenden an Besuchende des Stadtteilbüros, andere Einrichtungen in der Nähe und an die KJA Einrichtung „Die Macher“ weitergegeben. Nachdem die neuen Möbel eintrafen, konnte alles neu eingerichtet werden. Zudem wurden weitere Renovierungsarbeiten ausgeführt.

Unter dem Motto „Mit Farbe das Stadtteilbüro mitgestalten“ wurden bei einer Beteiligungsaktion diese Renovierungen im Stadtteilbüro durchgeführt. Das Ziel dieser Aktion war es, die Besuchenden des Stadtteilbüros Bornheim in die Gestaltung der Räumlichkeiten miteinzubeziehen. Gemeinsam mit zwei Helfern aus dem „bunten Viertel“ wurden der Flur, der Gruppenraum und das Büro gestrichen. Beide Helfer bedankten sich auf diese Weise für die persönliche Hilfe, die sie im Stadtteilbüro erhalten haben. Die Mitarbeitenden freuten sich sehr über den Austausch während der Aktion und über die Hilfe der beiden Männer.

Weiterhin wurden die Räumlichkeiten durch einen großen Einbauschränk erweitert. Diese wurde durch eine ortsansässige Tischlerei angefertigt. So konnten die Zeiten der verringerten Auslastung des Stadtteilbüros gut genutzt werden.



Der große Gruppenraum des Stadtteilbüro vor und nach der Modernisierung.

2.4 Gemeinwesenarbeit, Veranstaltungen, Fest und Einzelaktionen

2.4.1 Ausleihe von technischer Ausstattung

Das Stadtteilbüro und die Schulsozialarbeit ermöglichten es vielen Familien des „Bunten Viertels“ verschiedene Hardware wie Laptops und Tablets auszuleihen. Ein Großteil der Klientel war vor der Pandemie nicht in Besitz von nun dringend benötigter technischer Ausstattung. Besonders die Kinder und Jugendlichen waren zuvor nicht in der Lage am Distanzunterricht angemessen teilzuhaben. Durch die KJA Bonn war es möglich, einigen Familien entsprechender Technik auszuleihen. Weiterhin konnte Familien ohne Drucker mit einem „Druckservice“ für Schulmaterial weitergeholfen werden.

2.4.2 Verteilaktion Sportkleidung

Anfang Mai erhielt das Stadtteilbüro eine großzügige Kleider- und Ausrüstungsspende des TuS Roisdorf e.V. Der Sportverein sortierte seinen Bestand aus und spendete viele noch sehr gut erhaltene oder zum Teil sogar neue Sportkleidung und Fußballausrüstung dem Stadtteilbüro. Da die Spende zu groß für die alleinige Nutzung im Stadtteilbüro war, wurden sie an die Bewohnenden im „Bunten Viertel“ weitergegeben. An mehreren Tagen konnten sich 29 Familien mit 55 Kindern über Trikots, Fußbälle oder Trainingshosen freuen.

2.5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Angebotsbroschüre des Stadtteilbüros mit dem aktuellen Wochenprogramm ist dem Anhang dieses Berichts beigefügt. Sie wird regelmäßig aktualisiert und in Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen und im Umfeld des Stadtteilbüros sowie im Jugendamt und im Rathaus der Stadt Bornheim ausgelegt.

Das Stadtteilbüro ist <https://de-de.facebook.com/stadtteilbuerobornheim>, auf www.kja-bonn.de und auf Instagram zu finden. Auf den Plattformen werden Veranstaltungshinweise bekannt gegeben und Fotos von aktuellen Angeboten und Projekten online gestellt. Auch auf der Homepage www.baruv.de der Seite der Katholischen Kirche im Seelsorgebereich Bornheim An Rhein und Vorgebirge und dem jährlich zweimal erscheinenden Familienprogramm ist das Stadtteilbüro vertreten. Auf der Internetseite der Kooperationsrunde Jugend „Jugendarbeit-Bornheim.de“ ist das Stadtteilbüro weiterhin zu finden. Es besteht ein guter, sehr unmittelbarer und regelmäßiger Kontakt des Stadtteilbüros zur Presse (General-Anzeiger Bonn, Bonner Rundschau, Schaufenster, Wir Bornheimer). Das Programm und die Inhalte des Stadtteilbüros sind in der Öffentlichkeit bekannt.

3 Resümee: Bedeutung der Einrichtung für den Stadtteil

Das Stadtteilbüro ist nach wie vor eine etablierte und von den Menschen gut angenommene Institution im bunten Viertel und ebenfalls in anderen Stadtteilen bekannt. Durch die seit über 20 Jahren engagierte Arbeit ist das Vertrauen vieler Menschen in das Stadtteilbüro groß. Unter anderem im Kontext der ausgelasteten Gruppenangebote und im Kontext der Beratung wird dies sehr deutlich. Häufig wird das Stadtteilbüro als Erstberatungsstelle genutzt. Insbesondere die Niedrigschwelligkeit und die gute Vernetzung mit den anderen Sozialen Diensten in der Kommune führen zu raschen Ergebnissen.

Die Vielzahl der Angebote sowie die Ausstattung können weiterhin nur durch eine kontinuierliche Drittmittelakquise und Eigenmittel der KJA Bonn geleistet werden. Hervorzuheben ist die zeitaufwendige Modernisierung der Räumlichkeiten, welche durch die Investition von Eigenmitteln des Trägers initiiert wurde. Die großzügige Spende der Rotarier Bornheim aus dem Vorjahr hat die Arbeit zudem erneut sehr unterstützt. Durch den eingeschränkten Betrieb im Jahr 2020 konnte ein Teil dieser Mittel in diesem Jahr für die Angebote eigenverantwortlich und bedarfsgerecht eingesetzt werden.

Das Viertel rund um das Stadtteilbüro ist einer der Orte in Bornheim, an denen die Folgen sozialer Ungleichheit tagtäglich sichtbar sind. Zwei Jahre Corona-Pandemie haben dies besonders deutlich gemacht.

Durch die vielfältigen Angebote im Stadtteilbüro in den Bereichen Bildung, Beratung und Freizeit konnten die Mitarbeitenden einen Teil zur Verringerung des sozialen Ungleichgewichts beitragen. Die Bereiche, denen besondere Aufmerksamkeit galt, waren die Aufarbeitung von Lernrückständen und die Aufarbeitung von Schwierigkeiten im sozialen Miteinander, welche durch die starken Einschränkungen des öffentlichen Lebens zum Teil verschärft wurden.

Das bunte Viertel ist gleichermaßen der beste Beweis, dass viele Menschen sich engagiert einbringen, wenn sie kontinuierlich Gehör von Fachkräften finden, die ihre Interessen und Ideen ernst nehmen.

Kontakt

Für Fragen, Anregungen und Informationsaustausch steht die Leiterin des Stadtteilbüros jederzeit gerne zur Verfügung:

Stadtteilbüro Bornheim

Marieke Schmidt

Fußkreuzweg 1

53332 Bornheim

Tel. 02222 / 938455

Mail: marieke.schmidt@kja-bonn.de

Brigitte Mohn

Referatsleitung Pädagogik und Pastoral

Kathrin Friedrich

Fachbereichsleitung Jugendsozialarbeit

Regionale Ansprechpartnerin Kreisdekanat Euskirchen

Marieke Schmidt

Pädagogische Leitung Stadtteilbüro Bornheim

Anlagen

Konzept der Einrichtung

Schutzkonzept der KJA Bonn gGmbH

Jugendhilfeausschuss	01.06.2022
Schulausschuss	01.06.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	331/2022-4
Stand	20.05.2022

Betreff Gesamtbericht Offene Kinder- und Jugendarbeit Bornheim 2021

Beschlussentwurf Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht 2021 der offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Kenntnis und beschließt die Fortführung der Angebote.

Beschlussentwurf Schulausschuss

Der Schulausschuss nimmt den Jahresbericht 2021 der offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Kenntnis und beschließt die Fortführung der Angebote.

Sachverhalt

Die Stadt Bornheim bietet mit ihrer Trägervielfalt in der offenen Kinder- und Jugendarbeit ein breitgefächertes Freizeitangebot für die Kinder und Jugendlichen der Stadt. Kinder- und Jugendarbeit leistet auf der gesetzlichen Grundlage des KJHG einen wichtigen Beitrag zum gesunden Aufwachsen und zur Entwicklung junger Menschen in unserer Stadt und trägt dazu bei, die Attraktivität von Bornheim für junge Menschen und Familien zu steigern.

Das Jahr 2021 war als zweites Corona-Jahr auch für die offene Kinder- und Jugendarbeit in Bornheim ein Jahr der Herausforderungen. Dieser Bericht fasst die wichtigsten statistischen Daten der verschiedenen Angebote aus dem Jahr 2021 zusammen, informiert über die Herausforderungen und Anpassungen der Arbeit während der Pandemie, zeigt aktuelle Entwicklungen in der Bornheimer Kinder- und Jugendarbeit auf und soll dem Jugendhilfeausschuss als Grundlage für strategische Entscheidungen im jugendpolitischen Bereich dienen.

Beispielhaft für die neuen Angebote und Entwicklungen ist eine Dokumentation über virtuelle Angebote im Bornheimer JugendTreff angefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen ca. 395.000€ zur Verfügung.

Anlagen zum Sachverhalt

Jahresbericht 2021 der offenen Kinder- und Jugendarbeit
 Dokumentation über virtuelle Angebote im Bornheimer JugendTreff

B_Treff

Virtuelles Angebot



2021

Bornheimer JugendTreff

Verfasst von: Frank Unkelbach



Virtuelle Jugendarbeit

Social-Media als Plattform der Kontaktaufnahme

Seit März 2020 hat sich aufgrund von Covid-19 die Arbeit im JugendTreff grundlegend geändert. Von absolutem Lockdown, also gar keinem direkten Kontakt, bis hin zu Kleingruppen mit strengen Hygieneauflagen, musste man sich jeweils den neuen Herausforderungen stellen, um weiterhin den Kontakt mit den Jugendlichen aufrecht zu erhalten.

Es stellte sich die Frage, über welche Medien die Jugendlichen erreichbar sind und wie mit ihnen in Kontakt getreten werden kann. Diese Aufgabe wurde eine große Herausforderung, denn in der virtuellen Welt der Jugendlichen brauchte es keinen JugendTreff. Dort hatten sie bereits Chatgruppen, Unterhaltungsmedien oder Spiele für den Zeitvertreib. Um in diese Welt der Jugendlichen zu gelangen, brauchte es viel Geduld und Mut zum Experimentieren. Mit der Zeit stellte sich heraus, dass ein wichtiges Ziel war, den Kontakt zu der Zielgruppe zu halten. Die virtuellen Angebote des JugendTreffs wurden überwiegend durch passive oder nur sehr niedrigschwellige aktive Nutzung wahrgenommen. Als wieder Jugendliche den JugendTreff besuchen durften, wandelte sich die virtuelle Arbeit und wurde ein wichtiger Bestandteil für Informationsaustausch und Werbung für Angebote.

Im Folgenden soll aufgezeigt werden, welche Medien mit unterschiedlichen Angeboten eine Erreichbarkeit bei Jugendlichen erzielen konnten.

Instagram



Derzeit die Plattform, wo man die meisten Jugendlichen erreichen kann. Instagram wird genutzt, um Informationen und niedrigschwellige Interaktionen mit Jugendlichen auszutauschen. Insgesamt wurden bisher knapp über 500 Follower registriert, Tendenz steigend.

Wie wird Instagram genutzt:

- Storymodus

1. Gesellschaftsspiele mit Rätsel-Inhalten
 - A) Therapie
 - B) Wahrheit oder Lüge
 - C) Spiel des Wissens
 - D) Skrupel
2. Aktuelle Umfrage
3. Ankündigungen spielerisch / humorvoll gestalten
4. Frage- / Antwort-Funktion nutzen
5. Stimmungsbarometer nutzen

Erreichbarkeit:

Die Storys wurden im Schnitt von ca. 120 Followern angesehen und um die 20 Personen haben jeweils aktiv mitgemacht.

- Beitrag

1. Informationen mitteilen
2. Dokumentation über Projekte / Events usw.

Erreichbarkeit:

Beiträge wurden im Schnitt von 200 – 300 Followern angesehen. Allerdings war keine aktive Interaktion möglich.

- **Live**

1. Quiz-Fun
2. Information über aktuelle Themen
3. Diskussion über Jugendthemen

Erreichbarkeit:

Live zugeschaut wurde im Schnitt von 4 – 9 Followern. Zeitversetzt als Aufnahme wurde das Video von ca. 80 Followern angesehen.

- **Reel**

1. Kurze Fun-Videos
2. Kurze Dokumentationen über den JugendTreff

Erreichbarkeit:

Die Reels wurden im Schnitt von 200 – 300 Followern angeschaut.

- **IGTV**

1. Videos, die länger als 1 min dauern
2. Lesungen von Geschichten
3. Rollenspielgeschichten
4. Dokumentation von Projekten / Events in Videoformat länger als 1 min

Erreichbarkeit:

Beiträge über IGTV wurden im Schnitt von ca. 100 Followern angesehen.

- **Chat**

Direkter Austausch mit den Jugendlichen ist möglich.

Erreichbarkeit:

Der Chat ist zu einem wichtigen Austauschinstrument mit den Jugendlichen geworden. Dort werden wir häufig angeschrieben, um diverse Fragen des JugendTreffs zu

beantworten oder auch Anfragen zu Hilfestellungen für persönliche Angelegenheiten zu geben.

Facebook



Derzeit die Plattform, über die man die Eltern von Kindern erreichen kann. Facebook eignet sich daher gut, um Informationen öffentlich zu machen, die den KinderTreff angehen.

TikTok



Derzeit die trendigste Plattform, allerdings ungenaue Erreichbarkeit bei Jugendlichen aus Bornheim, eher weltweit und daher uninteressant. TikTok kann gut genutzt werden, um evtl. Ankündigungen per Video mit Unterhaltungswert zu erstellen, um diese dann für Instagram zu veröffentlichen. Die Plattform Instagram hat da allerdings gut aufgeholt, so dass es nicht unbedingt noch TikTok braucht.

BJT App



Die App ersetzt eine eigene Homepage, sie hat den Vorteil, dass man die Jugendlichen auf ihren Handys erreichen kann. Dort können Informationen über die Einrichtung, aktuelle News sowie weitere Verlinkungen zu anderen Socialmedias vermittelt werden. Anhand der Push Funktion können wichtige Mitteilungen sofort verbreitet werden. Aktiv können die Jugendliche Beiträge kommentieren.

Erreichbarkeit:

Innerhalb der ersten Woche haben sich über 40 Follower die App heruntergeladen und es wurden über 600 Mal die Seiten auf der App aufgerufen. Es gilt abzuwarten, wie es sich in der Zukunft weiterentwickelt.

Youtube



Hier können Videos hochgeladen werden, die diverse Events / Projekte usw. unterhaltsam dokumentieren. Für direkte Interaktion mit Jugendlichen ist diese Plattform weniger geeignet.

Erreichbarkeit:

Je nach Inhalt variiert die Zahl der Views. Es geht von 10 – ca. 100 Leuten, die sich ein Video angesehen haben. Die neue Funktion „Shorts“, mit der kurze Clips erstellt werden können, angelehnt an den Story Modus von Instagram, erreichte eine Anzahl von ca. 1800 Views.

Discord



Eine Plattform bekannt aus der Zockergemeinde. Dort bestehen viele Möglichkeiten miteinander zu kommunizieren, wie z.B. im Chat, Videochat, Pinnwand und Audiochat (sehr gut geeignet beim gemeinsamen Computerspielen). Die Erreichbarkeit der Jugendlichen ist abhängig davon, ob diese PC-orientiert sind. Daher können bei uns im JugendTreff nur sehr wenige Jugendliche über diese Plattform erreicht werden, da überwiegend das Handy als Allzweck-Instrument genutzt wird.

Erreichbarkeit:

Für unsere Zielgruppe nur geringe Erreichbarkeit mit 2 Followern.

Twitch



Ein Live Stream Portal, wo Jugendliche zuschauen können, wie gerade ein PC / Konsolen- Spiel gespielt wird. Dabei kann sich im Chat ausgetauscht werden. Für den JugendTreff evtl. interessant, um bei Fifa oder Autorennspielen Online-Erfahrungen im Live Stream zu machen, jedoch ist derzeit die Internet-Verbindung im Haus zu schwach und eine Live-Übertragung nicht möglich. Eine weitere Funktion bei Twitch ist der Chatroom-Kanal. Dort kann im Live Stream miteinander geredet werden. Diese Plattform ist derzeit allerdings nur sehr gering von Nutzen, da wie bei TikTok eher eine weltweite Community erreicht wird.

Erreichbarkeit:

Wegen zu schlechter Internetverbindung kaum genutzt.

Abschluss:

Die meisten Jugendlichen kommunizieren mittlerweile überwiegend über ein Smartphone. Es wird gespielt, Social Media-Inhalte angeschaut und per Nachrichtendienst Informationen ausgetauscht. Im Interesse der Jugendarbeit ist es, dieses Medium Smartphone zu nutzen, mit den Angeboten der Jugendarbeit direkt auf das Handy der Jugendlichen zu gelangen, um mit ihnen in einem Austausch zu bleiben, unabhängig von Einrichtungen und Orten. Die virtuelle Arbeit hat daher auch ihren Nutzen, wenn sie parallel zur direkten Kontaktaufnahme als weitere Unterstützung im Angebot bleibt. So kann dort eine sehr gute Dokumentation von Angeboten gezeigt und aktuelle Angebote kurzfristig beworben werden. Es empfiehlt sich, parallel zur Öffnung des JugendTreffs die virtuellen Medien weiterhin zu nutzen und so vermehrt Aufmerksamkeit zu erlangen.

Plattformen, die aktuell (Stand März 2022) während der Öffnungszeiten und parallel zum Angebot des offenen Treffs weiterhin genutzt werden:

- Instagram / IGTV (Name: B_Treff)
- App (Download über Google Play Store und Apple App Store. Name: Bornheimer JugendTreff)
- Youtube (Name: Bornheimer JugendTreff)

Ö 9



Gesamtbericht 2021

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Inhalt	Seite
I Einleitung	3
II Angebote der Jugendarbeit	3
II. 1 Träger und Einrichtungen	3
II. 1.1 Stadt Bornheim	
II. 1.2 Evangelisches Jugendwerk	
II. 1.3 Katholische Jugendagentur	
II. 1.4 Katholische Kirchengemeinden Roisdorf und Walberberg	
II. 1.5 Stadtjugendring Bornheim	
II. 1.6 Evangelische Jugend Hersel und Vorgebirge	
II. 2 Statistische Informationen zu regelmäßigen offenen Angeboten	6
II. 2.1 Öffnungszeiten	
II. 2.2 Besucherstruktur	
II. 2.2.1 Bornheimer JugendTreff	
II. 2.2.2 Bornheimer KinderTreff	
II. 2.2.3 Streetwork	
II. 2.2.4 Kulturraum	
II. 2.2.5 Jugendkulturbus 1247	
II. 2.2.6 Kleine Offene Tür „Im Turm“	
II. 2.2.7 Kleine Offene Tür „Raum“	
II. 3 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Problemlagen und Angebote	
II. 3.1 Problemlagen	14
II. 3.2 Angebotsschwerpunkte	
II. 3.3 Veränderte Angebote	
II. 3.4 Virtuelle und hybride Angebote	
II. 4 Projekte	16
II. 4.1 INterkulturelle ElternSchule	
II. 4.2 Kooperationsprojekte	
III Ausblick	17

I Einleitung

Die Stadt Bornheim bietet mit ihrer Trägervielfalt in der offenen Kinder- und Jugendarbeit ein breitgefächertes Freizeitangebot für die Kinder und Jugendlichen der Stadt. Kinder- und Jugendarbeit leistet auf der gesetzlichen Grundlage des KJHG einen wichtigen Beitrag zum gesunden Aufwachsen und zur Entwicklung junger Menschen in unserer Stadt und trägt dazu bei, die Attraktivität von Bornheim für junge Menschen und Familien zu steigern.

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist grundsätzlich ein von ständiger Bewegung und Veränderung gekennzeichnetes Aufgabenfeld und darauf eingestellt, spontan und flexibel auf Bedarfe junger Menschen zu reagieren. Diese Kernkompetenz war auch im Jahr 2021, dem zweiten Jahr der Corona-Pandemie, wesentliche Gelingensbedingung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Mitarbeitende in den Einrichtungen der Jugendarbeit stellten sich der Herausforderung, unter ständig wechselnden Arbeitsbedingungen und teils gravierenden Kontaktbeschränkungen attraktive Angebote zu kreieren und die Zielgruppen damit weiter zu erreichen. Die Affinität des Arbeitsfeldes zu neuen Medien war hilfreich bei der (Um-)Gestaltung der Arbeit, da die Einrichtungen teilweise oder ganz für den Regelbetrieb geschlossen werden mussten. Soziale Medien waren das Bindeglied zu den Jugendlichen, für die die wechselnden Regelungen häufig nicht nachvollziehbar und unübersichtlich waren.

Größere Veranstaltungen wie die Girls Night im Schwimmbad fielen in der ersten Jahreshälfte ganz aus; im Spätsommer konnte z.B. der Scooter Contest oder Soccer by night wieder durchgeführt werden. Ferienprogramme wurden an die Hygienevorschriften angepasst.

Dieser Bericht fasst die wichtigsten statistischen Daten der verschiedenen Angebote aus dem Jahr 2021 zusammen, informiert über aktuelle Entwicklungen in der Bornheimer Kinder- und Jugendarbeit und soll dem Jugendhilfeausschuss als Grundlage für strategische Entscheidungen im jugendpolitischen Bereich dienen.

II Angebote der Jugendarbeit

II. 1 Träger und Einrichtungen

Im Jahr 2021 wurden in der Stadt Bornheim 9 regelmäßige Angebote im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit von 7 Trägern vorgehalten, die zum größten Teil durch sozialpädagogische Fachkräfte geleitet wurden. In der regelmäßigen offenen Arbeit waren hauptamtlich 11 Personen tätig, dazu kamen 8 nebenberuflich tätige und 5 ehrenamtlich mitarbeitende Personen.

Unregelmäßige offene Angebote wurden durch einen Träger mit zwei hauptamtlichen Sozialpädagoginnen geleistet.

II. 1.1 Stadt Bornheim

Der Bornheimer JugendTreff ist sowohl räumlich als auch in Bezug auf das personelle und zeitliche Angebot die größte Einrichtung in der Stadt. Auf zwei Etagen gibt es verschiedene Räume, die sowohl für den klassischen offenen Treff, als auch für besondere (Gruppen-) Angebote wie Rap, Kochen usw. genutzt werden können. Der BJT ist regulär an fünf Tagen in der Woche für die Zielgruppe der Jugendlichen ab 12 Jahren geöffnet. Die Einrichtung ist seit dem Sommer 2021 wieder mit zwei hauptamtlichen Vollzeitkräften besetzt, dazu kamen für besondere Sport-, Musik- oder Kochangebote mehrere Honorarkräfte.

Ein besonderes Angebot für Kinder von 6-12 Jahren ist an zwei Nachmittagen der KinderTreff im BJT, der von einer hauptamtlichen Leiterin sowie einer geringfügig beschäftigten Mitarbeiterin und einer Honorarkraft durchgeführt wird.

Streetwork Bornheim ist das aufsuchende Angebot der Jugendarbeit in städtischer Trägerschaft und agiert je nach aktuellen Bedarfen im gesamten Stadtgebiet. Im Berichtsjahr war in diesem Arbeitsgebiet nur eine halbe Stelle mit einer langjährigen Mitarbeiterin besetzt. Die Vollzeitstelle war weiterhin vakant.

Die Jugendpflege der Stadt Bornheim beschäftigte im Berichtsjahr drei Mitarbeiterinnen, deren Arbeitsschwerpunkt im Bereich der offenen Arbeit insbesondere in der Vernetzung und Organisation von Kooperationsveranstaltungen liegt. Für besondere Angebote und Veranstaltungen werden Fachreferentinnen und Referenten aus Kunst, Kultur oder Sport sowie Honorarkräfte engagiert. Weitere Schwerpunkte sind regelmäßig das Ferienprogramm sowie themenbezogene Projektarbeit u.a. zum Präventiven Kinder- und Jugendschutz und Partizipationsprojekte.

II. 1.2 Evangelisches Kinder- und Jugendwerk

Das Evangelische Kinder- und Jugendwerk an Sieg, Rhein, Bonn ist Träger der Einrichtung Kulturraum im Ortsteil Sechtem, die sich in einem großen Kellerraum nebst Küche befindet. Die Kleine offene Tür bietet mit einem hauptamtlichen Mitarbeiter und einer Honorarkraft an drei Öffnungstagen neben dem offenen Treff einen bunten Mix an medien- und kulturpädagogischen Angeboten.

Der Jugendkulturbus 1237 ist mittlerweile als wichtiges Jugendangebot in Bornheim etabliert und ist als „mobiles Jugendzentrum“ an vier Tagen in der Woche mit zwei hauptamtlichen Fachkräften in verschiedenen Bornheimer Ortsteilen präsent. Der Bus schafft mit vielfältigen partizipativen medien- und sportpädagogischen Angeboten Lernraum für Jugendliche, wo andere Strukturen nicht greifen.

Insbesondere in Ferienzeiten gab es eine enge Vernetzung und Kooperation der beiden Einrichtungen, z.B. bei medienpädagogischen Projekten.

II. 1.3 Katholische Jugendagentur

Die Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH ist seit über zwanzig Jahren Träger der Einrichtung Stadtteilbüro Bornheim. Das Stadtteilbüro ist eine etablierte Institution mit vielfältigem Angebot für alle Bewohner und Bewohnerinnen im Bunten Viertel und umfasst Angebote aus den Bereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Sozialarbeit, Gemeinwesenarbeit und Bildung. Für die vielfältigen Aufgaben verfügte die Einrichtung über drei Vollzeitstellen (davon zwei Schulsozialarbeiter) und eine Stelle für einen Freiwilligendienst. Die Stellen waren trotz Personalwechsel kontinuierlich besetzt. Für diverse Angebote waren sechs Honorarkräfte angestellt und weitere sechs Personen waren ehrenamtlich tätig.

Da die Angebote des Stadtteilbüros über die offene Kinder- und Jugendarbeit hinausreichen, wird die Arbeit der Einrichtung in einem separaten Jahresbericht dokumentiert und hier nur auszugsweise dargestellt.

II. 1.4 Katholische Kirchengemeinden Roisdorf und Walberberg

Die katholischen Kirchengemeinden in Roisdorf und Walberberg unterhalten zwei Kleine offene Türen (KOT) mit jeweils zwei Öffnungstagen pro Woche, die von dem gleichen

hauptamtlichen Mitarbeiter geleitet werden. Die Einrichtung „Im Turm“ in Roisdorf befindet sich im alten Kirchturm und verfügt über eine Küche, ein Büro, einen größeren Raum und zwei kleinere Räume. Die Einrichtung „Raum“ in Walberberg ist der kleinste offene Treff in Bornheim mit zwei Räumen und einer kleinen Küche.

II. 1.5 Stadtjugendring Bornheim

Der Stadtjugendring Bornheim e.V. beteiligte sich aktiv an den Veranstaltungen zur Neukonzeption der Jugendpartizipation in Bornheim und begleitet seit Ende des Jahres mit einer Honorarkraft eine Gruppe von Jugendlichen, die sich regelmäßig trifft, um partizipative Projekte für Kinder und Jugendliche zu initiieren.

II. 1.6 Evangelische Jugend Hersel / Evangelische Jugend Vorgebirge

Die Evangelische Jugend Hersel in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Hersel und die Evangelische Jugend Vorgebirge in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Vorgebirge unterhielten im Berichtsjahr keine offene Einrichtung und führten in Kooperation nur ein regelmäßiges offenes Angebot im Bereich der Ehrenamtsförderung im 14tägigen Rhythmus durch.

Nicht-konfessionelle Arbeitsschwerpunkte der Gemeindepädagogin aus Hersel waren im Berichtsjahr das Ferienprogramm und die o.g. regelmäßig stattfindenden Teama-Schulungen für Jugendliche zur Stärkung ehrenamtlichen Engagements nach Juleica-Standard.

Die Stelle in der Evangelischen Jugend Vorgebirge wurde zum 01.Juli wiederbesetzt.

Darüber hinaus ist die Evangelische Jugend als aktives Mitglied ständig in der Kooperationsrunde Jugend vertreten.

II. 2 Statistische Informationen zu regelmäßigen offenen Angeboten

(Die o.g. Angebote von Stadtteilbüro, Evangelischer Jugend und Stadtjugendring werden in der Statistik nicht aufgeführt.)

II. 2.1 Öffnungs- und Angebotszeiten

Die in der folgenden Tabelle dargestellten Zeit beziehen sich auf den Regelbetrieb außerhalb der Pandemie. Im Jahr 2021 waren Einrichtungen aufgrund der Hygienebestimmungen wieder gezwungen, Angebote teilweise oder ausschließlich im virtuellen Raum durchzuführen, Besucherzahlen zu beschränken oder Hybridangebote zu entwickeln. Ein Regelbetrieb fand je nach individuellen Möglichkeiten in Bezug auf Raum- und Personalressourcen der Einrichtung nur teilweise statt. Insbesondere in der ersten Jahreshälfte waren die Einrichtungen meist geschlossen. Ausnahme waren Angebote von Jugendkulturbus 1237 und Streetwork, die ohnehin regelmäßig im Außenbereich stattfinden.

Einrichtung	Wochenöffnungszeit in Stunden
Bornheimer JugendTreff	27,5
Bornheimer KinderTreff	6
Streetwork – aufsuchende Arbeit	16,5
Kulturraum	15
Kleine Offene Tür „Der Turm“	12
Kleine Offene Tür „Der Raum“	12
Jugendkulturbus 1237	23

II. 2.2 Besucherstruktur

Erläuterungen:

„Migrationshintergrund“: Kinder und Jugendliche, die mindestens ein Elternteil haben, das aus dem Ausland zugewandert ist.

II. 2.2.1 Bornheimer JugendTreff

Den Normalbetrieb der Einrichtung zu seinen Öffnungszeiten im offenen Kontakt- und Treffbereich nutzten ca. 141 Stammbesucher/innen. Damit ist die Besuchszahl der Einrichtung im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen. Von den Stammbesucher/innen waren:

Altersstruktur	Besucher/innen (in %)	davon weiblich in (in %)	davon männlich (in %)	davon divers (in %)
10 bis unter 14 Jahre	47 (33 %)	6 (13 %)	41 (87 %)	-
14 bis unter 18 Jahre	76 (53 %)	27 (36 %)	49 (64 %)	-
18 bis unter 27 Jahre	18 (8 %)	4 (22 %)	14 (78 %)	-
	141 (100%)	37 (28%)	104 (72%)	

Schulische, bzw. berufliche Situation der Stammesbesucher/innen des BJT:

Schulbildung/ Ausbildung/ Berufstätigkeit	Anzahl (in %)	davon weiblich (in %)	davon männlich (in %)	davon divers (in %)
Förderschule	6 (04 %)	2 (33 %)	4 (67 %)	-
Hauptschule	22 (16 %)	6 (27 %)	16 (73 %)	-
Realschule	12 (09 %)	4 (33 %)	8 (67 %)	-
Gymnasium	19 (13 %)	4 (21 %)	15 (79 %)	-
Gesamtschule	56 (40 %)	16 (29 %)	40 (71 %)	-
Sekundarschule	2 (01 %)	0 (0 %)	2 (100 %)	-
Fachoberschule/ Berufskolleg	14 (10 %)	3 (21 %)	11 (79 %)	-
in Ausbildung	3 (02 %)	1 (33 %)	2 (67 %)	-
Studium	2 (01 %)	0 (0 %)	2 (100 %)	-
berufstätig	3 (02 %)	0 (0 %)	3 (100 %)	-
Arbeitslos/ arbeitssuchend	2 (01 %)	0 (0 %)	2 (100 %)	-
	141 (100%)	37 (28%)	104 (72%)	

Von den regelmäßigen Stammesbesucher/innen im Normalbetrieb hatten ca. 79 Besucher/innen einen Migrationshintergrund. Die Besucher/innen mit Migrationshintergrund hatten folgendes Herkunftsland bzw. -gebiet:

Herkunftsland	Anzahl (in %)
Afghanistan	3 (2 %)
Irak	4 (3 %)
Italien	4 (3 %)
Kosovo - Albanien	7 (5 %)
Kurdistan	7 (5 %)
Marokko	6 (4 %)
Polen	6 (4 %)
Rumänien	5 (4 %)
Russische Föderation	5 (4 %)
Serbien	2 (1 %)
Syrien	16 (11 %)
Türkei	9 (6 %)
Sonstige	5 (4 %)
	79 Das entspricht einem Anteil an der Gesamtbesucherzahl von 56 %

II. 2.2.2 Bornheimer KinderTreff

Den Normalbetrieb der Einrichtung zu seinen Öffnungszeiten im offenen Kontakt- und Treffbereich nutzten ca. 18 Stammbesucher/innen und ca. 10 unregelmäßige Besucher/innen. Von den Stammbesucher/innen waren:

Altersstruktur	Besucher/innen (in %)	davon weiblich (in %)	davon männlich (in %)	davon divers (in %)
unter 10 Jahre	10 (55%)	8 (44%)	2 (11%)	0 (0%)
10 bis unter 14 Jahre	8 (44%)	3 (17%)	5 (28%)	0 (0%)
	18 (100%)	11 (61%)	7 (39%)	

Schulische, bzw. berufliche Situation der Stammbesucher/innen der Einrichtung:

Schulbildung/ Ausbildung/ Berufstätigkeit	Anzahl (in %)	davon weiblich (in %)	davon männlich (in %)
Grundschule	16 (89%)	10 (56%)	6 (33%)
Realschule	1 (5,5%)	0 (0%)	1 (5,5%)
Gesamtschule	1 (5,5%)	0 (0%)	1 (5,5%)
	18 (100%)	10 (56%)	8 (44%)

II. 2.2.3 Streetwork

Ca. 190 regelmäßige Besucher/innen nutzten die Angebote von Streetwork. Von den Stammbesucher/innen waren:

Altersstruktur	Besucher/innen (in %)	davon weiblich (in %)	davon männlich (in %)	davon divers (in %)
10 bis unter 14 Jahre	49 (26 %)	8 (16 %)	41 (84 %)	-
14 bis unter 18 Jahre	74 (39 %)	10 (13 %)	64 (87 %)	-
18 bis unter 27 Jahre	67 (35 %)	7 (10 %)	60 (90 %)	-
	190 (100 %)			

Schulische, bzw. berufliche Situation der Stammbesucher/innen von Streetwork:

Schulbildung/ Ausbildung/ Berufstätigkeit	Anzahl (in %)	davon weiblich (in %)	davon männlich (in %)	davon divers (in %)
Förderschule	19 (10 %)	3 (16 %)	16 (84 %)	-
Realschule	22 (12 %)	2 (9 %)	20 (91 %)	-
Gymnasium	12 (6 %)	3 (25 %)	9 (75%)	-
Gesamtschule	23 (12 %)	3 (13 %)	20 (87 %)	-
Sekundarschule	25 (13 %)	6 (24 %)	19 (76 %)	-
Fachoberschule/ Berufskolleg	17 (9%)	2 (12 %)	15 (88 %)	-
in Ausbildung	13 (7 %)	2 (15 %)	11 (85 %)	-
Studium	5 (3 %)	0 (0 %)	5 (100 %)	-
berufstätig	16 (8 %)	2 (12 %)	14 (88 %)	-
Arbeitslos/ arbeitssuchend	19 (10 %)	0 (0 %)	19 (100 %)	-
Sonstige	19 (10 %)	0 (0 %)	19 (100 %)	-
	190 (100 %)			

Von den regelmäßigen Stammbesucher/innen im Normalbetrieb hatten ca. 118 Besucher/innen einen Migrationshintergrund. Die Besucher/innen mit Migrationshintergrund hatten folgendes Herkunftsland:

Herkunftsland	Anzahl (in %)
Iran	3 (2 %)
Italien	3 (2 %)
Kasachstan	13 (6 %)
Kosovo - Albanien	29 (15 %)
Marokko	19 (10 %)
Polen	11 (6 %)
Syrien	14 (7 %)
Türkei	25 (13 %)
Sonstige	1 (1 %)
	118 Das entspricht einem Anteil an der Gesamtbesucherzahl von 62 %

II. 2.2.4 Kulturraum

Den Normalbetrieb der Einrichtung zu seinen Öffnungszeiten im offenen Kontakt- und Treffbereich nutzten ca. 25 Stammbesucher/innen und ca. 40 unregelmäßige Besucher/innen. Von den Stammbesucher/innen waren:

Altersstruktur	Besucher/innen (in %)	davon weiblich (in %)	davon männlich (in %)	davon divers (in %)
14 bis unter 18 Jahre	10 (40 %)	2 (20 %)	8 (80 %)	-
18 bis unter 27 Jahre	15 (60 %)	4 (27 %)	10 (66 %)	1 (7 %)
	25 (100%)			

Schulische, bzw. berufliche Situation der Stammbesucher/innen der Einrichtung:

Schulbildung/ Ausbildung/ Berufstätigkeit	Anzahl (in %)	davon weiblich (in %)	davon männlich (in %)	davon divers in %
Gymnasium	1 (4 %)	1 (100 %)		-
Gesamtschule	5 (20 %)	1 (20 %)	4 (80 %)	-
in Ausbildung	9 (36 %)	2 (23 %)	6 (67 %)	1 (11 %)
Studium	3 (12 %)	1 (33 %)	2 (67 %)	-
Berufstätig	3 (12 %)	0	3 (100 %)	
Arbeitslos	4 (16 %)	1 (20 %)	3 (80 %)	
	25 (100 %)			

Von den regelmäßigen Stammbesucher/innen im Normalbetrieb hatten ca. 3 Besucher/innen einen Migrationshintergrund, und zwar:

Herkunftsland	Anzahl (in %)
Italien	1 (4 %)
Sonstige	2 (8 %)
	3 Das entspricht einem Anteil an der Gesamtbesucherzahl von 12 %

II. 2.2.5 Jugendkulturbus 1237

Den Normalbetrieb der Einrichtung zu seinen Öffnungszeiten im offenen Kontakt- und Treffbereich nutzten ca. 69 Stammbesucher/innen und ca. 95 unregelmäßige Besucher/innen. Von den Stammbesucher/innen waren:

Altersstruktur	Besucher/innen (in %)	davon weiblich (in %)	davon männlich (in %)	davon divers (in %)
unter 10 Jahre	1 (1 %)	0 (0 %)	1 (100 %)	-
10 bis unter 14 Jahre	18 (26 %)	5 (28 %)	13 (72 %)	-
14 bis unter 18 Jahre	41 (59 %)	14 (34 %)	27 (63 %)	-
18 bis unter 27 Jahre	9 (13 %)	2 (22 %)	7 (78 %)	-
	69 (100%)			

Schulische, bzw. berufliche Situation der Stammbesucher/innen der Einrichtung:

Schulbildung/ Ausbildung/ Berufstätigkeit	Anzahl (in %)	davon weiblich (in %)	davon männlich (in %)	davon divers (in %)
Grundschule	1 (1 %)	0	1 (100 %)	-
Förderschule	3 (4 %)		3 (100 %)	
Gesamtschule	23 (33 %)	9 (39 %)	13 (57 %)	1 (4%)
Sekundarschule	27 (39 %)	5 (19 %)	22 (81 %)	-
Fachoberschule/ Berufskolleg	3 (4 %)	2 (67 %)	1 (33 %)	-
in Ausbildung	11 (16 %)	3 (27 %)	8 (73 %)	-
berufstätig	1 (1 %)	0 (0 %)	1 (100 %)	-
	69 100 %			

Von den regelmäßigen Stammbesucher/innen im Normalbetrieb hatten ca. 32 Besucher/innen einen Migrationshintergrund, und zwar:

Herkunftsland	Anzahl (in %)
Italien	2 (2 %)
Kosovo - Albanien	5 (7 %)
Polen	2 (2 %)
Russische Föderation	5 (7 %)
Syrien	2 (2 %)
Türkei	1 (2 %)
Sonstige	15 (22 %)
	32 Das entspricht einem Anteil an der Gesamtbesucherzahl von 46 %

II. 2.2.6 Kleine offene Tür „Im Turm“

Den Normalbetrieb der Einrichtung im offenen Kontakt- und Treffbereich nutzten ca. 10 Stammbesucher/innen und ca. 15 unregelmäßige Besucher/innen.

Altersstruktur	Besucher/innen (in %)	davon weiblich (in %)	davon männlich (in %)	davon divers (in %)
unter 10 Jahre	3 (30 %)	1 (33 %)	2 (67 %)	-
10 bis unter 14 Jahre	5 (50 %)	4 (80 %)	1 (20 %)	-
14 bis unter 18 Jahre	2 (20 %)	0 (0 %)	2 (100 %)	-
	10 (100%)			

Schulische, bzw. berufliche Situation der Stammbesucher/innen der Einrichtung:

Schulbildung/ Ausbildung/ Berufstätigkeit	Anzahl (in %)	davon weiblich (in %)	davon männlich (in %)	davon divers (in %)
Grundschule	2 (20 %)	1 (50 %)	1 (50 %)	-
Förderschule	2 (20 %)	0 (0 %)	2 (100 %)	-
Gesamtschule	3 (30 %)	3 (100 %)	0 (0 %)	-
Sekundarschule	2 (20 %)	1 (50 %)	1 (50 %)	-
in Ausbildung	1 (10 %)	0 (0 %)	1 (100 %)	-
	10 100 %			

Von den regelmäßigen Stammbesucher/innen im Normalbetrieb hatten ca. 7 Besucher/innen einen Migrationshintergrund. Die Besucher/innen mit Migrationshintergrund hatten folgendes Herkunftsland:

Herkunftsland	Anzahl (in %)
Marokko	3 (30 %)
Polen	3 (50 %)
Sonstige	1 (10 %)
	7 Das entspricht einem Anteil an der Gesamtbesucherzahl von 70 %

II. 2.2.7 Kleine offene Tür „Raum“

Den Normalbetrieb der Einrichtung im offenen Kontakt- und Treffbereich nutzten ca. 20 Stammbesucher/innen und ca. 15 unregelmäßige Besucher/innen.

Altersstruktur	Besucher/innen (in %)	davon weiblich (in %)	davon männlich (in %)	davon divers (in %)
unter 10 Jahre	2 (10 %)	0 (0 %)	2 (100 %)	-
10 bis unter 14 Jahre	10 (50 %)	4 (40 %)	6 (60 %)	-
14 bis unter 18 Jahre	7 (35 %)	3 (43 %)	4 (57 %)	-
18 bis unter 27 Jahre	1 (5%)	0 (0 %)	1 (100%)	
	20 (100%)			

Schulische, bzw. berufliche Situation der Stammbesucher/innen der Einrichtung:

Schulbildung/ Ausbildung/ Berufstätigkeit	Anzahl (in %)	davon weiblich (in %)	davon männlich (in %)	davon divers (in %)
Grundschule	2 (10 %)	0 (0 %)	2 (100 %)	-
Realschule	5 (25 %)	1 (20 %)	4 (80 %)	-
Gymnasium	1 (5 %)	0 (0 %)	1 (100 %)	-
Gesamtschule	8 (40 %)	6 (75 %)	2 (25 %)	-
Sekundarschule	3 (15 %)	0 (0 %)	3 (100 %)	-
In Ausbildung	1 (5 %)	0 (0 %)	1 (100%)	
	20 100 %			

Von den regelmäßigen Stammbesucher/innen im Normalbetrieb hatten ca. 8 Besucher/innen einen Migrationshintergrund, und zwar:

Herkunftsland	Anzahl (in %)
Georgien	1 (5 %)
Polen	4 (20 %)
Russische Föderation	1 (5%)
Türkei	1 (5%)
Moldawien	1 (5%)
	8 Das entspricht einem Anteil an der Gesamtbesucherzahl von 40 %

II. 3 Auswirkungen der Corona-Pandemie in Bezug auf Problemlagen und Angebote

II. 3.1 Problemlagen

Die Mitarbeiter/innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind ständig mit unterschiedlichen Problemlagen der Jugendlichen konfrontiert, die zum einen klassische Jugendthemen sind, zum anderen aber auch aus prekären Lebenslagen resultieren. Im Jahr 2021 konnten durch die Kontaktbeschränkungen und andere Folgen der Corona-Pandemie bestehende Probleme insbesondere bei ohnehin benachteiligten Kindern und Jugendlichen weniger gut kompensiert werden (z.B. fehlende Lern- und Rückzugsorte, schlechte technische Ausstattung, finanzielle Belastungen), haben sich weiter verschärft und neue Problemlagen kamen dazu. Genannt wurden:

- Bildungsdefizite
- Psychische Auffälligkeiten und Erkrankungen sowie Sucht
- Pubertät und Sexualität
- Verhaltensauffälligkeiten, gestörtes Sozialverhalten
- Probleme im Elternhaus
- Flucht und Integration
- Armut

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg von Bildungsdefiziten und Verhaltensauffälligkeiten deutlich, der durch Homeschooling/Homeoffice und veränderte Sozialkontakte in begrenzten Sozialräumen zu einer erheblichen psychischen Belastung bei jungen Menschen führte und sich teilweise in aggressivem Verhalten oder Leistungsabfall bis hin zu verpassten Abschlüssen äußerte.

Ein weiterer einschneidender Faktor für viele Jugendliche war wie schon im Jahr 2020 der weitgehende Verlust sozialer Kontakte, das Fehlen der wichtigsten Sozialisationsinstanz – der jugendlichen Peergroup. Junge Menschen wurden aus Sicht der Gesellschaft auf ihre Funktionalität als Schüler und Schülerinnen reduziert. Weitere Bedürfnisse in Bezug auf die soziale Entwicklung junger Menschen wurden mit dem Wegfall von Freizeitangeboten und der Möglichkeit zur selbstbestimmten Freizeitgestaltung zu einem großen Teil ausgeklammert.

Insgesamt konnte beobachtet werden, dass ein stärkeres Bedürfnis nach Nähe und Gemeinsamkeit bestand, was sich insbesondere bei den Präsenzangeboten in den Sommerferien zeigte, als sich Kinder und Jugendliche wieder recht ungezwungen in Gruppen bewegen konnten.

II. 3.2 Angebotsschwerpunkte

Angebotsschwerpunkte	Anzahl der Nennungen
Angebote im Bereich Außerschulische Jugendbildung	4
Angebote im Bereich Spiel, Sport und Geselligkeit	6
Schulbezogene Angebote	2
Familienbezogene Angebote	1
Arbeitsweltbezogene Angebote	2
Internationale/ interkulturelle Angebote	3

Kinder- und Jugenderholung (Ferien- und Freizeitmaßnahmen)	7
Beratungsangebote	3
Partizipationsangebote	4
Geschlechterbezogene Angebote	3
Medienbezogene Angebote	6
Sonstige Angebote	1

II. 3.3 Veränderte Angebote

Wichtiges Ziel insbesondere der Jugendarbeit war es, trotz der Beschränkungen ein möglichst vielfältiges Angebot für Kinder und Jugendliche zu bieten, Freizeit sinnvoll und aktiv zu gestalten und vor allem als Gesprächspartner für die vielen Sorgen und Nöte der Jugendlichen zur Verfügung zu stehen und gegebenenfalls weiterführende Hilfen zu organisieren. Die Affinität Jugendlicher zu Sozialen Medien war häufig ausschlaggebend für den Erfolg der Angebote.

Die Rahmenbedingungen, unter denen mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet werden konnte, änderten sich mehrfach im Laufe des Jahres und forderten einen erheblichen zeitlichen und finanziellen Mehraufwand durch die Anpassung an die Hygienebedingungen (z.B. Testen vor Angeboten, Umgestaltung von Räumen, Desinfektion von Spielmaterial, Einsatz von zusätzlichem Personal für kleinere Gruppen, Anpassung der technischen Ausstattung) bei einer gleichzeitig verringerten Zahl von erreichten Kindern und Jugendlichen.

Die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten wurden sehr unterschiedlich von Jugendlichen wahrgenommen. Präsenzangebote wurden z.B. durch eine Verkleinerung von Gruppen oder die Verlagerung aus den Einrichtungen in den Außenbereich kontinuierlich angepasst. Insbesondere Einschränkungen der maximalen Besucherzahlen der Einrichtungen, die dazu führten, dass Jugendliche nicht mehr mit ihrer Clique zusammen sein konnten, waren für die Auslastung der Angebote problematisch. Ausgrenzungen einzelner Kinder und Jugendlicher waren schwer zu vermeiden, was auf Seiten der Zielgruppe, aber auch bei Mitarbeitenden zu Frustrationen führte.

Beratungsangebote, Coachings und Einzelgespräche, die trotz Kontaktbeschränkungen weiterhin möglich waren, wurden vermehrt angeboten und nachgefragt. Formate wie zum Beispiel „Info-Andi“ vom Jugendkulturbus, in denen es Antworten auf aktuelle Fragen von Jugendlichen gab, konnten sich etablieren, beliebt waren auch Kochangebote, die als Videodownload oder Livestream zum Mit- und Nachmachen animierten und niedrigschwellige interaktive Quiz- und Spielangebote.

Die Öffnung der Jugendeinrichtungen in der zweiten Jahreshälfte gab Jugendlichen wenigstens einen Teil ihrer gewohnten Freiheit zurück und wurde von ihnen rege genutzt. Hier gab es einen Rahmen, in dem sie sich endlich wieder ungestört mit Freunden treffen konnten und in dem es deutlich weniger strenge Hygienevorschriften als in den Schulen gab. Wie groß dieser Bedarf an sozialer Interaktion war, zeigte sich beispielsweise daran, dass Stammbesucher die Einrichtung intensiver und öfter nutzten, als sie es in Vor-Pandemie-Zeiten taten.

Je nach Einrichtung wurden täglich alle Anwesenden getestet, teilweise konnten Einrichtungen aufgrund geringer Größe und gesundheitlicher Gefährdung der Mitarbeitenden mit einem strengeren Hygienekonzept auch erst sehr spät wieder geöffnet werden. Viele Jugendliche nutzten die Einrichtungen dann auch trotz der Auflagen gern wieder; für etliche andere machten Maßnahmen wie das dauerhafte Tragen einer Mund-Nasenbedeckung oder Beschränkung der Besucherzahlen die Einrichtungen jedoch unattraktiv. Insbesondere die Maskenpflicht stellte eine Herausforderung dar, da sie von vielen Kindern und Jugendlichen nicht konsequent eingehalten wurde und die Kommunikation und Spiel- und Sportangebote deutlich erschwerte. Auch Abstandsgebote führten dazu, dass Einrichtungen umgeräumt werden mussten oder manche Angebote einfach nicht mehr stattfinden konnten.

II. 3.4 Virtuelle und hybride Angebote

Um den Beschränkungen der Pandemie Rechnung zu tragen, wurden im Jahr 2021 in der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bornheim vielfach virtuelle Formate genutzt. Durch die langen Schließzeiten waren zeitweise ausschließlich virtuelle Angebote möglich. Je nach Möglichkeit der Einrichtung und Ausstattung der Zielgruppen war es ein Anteil von bis zu 50% der jährlichen Arbeit, die im virtuellen Raum stattfand. Dabei wurde eine große Bandbreite an Medien für vielfältige Angebote genutzt. Besonders relevant im Bereich Social Media waren Instagram und die Plattform Discord, über die sowohl informative Formate und Sprechstunden, als auch Spiele, Rätsel und Umfragen stattfanden. Für einen direkten Austausch wurde das Kommunikationsmedium Zoom eingesetzt.

Virtuelle Angebote waren dort gut einsetzbar, wo Jugendliche bereits eine Bindung an die Einrichtung hatten, ihnen die regulären Angebote und Mitarbeitenden vertraut waren. Eines der Merkmale der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist der ständige Wechsel im Klientel, starke Fluktuationen innerhalb von Jugendgruppen und das „Nachwachsen“ von jüngeren Teilnehmenden. Während der Kontaktbeschränkungen war dies im virtuellen Bereich jedoch so nicht mehr möglich, neue Kontakte konnten in der Zeit kaum gewonnen werden.

Einige Veranstaltungen und Formate stellten einen Hybrid zwischen dem virtuellen und dem realen Raum dar. So gab es beispielsweise mehrere Schnitzeljagden, bei denen es Anleitungen und (Zwischen)Ergebnisse im Netz gab, die die Teilnehmenden jedoch quer durch die ganze Stadt schickten oder Wettbewerbe, bei denen selbständig zuhause gearbeitet wurde, ein Austausch und eine Interaktion mit anderen jedoch virtuell erfolgte.

II. 4 Projekte

II. 4.1 INES – Interkulturelle ElternSchule Bornheim

Das durch Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderte dreijährige Projekt in Kooperation von Caritas Rhein Sieg e.v., Ibis Institut und Stadt Bornheim befasste sich mit den Herausforderungen in der Zeit der Pubertät. Zielgruppe waren Jugendliche im Teenie-Alter sowie deren Eltern mit und ohne Migrationshintergrund.

Im interkulturellen Kontext fanden Elternschulungen statt, die im Jahr 2021 ausschließlich als virtuelle Elternabende, zum Beispiel zum Thema Medienkompetenz durchgeführt wurden. Ein weiterer Projektbaustein war die generationsübergreifende Theatergruppe, in der jugendliche und erwachsene Menschen gemeinsam Theater spielten und im Sommer 2021 ein improvisiertes Theaterstück auf die Bühne brachten. Damit endete die dreijährige Projektphase.

II. 4.2 Kooperationsprojekte

Gerade in der Flächengemeinde Bornheim mit teils sehr differenzierten Sozialräumen ist eine Kooperation im Bereich der Jugendarbeit unerlässlich. Wichtigstes Gremium ist dabei die KooperationsRunde Jugend, in der der regelmäßige fachliche Austausch gewährleistet wird. Im Jahr 2021 lag ein Schwerpunkt der Zusammenarbeit in der Abstimmung und dem fachlichen Austausch zu Öffnungskonzepten, virtuellen und Präsenzangeboten unter Pandemiebedingungen sowie der Wiederöffnung und Planung von Jugendarbeit nach der Pandemie.

Partner der KooperationsRunde Jugend waren im Jahr 2021: Jugendpflege, Bornheimer JugendTreff, Streetwork, Evangelische Jugend Hersel, Evangelische Jugend Vorgebirge, Stadtjugendring, Stadtteilbüro, Kulturraum Sechtem, KOT Im Turm und Raum und Jugendkulturbus 1237.

Im Berichtsjahr konnte als Veranstaltung der KooperationsRunde Jugend ein Kunterbunter Spielenachmittag auf dem Spielplatz in der Knippstraße stattfinden. Für die Zielgruppe der Jugendlichen gab es in der zweiten Jahreshälfte wieder die Möglichkeit, an einem Scooter-Wettbewerb und an der Veranstaltung Soccer by night teilzunehmen.

III Ausblick

Die Kinder- und Jugendarbeit in Bornheim bietet mit einer Vielfalt verschiedenster Angebote Förderung und Unterstützung für alle Bornheimer Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 21, in Ausnahmefällen bis 27 Jahre.

Durch die Corona-Pandemie haben sich die Herausforderungen der Arbeit deutlich verändert. Bereits bestehende Problemlagen bei jungen Menschen haben sich verschärft, die soziale Schere klafft weiter auseinander, es besteht ein erhöhter Bedarf an sozialpädagogischen Freizeitangeboten bei einem Rückgang von erreichten Teilnehmenden.

Wie tief die Einschnitte in die soziale Entwicklung junger Menschen wirklich sein werden und inwiefern Resilienzen dazu führen, dass (Bildungs)Biografien erfolgreich weiter verlaufen können, zeigt sich erst nach der Pandemie. Deutlich geworden ist, dass jungen Menschen nicht „die Jugend genommen“ wurde, wie vielfach propagiert, sondern sie in den langen Pandemie Jahren grundsätzlich andere Erfahrungen gemacht haben, als dies in der Adoleszenz gewöhnlich erwartbar ist. Die Entwicklungsaufgaben in der Jugend haben sich nicht geändert, es geht darum, einen eigenen Weg in die Welt zu finden, sich mit Werten und Normen für die eigene Persönlichkeitsentwicklung zu identifizieren, sich vom Elternhaus abzugrenzen und selbständig zu werden. Da dies üblicherweise im Kontext selbstgewählter Peergroups mit einer Orientierung an gleichaltrigen oder älteren Rollenvorbildern geschieht, mussten in der Zeit der Kontaktbeschränkungen funktionale Äquivalente gefunden werden.

Ein großer Anteil jugendlicher Erfahrungen spielte sich im medialen Bereich ab, ein deutlicher Zuwachs an Teilkompetenzen im medialen Bereich ist zu verzeichnen. Wahrnehmbar sind weiterhin differenziertere Bewertungen sozialer Kontakte. Ob diese alternativen Erfahrungen junge Menschen angemessen auf ihre Rolle in der erwachsenen Gesellschaft vorbereiten, wird sich zeigen. Die offene Kinder- und Jugendarbeit stellt sich der Herausforderung, junge Menschen auch nach dieser Zeit entsprechend ihren Bedürfnissen aktiv zu begleiten und erlebnisorientierte Angebote in differenzierten außerschulischen Lernräumen bereitzustellen.

Dabei sollen erfolgreiche virtuelle Formate fortgeführt werden und auch in Zukunft das analoge Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ergänzen. Es wird, wie auch schon

in den Vorjahren, der Bereich der Medienkompetenzangebote insbesondere in Bezug auf einen reflektierten Umgang mit Medien eine immer wichtigere Rolle spielen.

Bereits jetzt ist absehbar, dass der Übergang von Schule zu Beruf durch pandemiebedingte Bildungsdefizite für viele Schülerinnen und Schüler schwieriger wird, auch hier kann und muss sich Jugendarbeit als außerschulischer Lernort weiterentwickeln und in Kooperation mit Schule Konzepte zur Potenzialentwicklung und außerunterrichtlichen Förderung von jungen Menschen beisteuern.

Jugendhilfeausschuss	01.06.2022
Schulausschuss	01.06.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	334/2022-4
Stand	18.05.2022

Betreff Jahresbericht Medienkompetenz Merten

Beschlussentwurf Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht 2021 des Medienkompetenztrainings an der Heinrich-Böll-Gesamtschule in Trägerschaft des Evangelischen Jugendwerks Sieg, Rhein, Bonn zur Kenntnis und beschließt die Fortführung des Angebots.

Beschlussentwurf Schulausschuss

Der Schulausschuss nimmt den Jahresbericht 2021 des Medienkompetenztrainings an der Heinrich-Böll-Gesamtschule in Trägerschaft des Evangelischen Jugendwerks Sieg, Rhein, Bonn zur Kenntnis und beschließt die Fortführung des Angebots.

Sachverhalt

Zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 wurde aus dem langjährigen Sozialkompetenztraining/lifecompetencetraining an der Heinrich-Böll-Schule ein Medienkompetenztraining. Seit soziale Medien eine immer bedeutsamere Rolle im Leben der Heranwachsenden spielen, der schulische Alltag dieser Lebensrealität bisher immer noch unzureichend mit angemessenen Bildungsangeboten gerecht werden kann, bot sich mit dem Medienkompetenztraining an der Schnittstelle von Jugendarbeit und Schule die Möglichkeit, diese Lücke zu schließen.

Auf der Grundlage des neuen Konzeptes werden vier Klassen der Stufe 7 jährlich medienpädagogisch begleitet. Dabei geht es nicht nur um Medienthemen wie Datenschutz oder Cybersicherheit, sondern auch weiterhin um jugendrelevante Themen wie Identitätsentwicklung, Selbstwahrnehmung oder Mobbing, die im medialen Kontext bearbeitet werden.

Bedingt durch personelle Veränderungen und pandemiebedingter Kontaktbeschränkungen konnte das Angebot nach den Herbstferien 2020 bis zum Ende des Schuljahres nicht fortgeführt werden. Mit Schuljahresbeginn 2021/2022 wurde das Medienkompetenztraining wieder aufgenommen.

Das Medienkompetenztraining als Kooperationsprojekt von öffentlichem Träger, freiem Träger der Jugendhilfe und Schule trägt wesentlich zur Erfüllung des Medienkompetenzrahmens NRW bei und kommt damit dem gemeinsamen medienpädagogischen Bildungs- und Erziehungsauftrag nach.

Finanzielle Auswirkungen

Für das Projekt Medienkompetenztraining stehen im Haushalt 20.000€ unter der Produkt-

gruppe 1.06.02.03 zur Verfügung.

Anlagen zum Sachverhalt

Jahresbericht Medienkompetenztraining 2021

2020/2021
10

Medienkompetenztraining

Heinrich-Böll-Sekundarschule
Bornheim-Merten

JAHRESBERICHT



2

Evangelisches Jugendwerk
Sieg • Rhein • Bonn
Dammstr. 76
53721 Siegburg

Tel.: 0 22 41 - 25 601 10

jugendwerk@evaju.de
www.evaju.de

Medienkompetenztraining

Das Evangelische Jugendwerk Sieg • Rhein • Bonn hat u.a. die Aufgabe der Konzeptionierung, Planung, Durchführung und Nachbereitung von Projekten mit Bildungscharakter für Kinder und Jugendliche. In diesem Rahmen wurde über viele Jahre ein GUT DRAUF-lifecampencetraining an der HBS in Merten durchgeführt.

Aufgrund der Erfahrungen und aktuellen Entwicklungen an der Schule wurde einvernehmlich zwischen Schule, Jugendamt und Jugendwerk der Bedarf nach einer Stärkung der Kompetenzen bei den Schüler*innen im Umgang mit Medien identifiziert. Das Evangelische Jugendwerk hatte dazu ein neues medienpädagogisches Konzept entwickelt, das mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 und nach den Beratungen und der Zustimmung durch den Jugendhilfeausschuss umgesetzt wurde. Auf Grundlage dieses Konzeptes werden innerhalb eines Schuljahres 4 Klassen der Stufe 7 medienpädagogisch begleitet. Einmal wöchentlich führt die pädagogische Fachkraft eine Doppelstunde (8-9 Einheiten pro Klasse), je nach Bedarfslage auch drei Schulstunden, hintereinander durch. Des Weiteren gibt es ein Ferienangebot in Kooperation mit dem Jugendkulturbus1237, welches sich der Mediennutzung widmet, sowie Elternabende und Projekttag.

Folgende Prinzipien bilden die Basis für eine vielversprechende Umsetzung beider Konzepte:

- Kontinuität – neben dem Beziehungsaufbau durch personelle Beständigkeit ist die konsequente Durchführung der Trainingseinheiten erforderlich
- Ganzheitliche Ausrichtung – Partizipation, Empowerment werden mittels vielfältiger Methoden und Themenbearbeitung gefördert
- Förderung der Eigenverantwortlichkeit – Durch die Berücksichtigung der Fähigkeiten und auch der Schwächen der jungen Menschen sowie durch den Austausch eigener Erfahrungen werden sie ernst genommen und darin unterstützt mehr Eigenverantwortlichkeit zu übernehmen, besonders in Bezug auf die virtuelle Welt
- Hilfe zur Selbsthilfe – Das Konzept gibt den Schülerinnen und Schülern Methoden und Verhaltensweisen für ein gesundes Körpergefühl, gegenseitigen Respekt, Hilfsbereitschaft, Teamfähigkeit zur Hand

Im Juli 2020 startete das Medienkompetenztraining. Durch einen personellen Wechsel und den Corona Lockdown musste das Training leider unterbrochen werden. Nach den Sommerferien 2021 wurde das Training wieder aufgenommen. Es startete in der Klasse 7.4 mit 27 Schüler*innen. In den neun Unterrichtseinheiten wurden diese Themen in folgender Reihenfolge bearbeitet:

- Sichere Nutzung des Internets mit dem Schwerpunkt auf sichere Quellen, Fake News und Recherchearbeit
- Social Media – Tik Tok, Snapchat, Whatsapp, Youtube, Instagram: Aufklärung über Inhalte, Datenschutz, Nutzungsbestimmungen, Gefahren und die Anwendung
- Cybermobbing an einem Fallbeispiel über Soziale Medien und Möglichkeiten damit umzugehen, sich Hilfe zu suchen und Mobbing im World Wide Web zu erkennen, Selbsterfahrungsaustausch
- Virtuelle Identität als Flucht – Fake Profile und Gaming Identitäten mit ihren Chancen und Risiken
- Abschluss der Themen

Die Schüler*innen haben sehr motiviert an den Trainingseinheiten teilgenommen. Es hat sich mittels einer Befragung zum Beginn des Trainings gezeigt, dass einige Klassenmitglieder mangelhaft informiert waren über die rechtlichen Bestimmungen zur Nutzung der Sozialen Medien oder über potenzielle Gefahren. Auch das Thema Recherche im Internet, die Nutzung sicherer Quellen sowie die Differenzierung von Wahrheiten und Falschinformationen stellten den Großteil der Schüler*innen vor eine Herausforderung. Vor dem Medienkompetenztraining gaben alle Klassenmitglieder an, dass sie lediglich „Google.de“ als Suchmaschine kannten und als Quelle nutzten. Nach dem Training spiegelten sie, dass sie Sicherheit im Umgang mit verschiedenen Quellen, Suchmaschinen und der Prüfung auf die Wahrheit von Informationen erlangt haben.



Die Themen Cybermobbing und die potenziellen Folgen der Social Media Nutzung lösten eine sehr hohe Beteiligung der Schüler*innen aus, sodass spontan mehr Raum für Selbsterfahrungen und den persönlichen Austausch geschaffen wurde. Die Lehrerin der Klasse war hier

sehr entgegenkommend und kümmerte sich kurzfristig um die Stundenplanumstellung, sodass eine weitere Einheit in der 7.4 stattfinden konnte. Die Schüler*innen redeten sehr vertrauensvoll und frei über ihre Sorgen und Erlebnisse, jeder hörte dem Anderen zu und niemand äußerte sich feindselig oder negativ über die Erfahrungen der Mitschüler*innen. Eine Schülerin der Klasse bat darum die Klasse zu verlassen, als das Thema sexualisierte Gewalt im Internet angesprochen wurde, da sie nach eigenen Aussagen selbst Betroffene sexualisierter Inhalte im Internet war. Dieser Bitte konnte natürlich nachgegangen werden. Darüber hinaus gab es ein Gespräch der Schülerin mit der Fachkraft, in welchem die durch das Medienkompetenztraining aufgekommene Erinnerung besprochen wurde, sowie die Klärung mit der Klassenleitung darüber, dass der Fall bereits im Kontext Schule und Familie bekannt ist und daran gearbeitet wurde und weiterhin wird.

Während der Durchführung des Medienkompetenztrainings wurden folgende Methoden angewendet:

- Recherche auf verschiedenen Geräten – PC, Tablet, Handy in verschiedenen Browsern und Apps
- Plakatgestaltung, Vorbereitung eines Vortrags, Halten eines Vortrags als Gruppe
- Rollenspiele und Theaterübungen für freies, lockeres Sprechen vor einer Gruppe
- Pädagogische Interaktionsübungen (Diskussionsrunden)
- Räumliche Positionierung zur Selbst- und Fremdwahrnehmung zu verschiedenen Themen
- Offene Dialoge (Selbsterfahrungen, eigene Grenzen, alternative Handlungsmöglichkeiten kennenlernen)

In den Herbstferien fand auch im Jahr 2021 ein Kooperationsprojekt mit dem Jugendkulturbus1237 statt. Es hieß „How 2 make a Video – einfach selber machen“ und befasste sich mit der filmerischen Nutzung eines Tablets oder Smartphones und der Erstellung eines eigenen Kurzfilms von der Planung eines Drehbuchs bis hin zum finalen Endschnitt. Zunächst wurden verschiedene Apps zum Filmschnitt auf dem Smartphone erprobt, diverse Filmgenres erkundet und unterschiedliche Kameraperspektiven und deren Wirkung besprochen und erste Übungen absolviert. Daraufhin wurde an dem Filmwettbewerb „Dreh Durch“ teilgenommen. Es gab zwei Teams, von denen eins den 2. Platz beim Wettbewerb erreichte. Insgesamt 5 von 10 Teilnehmenden des Ferienprogramms waren Schüler*innen der Heinrich – Böll – Gesamtschule.



Das Medienkompetenztraining wurde nach den Herbstferien in der Klasse 7.4 beendet und startete im November in der Klasse 7.2. Hier zeigte sich, dass viele Schüler*innen bereits über Fähigkeiten in der Internetrecherche und der Nutzung sicherer Quellen verfügten. Daher wurde dieser Teil des Trainings für die Schüler*innen entsprechend angepasst und gekürzt. Die Klasse verfügte über einzelne sehr leistungsstarke Schüler*innen, die sich selbstbewusst und engagiert in das Medienkompetenztraining zeigten und ihre Mitschüler*innen bei der Bewältigung von Aufgaben unterstützten. Leider gab es jedoch auch zahlreiche Herausforderungen für die 7.2 im Umgang untereinander, der auch häufig anhand von Konflikten in das Medientraining hineingetragen wurden. Daher entstand der Wunsch der Klassenleitung, dass der Projekttag im Januar neben dem medialen Schwerpunkt auch das Thema soziales Lernen in den Fokus nehmen sollte.

Das letzte Thema vor den Weihnachtsferien war die Bearbeitung der Inhalte, Nutzungsbedingungen und Hintergrundinformationen von verschiedenen Social Media Apps in Kleingruppen. Im Januar 2022 werden dazu die jeweiligen Präsentationen abgehalten.

Der Austausch mit den Klassenlehrer*innen der Klasse 7.4 und der 7.2 erfolgte wöchentlich vor, während und nach den Trainingseinheiten. Die weiteren Klassenlehrerteams der 7.1 und 7.3 tauschten sich nach Bedarf und im Zuge der Planung zur Durchführung in der eigenen Klasse mit der Fachkraft aus. Mit der Schulsozialarbeiterin Inge Hilger fanden ebenfalls regelmäßige Gespräche statt, um sich über die Jugendlichen und über aktuelle Themen der Jugendlichen austauschen zu können. Das nächste Auswertungsgespräch mit allen Beteiligten (Schulleitung, Stufenleitung, Jugendamt und Träger) ist für März 2022 angedacht.

Das Evangelische Jugendwerk hat zum 01.01.2022 eine neue Jugendmedienakademie gegründet und stärkt und sichert damit - auch personell - das Training in Bornheim noch einmal deutlich. Damit übernimmt ab April 2022 ein neuer Mitarbeiter die Durchführung des Medienkompetenztrainings.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit in neuer personeller Besetzung.

Jugendhilfeausschuss	01.06.2022
Schulausschuss	01.06.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	339/2022-4
Stand	18.05.2022

Betreff Jahresberichte der Erziehungsberatungsstellen der Diakonie, der Caritas und des Rhein-Sieg-Kreises

Beschlussentwurf Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Jahresberichte 2021 der Familien- und Erziehungsberatungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises, der Katholischen Familien- und Erziehungsberatungsstelle für die Stadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis sowie der Evangelischen Beratungsstelle Bonn zur Kenntnis und beschließt die Fortführung des Angebotes.

Beschlussentwurf Schulausschuss

Der Schulausschuss nimmt die Jahresberichte 2021 der Familien- und Erziehungsberatungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises, der Katholischen Familien- und Erziehungsberatungsstelle für die Stadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis sowie der Evangelischen Beratungsstelle Bonn zur Kenntnis und beschließt die Fortführung des Angebotes.

Sachverhalt

Erziehungsberatungsstellen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei handelt es sich um eine sogenannte Hilfe zur Erziehung gem. § 28 SGB VIII.

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bornheim haben bei Beratungsbedarf grundsätzlich die Möglichkeit, das Angebot der oben benannten Beratungsstellen kostenfrei in Anspruch zu nehmen. Neben dem Angebot der Gruppenarbeit werden in der Hauptsache Einzelberatungen in Anspruch genommen. Im Jahr 2021 wurden in den 3 Beratungsstellen insgesamt 327 Beratungsprozesse durchgeführt. Die meisten Beratungsverläufe sind innerhalb von drei bis sechs Monaten abgeschlossen. In wenigen Fällen wurde die Beratung länger als ein Jahr in Anspruch genommen.

Im Jahr 2021 wurde von allen drei Erziehungsberatungsstellen benannt, dass die Auswirkungen der Pandemie besonders deutlich bei den Kindern und Jugendlichen zu spüren waren. Sie zeigten diverse Symptomatiken wie vermehrte Angststörungen, depressive Verstimmung bis hin zu Suizidgedanken, Sozialphobien, Essstörungen sowie Schulumüdigkeit. Aufgrund des Mangels an ausreichenden Therapieplätzen war eine längere und enge Begleitung erforderlich, sowie ein engerer Austausch zwischen den Fachkräften der Erziehungsberatungsstellen, Psychotherapeuten und Ärzten.

Auch der Bereich der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wurde verstärkt in den Blick genommen. Die beiden Erziehungsberatungsstellen in Bonn haben hierfür jeweils

eine halbe Stelle eingesetzt, um hier bessere Strukturen und eine spezialisierte Beratung aufbauen zu können. Auch der Rhein-Sieg-Kreis hat hierzu seit Oktober 2021 eine Fachberatung eingerichtet und unterstützt die Beratungsstellen mit ihrer Expertise.

Die Erziehungsberatungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises bietet außerdem für Bornheim und Alfter auf der Grundlage des Paragraphen 8b des SGB VIII die anonymisierte Beratung für Fachkräfte an, welche mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten. Außerdem ist die Erziehungsberatungsstelle wichtiger Bestandteil des Netzwerkes Frühe Hilfen. Hier organisiert und koordiniert die Beratungsstelle die Fallkonferenzen für die Fachkräfte, in denen sie eigene Fälle einbringen können und dabei von der Multiprofessionellen Beratung der Gruppe profitieren. Außerdem beteiligte sich die Beratungsstelle an der Planung und Durchführung des 10. Netzwerktreffens Frühe Hilfen im Oktober 2021 in Bornheim.

- Familien- und Erziehungsberatungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises:
280 Fälle (2021), 257 Fälle (2020), 248 Fälle (2019), 259 Fälle (2018)
- Katholischen Familien- und Erziehungsberatungsstelle:
23 Fälle (2021), 20 Fälle (2020), 26 Fälle (2019), 30 Fälle (2018)
- Evangelischen Beratungsstelle Bonn:
24 Fälle (2021), 25 Fälle (2020), 12 Fälle (2019), 22 Fälle (2018), 25 Fälle (2017)

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnisse 2021:

Familien- und Erziehungsberatungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises	225.100 €
Katholischen Familien- und Erziehungsberatungsstelle	13.325 €
Evangelische Beratungsstelle Bonn	12.896 €

Anlagen zum Sachverhalt

Jahresbericht der Psychologischen Erziehungsberatungsstelle Rhein-Sieg-Kreis
Jahresbericht der Erziehungsberatungsstelle der Caritas Bonn
Jahresbericht der Evangelischen Erziehungsberatungsstelle Bonn
Zahlen der Erziehungsberatungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises für Bornheim



"MamaMia Bornheim" Interkulturelles Frühstückscafé 2021

Konzept

Ziel des „MamaMia“ Frühstückscafés ist es, ein offenes und niedrighschwelliges Angebot zu schaffen. Frauen können andere Frauen mit Kleinkindern kennenlernen und sich miteinander austauschen. Um auch solche Frauen zu erreichen, die gewöhnlich keine Bildungseinrichtung besuchen würden, ist die Teilnahme an der „MamaMia“ Gruppe kostenfrei und ohne feste Anmeldung.

Jedes Treffen startet mit einem Ritual, einer Begrüßungsrunde, bevor das gemeinsame Frühstück beginnt. Während des Essens entsteht bereits ein lebhafter Austausch zwischen den Frauen. Dabei greifen wir Fragen auf, die sich aus den Gesprächen ergeben. Wir bieten den Frauen auch Einzelgespräche an und suchen gemeinsam nach Lösungen.

Nach dem Frühstück steht die gezielte Beschäftigung mit den Kindern oder ein bestimmtes Thema im Vordergrund. Die Mütter werden angeleitet gemeinsam mit ihren Kindern zu musizieren, zu malen, zu basteln, zu spielen, zu tanzen oder zu turnen. Bei den Themenbausteinen geht es um bedarfsorientierte Informationen z.B. Medienkonsum, einen Erziehungsrahmen zu schaffen oder gesunde Ernährung.

Den Frauen werden kostengünstige Spielideen und Materialien vorgestellt, denn häufig stehen nur begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung. Bei schönem Wetter nutzen wir Spielplätze und Grünflächen in der näheren Umgebung. Wir geben den Teilnehmerinnen Anregungen, was sie draußen mit den Kindern unternehmen können (Slalomlaufen um Steine oder Stöcke, blühende Gräser sammeln, pressen und ein Bild gestalten, Insekten beobachten, Zapfen-Spiele und Basteleien, Spiele ohne Material für Drinnen und Draußen)

Die Kinder lieben das gemeinsame Musizieren zum Abschluss der Gruppenzeit, das mit dem ruhigen Klang der Triangel beginnt. Wir machen einen Singkreis mit Bewegungsliedern, Fingerspielen und Rhythmusinstrumenten, die wir selbst gebastelt haben. Die Mütter erfahren, wie viel Spaß die Kinder mit Musik erleben. Sie sehen, wie Kinder nur mit Hilfe eines kleinen Liedes anfangen sich zu bewegen. Gleichzeitig wird ihre Sprache und Koordination spielerisch gefördert.

Berichtszeitraum Januar – Dezember 2021

„MamaMia“, das interkulturelle Frühstückscafé für Mütter mit Kindern von 0-3 Jahren, findet donnerstags von 9.30-11.00 Uhr im AWO-Familienzentrum, Siefenfeldchen 4, in Bornheim statt. Das Angebot richtet sich an Frauen mit ihren Säuglingen und Kleinkindern mit und ohne Migrationshintergrund.

Im ersten Halbjahr des letzten Jahres fanden durch die Corona - Pandemie zu Beginn entweder Online - Treffen und/oder Einzeltreffen draußen statt. Im Sommer nutzten wir Spielplätze und später konnten wir die Gruppentreffen donnerstags von 9.30 - 11.00 Uhr im JugendTreff Bornheim, Königstr. 31, anbieten.

Im vergangenen Jahr fanden viele Einzelkontakte durch die vorgegebenen Corona - Hygienekonzepte statt (zeitweilig waren Veranstaltungen nur mit sehr wenigen Personen erlaubt). Als Gruppentreffen wieder möglich waren fand das Frühstückscafé wieder wöchentlich in Präsenz statt. Insgesamt konnten wir 47 Treffen auf Spielplätzen und im JugendTreff anbieten. Es ist uns gelungen, trotz der Einschränkungen und sich häufig verändernden Rahmenbedingungen den Kontakt zu den Teilnehmerinnen aufrecht zu halten und neue Klientinnen zu akquirieren.

16 Mütter mit 19 Kindern aus 7 Nationen (Deutschland, Kasachstan, Polen, Türkei, Syrien, Rumänien und Russland) haben das Angebot wahrgenommen, 3 Frauen davon sind Geflüchtete.

Die Teilnehmerinnen wohnen alle im Einzugsgebiet Bornheim.

Der Bildungsstand der Mütter ist sehr unterschiedlich und reicht vom fehlenden Schulabschluss (Abbruch) bis zum Hochschulabschluss.

Einige Frauen haben ein geringes Einkommen und sind auf staatliche Unterstützung angewiesen. Die Mütter kommen mit unterschiedlichen Anliegen und Problemstellungen: familiäre Probleme, soziale Isolation, geringe Integration und mangelnde Deutschkenntnisse, Probleme in der Partnerschaft, Erziehungsfragen, Entwicklungsverzögerung des Kindes, Überforderung und vieles mehr.

Manche Frauen der Gruppe sind zudem alleinerziehend.

Unser größtes Anliegen ist es, den Müttern im Umgang mit ihren Kindern Sicherheit zu geben und sie sozial einzubinden. In einer ungezwungenen Atmosphäre bieten wir ihnen die Möglichkeit, auch ihre Sorgen anzusprechen. Wir schaffen Verbindungen unter den Frauen, ermöglichen damit neue Freundschaften und vermitteln den Frauen individuelle Hilfen sowie Kontakte zur Erziehungsberatung, dem Stadtteilbüro und den Kindergärten, LebEKa und Hängematte, zur Kurberatung oder zum Integrationskurs und viele mehr.

Die Corona - Pandemie mit ihren sich verändernden Regelungen machte es im Laufe des Jahres schwer, die Gruppe ohne Präsenzveranstaltung in der gewohnten Form weiter zu führen und trotzdem neue Frauen zu gewinnen. Die Ungewissheit der sich laufend verändernden Pandemiebedingungen stellte eine große Herausforderung dar.

Trotz dieser Situation haben wir während des gesamten Jahres regelmäßig die Kontakte und den Austausch zu den Frauen über verschiedene Angebote erhalten und auch ausbauen können wie z.B. über Telefonate, Chats, Videokonferenzen und auch per Brief. Leider konnten wir bis jetzt nicht mehr in den Kindergarten der AWO tagen. Zum Glück wurde uns sehr unkompliziert der Jugendtreff in Bornheim angeboten, ganz herzlichen Dank dafür!

Bei der evangelischen Landeskirche im Rheinland haben wir einen Antrag für ein Mitmach-Zirkusprojekt gestellt. Dieser Antrag wurde uns erfreulicherweise bewilligt.

Am 31.10.21 konnten ältere Geschwisterkinder der MamaMia Gruppe mit Kindern der evangelischen Gemeinde Vorgebirge im Kirchenkreis Bonn an einem Zirkusworkshop teilnehmen. Es war uns ein großes Anliegen, nach der langen Zeit von Lockdown und Einschränkungen wieder aktiv zu werden, alte Verbindungen zu stärken und neue Verbindungen zwischen Familien, die sich sonst nie begegnen würden, aufzubauen. Denn besonders die Kinder und ihre Familien haben sehr viele Einschränkungen erlebt. Dieser Zirkustag bot die Möglichkeit, die Kinder aus der Enge und Einsamkeit für einen Tag zu befreien. Freude und Bestätigung im gemeinsamen Miteinander haben zu einem guten, stärkenden Erlebnistag geführt.

Themenschwerpunkte im Berichtszeitraum:

Unsicherheiten in der Erziehung werden bei den Müttern ernst genommen und besprochen. Viele Teilnehmerinnen brauchen Unterstützung bei der Erziehung. Wir entwickeln mit ihnen Lösungsmöglichkeiten, da sie häufig recht jung sind und/oder sozial isoliert leben.

Da unsere Teilnehmerinnen aus verschiedenen Nationen stammen, versuchen wir ihnen ein Verständnis für die unterschiedlichen kulturellen Prägungen zu geben. In Gesprächen werden Bräuche und soziale Normen der Herkunftsländer transparent gemacht. Wir versuchen stets einen Bogen zu unserer christlich geprägten Kultur zu spannen. Die Teilnehmerinnen berichten, wie in ihren Familien die unterschiedlichen Feste gefeiert werden (z.B. Ramadan, Neujahr). In der Gruppe feiern wir christliche Feste und erklären die Bräuche dazu. Leider konnten wir dieses Jahr durch die Pandemie keine gemeinsamen Feste feiern. Wir haben aber Jahreszeiten gemäß und thematisch daran angeknüpft gebastelt. Schwangerschaft, Geburtserfahrungen, die Hebammenversorgung und die Situation in den Krankenhäusern waren häufiger Thema, da es wieder einige Schwangere in der Gruppe gab. Es konnten Frauen sowohl an Hebammen als auch an die EVA Beratungsstelle vermittelt werden.

Ein gesundes Heranwachsen von Kindern wird von uns immer wieder thematisiert. Der Baustein gesunde Ernährung wird dabei besonders hervorgehoben. Bereits jüngere Kinder haben Zahnschäden oder Übergewicht durch übermäßigen und versteckten Zuckerkonsum. Dem wollen wir gezielt entgegenwirken! Gesunde Ernährung wird deshalb nicht nur theoretisch behandelt, sondern praktische Möglichkeiten der Umsetzung besprochen. Diese erproben die Frauen dann mit ihren Kindern zu Hause und tauschen sich gemeinsam in der darauffolgenden Woche aus.

Die Kontaktbeschränkungen durch die Pandemie haben sich stark auf die Familien ausgewirkt. Der Bedarf über Corona, Regeln und Maßnahmen zu sprechen ist in den Familien sehr gestiegen, aber auch die psychische Belastung der Frauen hat zugenommen. Immer wieder waren aktives Zuhören und Entlastung ein Thema. Auch Partnerschaftskonflikte wurden häufig thematisiert und Lösungen gesucht und besprochen. Die Frauen erzählten in den Kontakten teilweise sehr offen von ihren Erlebnissen oder Sorgen. Im Einzelgespräch konnte auf Wunsch der Klientinnen nach Möglichkeiten der Unterstützung gesucht werden.

Einzelfallhilfe im Berichtszeitraum 2021:

Insgesamt fanden bei den teilnehmenden Müttern 45 Einzelfallhilfe-Termine statt, an denen oft auch mehrere verschiedene Themen bearbeitet wurden. Es wurden Hilfen zu den Themen Corona/-Folgen, physische und psychische Erschöpfung, Gesundheitsfürsorge, Ernährung Erziehungsfragen, soziale Beratung/Hilfen, Fluchtgeschichte/Fluchtfolgen, Trennung und Scheidung, Kindergartenplatzvermittlung und mangelnde Sprachkenntnisse in Anspruch genommen. Zwei Einzelfallhilfen befassten sich mit dem Schwerpunkt Wohnungssuche.

Zur besseren Übersicht dazu hier diese Darstellung des letzten Jahres, während einer Beratung wurden meist mehrere Themen besprochen.

Quartal	1	2	3	4	Gesamt
Kita Vermittlung	6	0	1	0	7
Wohnungssuche	1	1	0	0	2
Trennung / Scheidung	1	1	1	1	4
Fluchtgeschichte/-folgen	0	2	2	1	5
Berufliche Entwicklung	1	0	0	0	1
Mangelnde Sprachkenntnisse	7	0	1	1	9
Soziale Beratung/Hilfen	7	0	0	1	8
Schwangerschaft	0	0	0	0	0
Gesundheitsfürsorge	9	6	5	5	25
Erziehungsprobleme	2	4	2	2	10
Psychische/physische Erschöpfung	11	6	2	0	19
Medienkonsum	0	0	1	0	1
Ernährung	1	3	0	0	4
Corona/-Folgen	9	6	2	5	22
Gesamt	55	29	17	16	117

Anzumerken ist an dieser Stelle die durch Corona bedingte Einschränkung, dass teilweise keine Gruppe stattfinden durfte und später auch nicht in der gewohnten Größe (Anzahl der Teilnehmerinnen). Außerdem war die Akquise neuer Frauen besonders schwierig, da diese vor allem durch den persönlichen Kontakt entsteht und auf einem persönlichen Vertrauensaufbau beruht.

Einzelfallhilfe – ein Beispiel

Eine Klientin aus Kasachstan, Mutter zweier Kinder von 1 und 3 Jahren, kam in die Gruppe. Sie wurde von einer anderen Gruppenteilnehmerin mitgebracht.

Die Klientin war sehr unruhig und angespannt. Ihre Situation war diese: Ihre Gefühlslage gegenüber ihren Kindern war angespannt und unausgeglichen. Besonders das jüngere Kind suchte vermehrt die Aufmerksamkeit seiner Mutter, indem es oft schrie und sehr laut war. Es konnte von ihr nur mittels Süßigkeiten beruhigt werden. Die Mutter sprach ihrerseits sehr laut mit ihrem Kind und konnte sich zudem bei beiden Kindern kaum durchsetzen. Diese Umstände hatten nach und nach zur Isolation der Familie sowie zu Ernährungsproblemen der Kinder geführt. Der Tagesablauf war geprägt von Stress, und so tauchten auch Eheprobleme auf. Dazu kam eine Gebärmutterhalserkrankung der Klientin, die die Belastung zusätzlich erhöhte. Die Klientin fühlte sich hilflos und nutzlos.

In vielen Gesprächen haben wir die einzelnen Aspekte ihrer Situation sortiert und nach Dringlichkeiten eingeordnet und dann die einzelnen Punkte analysiert, besprochen und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Feste Strukturen waren dabei von großer Bedeutung und hilfreich. Ganz wichtig war es auch, Rituale zur Selbstregulation zu installieren, die jederzeit für die Klientin anzuwenden möglich war. Eine stete Unterstützung, Ermutigung und Wertschätzung von Leitungsseite trugen zum Erfolg bei. Der Prozess entwickelte sich über eine lange Zeit und führte allmählich dazu, dass sich die Familiensituation beruhigte. Auch die Ernährungsproblematik entwickelte sich zum Besseren. Inzwischen konnte die Klientin sich auch ärztlich behandeln lassen. Sie ist wieder gesund und überwiegend ausgeglichen. Von Zeit zu Zeit führen wir noch Gespräche und reflektieren besonders schwierige Situationen, damit die Klientin nicht wieder in alte Verhaltensmuster zurückfällt. Durch die Veränderungen der Familiensituation konnte die Klientin auch ihre Eheprobleme mit ihrem Partner ansprechen und klären. Es ist schön zu sehen das es jetzt noch einmal Nachwuchs gibt.

Netzwerk- und Kooperationsarbeit

Durch das Zirkusprojekt entstanden neue Kontakte zur Kirchengemeinde Hemmerich, zu Herrn Pfarrer Altemüller und dem Jugendleiter Herr Hein. Verbindung zu Frau Schröder vom AWO Familienzentrum besteht weiterhin, auch wenn wir zurzeit die Räumlichkeiten durch Corona nicht nutzen können. Ebenso sind wir im Kontakt mit Haus Regenbogen unter der Leitung von Herr Nehren, der sich besonders für eine Klientin eingesetzt hat, die dringend einen Kindergartenplatz benötigte.

Als Mitarbeiterinnen des Diakonischen Werkes stehen wir im steten Austausch mit der Kollegin der evangelischen Sozialberatung Frau Schmelzer, der Schwangerschaftsberatung und der Familienhebamme Angelika Heusler.

Auch finden immer wieder Empfehlungen zu Sprachkursen der VHS mit Frau Niehus oder Vermittlungen zum Stadtteilbüro statt. Umgekehrt werden auch von diesen Institutionen Frauen vermittelt und Kontakte hergestellt, wenn dies von den Klientinnen gewünscht und ein Bedarf sichtbar ist.

Fazit

Mit „MamaMia“ erreichen wir auch solche Frauen, die vermutlich nicht den Weg in eine „Krabbelgruppe“ gefunden hätten. Die Gruppe ist sehr heterogen und trotzdem herrscht ein offener Umgang miteinander. Hier begegnen sich Frauen, die in ihrem Alltag keinen Kontakt zueinander gefunden hätten. Durch „MamaMia“ können wir den Frauen in geschützter Umgebung Unterstützung anbieten, Informationen vermitteln und auf Wunsch Einzelfallhilfe leisten.

Die Pandemie hat die Familien mit schwierigen Lebensumständen weiterhin schwer getroffen. Besonders Familien in beengten Lebenssituationen hatten hohe psychische und physische Belastungen. Viele Familien sind verunsichert und auf sich gestellt. Das führt zu vermehrtem Rückzug und Einsamkeit. Die Ausweglosigkeit (zum Beispiel durch Arbeitslosigkeit) in den Familien wird dadurch deutlicher. Die Situation hat viele Konflikte in den Familien hervorgerufen.

Die Frauen hatten Angst, nach draußen zu gehen und sich anzustecken. Dadurch bewegten sich die Kinder zu wenig, hatten zu wenig Begegnungen und zeigten auffälliges Verhalten im sozialen Kontakt. Die Eltern waren überlastet und gereizt. Die psychische Erschöpfung führte manchmal zur Resignation. Leider konnten die Gruppenleiterinnen nicht so viele Entlastungsangebote wie sonst aufzeigen, da die meisten Angebote für Familien gar nicht stattfanden.

Gabriele Heyminck und Elisabeth Vogt hielten stets Kontakt zu den Frauen, unabhängig von den Rahmenbedingungen, die sich im Laufe des Jahres veränderten. Sei es in Präsenz, in Form von Videochats und Telefonaten. Auch Briefe und Messenger-Dienste wurden genutzt, um die Verbindung zu den Frauen zu halten. Sie ermunterten die Mütter, mit den Kinder viel an die frische Luft zu gehen, sich selber eine Alltagsstruktur aufzubauen, feste Zeiten für Mahlzeiten einzuhalten, Rituale zu pflegen, wie zum Beispiel vor dem Einschlafen mit den Kindern zu singen oder vorzulesen. Sie gaben Tipps für die Beschäftigung der Kinder zu Hause.

Wir haben weiterhin die Hoffnung, dass das neue Jahr uns wieder mehr Freiheiten in der Gestaltung der MamaMia Gruppe geben wird!

Gabriele Heyminck (Diplom Soziale Arbeit)



Jahresbericht 2021

**Beratungsstelle für Eltern,
Jugendliche und Kinder**

**Katholische Familien- und Erziehungsberatung für Bonn
und den Rhein-Sieg-Kreis**



Liebe Leserinnen und Leser,

wieder liegt ein bewegtes und herausforderndes Jahr hinter uns. Im Jahr 2021 war unsere Arbeit weiterhin geprägt durch die Corona-Pandemie. Dies bedeutete für die Familien und deren Kindern ein zweites Jahr voller Unsicherheiten, Ängsten, Homeschooling, eingeschränkten Sozialkontakten und z.T auch finanziellen Sorgen.

Bei vielen Klienten*innen waren im Laufe des Jahres eine gewisse Erschöpfung, Resignation, Kraftlosigkeit und ein Gefühl der Überforderung zu beobachten. Dennoch waren die meisten von Ihnen froh, neben unseren vielfältigen Beratungsformen, vor allem auch wieder persönliche Beratungen in Anspruch nehmen zu können.

Das Bedürfnis nach persönlichen Begegnungen und die Sehnsucht nach einer größtmöglichen Normalität war und ist nach wie vor sehr groß. Vor allem ab der zweiten Jahreshälfte konnten wir durchgängig ansteigende Anmeldezahlen verzeichnen. Die Gesamtzahl der zu beratenden Personen stieg im Vergleich zum Vorjahr deutlich an, ebenso war ein Anstieg der Gesamtkontaktzahl zu verzeichnen.

Die bisherigen Auswirkungen der Pandemie zeigten sich besonders deutlich bei den Symptomen von Jugendlichen: Vermehrte Angststörungen, depressive Verstimmungen bis hin zu Suizidgedanken, Sozialphobien sowie Schulumüdigkeit. Der Mangel an ausreichenden Therapieplätzen und zeitnaher Hilfen führte zu einer umfangreichen und intensiven Begleitung. Zudem erschütterte uns alle im Sommer die Flutkatastrophe an Ahr und Erft, von der auch einige Mitarbeitende unmittelbar bzw. mittelbar betroffen waren.

Ein sehr hoher Anstieg des Beratungsbedarfs zeigte sich vor allem im Rahmen der interkulturellen Familienberatung, z.B. bei Eltern mit überwiegend arabischem Migrationshintergrund.

Leider konnten pandemiebedingt auch im letzten Jahr unsere präventiven Veranstaltungen nicht in gewohnter Form stattfinden.

Die Kurse und Vorträge, die sowohl online als auch in Präsenz stattfinden konnten, wurden jedoch gut angenommen.

Im Juni verabschiedeten wir gebührend unseren langjährigen Leiter, Dr. Peter Conzen, in den wohlverdienten Ruhestand. Er bleibt der Beratungsstelle noch weiterhin als Referent für präventive Veranstaltungen erhalten. Am 01.07. übernahm ich, bisher als stellvertretende Leiterin tätig, die Leitung der Beratungsstelle.

Bezüglich der personellen Situation ergaben sich weitere Veränderungen: Anfang dieses Jahres trat Frau Katharina Kurz als Psychologin ihre Vollzeitstelle bei uns an. Sie wird zu 50% unser neues Projekt „Spezialisierte Beratung bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ übernehmen und auf den Weg bringen.

Ebenso konnten wir unseren Mitarbeiter-Seelsorger, Herrn Gregor Bünnagel, mit einer 20%-Stelle für unsere Beratungsstelle gewinnen. Er wird sich zukünftig verstärkt der Arbeit mit Vätern widmen und im Rahmen unserer Trennungs- und Scheidungsberatung als Co-Berater agieren. Wir wünschen beiden ein gutes Ankommen und viel Erfolg bei ihrer Arbeit.

In unseren diesjährigen Textbeiträgen beschreiben wir u.a. die Arbeit mit Jugendlichen mit dem Hinweis auf unser neues Stresspräventionsprogramm „SNAKE“, erläutern anhand eines Fallbeispiels die Erfahrungen in der Beratung mit traumatisierten Klienten*innen und zeigen die Aspekte unterschiedlicher Beratungsformen auf, die mittlerweile fester Bestandteil unserer Beratungsarbeit geworden sind.

An dieser Stelle möchte ich zunächst dem gesamten Team für das große Engagement im vergangenen Jahr danken und darüber hinaus allen, die im letzten Jahr in unterschiedlichster Weise unsere Arbeit ermöglicht, unterstützt und begleitet haben: Unserer Bereichsleitung, dem Bonner Caritasverband, dem Diözesancaritasverband für das Erzbistum Köln,

dem Jugendamt der Stadt Bonn sowie allen Kooperationspartnern und unserem Supervisor.

Ganz aktuell befindet sich Europa durch den unfassbaren Krieg in der Ukraine am Punkt einer Zeitenwende und ein optimistischer Blick auf das weitere Jahr mag zurzeit schwerfallen. Die Grundfesten unseres Friedens- und Sicherheitsgefühls sind erschüttert.

Unsere gesamte Gesellschaft, aber auch wir in unserer konkreten Beratungsarbeit werden vor große Herausforderungen gestellt sein. Wie werden wir mit den neuen Flüchtlingsströmen umgehen? Wie werden wir den Menschen, vor allem den Kindern, beistehen, die in diesem sinnlosen Krieg einmal mehr unsägliches Leid erfahren?

Umso wichtiger erscheint es mir, dass unsere Beratungsstelle weiterhin ein Ort bleibt, an dem Familien, Eltern, Kindern und Jugendliche ihre Sorgen und Nöte mitteilen und Unterstützung erfahren können.

Ich wünsche uns allen eine friedvolle Zeit!

Bonn, März 2022

Birgit Mehren-Heindricks
Leiterin der Beratungsstelle

Erfahrungen in der Arbeit mit Jugendlichen im zweiten Corona-Jahr

Seit fast 2 Jahren beherrscht das Corona-Virus das Leben unserer Gesellschaft. Blickt man heute auf die sich dramatisch entwickelnde pandemische Lage, wird einem ganz anders zumute.

Besonders hart hat es Kinder und Jugendliche in dieser Zeit getroffen. Durch die Pandemie und die einzelnen Lockdowns griff man in den Alltag von ihnen massiv ein. Für viele Kinder und Jugendliche bedeutete das der Verlust von Tagesstrukturen und Routinen.

Durch das Homeschooling und zeitweise dem Verbot von Vereinssportarten, haben viele Kinder und Jugendliche Bewegungsmangel nicht ausgleichen können. Fehlende soziale Kontakte, unsichere Zukunftsperspektiven wie der Schulabschluss, FSJ im Ausland, Praktika und die damit einhergehenden Ängste und Enttäuschungen lasteten auf den Schultern der Jugendlichen. Auch nach dem Lockdown haben viele Klienten*innen sich aus Schutz und Angst weiterhin insoliert und ihre sozialen Kontakte vernachlässigt.

In einigen Familien gab es häufiger Konflikte, da sich alles im räumlichen Umfeld abspielte. Aufgrund des Homeschoolings fiel für viele Kinder der geschützte Rahmen im Kita- und Schulalltag weg.

Mein Schwerpunkt in der Beratungsstelle liegt auf der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Hier wurde noch einmal sehr deutlich, welche Auswirkungen Corona auf meinen Beratungsalltag hat. Zunehmend erhielten wir Anmeldungen von Kindern und Jugendlichen mit sozialen Ängsten, gedrückter Stimmung und sogenannten Leistungsängsten. Viele von ihnen berichten von Antriebsschwierigkeiten in schulischen und privaten Situationen.

Die belastenden Indikatoren führten bei einer Reihe von Kindern und Jugendlichen zu enormem körperlichem Stress bis hin zu Panikattacken, die z.B. mit Herzrasen, Weinkrämpfen und Schulvermeidung einhergingen. Für einige Jugendlichen bedeutet es eine neue Herausforderung, sich im Klassenverband einige Monate nicht gesehen zu haben. Es entwickelten sich

mitunter neue Gruppenkonstellationen, physische und psychische Veränderungen waren bei den Mitschüler*innen zu beobachten und eine sofortige Anschlussfähigkeit nicht immer gegeben.

Ebenso waren vermehrt depressive Verstimmungen, Angststörungen, Ess- und Schlafstörungen sowie Suizidgedanken als Folgen der Corona-Pandemie zu beobachten. Bereits vor der Pandemie auftretende Symptome haben sich durch die anhaltende Belastungssituation verstärkt und beschleunigt und führten z.B. zu Zwangsgedanken oder generalisierten Angststörungen.

Zusammen mit den jungen Klienten*innen habe ich Entspannungstechniken eingeübt und mit vielen Methoden aus der Verhaltenstherapie gearbeitet, wie zum Beispiel das Führen eines Angsttagebuches, die Psychoedukation, das Erstellen einer Angsthierarchie, um sich in kleinen Schritten seinen eigenen Ängsten zu stellen.

Um auch präventiv auf die Folgen der Pandemie und auch zukünftigen Herausforderungen mit innerer Stärke zu begegnen, ist es mir ein großes Anliegen, für Jugendliche ein Stresspräventionsprogramm namens „SNAKE“ im Jahr 2022 anzubieten. Dieses Programm wurde vorrangig für Jugendliche im Alter von 13-15 Jahre konzipiert.

Es gibt insgesamt 4 verschiedene Module mit jeweils 4 Sitzungen (Basismodul und 3 Ergänzungsmodule). Jede Sitzung dauert 90 Minuten über einen Zeitraum von mindestens 8 Wochen.

Das Stresspräventionsprogramm „SNAKE“ symbolisiert anhand der Stressschlange den Weg, den das Problem nimmt, bevor es bewältigt werden kann. Das Modell soll dazu dienen, dass das Problemlöseschema erinnerbar bleibt (Basismodul).

Die drei Ergänzungsmodule befassen sich thematisch mit „Gedanken und Stress“, „Soziale Unterstützung“ und „Entspannung und Zeitmanagement“. Je nachdem welche Gruppenkonstellation besteht, kann man auf die unterschiedlichen Ergänzungsmodule zurückgreifen oder auch einzelne Sitzungen aus den verschiedenen Modulen kombinieren.

Das Programm biete ich in diesem Jahr sowohl einmal im Frühjahr als auch einmal im Herbst an.

Traumatische Kindheitserfahrungen haben Einfluss auf die Entwicklung von Jugendlichen

Wie ein traumasensibles Thema lebenslang Einfluss auf das Leben einer Person nehmen kann, zeigt das Beispiel einer Jugendlichen. Dylara (Name geändert), 15 Jahre alt, erzählte ihre Erlebnisse im Rahmen einer Trauma-bezogenen Fachberatung.

Dylara zeigte stark selbstverletzenden Verhalten; gleichzeitig hat sie sich nicht unter Kontrolle, griff wiederholt schon ihre Mutter, ihre Lehrer und auch Dritte an. Ihr Umfeld bezeichnet sie als „sehr auffällig“.

Dylaras drogenabhängige Vater vergewaltigte ihre Mutter wiederholte Male. Diese nahm die Liebe und Nähe ihrer Tochter zum Vater u.a. deswegen übel und bestrafte sie massiv dafür.

Beziehungsaufbau

Der Beginn der Beratung startete kompliziert, erste Termine waren von Angst, Wut, Misstrauen und Unsicherheit geprägt. Dylara zeigte keine ausreichende Kontrolle über ihre Gefühle, von Mal zu Mal wurde sie von ihnen überfordert. Dies ist typisch, in der Beziehungsarbeit mit traumatisierten Menschen können selbst Zuwendung, Freundlichkeit und Anerkennung beängstigend auf die Klienten wirken.

Gerade zu Anfang der Beratungsgespräche konnte ich beobachten, dass fehlendes Vertrauen, ausgelöst durch Dylaras Kindheitserfahrungen, sich auf die Beratungssituation übertragen. Dylara verfügte nur über minimal positive Ressourcen und konnte diese in den Gesprächen nicht abrufen. Sie „explodierte“, überwältigt von negativen Gefühlen.

Bei Klienten mit traumatischen Erlebnissen, wie sie Dylara erleben musste, ist dies eine häufige

Erscheinung. Oft werden sie von z.B. von Schuldgefühlen derart überwältigt, dass sie ihre Gefühle nicht mehr kontrollieren können. Für mich als



Beraterin ist es in so einem Fall wichtig, diese Gefühle entsprechend einzuordnen.

Dabei sollten Vorwürfe auf jeden Fall vermieden und auf Klarheit und Struktur während des Beratungsprozesses geachtet werden (vgl. Brisch, 2014).

Im Rahmen des Beratungsprozess konnte mit der Klientin erarbeitet werden, in welchen Fällen und an welchen Punkten sie durch externe Faktoren „angetriggert wird“. Wenn sie die Auslöser, die sie an ihre eigenen schmerzlichen, frühkindlichen Erfahrungen erinnert, erkennt, ist dies bereits sehr hilfreich.

Gefühle annehmen

Im Beratungsverlauf mit Dylara ging es darum, Gefühle zu erkennen; insbesondere, dass sie die Verantwortung für die vergangenen Geschehnisse bisher bei sich selbst sucht, ihren Vater idealisiert und sich so Schuldgefühle entwickelt haben könnten: „Ich bin schuld daran, dass Papa mich geschlagen hat, ich hätte einfach nur nicht antworten sollen – ich bin blöd und böse!“ Unverständnis der Situation gegenüber und Hilflosigkeit könnten Auslöser dafür gewesen sein.

Abbildung 1 zeigt schematisch, welche Auswirkungen ein Trauma annehmen kann bzw. wie es sich äußern kann.

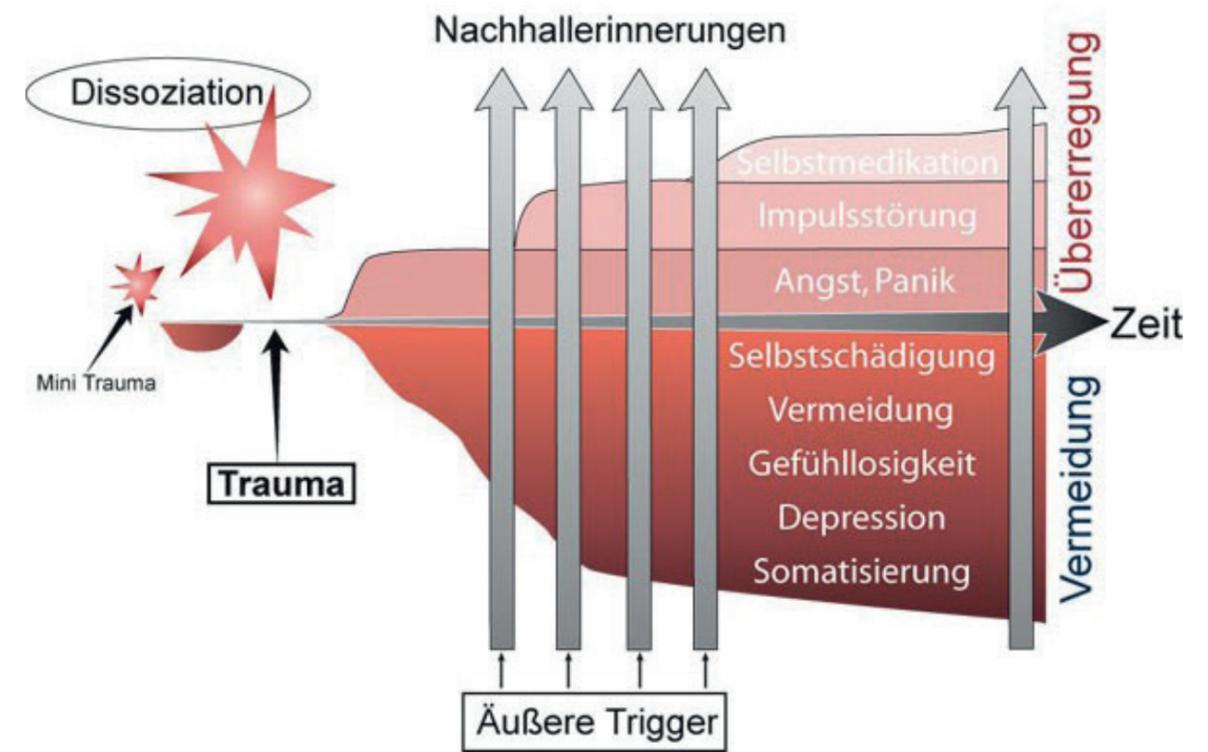


ABBILDUNG 1: KOMORBIDITÄT DURCH DEN TRAUMATISCHEN PROZESS (BERING ET. AL. 2002B, MODIFIZIERT NACH POST ET AL. 1997)

Prozess: Traumaspezifische und personenzentrierte Arbeit

In den Sitzungen mit Dylara wurde detailliert der Ablauf der Sitzungen abgesprochen und thematisiert sowie ein „Stopp/Notfall-Schild“ während der Beratung vereinbart. Sicherheit, Transparenz und Kontrolle spielen hier eine große Rolle. Das Erlernen von Stabilisierungstechniken und -methoden ist in derartigen Beratungssituationen für Menschen wie Dylara essenziell.

Dylaras selbstverletzendes Verhalten und ihre Anpassungsfähigkeit sind Teile ihrer Überlebensstrategie, dadurch empfindet sie weniger Druck. Durch Psychoedukation und der Vermittlung von traumaspezifischem Fachwissen konnte Dylara ihr Verhalten besser verstehen und einordnen.

Eine meiner Hauptaufgaben in der Beratung war es, Dylara zu stärken und durch kleine Schritte für Stabilisierung im Alltag zu sorgen. Essenziell war dabei, dass sie lernte, wie sie sich selbst beruhigen konnte. Selbstregulation, die Wahrnehmung

des eigenen Körpers, diesen zu spüren und Unterstützung zur Selbstakzeptanz bei körperlichen Empfindungen und Gefühlen sind wesentliche Ziele der Beratung (vgl. Weiss, 2013). Dabei ist die folgende Übung, die alle Sinne anspricht, sehr hilfreich: „Sag mir was Du siehst! Sag mir was Du riechst! Sag mir, was du hörst!“

Ich habe vor, mit Dylara weiterzuarbeiten und sie bei der (Re-)Integration in ihr neues soziales Umfeld zu unterstützen. Ihr ist es bewusst, dass sie noch einen Weg zugehen hat.

Sofia Sombra de Longwitz

IN DER PANDEMIE SIND UNSERE ARBEITSFORMEN NOCH VIELFÄLTIGER GEWORDEN: ERFAHRUNGEN DES BERATUNGSTEAMS MIT „BLENDED COUNSELING“ UND DEN CHANCEN UND HÜRDEN VERSCHIEDENER BERATUNGSSETTINGS



PRÄVENTION

Betreuung von Verbund-Familienzentren in Form von regelmäßigen Sprechstunden, der Beratung des Fachpersonals und von Elternveranstaltungen

Katholische Familienzentren

- St. Nikolaus, Bonn-Kessenich
- St Paulus, Bonn-Beuel
- St. Thomas Morus, Bonn
- Südviertel, Bonn-Bad Godesberg
- St. Petrus, Bonn
- Zwischen Rhein und Ennert, Bonn
- Maria Magdalena, Bonn-Endenich
- Am Ennert, Bonn-Holzlar
- St. Servatius, Siegburg
- An Rhein und Vorgebirge, Bornheim-Roisdorf
- Mitten in Alfter, Alfter
- Niederkassel-Nord
- Am Ölberg, Königswinter
- St. Martin, Bad Honnef
- St. Rochus, Bonn-Brüser Berg
- Familienzentrum Maria im Walde, Bonn
- „VielinBusch“: Bildungs- und Familienzentrum (Projekt „Für Euch vor Ort“, Bonn Tannenbusch)

Betreuung von Schulen und Kooperationen in Form von Sprechstunden für Schülerinnen und Schüler, Beratung von Lehrerinnen und Lehrern, Informationsveranstaltungen und Workshops

- Otto-Kühne-Gymnasium (fallbezogene Zusammenarbeit)
- Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium (regelmäßige Sprechstunde)
- Hardtberg-Gymnasium, Bonn (regelmäßige Sprechstunden)
- Tannenbusch-Gymnasium, Bonn (regelmäßige Sprechstunden)

- Jahnschule, Gemeinschaftsgrundschule, Bonn-Auerberg (regelmäßige Sprechstunden)
- Karl-Simrock-Hauptschule, Bonn (regelmäßige Sprechstunden)
- Hauptschule St. Hedwig Bonn (regelmäßige Sprechstunden)
- Johannes-Rau-Hauptschule, Bonn-Bad Godesberg (regelmäßige Sprechstunden)
- August-Macke-Schule, Bonn-Hardtberg (regelmäßige Sprechstunden)
- Bertolt-Brecht-Gesamtschule, Bonn (fallbezogene Zusammenarbeit)
- Integrierte Gesamtschule, Bonn- Beuel (fallbezogene Zusammenarbeit)
- Marie-Kahle-Gesamtschule (regelmäßige Sprechstunde)
- Elisabeth-Selbert-Gesamtschule (regelmäßige Sprechstunde)
- GGS Jahnschule, Bonn-Graurheindorf (Sprechstunden und fallbezogene Zusammenarbeit)
- St. Josef-Gesamtschule, Bad Honnef (fallbezogene Zusammenarbeit)
- OGS Bonn-Holzlar (Beratung OGS-Team)
- OGS Donatus, Bonn-Bad Godesberg (Beratung OGS-Team)
- OGS Andreasschule, Bonn-Rüngsdorf (Beratung OGS-Team)
- OGS St. Servatius, Bonn- Friesdorf (Beratung OGS-Team)

Mitarbeit in Gremien und Arbeitskreisen

- Arbeitskreise „Trennung und Scheidung“, Bonn und Rhein-Sieg-Kreis
- Netzwerk „Frühe Hilfen“
- Arbeitskreis „Opferschutz“
- Arbeitskreis „Themenzentrierte Kinder- und Jugendgruppen“, Bonn und Rhein-Sieg-Kreis
- Arbeitskreis „Gemeindepastoral Ehe und Familie“

- Arbeitsgruppe „Kinderschutzfachkräfte“ im Bonner Caritasverband
- Arbeitsgemeinschaft „Kinderschutzfachkräfte“, Stadt Bonn
- Michael-Franke-Stiftung für suizidgefährdete junge Menschen
- Arbeitskreis „Suizid“
- Arbeitskreis „Kinder krebskranker Eltern“ Familienscout
- Arbeitskreis Jungenarbeit, Bonn und Rhein-Sieg-Kreis
- Mitarbeitergemeinschaft der Erziehungsberatungsstellen in der Erzdiözese Köln
- Arbeitskreise auf Leitungsebene:
 - Leitungskonferenz der Erziehungsberatungsstellen des Erzbistums Köln
 - Leitungstreffen der Bonner Beratungsstellen
 - Netzwerk Leiter und Leitungstreffen der Beratungsstellen Bonn und Rhein-Sieg-Kreis
 - Teilnahme am Bereichsteam des Bonner Caritasverbandes

Angebote für Fachkräfte

- ADHS: Erkennen, diagnostizieren und kompetent behandeln.
- Präventionsschulungen für Fachkräfte

Gruppenangebote

- „Solo Mio“ – Gruppenangebot für alleinerziehende Mütter
- „Meine Eltern sind auch geschieden“ Gruppe für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien.
- „Kinder im Blick“ – Ein Kurs für Eltern in Trennung
- „Wann ist ein Mann ein Mann?“ – Ein Gruppenangebot für Jungen zwischen 14 und 18 Jahren, (durchgehendes Angebot)
- „Herausforderung Pubertät“ –Gruppenangebot für Eltern von Jugendlichen mit sechs Themenabenden:
 1. „Alte(r) – du kannst mich mal gern haben“ – Umgang mit Konflikten im Jugendalter
 2. „Ich geh doch nicht zum Psychologen – ich bin doch nicht verrückt!“ – Umgang mit psychischen Krisen und Auffälligkeiten im Jugendalter
 3. „Alles online oder was!?“ – Umgang mit Medienkonsum im Jugendalter
 4. „Ich hab´ keinen Bock auf Schule“ – Umgang mit Schulproblemen im Jugendalter
 5. „Lass mich in Ruhe, ich will nicht mit Dir reden!“ – „gute“ Kommunikation im Jugendalter“

Vorträge, Tagesveranstaltungen, Workshops

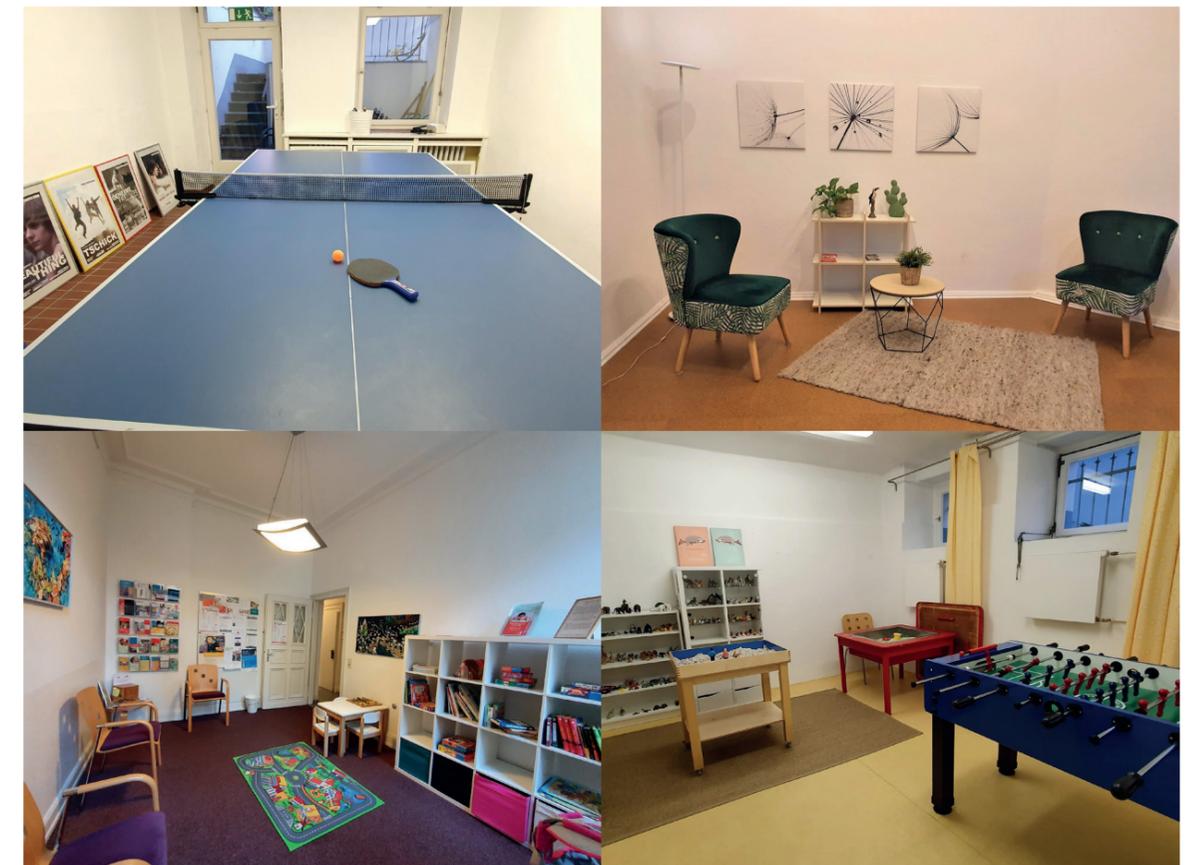
- Kita St. Nikolaus, Bonn-Kessenich, Elternnachmittag zum Thema: „Kinderängste“
- „Zeit für mich – neue Kraft schöpfen“ – Kreativworkshop für alleinerziehende Mütter
- „Stress mit Schule und Hausaufgaben?“ Elternabende

Veranstaltungen für Klient*innen im Rahmen der interkulturellen Arbeit

- Stressbewältigung in Corona-Zeiten und Stärkung des Selbstwertgefühls“, Online-Treffen für Mütter mit Migrationshintergrund zu Fragen zur Erziehung und Stärkung elterlicher Kompetenzen
- Infoveranstaltung „Wie geht es bei Trennung weiter mit den Kindern? Wie sehen meine Rechte und Pflichten aus?“
- „Angekommen in Deutschland?!“, Gesprächsgruppe für Mütter mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung
- „Meine Identität, meine Kultur, mein Mut und mein Ich“, Workshop für Mädchen mit Fluchterfahrung im Alter von 15 bis 18 Jahren

Sonstiges

- Angebot einer Corona-Hotline für Jugendliche



STATISTIK 2021

1. Gesamtzahl der Beratungsfälle

	weiblich	männlich	gesamt
Gesamtzahl der Beratungsfälle *	453	490	943
Anmeldungen	311	345	656
davon Übernahmen aus 2020	131	142	273
Neuaufnahmen	323	347	670
davon Internet-Beratungen	51	37	88
Gesamtzahl für Bonn	367	378	745
Gesamtzahl für den Rhein-Sieg-Kreis	86	112	198

2. Abgeschlossene Beratungsfälle

	weiblich	männlich	gesamt
Abgeschlossene Fälle	297	318	615
Davon Klienten aus Bonn	233	229	462
Davon Klienten aus dem Rhein-Sieg-Kreis	64	89	153
Einbezogene Familienmitglieder			916
Einbezogene Personen außerhalb der Familie			124
Gesamtzahl beratener Personen			1983

3. Kontaktzahlen 2021

	Anzahl Fälle	Kontakte im Berichtsjahr	Ø Kontakte
Alle bearbeiteten Fälle	943	4822	5,1
	Anzahl Fälle	Kontakte der Gesamtlaufzeit	Ø Kontakte
Alle abgeschlossenen Fälle	615	4567	7,4
Abgeschlossene Fälle in Bonn	462	3747	8,1
Abgeschlossene Fälle im Rhein-Sieg-Kreis	153	820	5,4

4. Anzahl der Fachkontakte bei abgeschlossenen Fällen

Fachkontakte	Anzahl Fälle	Anteil
1 Fachkontakt	142	23,1%
2 bis 5 Fachkontakte	269	43,7%
6 bis 15 Fachkontakte	138	22,5%
16 bis 30 Fachkontakte	45	7,3%
über 30 Fachkontakte	21	3,4%
Insgesamt	615	100%

5. Wohnortbezogene Fallzahlen

Einzugsbereich / Wohnort	Gesamtzahl der Fälle	Anteil	Abgeschlossene Fälle	Anteil
Gesamtzahl	943	100%	615	100%
Stadt Bonn (gesamt)	745	79%	462	75%
Bonn	410	43%	244	40%
Bonn-Bad Godesberg	120	13%	89	14%
Bonn-Beuel	132	14%	70	11%
Bonn-Hardtberg	83	9%	59	10%
Rhein-Sieg-Kreis (gesamt)	198	21%	153	25%
Kreisjugendamt Siegburg				
Davon rechtsrheinisch:				
Eitorf	1	0,1%	1	0,1%
Much	1	0,1%	1	0,1%
Neunkirchen-Seelscheidt	4	0,4%	3	0,5%
Ruppichterath	0	0%	0	0%
Windeck	0	0%	0	0%
Davon linksrheinisch:				
Alfter	23	2,5%	18	3,0%
Swisttal	9	0,9%	6	1,0%
Wachtberg	19	2,0%	16	2,6%
Stadtjugendämter				
Bad Honnef	18	1,9%	15	2,4%
Bornheim	23	2,5%	17	2,7%
Hennef	3	0,3%	3	0,3%
Königswinter	17	1,8%	13	2,1%
Lohmar	3	0,3%	1	0,1%
Meckenheim	15	1,6%	11	1,9%
Niederkassel	23	2,5%	18	3,0%
Rheinbach	10	1,1%	6	1,0%
St. Augustin	13	1,3%	11	1,8%
Siegburg	6	0,6%	5	0,9%
Troisdorf	10	1,1%	8	1,3%

*als Beratungsfall gilt der angemeldete Klient, d.h. ein Kind, ein Jugendlicher oder junger Erwachsener zwischen 0 und 21 Jahren

6. Beratungsschwerpunkte KJHG Gesamtzahl der Fälle

	Anzahl	Anteil
§ 28	774	82,0%
§ 16	3	0,3%
§ 17	117	12,4%
§ 18	33	3,5%
§ 41	13	1,4%
Sonstige	4	0,4%
Summe	944	100%

7. Wartezeit zwischen Anmeldung und dem 1. Fachkontakt bei Neuaufnahmen

Wartezeit	Anzahl	Anteil
keine Wartezeit	103	15,3%
bis 2 Wochen	324	48,4%
bis 4 Wochen	150	22,4%
bis 8 Wochen	79	11,8%
über 8 Wochen	14	2,1%
Summe	670	100%

8. Wartezeit zwischen Anmeldung und kontinuierlicher Weiterbetreuung bei Neuaufnahmen

Wartezeit	Anzahl	Anteile
einmaliger Kontakt	225	33,6%
bis 2 Wochen	112	16,7%
bis 4 Wochen	112	16,7%
bis 8 Wochen	140	20,9%
bis 12 Wochen	55	8,2%
über 12 Wochen	26	3,9%
Summe	670	100%

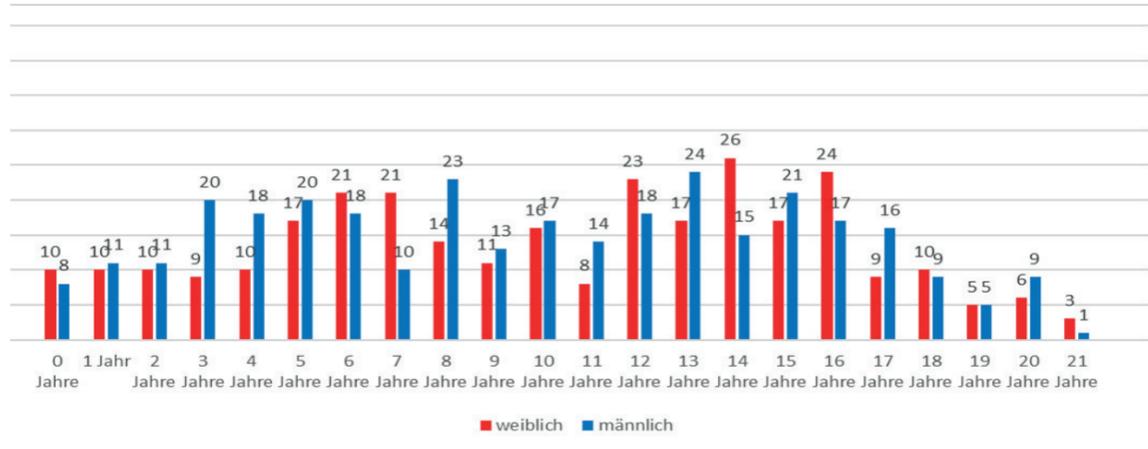
9. Beratungsdauer bei abgeschlossenen Fällen

Zeitraum	Anzahl	Anteil
einmaliger Kontakt	142	23,1%
unter 3 Monaten	245	39,8%
3 bis 6 Monate	81	13,2%
6 bis 9 Monate	54	8,8%
9 bis 12 Monate	35	5,7%
12 bis 18 Monate	34	5,5%
18 bis 24 Monate	16	2,6%
24 Monate und mehr	8	1,3%
Summe	615	100%

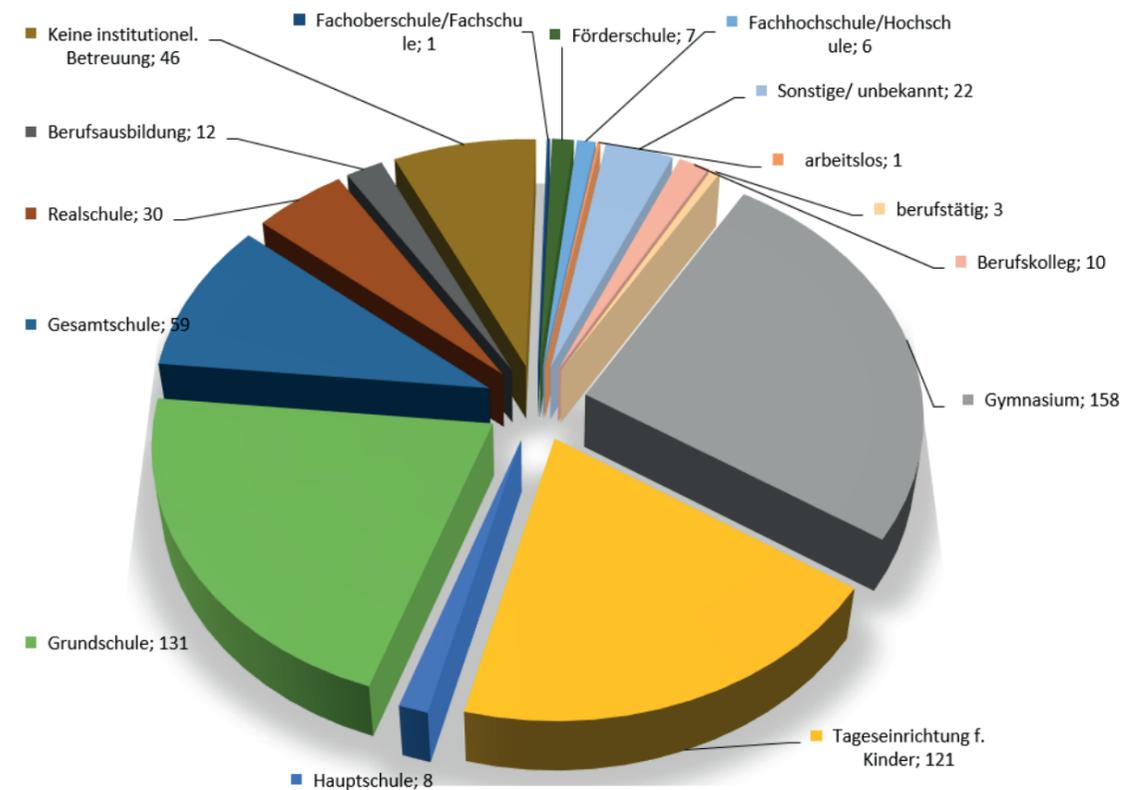
10. Grund für die Beendigung der Beratung

Beendigung gemäß Beratungszielen	564
Beendigung abweichend von Beratungszielen	51

11. Alter des Kindes, Jugendlichen, jungen Erwachsenen bei abgeschlossenen Fälle



12. Bildungs- und Berufssituation des Kindes, Jugendlichen, j. Erwachsenen bei abgeschlossenen Fällen



13. Umfang der Erwerbstätigkeit der Eltern bei abgeschlossenen Fällen

	Mutter Anzahl	%	Vater Anzahl	%
Vollzeit erwerbstätig	99	16,1%	282	45,8%
Teilzeit erwerbstätig	260	42,3%	31	5,0%
zeitweise erwerbstätig	5	0,8%	4	0,6%
arbeitslos	17	2,8%	20	3,3%
in Ausbildung/ Umschulung	22	3,5%	12	2,0%
Hausfrau/ -mann	89	14,5%	0	0%
Rentner/-in	2	0,3%	4	0,7%
Sonstiges/ unbekannt	91	14,8%	75	12,2%
keine Angaben	30	4,9%	187	30,4%
Summe	615	100%	615	100%

14. Beruflicher Status der Eltern bei abgeschlossenen Fällen

	Mutter	%	Vater	%
Ohne Beruf	63	10,2%	15	2,4%
Arbeiter/-in, Angest. einfach	65	10,6%	36	5,9%
Facharb./ Angest./ Beamt. mittel	164	26,7%	102	16,6%
Angest./ Beamt. gehoben	128	20,8%	91	14,8%
leit. Angest./ Beamt. höhere	52	8,5%	64	10,4%
Selbständige/r	28	4,5%	45	7,3%
unbekannt	89	14,5%	77	12,5%
keine Angaben	26	4,2%	185	30,1%
Summe	615	100%	615	100%

15. Situation in der Herkunftsfamilie Gesamtzahl der Fälle

	Anzahl Fälle	Anteil
Eltern leben zusammen	435	46,2%
Elternteil lebt alleine ohne (Ehe-) Partner	402	42,6%
Elternteil lebt mit neuem/ er Partner/-in	80	8,5%
Eltern sind verstorben	1	0,1%
Vater-Waise	9	0,9%
Mutter-Waise	2	0,2%
unbekannt	14	1,5%
Summe	943	100%

16. Wohnsituation der Klienten bei abgeschlossenen Fällen

	Anzahl	Anteil
bei leiblichen Eltern, Elternteil, Sorgeberechtigten	582	94,6%
in Verwandtenfamilie	5	0,8%
in nicht-verwandter Familie	2	0,3%
in eigener Wohnung	15	2,5%
in Pflegefamilie	5	0,8%
in Heim / in betreuter Wohnform	4	0,7%
in der Psychiatrie	0	0%
an unbekanntem Ort	2	0,3%
Keine Angabe	0	0%
Summe	615	100%

17. Wirtschaftliche Situation in der Familie bei abgeschlossenen Fällen

Familie lebt überwiegend von	
keine Angaben	0
überwiegend eigene Einkünfte	538
Sozialleistungen	77
Summe	615

18. Anzahl der Geschwisterkinder bei abgeschlossenen Fällen

	Anzahl Fälle	Anteil
Keine Angabe	18	2,9%
Einzelkind	189	30,7%
1 Geschwisterkind	252	41,0%
2 Geschwister	105	17,1%
3 Geschwister	39	6,3%
4 Geschwister und mehr	12	2,0%
Summe	615	100%

19. Herkunft der Eltern bei abgeschlossenen Fällen

Herkunft	Mutter	Anteil	Vater	Anteil
Deutschland	431	70,1%	314	51,1%
europäische Staaten	38	6,2%	21	3,4%
ehem. Sowjetunion	22	3,6%	6	1,0%
Afrika	23	3,8%	18	2,9%
Amerika	19	3,1%	15	2,4%
Asien	39	6,3%	36	5,9%
Australien	0	0%	0	0%
Türkei	7	1,1%	8	1,3%
nicht deutsch/ unbekannt	13	2,1%	13	2,1%
keine Angaben	23	3,7%	184	29,9%
Summe	615	100%	615	100%

20. Anlass der Beratungsvorgänge bei abgeschlossenen Fällen

Gründe der Hilfgewährung (Mehrfachnennungen möglich)	Anzahl Merkmale	Anteil
Unversorgtheit junger Menschen	4	0,4 %
Unzureichende Förderung / Betreuung in der Familie	11	1,1%
Gefährdung des Kindeswohls	14	1,5%
Eingeschränkte Erziehungskompetenz	176	18,2%
Belastung des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	70	7,3%
Belastung des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	328	34,0%
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten	121	12,5%
Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme des jungen Menschen	153	15,8%
Schulische / berufliche Probleme des jungen Menschen	89	9,2%
Summe	966	100%
Nach Schwerpunktbereichen		
Familien mit Kindern unter 21	282	40,6%
vor / in / nach Trennung / Scheidung	193	27,8%
mit allein Erziehenden	121	17,4%
mit jungen Menschen unter 21	91	13,1%
mit jungen Erwachsenen von 21-27	7	1,1%
Summe	694	100%

21. Online-Beratung 2021

	Anzahl	weibl.	männl.	Kontakte
Gesamtzahl der Fälle	88	51	37	119
für die Stadt Bonn	45	29	16	66
für den Rhein-Sieg-Kreis	43	22	21	53

22. Aufgaben und Angebote der Beratungsstelle im Rahmen der Jugendhilfe außerhalb der Einzelfallarbeit und in Familienzentren

	Anzahl	Teilnehmer/-innen, angesprochene Personen
Offene Sprechstunden In Schulen und Familienzentren, fachliche Unterstützung	81	
Gremien: Arbeitsgemeinschaften, Vernetzungsarbeit	54	
Mehrtägige Veranstaltungen: Kurse, Gruppenangebote, Seminare	5	26
Einmalveranstaltungen: Vorträge, Info-Veranstaltungen, Elternabende	33	160

Projekt interkulturelle Familienberatung*

	Kinder	Jugendliche	Eltern	Fachkräfte	Interventionen im Fachteam
Anzahl der Klienten	11	13	66	15	16
Kontakte	21	51	298	27	45

Projekt "Für euch vor Ort"

	Kinder	Jugendliche	Eltern	Fachkräfte
Anzahl der Klienten	35	51	78	55
Kontakte	186	295	125	101

Projekt „Lern- und Konzentrationstraining für Kinder“

	Kinder	Jugendliche	Eltern	Fachkräfte
Anzahl der Klienten	22	0	22	12
Kontakte	312	0	75	42

*Alle Projekte richten sich bevorzugt an Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien und Familien mit Migrationshintergrund, an Haupt- und Realschüler*innen.



Das Team

Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Dr. Peter Conzen (Diplom-Psychologe, Psych. Psychotherapeut, Leiter bis 01.08.2021)

Birgit Mehren-Heindrichs (Diplom-Sozialpädagogin, Leiterin ab 01.07.2021)

Yvonne Luzar (Diplom-Sozialpädagogin, stellvertretende Leiterin ab 01.11.2021)

Dr. Eman Abusaada	(Sozialarbeiterin M.S.W.)	Stefanie Beeker (Sekretärin)
Andreas Balkenhol	(Diplom-Sozialarbeiter)	Anna Gutwin (Sekretärin)
Gregor Bünnagel	(Pastoralreferent, ab 01.01.2022)	Sevim Yüksel (Sekretärin)
Claudia Bongartz	(Diplom-Sozialpädagogin)	
Bettina Kesternich	(Diplom-Heilpädagogin)	
Kurz Katharina	(M. Sc. Psychologin, ab 01.02.2022)	
Bernd Kinder	(Diplom-Psychologe, Psych. Psychotherapeut)	
Petra Möltgen	(Diplom-Sozialpädagogin)	
Jennifer Purwien	(Diplom-Sozialpädagogin)	
Bettina Rosenthal	(Diplom-Sozialpädagogin)	
Sofia Sombra de Longwitz	(Diplom-Sozialpädagogin)	
Kathrin Vogt	(Diplom-Psychologin)	

Freiberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Gerd Mokros	(Diplom-Sozialarbeiter)
Gabriele Zimmer-Gierenstein	(Diplom-Psychologin)
Anne Schulz	(Kunsttherapeutin)

Supervisor

Frank Pinterowitsch (Diplom-Psychologe, Psych. Psychotherapeut)

Fachliche Qualifikationen

Systemische Familientherapie, Paarberatung, Kinder- und Jugendtherapie, Gestalttherapie, Familien- und Erziehungsberatung (BKE), Videogestützte Entwicklungsberatung, Traumatherapie, Kinderschutzfachkraft, Supervision, Meditation

**Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder
Katholische Familien- und Erziehungsberatungsstelle
für die Stadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis**

Caritasverband für die Stadt Bonn e.V.

Hans-Iwand-Straße 7

53113 Bonn

Tel.: 0228 – 22 30 88

Fax: 0228 – 24 12 72

E-Mail: erziehungsberatung@caritas-bonn.de

Jahresbericht 2021



Foto: Thomas Weber

Vorwort

Helfen, heilen, Hoffnung geben

Diese Worte beschreiben den Grundgedanken unserer Beratungsstelle.

Ein christliches Symbol der Hoffnung ist die Krippe, in der Jesus als Neugeborenes lag. So geht es aus der Überlieferung der Weihnachtsgeschichte hervor – einem zentralen Text der christlichen Botschaft. Jesus kommt in die Welt und mit ihm Hoffnung – dafür steht die Krippe, wie wir sie alle kennen.

Und nun steht sie im Dezember 2021 inmitten von Zerstörung und Chaos auf dem Marktplatz in Ahrweiler. Die Krippe, die sich bei näherer Betrachtung als Schubkarre herausstellt, steht neben Schippe und von Matsch getränkten Stiefeln. Das Jesuskind öffnet seine Arme für uns. Für mich ein beeindruckendes Symbol des Helfens, des Hoffnung Gebens und auch des Heilens.

Nach der Flutkatastrophe waren viele Helfer*innen aus der Region zur Stelle – aber auch Menschen aus ganz Deutschland. Schlamm schippen, zerstörtes Mobiliar wegräumen, Essen verteilen, Unterkünfte organisieren – so Vieles war zu tun. Und dabei stets mit offenem Ohr zuhören und Worte des Mitgefühls aussprechen. Doch die Helfer*innen, die mit einer großen Motivation in die Flutgebiete gekommen waren, wurden zum Teil durch die Bilder der Zerstörungsgewalt und die Konfrontation mit schweren Schicksalsschlägen überfordert. Gleichzeitig fiel es oft schwer, die eigenen Belastungsgrenzen zu wahren. Auch hier konnten wir vor Ort helfen, vielleicht auch etwas heilen, in jedem Fall aber Hoffnung geben.

Die pandemische *Viren-Flut* brachte viele Menschen, auch gerade junge Menschen, in die Situation, sich Hilfe zu suchen: Depressionen, Vereinsamung, familiäre Konflikte, Ängste oder Überlastung waren häufig genannte Gründe, zu uns zu kommen. Insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene fühlten sich oft so stark isoliert, dass sie alleine nicht mehr weiterwussten. Aber auch seitdem die Schulen und sämtliche Freizeiteinrichtungen wieder geöffnet sind, finden sie vermehrt ihren Weg in die Beratungsstelle. Diese jungen Menschen sind bei uns, weil sie auf Hilfe hoffen, wo sie sich selbst nicht mehr helfen können. Wir unterstützen sie beim Lösen von Problemen oder der Bewältigung von Krisen und entwickeln gemeinsam mit ihnen neue Hoffnung.

Und nicht zuletzt begleitete uns auch in 2021 das Thema Trauer. Somit werden gleich zwei Gruppenangebote ab Januar dieses Jahres helfen, mit dem Verlust eines geliebten Menschen umgehen zu können. Zum einen bieten wir eine Eltern-Trauergruppe und erstmal eine offene Trauergruppe für Jugendliche und junge Erwachsene an.

An dieser Stelle wird manchmal gefragt: „Wie soll und kann ich mit diesem Verlust jemals fertig werden?“ Und genau hier setzen wir an, denn *fertig* wird etwas in der Trauer nie. Der Verlust begleitet uns ein Leben lang. Aus psychologischer Sicht gibt es bei diesem Thema daher auch keine „Heilung“. Angesichts des Todes eines Kindes, eines geliebten Familienmitglieds oder eine*r Freund*in entsteht eine Wunde, die niemals heilt. Und doch hat es schon etwas heilsames, die Wunde zu versorgen, zu pflegen und sie als Teil des Lebens anzunehmen. Trauernde Menschen zu begleiten und ihnen zu helfen ist möglich – und auch wieder Hoffnung auf ein eigenes sinnerfülltes Leben zu geben. So erleben wir es in unseren Einzelberatungen und auch in unseren beiden Trauergruppen.

Manchmal nehme ich das Foto der Flutkrippe zur Hand und bin wieder einmal zutiefst beeindruckt, wie viel Kraft und Hoffnung diese Szene ausstrahlt!

Vielleicht nehmen auch Sie sich einen Augenblick Zeit, um das Foto auf der Vorderseite zu betrachten und seine Wirkung zu spüren.

Danke

Helfen, um zu helfen: auch in 2021 erhielten wir finanzielle Hilfe, Spenden, die uns nachhaltig dabei unterstützen, anderen zu helfen – dafür unser herzliches Dankeschön an all unsere Spender*innen und auch an die Paul-Riegel-Stiftung Bonn!

Mit herzlichen Grüßen aus der Beratungsstelle im Namen des gesamten Teams

Ihr

Thomas Dobbek



INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines	5
2. Personelle Besetzung	6
3. Das Jahr 2021	8
3.1. Einleitung	8
3.2. Corona	9
3.2.1. Beratungsbedarf bei jungen Menschen steigt im zweiten Coronajahr (Jennifer Trierscheidt)	9
3.2.2. Bis der Geduldsfaden reißt (Jutta Specht, GA, Januar 2021)	11
3.2.3. Im schwarzen Loch (Sofia Grillo, General-Anzeiger, März 2021)	13
3.2.4. Jugendliche feiern Gottesdienst in der Bonner Kreuzkirche (Marco Rauch, GA, März 2021)	14
3.2.5. WDR5 Neugier genügt: Anderen Leid zugefügt (Januar 2021)	15
3.3. Die Flutkatastrophe im Juli 2021	20
3.3.1. „Kinder brauchen in der Katastrophe vor allem Normalität“ (Sofia Grillo, GA, Juli 2021)	20
3.3.2. Die Helfer*innen der Flutkatastrophe	22
3.4. Neues, Lichtblicke und Gastauftritte – was sonst los war	27
3.4.1. Zu Gast am Mikrophon	27
3.4.2. Aufstockung in der Beratungsstelle: Präventive Arbeit bei Fragen zur sexualisierten Gewalt bei Kindern und Jugendlichen	28
3.4.3. Sich frei fühlen, über das Thema zu reden	29
3.4.4. Psychologischer Rat auf Instagram	30
4. Statistik	31
A Gesamtbericht	31
B1 Statistik zu Fällen innerhalb des KJHG	34
B2 Statistik zu Paar- und Lebensberatung außerhalb des KJHG	39
5. Prävention/Vernetzungsarbeit	43

1. ALLGEMEINES

Die evangelische Beratungsstelle besteht aus einem multiprofessionellen Team – sowohl was die beruflichen Grundausbildungen anbelangt als auch hinsichtlich der Vielfalt beraterisch-therapeutischer Methoden.

Wir sind zuständig für die Jugendamtsbereiche der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises bzw. für die Ev. Kirchenkreise „**An Sieg und Rhein**“, **Bad Godesberg-Voreifel** und **Bonn**. Mit den Kommunen, die eigene Jugendämter unterhalten (Lohmar, Niederkassel, St. Augustin, Troisdorf, Hennef, Meckenheim, Siegburg, Bornheim, Bad Honnef, Königswinter, Rheinbach), bestehen jeweils Kooperationsvereinbarungen bei Beratungen nach dem Kinder- und Jugendhilferecht.

Die Öffnungszeiten (telefonische Erreichbarkeit des Sekretariats) lauten:

Montag, Mittwoch und Freitag	8.00 – 13.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	8.00 – 16.00 Uhr

Neben den Beratungen im Haus der Ev. Kirche werden nach Vereinbarung auch in den Räumen der Diakonischen Werke in Siegburg und in Euskirchen Gespräche angeboten.

Etwa 83% unserer Fallarbeit entfiel in 2021 auf die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern, wie sie im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) definiert ist. Entsprechend entfielen ca. 17% unserer Fallarbeit auf Paar- und Lebensberatungen außerhalb des KJHG (hier handelt es sich um Ratsuchende, deren Kinder volljährig sind oder um kinderlose Personen). Für diese Klientel liegt der finanzielle Eigenanteil des Trägers besonders hoch, da es für diese Arbeit nur geringe Fördermittel gibt.

Um unsere Arbeit auf gleichbleibend hohem Niveau zu halten (Qualitätssicherung) nahmen unsere Mitarbeitenden auch in 2021 an fach- und störungsspezifischen Fortbildungen teil. Außerdem findet eine regelmäßige Fallsupervision statt. Bei Verdacht auf „Gefährdung des Kindeswohls“ (§ 8a KJHG) kooperieren wir mit anderen beteiligten Institutionen wie z.B. Kindertagesstätten, Schulen und Jugendämtern.

Innerhalb einiger Wochen bekommt jede „Neuanmeldung“ ein Vorgespräch, um das Beratungsziel zu klären. So kann u. a. sehr schnell entschieden werden, ob eine weitere Beratung bei uns erfolgen sollte oder ob aus fachlicher Sicht bspw. eine Weiterverweisung an eine Psychotherapeut*innenpraxis oder andere Fachdienste sinnvoll erscheint. Für sog. „Kriseninterventionen“ (bspw. bei geäußerten Suizidabsichten, akuter Selbst- oder Fremdgefährdung) wird sofort ein *Krisengespräch* vereinbart. Hierfür halten wir in jeder Woche einen sog. Notfalltermin bereit, um eine zeitnahe Versorgung zu gewährleisten. Auch durch unsere enge Zusammenarbeit mit der Notfallseelsorge erhalten Klient*innen, die zeitnah weiterversorgt werden müssen, schnell einen Termin.

Über den aktuellen Stand zur Beratung in der Corona Situation informieren wir auf unserer [Website](#).

2. PERSONELLE BESETZUNG in 2021

Hauptamtlich

Thomas Dobbek	Dipl.-Psychologe, Psychotherapeut, Supervisor, Leiter	39,0 Std.
Kai Enters	Dipl.-Sozialpädagoge, Systemischer Therapeut	35,5 Std.
Maria Heisig	Dipl.-Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin, Gestalttherapeutin	39,0 Std.
Dorothea Kruse	Dipl.-Sozialarbeiterin, Systemische Therapeutin, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin	22,5 Std.
Marianne Leverenz	Pastorin, Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberaterin ..	19,5 Std.
Jan-Cort Mensching <small>bis 2/21</small>	Dipl.-Pädagoge, Supervisor	10,0 Std.
Gerrit Schmelter	Dipl.-Psychologe, Honorarkraft	8,0 Std.
Claudia Schmidt-Weigert	Dipl.-Pädagogin, Gestalttherapeutin	21,1 Std.
Enya Voskamp <small>ab 3/21</small>	Geschlechterwissenschaftlerin (M.A.), Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberaterin	19,5 Std.
Christiane Wellnitz	Dipl.-Sozialarbeiterin, Systemische Therapeutin	34 Std.
Mareen Werner	Dipl.-Sozialarbeiterin, Systemische Therapeutin	19,5 Std.
Ingrid Wonneberger	Dipl.-Soziologin und Theaterwissenschaftlerin, Ehe-, Familien- und Lebensberaterin, Kinderpsychodrama-Leitern	6,0 Std.
Anette Seglitz	Dipl.-Kauffrau, Teamassistentin	21,5 Std.
Jennifer Trierscheidt	M.A. Komparatistik, Teamassistentin	36,0 Std.



Mitarbeitende im Rahmen eines Praktikums

Jennifer Dockter	Magister Soziologie und Germanistik Ausbildung zur Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberaterin (DAJEB)
Frieder Mann	Theologe und Sportwissenschaftler (Lehramt) Lehrkraft Nicolaus-Cusanus-Gymnasium Systemischer Kinder- und Jugendlichentherapeut Systemischer Therapeut (i.A.)
Michael Pues	Studierendenpfarrer der ESG Bonn Systemischer Berater (i.A.)
Lea Pistorius	Studienfach Psychologie (Katholische Hochschule Köln) Praxissemester im Fachbereich Sozialwesen
Clara Zass	Studienfach Psychologie (Universität Witten-Herdecke) Orientierungspraktikum

3. Das Jahr 2021

3.1 Einleitung

Ende Januar 2021 gingen der Superintendent des Bonner Kirchenkreises, Dietmar Pistorius, und Bonner Oberbürgermeisterin Katja Dörner der Frage „Lockdown – wie halten wir durch?“ auf den Grund. Mit Anmerkungen und Fragen von Mitmenschen aus Bonn und Umgebung wurde die Lage von verschiedenen Seiten beleuchtet. Martin Engels, Leiter des [Evangelischen Forums](#), moderierte und schaltete Christiane Wellnitz dazu, die die psychischen Auswirkungen insbesondere bei Kindern und Jugendlichen immer wieder in den Vordergrund rückte. Und tatsächlich stieg der Beratungsbedarf junger Menschen im Jahr 2021 an. Mit welchen Herausforderungen sie sich konfrontiert sahen und welche Beobachtungen die Fachkräfte machten, lesen Sie ab Seite neun.



Wie Jugendliche und Familien den Lockdown erlebten, berichtete auch der General-Anzeiger und zog unsere Fachkräfte bei der Recherche zu Rate.

Das zweite *Xtra.Stadt.Gebet* des Evangelischen Kirchenkreises Bonn in der Kreuzkirche fand Ende Februar unter dem Titel „Und was ist mit der Jugend?“ statt. Jugendliche kamen selbst zu Wort, um ihre Erfahrungen zu teilen. Christiane Wellnitz beantwortete Fragen von Michael Pues, Pfarrer der Evangelischen Studierendengemeinde Bonn, und Pfarrerin Dr. Wibke Janssen. Der daraufhin erschienene Artikel des General-Anzeigers und auch das Video des Live-Streams, der vielen Menschen den digitalen Zugang ins Gotteshaus ermöglichte, sind online noch abrufbar (Seite 14).

Durch das Corona-Virus sahen sich viele Menschen mit einem für Sie teils auch neuen Gefühl konfrontiert: dem *Schuldgefühl*. Um darüber zu sprechen, lud Achim Schmitz-Forte Thomas Dobbek in die WDR5-Sendung „Neugier genügt“ ein. Wir haben das Gespräch für Sie auf Seite 15 zu Papier gebracht.

Der Flutkatastrophe in Teilen von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz folgte eine große Solidaritätsbewegung. Binnen weniger Tage organisierten sich insbesondere ehrenamtliche Helfer*innen. Drei Fachkräfte der Beratungsstelle haben einige von ihnen getroffen und berichten im Interview auf Seite 22 von großem Engagement und was den Tatkräftigen bei ihrer oft belastenden Arbeit geholfen hat. Was für Kinder und Familien besonders wichtig zu beachten war, berichtete der General-Anzeiger im Gespräch mit Christiane Wellnitz und Albrecht Roebke.

Was die Beratungsstelle sonst in 2021 bewegt hat, wo unsere Teammitglieder zu Gast waren, welche Lichtblicke sich auftaten und was sich in unserem Team getan hat, lesen Sie ab Seite 27.

3.2 Corona

3.2.1. Beratungsbedarf bei jungen Menschen steigt im zweiten Coronajahr

Pandemiebedingt steigen 2021 die Anmeldezahlen – und verlängern die Wartezeiten
Auffällig ist die stark gestiegene Nachfrage junger Menschen. Die Zahl der Ratsuchenden bis 27 Jahren, die sich selbst anmeldeten, lag im Berichtsjahr bei 173. 2020 lag diese Zahl noch bei 136 und 2019 bei 115. Zwar mag es stimmen, dass es sich um eine *situativ erhöhte* Belastung durch die Coronakrise handelt. Das soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Pandemie als Beschleuniger für einen längst da gewesenen Trend fungiert.

Was Corona an die Oberfläche spült

Den Einfluss der Pandemie auf Kinder und Jugendliche hatte bereits die [COPSY Studie](#) 2020 und 2021 untersucht und herausgefunden, dass belastende Gefühle wie verminderte Lebensqualität oder Anstieg von Ängstlichkeit im Verlauf der Pandemie zunahmen. Krisen sind in der Regel Verstärker für bereits vorhandene oder unter der Oberfläche schlummernde, belastende Themen und können psychische Symptome hervorrufen bzw. verstärken. So ist es nicht verwunderlich, dass die Fachkräfte der Beratungsstelle einen Anstieg an jungen Ratsuchenden mit Panikattacken und Angstzuständen, einen deutlichen Zuwachs an Klient*innen, die von Suizidgedanken berichteten sowie das Auftreten und Rückfälle von Essstörungen wahrnahmen. Durch das Wegfallen eines strukturierten Tagesablaufs, (Freizeit-) Aktivitäten, direkten Kontakten und frei zugänglichen, öffentlichen Räume traten außerdem vermehrt Einsamkeitsgefühle auf. Dem weiterhin hohen schulischen oder universitären Leistungsdruck Stand zu halten, war für viele junge Menschen eine Belastung. Das Fehlen des aktiven Lebens begünstigte bei jungen Menschen negative Gedankenspiralen bzw. -handlungen (z.B. destruktiven Medienkonsum) und depressive Verstimmungen.

Der Verlust des öffentlichen Raums: Schulschließungen und Kontaktreduktion

Die im Leben junger Menschen und damit für ihre Persönlichkeitsentwicklung wichtigen Momente wurden durch den Verlust des öffentlichen Lebens eingedämmt. Sei es der Austausch im Klassenzimmer oder auf den Fluren der Schule, die Erlebnisse und das Austesten bei der Ausübung von Hobbys. Erfahrungen alleine im Ausland, die erste eigene Wohnung – der Abnabelungsprozess von zu Hause. Dieser Verlust verstärkte das Gefühl der Isolation und erschwerte ein Zurechtkommen im Alltag. Einsamkeit, Isolation und Druck stiegen.

Im Vergleich dazu war die Beratungsstelle einer der wenigen Orte, die weiterhin zugänglich waren. Und so kam es, dass insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene den persönlichen, direkten Kontakt einer Beratung via Telefon oder Videochat bevorzugten. Die hohen Anmeldezahlen sind also auch darauf zurückzuführen, dass so viele Orte des Austausches nicht mehr zugänglich waren. Und so kamen auch viele Gespräche über Themen wie Trauer, Liebeskummer, Einsamkeit und Konflikte im Freundeskreis zustande. Die Beratungsstelle ist somit der ideale Ort aus der Verbindung von psychologisch-therapeutischer Hilfe ebenso wie praktisch gelebter Seelsorge – vor allem durch ihre Niedrigschwelligkeit.

Inanspruchnahme psychologischer Hilfe bei jungen Menschen steigt seit Jahren

All die neuen Anmeldegründe dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Inanspruchnahme von psychologischer Hilfe junger Menschen bereits seit Jahren eine Kurve nach oben macht – und zwar bundesweit. Laut Arztreport der Barmer hat sich die Zahl der Inanspruchnahme von psychotherapeutischer Behandlungen junger Menschen bis 24 Jahre von 2009 bis 2019 mehr als verdoppelt. Diese Entwicklung beschrieb auch das Team der Beratungsstelle im Jahresbericht 2017, in dem Christiane Wellnitz und Mareen Werner von einem Anstieg an Beratungsbedarf von Jugendlichen und jungen Erwachsenen berichteten. In den Gesprächen tauchten dort schon die gleichen Themen wie während Corona auf: Leistungsdruck in der Schule und Uni und familiäre Konflikte, was zu depressiven Verstimmungen und auffälligem Essverhalten führte. In der Beratungsstelle erhielten auch damals die Jugendlichen und jungen Erwachsenen oft vorwiegend eine Begleitung der sensiblen Lebensphase.

Welche Auswirkungen das Einschneiden in die Entwicklungsschübe junger Menschen haben wird, ist vom heutigen Standpunkt aus gesehen noch nicht abschätzbar. Somit wird die Pandemie in der Beratungsarbeit weiterhin hohe Relevanz haben. Und auch mit Fallenlassen aller Maßnahmen bleiben junge Menschen mit ihren Sorgen und Belastungen ein großer Teil unserer Ratsuchenden. Da die Beratungsstelle junge Menschen direkt in die Beratung übernimmt, verlängert sich leider die Wartezeit für alle anderen Menschen, die auf der Warteliste zur Folgeberatung stehen.

Quellen: Copsy-Studie (Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Zentrum für Psychosoziale Medizin, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik, Forschungssektion Child Public Health) / Robert Koch-Institut, Berlin, Abteilung für Epidemiologie und Gesundheitsmonitoring / Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung / Journal of Health Monitoring / Arztreport der Barmer 2021

Bis der Geduldsfaden reißt

Minimaler Außenkontakt über längere Zeit stellt Familien auf eine zermürbende Probe. Konflikte verschärfen sich

VON JUTTA SPECHT

DUISDORF. Die Kontaktbeschränkungen durch Corona treffen das Herz der Familie. Welche einschneidenden Folgen damit verbunden sind, erfährt Christiane Wellnitz, Familientherapeutin der Evangelischen Beratungsstelle Bonn im Familienzentrum in Duisdorf, immer wieder. Schon zu Beginn der Pandemie hat sie diese völlig neuen Erfahrungen für Eltern und Kinder im Lockdown, Homeoffice und Homeschooling im Beratungsangebot des Joki-Familienhauses aufgegriffen. „Corona, Kinder, Chaos!“. Das Gefühl der Bedrohung durch das Virus und die Ohnmacht spielen eine Rolle. Unerwartet verändert sich der Alltag der Familie. „Es tut nicht immer gut, so viel Zeit miteinander verbringen zu müssen.“ Keine Frage, der Beratungsbedarf nimmt zu.

„In der verschärften Situation des ersten Lockdowns haben wir erlebt, dass die meisten wohlwollend miteinander umgingen und geschaut wurde, wie man sich unterstützen kann. Alle haben sich zusammen-





FOTO: DPA

genommen“, resümiert Wellnitz. Doch jetzt „hat für Familien eine echte Durststrecke begonnen“. Sie müssen spontaner, kurzfristiger reagieren und wissen nicht, wie lange es dauert. „Für Mütter kann das zermürend sein.“

Eine alleinerziehende junge Frau hat sich bei Wellnitz ausgeweint. Eines ihrer drei Kinder ist in Quarantäne. „Was soll sie machen, wenn dieses eine nicht rausgehen darf? Die beiden anderen sind dann auch in der Wohnung eingesperrt.“ Die Mutter sorgt sich, was passiert, wenn sie trotzdem mit allen vor die Tür geht. „Kinder brauchen doch frische Luft.“ Werden die Nachbarn petzen? Steht das Ordnungsamt vor der Tür? „Die Frage, Macho ich alles richtig? überlastet viele“, konstatiert die Familientherapeutin.

Die Lage verschärft sich, wenn eine Mutter ohnehin Schwingketten habe, ihren Alltag zu organisieren, weil sie unstrukturiert ist. Und keiner da ist, mit dem sie reden kann. Für lange Zeit die sozialen Kontakte reduzieren zu müssen, das macht depressiv. Außerdem nehmen Aggressionen zu“, beob-

achtet Wellnitz. Die vertraute Bindung fühle sich zunehmend brüchig an. „Normalerweise reagiert der Mensch auf Gefahr mit Kampf, oder aber er zieht sich in die sichere Umgebung zurück. Beides funktioniert in Corona-Zeiten nicht.“

Der Schutz in sicheren Bindungen sei gleich einem Teppich unter den Füßen weggezogen. Das Dilemma: Was in Gefahr helfe, sei erfahrungsgemäß Kontakt, der Austausch. „Besonders leiden die Jugendlichen. Die Eltern können den Rückzugspunkt nicht mehr bieten. Vielmehr ist es die Peer-Group, also die Gleichaltrigen als primärer sozialer Bezugspunkt oder auch Lehrer“, erläutert Wellnitz. Die jungen Leute würden sicheren Ort – stark vermissen. Nach der gefühlten Entspannung während des Sommers – nun wieder die nervige Zwangspause auf unbestimmte Zeit. „Das ist für Jugendli-

Sport gehen; der Mann bringt die Kinder ins Bett. Das fällt nun weg und damit die Möglichkeit des Ausgleichs außerhalb der Wohnung. Die Konfliktspirale baut sich auf: Wenig Geduld, weniger Stresstoleranz, Verärgerung übereinander, Rückzug in die Einsamkeit oder Wutausbrüche. „Auch wenn die Eltern sich lieben und einander zugetan sind, entsteht auf Dauer diese Dynamik“, erläutert die Familientherapeutin. „Viele Konflikte haben mit dieser Sondersituation zu tun.“ Ihr Rat: „Man sollte momentan keine Grundsatzentscheidung treffen, die beispielsweise auf eine Trennung hinausläuft.“

Aber wie entkommt man einer folgenschweren Eskalation? Wellnitz: „Offenheit ist wichtig. Aber entscheidend ist, dass ich Kräfte mobilisiere, selbst etwas dagegen zu unternehmen, statt sich gegenseitig mit Vorwürfen zu zerfleischen. Recht hat ja am Ende keiner.“ Ganz pragmatische Verabredungen, dass beispielsweise jeder für sich allein eine Runde spazieren geht, um Abstand zu gewinnen, habe entlastende Wirkung.

Allerdings stellt Wellnitz auch fest, dass die Corona-Situation Krisen, die bereits bestanden, deutlich verschärft. „Sie wirkt wie eine Lupe. Themen werden größer. Wer sich zuvor schon einsam fühlte, erlebt möglicherweise jetzt eine Steigerung dieses Gefühls durch die Isolation, aber auch durch die Schutzmaske.“ In der Beratung stelle sich heraus, dass diese Menschen sich schlicht übersehen und unbeschadet fühlen. „Kontakte sind es-

sentiell. Aber das, was wir suchen, wenn es uns gerade schlecht geht, ist momentan stark eingeschränkt. Das macht wütend, sehr wütend.“ Einen Ausweg aus dem Ohnmachtgefühl, aufgezwungen durch die Pandemie, zu suchen, sei tagtäglich für jeden mühselige Kleinarbeit, die er unterschiedlich bewältigt.

BEI LAUNE BLEIBEN

Tipps von Therapeutin Christiane Wellnitz

- Immer fragen: Was geht, was geht nicht?!
- Wie geht Kontakt in dieser Zeit? Bitte kreativ sein. Kontakt ist überlebenswichtig.
- Ertauben Sie sich, dass es Ihnen einmal schlecht geht.
- Seien Sie geduldig mit sich und anderen.
- Bleiben Sie in Bewegung – im Kopf und in den Beinen.
- Holen Sie sich Hilfe, wenn Sie etwa merken, dass sie gegen Depressionen oder Aggressionen nicht mehr ankommen.



Familientherapeutin Christiane Wellnitz.

filkten oder Krisen. Bei Bedarf wird weiterführende Beratung und Hilfe angeboten und vermittelt.

Familientherapeutin Christiane Wellnitz bietet alle zwei Monate zwei Beratungstermine im Joki-Familienhaus an, und zwar an jedem zweiten Donnerstag im Monat um 8 Uhr und um 8.45 Uhr. Termine und Anmeldung im Joki-Familienhaus an der Johanniskirche, Bahnhofstraße 67 unter ☎ 02 28/64 09 48. Die Beratungsstelle ist zu erreichen unter ☎ 02 28/6 88 01 50 und info@beratungsstelle-bonn.de, spj

JOKI-FAMILIENHAUS

Unterstützung in Erziehungsfragen

Die Evangelische Beratungsstelle Bonn ist zuständig für die evangelischen Kirchenkreise An Sieg und Rhein, Bad Godesberg-Voreifel und Rhein. Sie unterstützt auch im Joki-Familienhaus bei Erziehungsfragen, der Förderung eines besseren Miteinanders in Familie und Partnerschaft, der Bewältigung von Verhaltensproblemen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, bei der Suche nach Lösungen in Kon-

Im schwarzen Loch

Jugendliche aus Bonn berichten, wie die Krise ihren Alltag und ihre Gefühle verändert hat

VON SOFIA GRILLO

BONN. Ihre Stimmung wurde immer schlechter, sie zog sich mehr und mehr in ihr Zimmer zurück, verlor die Motivation für die Schulaufgaben, dann auch die Lust, sich mit Freunden zu treffen. Jetzt liegt die 14-jährige A. die meiste Zeit nur noch in ihrem Bett und macht nichts – selbst wenn ihr etwas einfällt, was sie machen könnte, findet sie keine Motivation dafür. Die Corona-Krise und der Lockdown hat das Wesen der Jugendlichen verändert. Im Gespräch mit dem General Anzeiger erzählen drei junge Bonner, was der Lockdown mit ihnen gemacht hat. Sie wollen dabei anonym bleiben.

Wie auch die anderen beiden Jugendlichen hat die 14-jährige A. in der Corona-Krise die Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend-, Ehe- und Lebensfragen in Bonn aufgesucht. Ihre Lehrerin und ihre Mutter seten auf ihren zunehmenden Rückzug aufmerksam geworden und haben für sie einen Termin vereinbart, sagt das Mädchen aus Wachtberg. Jetzt ist sie in psychotherapeutischer Behandlung. Das wäre sie nicht, wenn es den Lockdown nicht gegeben hätte, sagt sie. „Früher habe ich mich jede Woche mit zwei, drei Freunden getroffen. Wir sind in die Stadt gegangen oder haben Zuhause gemeinsam etwas unternommen. In der Schule lief es auch gut. Ich hatte ein ganz entspanntes Leben. Jetzt bin ich eigentlich nur in meinem Zimmer. Ich versuche, alles für die Schule aufzuschreiben und mache nicht mehr viel, was mir Spaß macht“, erzählt die Achtklässlerin. Bei vielen



Selbst vor dem Computer sitzen macht den Jugendlichen keinen Spaß mehr. Sie sehnen sich danach, endlich wieder unter Menschen sein zu dürfen. FOTO: GRILLO

Freunden sei der Kontakt abgebrochen, sie habe nur noch eine gute Freundin, die sie einmal in der Woche sieht. An das vergangene Jahr kann sie sich kaum erinnern, sagt sie. Es sei einfach nichts passiert. Das beschreibt auch der 16-jährige J.: „Im Rückblick kommt mir die Zeit von Sommer bis Weihnachten

fühl, von der Realität abgekapselt zu sein, halte noch immer an. Inzwischen trifft er sich wesentlich seltener als zuvor mit seinen Freunden. „Überhaupt bin ich den Umgang mit Menschen außerhalb meiner Familie nicht mehr gewöhnt und hatte auch lange keine Lust mehr dazu, mich zu verabreden. Aber ab und zu muss ich das, damit die Zeit nicht so furchtbar ist“, sagt der Neuntklässler.

Wenn man ihn fragt, was er sich am sehnlichsten wünscht, so sagt J., dass er gerne wieder ganz natürlich mehrere Menschen treffen möchte, von Angesicht zu Angesicht reden – am liebsten ohne Maske. „Es hat sich eine körperliche Distanz im Umgang entwickelt, die schon fast an eine Phobie grenzt“, sagt der Jugendliche aus Dottendorf. „Wenn ich in Serien und Filmen Menschen sehe, die sich die Hand geben oder sich Berühren, bekomme ich schon fast einen kleinen Schock,

welch es nicht mehr gewöhnt bin.“ J. wünscht sich, dass das nicht mehr so ist und dass er sich bald wieder an Ereignisse erinnern kann.

Auch die 15-jährige H. aus Gronau vermisst das soziale Zusammenkommen am meisten. Sie will gerne wieder unter ihren Mitschülern sein, Kameval feiern oder die Möglichkeit haben, zu ihrem Geburtstag unter Freunden zu sein. Sie hat das Gefühl, dass die Zeit ihrer Jugend, die sie im Lockdown verbracht hat, unwiederbringlich ist. „Schließlich ist man nur einmal so alt. Und ich glaube, dass es in unserem Alter einen größeren Unterschied macht als beispielsweise bei einem Menschen zwischen 30 und 40 Jahren“, sagt H. Seit dem Lockdown erlebt sie viele Tief, erzählt sie. Und dann beginnt das Grübeln. „Manchmal frage ich mich, wozu man überhaupt lebt. Durch Corona fällt einfach so viel weg, was einen Sinn gibt“, so die Neuntklässlerin.

BERATUNGSSTELLE HAT MEHR ZULAUF

Austausch mit Gleichaltrigen fehlt

Christiane Wellnitz, Familientherapeutin der Evangelischen Beratungsstelle, gibt an, dass seit dem zweiten Lockdown und nach den Schulschließungen wesentlich mehr Jugendliche die Beratungsstelle aufgesucht haben. Sie schätzt eine Zunahme um 30 Prozent im Vergleich zu vorher. Wellnitz berichtet: „Es geht ganz häufig um den schulischen Druck und Angst nicht mitzukommen. Daneben geht es um die

Isolation, keine Freunde mehr treffen zu können, viel Zeit mit der Familie verbringen zu müssen, von der man sich in der Regel in dem Alter nicht mehr richtig verstanden fühlt.“ Zudem fehlten den Jugendlichen die Bestätigung durch die Gleichaltrigen und Treffen in der Schule. „Gerade die, die nicht so integriert sind, keine engen Freunde haben, sind aktuell sehr isoliert und leiden unter Einsamkeit, Selbstzweifeln, Depression bis hin zu selbstverletzendem Verhalten und Suizidgedanken“, so Wellnitz. gso

3.2.4. Jugendliche feiern Gottesdienst in der Bonner Kreuzkirche

Ein Artikel von Marco Rauch

Bonn. Beim Gottesdienst „Xtra.Stadt.Gebet“ machten sich Jugendliche Luft. Sie berichteten von ihren Erfahrungen und dem Frust in der Pandemie. Auch eine Therapeutin sieht sich mit immer mehr Problemen junger Menschen konfrontiert.

Junge Menschen standen beim zweiten „Xtra.Stadt.Gebet“ in der Bonner Kreuzkirche im Mittelpunkt. Und Corona: „Plötzlich herrscht Stille. Es gibt keine Höhen und Tiefen mehr, es ist alles nur eine Emotion. Es gibt nichts mehr, über das man sich freuen oder aufregen kann“, beschrieb eine Schülerin auf der Videoleinwand die Lage.

Nur wenige Besucher kamen und durften ins Gotteshaus. Doch es gab noch den Live-Stream. Unter dem Titel „Und was ist mit der Jugend“ kamen so in einer Stunde zahlreiche Kinder, Jugendliche und Studenten per Videoschleife zu Wort und berichteten über ihre Erfahrungen in der Pandemie. Der Bonner Singer-Songwriter Max Scheer und Kreuzkirchenorganist Stefan Holz machten Musik.

Christiane Wellnitz, Sozialarbeiterin und Familientherapeutin der evangelischen Beratungsstelle Bonn, berichtete über ihre Arbeit mit von der Pandemie belasteten Kindern und Jugendlichen. Es habe einen „deutlichen Anstieg an Beratungsbedarf bei Jugendlichen“ gegeben, berichtete Wellnitz. Sie beobachtete eine deutliche Verstärkung depressiver Symptome wie „Einsamkeit, Rückzug, Sprachlosigkeit, Ohnmachtsgefühle bis hin zu stärkeren Symptomen wie selbstverletzendem Verhalten und Suizidgedanken“, so die Therapeutin.

Dies sei kein Wunder, immerhin fehle den Jugendlichen nicht nur die Schule als Bildungsraum, sie stünden auch unter starkem Leistungsdruck und hätten „Angst, den Anschluss zu verlieren“. Auch die Bildungsschere werde immer größer. Außerdem fehle die Schule nicht nur als Bildungs-, sondern auch als Sozialraum, so Wellnitz. Es fehle „der Austausch und Abgleich mit Gleichaltrigen, vielen fehle der sichere Ort des Verstandenwerdens und der Bestätigung“. Auch die Identitätsentwicklung sei durch die wegfallenden „Erfahrungen von Beziehung, sich verlieben und Sexualität stark eingeschränkt“.

Wellnitz stellt fest, dass besonders die Jugendlichen, die schon mit digitaler Kommunikation aufgewachsen sind, „großen Wert auf Face-to-Face-Beratung legen und unbedingt in die Beratungsstelle kommen möchten“. Dies werde auch ermöglicht und ist den Ratsuchenden selbst überlassen. Vor Ort werde natürlich gelüftet, Abstand gehalten und Maske getragen.

Zu Gast in der Kreuzkirche war auch die 16-jährige Schülerin Rosalina. Auch sie leide unter der Pandemie und findet, dass der Kontakt „über Telefon oder soziale Medien nie echte Begegnungen vor Ort ersetzen kann“. Zudem habe die Belastung für junge Menschen in der zweiten Welle nochmal zugenommen, weil sich die Zeit des ersten Lockdowns wiederhole und die Tristesse durch Winter und Dunkelheit nochmal verstärkt wurde.

Rosalina kann der Pandemie aber auch etwas Positives abgewinnen. Sie habe neue Hobbys gefunden und konnte ihre Selbstorganisation verbessern, „was mir im späteren Leben sicher hilft“, sagte sie. Zudem blickten die zugeschalteten Schülerinnen und Schüler auch nach vorn: Es werde langsam wieder warm und immer mehr Menschen seien geimpft. Für sie ein Licht am Ende des Tunnels.

Zum Artikel und den dazugehörigen Live-Stream kommen Sie unter folgendem Link:
https://ga.de/bonn/stadt-bonn/xtrastadtgebiet-jugendliche-feiern-gottesdienst-in-der-bonner-kreuzkirche_aid-56504415

3.2.5. WDR 5: Neugier genügt

Sendung vom 11. Januar 2021 im WDR 5: Schuldgefühle: Anderen Leid zugefügt. Achim Schmitz-Forte im Gespräch mit Thomas Dobbek (war in der Mediathek verfügbar bis 11.01.2022)

S: Achim Schmitz-Forte

D: Thomas Dobbek

S: Ganz egal, was der Staat verordnet, welche Regelungen grade gelten: seit vergangenem März steht eigentlich jeder einzelne ständig vor der Frage: *was mache ich und was lasse ich lieber bleiben?* Sie wissen natürlich wovon ich rede, von der Coronavirus-Pandemie und von dieser Frage, z.B. *Besuche ich meinen 91-jährigen Schwiegervater oder lasse ich das lieber bleiben?*

Weihnachten haben Familien zusammen gefeiert, wenn auch im eingeschränkten Rahmen und möglicherweise stellt sich in manchen Familien jetzt heraus: es hat *doch* eine Ansteckung gegeben. Das kann zu einem ziemlich schlechten Gewissen führen, zu *Schuldgefühlen*. Und darüber möchte ich mit Thomas Dobbek sprechen, er ist Diplom-Psychologe, er ist Leiter der Evangelischen Beratungsstelle in Bonn und er ist jetzt bei uns zu Gast in der Sendung. Herr Dobbek, willkommen!

D: Guten Tag!

S: Sind solche Fälle in den letzten Tagen schon untergekommen?

D: Nein, bisher nicht. Bisher sind die Fälle so in der Konkretion noch nicht untergekommen, aber natürlich haben wir mit dem Thema *Schuld* regelmäßig zu tun.

S: In welcher Form?

D: Ein, ich könnte fast schon sagen, Klassiker ist, dass ein Paar sich getrennt hat und beide fühlen sich jetzt schuldig, weil es den Kindern nicht so gut geht.

S: Also eine Familienkonstellation. Es gibt auch den Fall, wo sich Kinder verantwortlich fühlen für den Streit der Eltern. Kommt das auch vor bei Ihnen?

D: Das gibt es genau andersrum auch. Nicht wenige Kinder fühlen sich nicht nur verantwortlich für den Streit der Eltern, sondern sogar auch für die Trennung. Viele Kinder haben das Thema. Je kleiner, desto öfter: *irgendwie muss das an mir liegen, irgendwie bin ich da schuld*.

S: Herr Dobbek, wenn jemand mit solchen Schuldgefühlen zu Ihnen kommt, um – darin besteht ja letztlich Ihre Arbeit – um mit Ihnen zu reden, was machen Sie dann?

D: Also uns ist grundsätzlich wichtig, dass wir darauf schauen: was ist *Schuld* überhaupt? Schuld hat ja ganz viele Aspekte. Und ein wichtiger Punkt ist zu sehen, dass ein Leben ohne Schuld wahrscheinlich für niemanden möglich ist. Nehmen wir nur mal den Gebrauch von einem Smartphone. In jedem Smartphone stecken ja die sog. *seltene Erden* als Rohstoffe. Die wiederum werden mehrheitlich von Kindern in Afrika abgebaut. Also worauf ich hinauswill: letztendlich mache ich mich als Smartphone-Benutzer auch da im gewissen Sinne schon schuldig. Also der erste Gedanke ist schon mal zu gucken, wie relativiere und konkretisiere ich die Frage der Schuld. Die zweite ist dann, was mache ich konkret,

wenn ich schuldig geworden bin oder zumindest Schuldgefühle habe. Und da gibt es zwei wesentliche Schritte, ich diktiere das jetzt erst mal im ganz Allgemeinen, vielleicht können wir es nachher noch vertiefen: der erste ist zu gucken, wie kann ich mich entschuldigen. Das hat zu allererst natürlich damit zu tun, dass ich Kontakt aufnehme mit der Person oder den Personen, denen gegenüber ich schuldig geworden bin oder mich schuldig fühle. Der zweite Gedanke kann auch sein, das ist oft ein zentrales Thema in der Beratung, wie kann ich die Entschuldigung vor mir selber finden. Und ein weiterer Schritt ist dann, was kann ich aus dem Schuldgeschehen an positiven Konsequenzen mitnehmen? Also mit anderen Worten: was kann ich aus der Schuld lernen für mein zukünftiges Verhalten.

S: Das ist, Herr Dobbek, ein klarer Fahrplan, aber sehr abstrakt formuliert. Man sitzt natürlich nicht da und denkt sich, was kann ich aus meiner vor mir selbst nicht so rechtfertigenden Handlung lernen. Das ist schon der dritte, vierte Schritt. In dem Fall von Corona weiß ich gar nicht, was die Schuld sein soll. Lassen wir mal beiseite, dass jemand grob fahrlässig handelt, das mag vorkommen. Aber das ist ja nicht das, worüber wir reden. Wir reden über den Fall, dass irgendjemand in der Familie vielleicht bei einem Treffen infiziert war, es selbst nicht gewusst hat und Coronaviren weitergegeben hat. Ist sowas überhaupt als Schuld greifbar?

D: Also das ist genau der Unterschied, auf den ich eben schon hinauswollte: es ist durchaus denkbar, dass sich da jemand schuldig fühlt. Ich als Beratender würde erstmal sagen von außen betrachtet sind Sie nicht schuld. Aber das schließt nicht aus, dass der Betroffene sich schuldig fühlt. Und darüber würde ich mit ihm reden wollen. Also zum Beispiel ihm sagen: sie haben das gar nicht wissen können und Sie haben ja auch in bester Absicht gehandelt. Sie hatten ja eingangs das Beispiel, das ist jetzt häufiger Thema, das Beispiel ich besuche den alten Großvater im Pflegeheim und das ist ja eine mehr als gute Absicht, wenn man sich vergegenwärtigt, dass viele alte Menschen ja über viele, viele Wochen ohne Kontakt sind – zumindest ohne realen Kontakt mit Familienmitgliedern. Und das wäre jetzt so ein Fall, wo ich gerne hingucken würde mit demjenigen, der betroffen ist, was quält Sie, was plagt Sie konkret. Das ist deswegen so wichtig, weil oft hinter dem Schuldgefühl, das derjenige ja möglicherweise hat, andere, stärkere, ich sag mal vielleicht sogar noch schlimmere Gefühle stecken wie zum Beispiel Ohnmacht. Ohnmacht ist ganz zentral bei Schuld, denn ich kann ja das, was passiert ist, nicht mehr rückgängig machen. Oder Angst ist ein ganz starkes, bedrohliches Gefühl: was ist denn jetzt, wenn der Opa ganz gravierend erkrankt? Wenn er vielleicht sogar stirbt. Und das sind dann die Gefühle, die es gilt in den Fokus zu nehmen, weil die sind natürlich sehr schwer auszuhalten.

S: Wie geht das? Wie machen Sie das?

D: Das geht in erster Linie über Kontakt, das ist ganz wichtig. Also Kontakt mit einer weiteren Person. Wir sagen immer: reden! Darüber reden ist ganz wichtig, weil reden heißt die Last, das Quälende, das fast Unerträgliche, also Ohnmacht ist fast unerträglich, das zu teilen. Und das kann entweder geschehen, indem ich überlege, welche vertraute Person habe ich, mit der ich das besprechen kann, wo ich mich dann auch entlasten kann, wo ich Beistand finde. Oder eben, wenn ich eine solche Person nicht habe, zu überlegen ich gehe in eine der vielen evangelischen Beratungsstellen, die es unter anderem ja auch für solche Situationen deutschlandweit gibt.

S: Da ist das Stichwort, das ich mit Ihnen besprechen möchte: was ist eine evangelische Beratungsstelle, wer kann dahingehen, was kostet das? Wie sind die Spielregeln, wenn man zu Ihnen kommen möchte?

D: Ja, die Spielregeln folgen dem Gesetz der Niedrigschwelligkeit, das heißt auf gut Deutsch: Sie müssen nichts bezahlen, Sie brauchen keine Überweisung oder ähnliches. Zu uns kommen kann jeder, wir sind absolut weltoffen und agieren so gesehen überkonfessionell. Und was wir tun, ich sage manchmal, wir beraten bei jedem Problem von 0 bis 100. Das heißt konkret: zu uns kommen junge Familien, die das Gefühl haben mit der Erziehung der zwei- oder dreijährigen Kinder überfordert zu sein. Bei uns werden Kinder vorgestellt, die in der Kindertagesstätte auffallen, weil sie aggressiv agieren. Zu uns kommen Schüler und Schülerinnen mit Lernschwierigkeiten. Zu uns kommen Jugendliche, ich geh mal die Leiter etwas weiter hoch mit Ihnen, zu uns kommen Jugendliche, die Schwierigkeiten mit sich und dem Leben haben, selbstverletzendes Verhalten ist ein ziemlich bekanntes Stichwort. Zu uns kommen Eltern pubertierender Kinder, alleine oder auch in einer Gruppe, die wir extra für die Eltern anbieten. Zu uns kommen Eltern, die verwaist sind, das heißt, die durch schreckliche Unglücke oder Krankheiten ein Kind verloren haben. Zu uns kommen viele Paare, die in der Krise sind und die gucken wollen, wie sie aus der Krise herauskommen und wieder in gutes, gesundes Fahrwasser kommen. Und zu uns kommen ganz, ganz oft mittlerweile auch ältere Menschen, die sich Sorgen machen. Sorgen um das eigene Leben, die sich mit dem Ende des Lebens auseinandersetzen, die sich aber auch durchaus Sorgen machen um unsere Kinder oder Enkel. Ja, und die Reihe ließe sich jetzt mal lange fortsetzen. Aber ich glaube, so einen ersten groben Überblick habe ich gegeben.

S: Können Sie denn dem Leidenden abhelfen oder anders ausgedrückt: können Sie tatsächlich eine therapeutische, eine psychotherapeutische Behandlung machen oder sind Sie so eine Art Brücke, um dann irgendwann den richtigen Therapeuten, den richtigen Gesprächspartner zu finden?

D: Da würde ich sagen: ganz klar sowohl als auch. Einmal haben wir in erster Linie keinen psychotherapeutischen, sondern einen psychologisch-beraterischen Auftrag. Das heißt konkret verweisen wir weiter, wenn wir in den ersten Gesprächen verstanden haben, was genau das Problem ist. Manchmal ist es aber auch so, dass das eigentliche Problem, Kernproblem, erst nach einigen Sitzungen hier in der Beratung klar wird und dann kann es durchaus vorkommen, nehmen wir nochmal das Beispiel der Jugendlichen mit selbstverletzendem Verhalten, kann es durchaus vorkommen, dass die therapeutische Bindung so stark, so positiv sich entwickelt hat, dass wir sagen diese junge Frau kann jetzt bei uns bleiben, die kann weiter bei uns behandelt werden oder beraten.

S: Nochmal zurück zu den Schuldgefühlen, zu einer möglicherweise völlig unabsichtlichen Weitergabe des Coronavirus, das war ja unser Ausgangspunkt. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann sind Schuldgefühle nicht zwingend gebunden daran, dass wirklich eine Schuld da ist, dass jemand bewusst eine Schuld auf sich geladen hat. Sondern Schuldgefühle liegen irgendwo in diesem Raum, in dem man selber austariert, wie weit kann meine Verantwortung überhaupt gehen und wo endet sie? Kann man das so formulieren?

D: Ja, das kann man so formulieren, wie weit geht meine Verantwortung. Wo fängt sie an, wo hört sie auf. Und da gibt es ganz sicher auch unterschiedliche Persönlichkeitstypen. Da gibt es sicherlich

Persönlichkeitstypen, die es leichter schaffen, leichter heißt nicht unbedingt leicht, aber leichter schaffen, damit rational umzugehen und zu sagen naja, aber irgendwie hab ich's ja auch gut gemeint. Andere Menschen wiederum werden damit alleine noch nicht innerlich zur Ruhe kommen, sondern es wird sie weiter quälen. Und genau da ist es wieder wichtig, hier setzt dann wieder Beratung an, diese Menschen dann in diesem Prozess zu begleiten. Weil erfahrungsgemäß da auch eine Gefahr drinsteckt, nämlich, dass ich über die Selbstvorwürfe, die ich mir mache, vermehrt in Grübeln gerate, mich vielleicht immer mehr zermartere, bis hin zu einer Stagnation vielleicht sogar zu einer leicht depressiven Entwicklung. Und die Ohnmacht, die ich fühle, und Schuld, diese Gefühle werden in mir immer stärker, immer größer und blockieren mich irgendwo komplett. Das heißt, derjenige wäre irgendwann in einer absoluten Sackgasse. Und genau da gilt es, das mit der Hilfe von Beratung zu verhindern oder zu unterbrechen.

S: Herr Dobbek, in jedem Fall ist es keine gute Idee, sowas dann ganz alleine mit sich selber auszumachen. Thomas Dobbek war zu Gast in *Neugier genügt*, Psychologe und Leiter der Evangelischen Beratungsstelle in Bonn, vielen Dank.

3.3 Die Flutkatastrophe im Juli 2021

3.3.1. „Kinder brauchen in der Katastrophe vor allem Normalität“

Psychologische Folgen der Hochwasserkatastrophe

22.07.2021 von Sofia Grillo, General Anzeiger Online

Bonn/Rhein-Sieg-Kreis Ein Notfallseelsorger und eine Familientherapeutin sprechen über die seelischen Auswirkungen der Hochwasserflut bei betroffenen Kindern und Jugendlichen im Katastrophengebiet. Sie erklären, was Eltern nun beachten sollten.

Die Hochwasserkatastrophe hat Häuser und Dörfer mit sich gerissen und damit auch die gewohnten Lebenswelten der Menschen und Familien in den betroffenen Orten. Von heute auf morgen ist besonders für die Kinder im Katastrophengebiet nichts mehr wie es war. Dabei ist gerade in großer Not für Kinder Normalität am wichtigsten, wissen Pfarrer Albrecht Roebke von der Notfallseelsorge Bonn Rhein-Sieg und Christiane Wellnitz, Familientherapeutin der Evangelischen Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend-, Ehe- und Lebensfragen Bonn.

Die Katastrophe hat verschiedene Phasen, weiß Roebke, der zu Beginn des Hochwasserereignisses den Menschen im stark betroffenen Kreis Euskirchen geholfen hat. Er und sein Team haben sich zunächst auf die Betreuungsplätze der evakuierten Familien konzentriert und ihren Fokus auf die Erwachsenen gelegt. „Kleine Kinder erfassen die Situation natürlich noch nicht im vollen Umfang. Aber sie erfassen die Reaktionen ihrer Bezugspersonen. Das sind in der Regel die Eltern. Wenn diese stabil sind, dann ist für das Kind schon viel getan. Deswegen haben wir versucht, die Eltern zu stabilisieren und sie zu informieren, wie man mit den Kindern umgehen kann“, erklärt Roebke.

Flutkatastrophe: Kinder schauen auf ihre Eltern

Die Erwachsenen gingen oft davon aus, dass die schlimmen Bilder die Kinder stark belasten würden. Doch so sei es nicht: „Die Kinder schauen eher auf ihre Eltern. Sie prägen sich weniger die Bilder ein als das, was auf sie folgt.“ Familientherapeutin Christiane Wellnitz betont, dass Eltern ihren Kindern die Möglichkeit geben sollten, über das Gesehene und Erlebte sprechen zu können - so oft sie wollen und möglichst unbeschränkt. „Denn auch, wenn sie zum hundertsten Mal über etwas sprechen, ist es ein Teil der Verarbeitung.“

Es gibt auch Kinder, die gar nicht reden wollen, und auch das ist dann in Ordnung. Jedes Kind regelt die Verarbeitung anders.“ Und es sei, so Wellnitz, ganz normal, dass das Kind zunächst Auffälligkeiten zeigen kann wie Schlaflosigkeit oder schlechte Träume. Auch das sei wiederum Teil der Verarbeitung. „Wiederum ist hier die Reaktion der Eltern wichtig. Wenn ein Kind wegen eines schlechten Traumes aufschreckt, dann soll es ruhig über den Traum sprechen können. So können die Eltern mit dem Kind den Traum weiterspinnen und ihm ein gutes Ende geben“, sagt die Bonner Familientherapeutin.

Neben Normalität geben Rituale Kindern Sicherheit

Wie für alle Menschen sei auch für Kinder nach einem einschneidenden Erlebnis wie die Hochwasserkatastrophe Normalität wichtig, betont Pfarrer und Notfallseelsorger Roebke. „Und im Gegensatz zu Erwachsenen bekommen es gerade Kinder gut hin, sich Normalität zu schaffen, obwohl das gewohnte Lebensumfeld weg ist. Sie können bei einem Fußballspiel oder beim Mensch-ärgere-dich-nicht oder auch beim Vorlesen einer Geschichte abschalten und die Sorgen einmal vergessen“, so Roebke. Und das sei für sie Gold wert. Auch Wellnitz erklärt, dass Normalität den Kindern in der ungewöhnlichen Situation Sicherheit gibt. „Ihre Bezugspersonen, Gegenstände wie das Kuscheltier aus dem gewohnten Leben aber auch Rituale und Abläufe aus dem gewohnten Alltag wie eine Gute-Nacht-Geschichte helfen ihnen dabei.“

Neben der Normalität brauchen Kinder wie Erwachsene aber auch das Gefühl von Kontrolle – gerade in einer Situation, die ihnen die gewohnte Kontrolle über das eigene Leben entrissen hat. „Deswegen ist es wichtig, Kinder selbst entscheiden zu lassen. So sollte man sie beispielsweise fragen, ob sie zu Oma und Opa wollen, anstatt es vorzugeben“, erklärt Roebke.

Eltern sollten gegenüber ihren Kindern authentisch sein

Generell sollte man die Kinder nicht zu sehr schonen wollen, so Roebke weiter – weder verstummen, wenn sie bei einem Gespräch in einen Raum kommen, noch verbieten, sich beispielsweise das zerstörte Haus anzusehen, oder sie wegschicken, wenn sie nicht gehen wollen. „Kinder malen sich im Kopf vielleicht Dinge aus, die noch schlimmer als der wirkliche Zustand sind. Das könnte sie traumatisieren“, sagt der Pfarrer. Man könne die Kinder auch ruhig fragen, ob sie beim Aufräumen helfen wollen. „Das Gute ist, dass Kinder sehr direkt und ehrlich mit ihren Antworten sind. Wenn sie etwas nicht wollen, dann sagen sie es auch“, so der Notfallseelsorger.

Auch Wellnitz rät, die Situation vor den Kindern nicht herunterzuspielen. „Wichtig ist, dass die Eltern authentisch sind und dass die Worte mit den Emotionen, die das Kind spürt, zusammenpassen. Parallel kann man den Kindern aber auch signalisieren, dass die Eltern die Situation regeln und ein neues Zuhause schaffen werden.“ In der Bonner Familienberatung gab es noch keine Hilferufe von den Hochwasserbetroffenen. Wellnitz geht aber davon aus, dass diese vermehrt kommen, wenn sich die Situation ein wenig gelegt hat. Notfallseelsorger Roebke und sein Team sind inzwischen vermehrt im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis unterwegs, um dort den Menschen seelsorgerisch zu helfen.

Sie finden den Beitrag unter folgendem Link: https://ga.de/bonn/stadt-bonn/hochwasserflut-psychische-folgen-kinder-brauchen-normalitaet_aid-61722191

3.3.2. Die Helfer*innen der Flutkatastrophe

Die Flutkatastrophe vom 14. Juli 2021 an Ahr, in Euskirchen und weiteren Teilen von NRW führte öffentliche Strukturen an ihre Grenzen. Der Überlastung folgte in kürzester Zeit deutschlandweite Solidarität und Unterstützung. Menschen, ob ehrenamtliche oder kommunale Mitarbeitende, gingen mit großer Motivation in die Gebiete, um den Überlebenden zu helfen. Auf psychologischer Seite entstanden Hotlines zur Hochwasserhilfe und u.a. das Netzwerk *Soforthilfe Psyche*, das unkomplizierte Kontaktaufnahme mit Fachkräften ermöglichte. Auch die Ev. Beratungsstelle bot sich unmittelbar danach als Anlaufstelle an, sodass Krisengespräche stattfanden.

Durch das Ausmaß der Katastrophe wurde schnell klar: auch die Helfenden haben Gesprächsbedarf. Marianne Leverenz, Christiane Wellnitz und Michael Pues waren in den Krisengebieten unterwegs, um die Helfer*innen zu unterstützen. In einem Interview berichten sie von außergewöhnlichem Tatendrang, der die Menschen an ihre Belastungsgrenzen brachte.



Christiane Wellnitz war gemeinsam mit M. Pues einer Anfrage der Gemeindeverwaltung nach Swisttal gefolgt, um einen Informationsabend für Helfer*innen zu leiten. Diese hatten großen psychologischen Bedarf, um in Anbetracht der massiven Not zurechtzukommen.

Michael Pues war unmittelbar nach der Katastrophe als Seelsorger für Überlebende tätig, die nach Bonn gebracht wurden. Privat half er im Flutgebiet an der Ahr im Helfershuttle mit und beriet gemeinsam mit C. Wellnitz Helfer*innen in Swisttal beim Umgang mit der Krise.

Marianne Leverenz berät u.a. Menschen in der Außendienststelle der EBB in Euskirchen. Sie unterstütze im Rahmen der Diakonie Mitarbeitende in Euskirchen und Mechernich. Das Reaktivieren von Ressourcen stand hier besonders im Fokus.

Trierscheidt: Wie habt ihr den 14. Juli und auch die Tage nach der Katastrophe erlebt?

Leverenz: Wir hatten selbst Wasser im Keller und waren tagsüber damit beschäftigt. Als das Wasser durch die Fenster kam, fand ich besonders schlimm, dass du wirklich diese Hilflosigkeit spürst, wenn das Wasser kommt und du nichts dagegen tun kannst. Was im Ahrtal los gewesen ist, habe ich erst am nächsten Tag erfahren. Da waren wir froh, wie glimpflich wir davongekommen sind.

Pues: Ich habe abends in den *Tagesthemen* die ersten Bilder gesehen. Zu verstehen, wie groß diese Katastrophe ist, das hat bei mir gedauert. Denn diese direkte, persönliche Betroffenheit war nicht da.

Wellnitz: Als ich an dem Mittwoch von hier aus der Beratungsstelle mit dem Rad nach Hause gefahren bin, hat es total geregnet. Es kam schon wie Springbrunnen aus den Gullys. Mein Weg nach Hause führt durch mehrere Unterführungen und in der ersten schwamm schon ein Auto. Zuerst war ich noch unbedacht und dachte „Wahnsinn, so viel Wasser“. Dann kam die Angst, ob ich überhaupt noch nach Hause komme. Ich brauchte dann ein oder zwei Tage, bis ich die Ausmaße realisiert habe.

Trierscheidt: Ich hatte den Eindruck, dass das öffentliche Interesse vor allem beim Ahrtal lag und habe mich oft gefragt, ob die Betroffenen in Gebieten wie Euskirchen die gleiche Solidarität und Hilfe erhalten haben.

Leverenz: Ich weiß, dass dort auch Helfer*innen von außerhalb waren, die genauso im Matsch gestanden und mitgeschippt haben wie an der Ahr. In Euskirchen sind teilweise Dorfhälften verschont geblieben, sodass diese sich gegenseitig geholfen haben.

Pues: In dem Gespräch, das wir hatten, wurde auch von ähnlichen Strukturen wie an der Ahr berichtet. Aber die mediale Aufmerksamkeit — die lag klar im Ahrtal!

*Trierscheidt: Ihr Drei habt die Helfer*innen bei ihrem Umgang mit der Krise unterstützt. Was hat die Menschen besonders bewegt und belastet?*

Wellnitz: Wir haben Menschen aus unterschiedlichen Bereichen getroffen, von Verwaltung über ehrenamtliche Helfer*innen, die vor Ort waren. Und bei vielen Helfer*innen gab es eine doppelte Belastung, weil sie persönlich auch von der Flut betroffen waren.

Pues: Auch die Frage nach Eigenschutz oder Nähe vs. Distanz. Die Leute gehen mit einer extremen Motivation in so eine Situation rein, wollen alles, wollen das Beste geben. Da kann schnell mal das Gefühl dafür verloren gehen, dass auch die eigenen Kräfte zu Ende gehen können. Die Verwaltungsmitarbeitenden wiederum haben uns von großen Anfeindungen berichtet. Sie wurden beschimpft, weil die Leute auf die Politik aggressiv geworden sind. Weil sie das Gefühl hatten, hier kommt nichts an, hier ist nichts organisiert. Und die Mitarbeitenden in der Gemeindehotline haben das direkt abbekommen.

Wellnitz: Da hat sich die Ohnmacht fortgesetzt. Dass sie die Not gesehen haben, aber an vielen Stellen auch nicht helfen konnten, war bestimmt für alle schwierig. Dass alle Beteiligten eine menschliche Seite voneinander mitbekommen haben. Verwaltung ist ja oft so versachlicht und man sieht gar nicht mehr den Menschen dahinter. Das, glaube ich, war so wichtig für die Helfenden, die das mit Sicherheit weitergetragen haben, dass auch die Verwaltungsseite ihre Not hat. Das hat mich berührt.

Leverenz: Eine weitere, große Belastung war, wenn Menschen aus dem eigenen, sicheren Haus dabei zusehen mussten, wie andere sich nicht haben retten können. Auf der sicheren Seite des Dorfes zu

sein, die Flut zu sehen und dass andere Menschen ihre gesamte Existenz verlieren. Dann aber selbst nichts ausrichten zu können.

Trierscheidt: Und welche Gefühle spielen da eine Rolle? Denn es könnte ja auch Dankbarkeit im Vordergrund stehen.

Leverenz: Schuld, dass du überlebt hast.

Pues: Überlebensschuld. Warum durfte ich überleben? Warum hat mein Nachbar ein paar hundert Meter weiter seine gesamte Existenz oder sogar sein Leben verloren, während mein Haus stehengeblieben ist. Darf ich dafür dankbar sein? Die Frage kam mehrfach auf, z.B. in der Form: Darf ich jetzt in den Urlaub fahren? Darf ich mich erholen, wenn ich weiß, dass mein berufliches und privates Umfeld aus den Fugen ist.

Trierscheidt: Wieso dominiert das so?

Pues: Positiv beschrieben ist das menschliches Mitgefühl, würde ich sagen. Dass mir das Leid anderer nicht egal ist.

Trierscheidt: Das muss ja nicht direkt egal sein, man könnte doch empathisches Mitgefühl empfinden und trotzdem für sich selbst und die eigenen Bedürfnisse sorgen.

Pues: Das wäre sehr rational, dann habe ich alles durchdacht und entscheide mich dafür. Aber das findet alles auf einer Gefühlsebene statt, die eben nicht rational ist.

Wellnitz: Sich nach 14 oder 16 Stunden rauszunehmen und nach Hause zu gehen — das fiel schon schwer! Da verschwimmen die Grenzen und es fällt leichter, solidarisch mit in der Not zu bleiben.

Leverenz: Für eine Klientin war es ein großer Schritt, nach einigen Wochen in der Stadt einen Kaffee trinken zu gehen.

Pues: Also im positiven Sinne?

Leverenz: Genau, wie ein Neustart. Da öffnete sich eine Tür, aber vorher ging es nicht.

Trierscheidt: Was hat den Menschen, die ja zum Teil selbst betroffen waren, geholfen und gutgetan?

Pues: Einen Raum zu schaffen, wo alles ausgesprochen werden kann. Das war auch im Helfershuttle wichtig, abends zur Ruhe zu kommen und dann selbst mal zu erzählen.

Leverenz: Austausch in einer Gruppe ist hilfreich, weil man vielleicht jemanden findet, dem es genauso geht.

Wellnitz: Michael nannte einen Satz aus der Feuerwehr: Dass jeder Feuerwehrmann oder Feuerwehrfrau als erstes dafür sorgt, selbst in Sicherheit zu sein. Das war sehr hilfreich, weil es so klar und nüchtern war. Und die Helfer*innen darin zu bestätigen, dass alle Gefühle und Verhaltensweisen normal sind. Auch, die eigenen Grenzen nicht mehr halten zu können und die eigene Existenz in Frage zu stellen.

Leverenz: Und dass es normal ist, dass Menschen unterschiedlich reagieren, da wir Unterschiedliches erlebt haben und alles seine Berechtigung hat. Das wertzuschätzen ist wichtig. Warum geh ich jetzt einen Kaffee trinken und die anderen nicht – das ist *alles* in Ordnung! Besonders wertvoll war es

Der Begriff **Überlebensschuld** beschreibt insbesondere im Zuge einer posttraumatischen Belastungsstörung das Phänomen, dass Überlebende einer Katastrophe von Schuldgefühlen geplagt werden, weil sie verschont geblieben sind. Verstärkt wird das Gefühl, wenn Betroffene ihre Mitmenschen nicht haben retten können.

zudem, nach Ressourcen, also nach Kraftquellen, zu schauen. Die manchmal so verschüttet sind. Damit die Menschen ein Gespür dafür bekommen, wo sie eigentlich ihre Energie hernehmen.

Pues: Und ein Stück Normalität wiederherzustellen. Ich habe gesehen, dass im Ahrtal jemand Weihnachtsbäume aufgestellt hat. Oder Bilder vom Helfershuttle, wo eine Krippe aufgebaut ist. Eine Normalität in der Advents- und Weihnachtszeit zu erleben.

Leverenz: Mir erzählte eine Frau von dem Abend, als es erneut anfang zu regnen. Sie wusste: wenn sie jetzt aufsteht, um das Geschehen zu verfolgen, würde sie immer wieder aufstehen. Dass sie einen bewussten Umgang damit gefunden hat und nicht in diesen Kreislauf reingegangen ist – das fand ich beeindruckend.

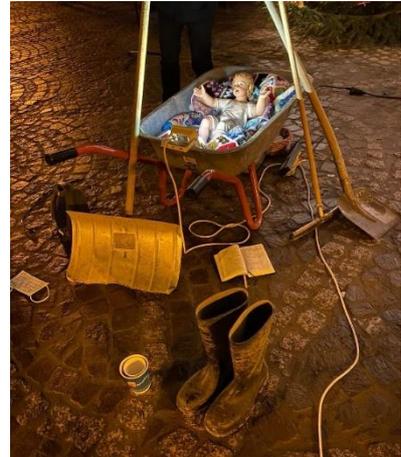


Foto: Thomas Weber

Trierscheidt: Mal allgemein gefragt: woher kommt die Motivation im Menschen, zu helfen?

Pues: Thomas Pütz, einer der Macher des Helfershuttles, sagte, ihm habe diese Bewegung den Glauben ans Gute im Menschen zurückgegeben. In so einer Situation werden viele gute Dinge im Menschen aktiviert. Da wurde sehr viel Zeit und Energie investiert, weil Andere Unterstützung brauchten. Denn es war schnell klar, dass die etablierten Organisationsstrukturen, die sonst bei einem Unglück aktiviert werden, nicht ausreichen. Das Ereignis ist außerordentlich gewesen und das weckt hoffentlich auch außerordentlich Gutes im Menschen.

Wellnitz: Und was mitgeschwungen hat: es hätte jeden treffen können, das war ein Zufall, dass es jetzt da passiert ist und nicht hier. Also jeden von uns hätte es treffen können.

Leverenz: Und da wären wir auch dankbar gewesen, wenn andere gekommen wären.

Trierscheidt: Die Normalität von Hilfsbereitschaft fehlt ja oft im Alltag. Hier war das Gegenteil der Fall.

Leverenz: Hier ging es um Leben und Tod. Diese große Zahl an Todesopfern. Das beschäftigt einen und gibt auch die Motivation zu sagen, da muss man etwas machen.

Wellnitz: Ich glaub schon, das ist etwas, das dem Menschen eigen ist, was im Alltag aber manchmal untergeht. Dafür braucht es besondere Situation, Katastrophen, um das wieder zu wecken.

Trierscheidt: Der größte Bedarf an Hilfe war nach einigen Monaten vorbei. Wie kann nach solchen Extremsituationen zurück ins alte Leben gefunden werden?

Pues: Selber wieder in den normalen und vielleicht auch manchmal langweiligen Alltag zurückzukehren. Das ist für alle eine Herausforderung, die sich ehrenamtlich oder beruflich in Extremsituationen bewegen. Hier kann auch eine professionelle Begleitung sinnvoll sein. Und sich immer auch daran zu erinnern: mitten im Elend haben sich eine großartige Solidarität und Gemeinschaft entwickelt. Auch die Kreativität, die u.a. an der Ahr geweckt worden ist, dass Leute bewusst die Sachen, die sie gut können, eingesetzt haben. Es fängt von der Verpflegung an, dass da jemand eine Kaffeebar in Dernau betrieben hat. Wir haben an einem Tag ein Zirkuszelt aufgebaut, wo Aktionen für Kinder oder Nachhilfe auch oder Nachmittagsbetreuung stattfinden wird. Einfach sowas zu sehen, Leben mitten in dem Chaos. Manchmal war es beim Helfershuttle so, dass da Leute nicht von weggekommen sind, als es zu Ende ging, weil sie nicht wussten wohin. Weil das eigene System auch fragil ist oder man nicht richtig weiß, wie das eigene Leben weitergehen soll. Das hat für ein paar

Monate extrem Sinn gestiftet. Und es war wie eine Parallelwelt, sodass die Relationen zu dem, was sonst im Alltag wichtig ist, verrutschen.

Wellnitz: Einer in Swisttal hat das ja auch geschildert. Der sich eine Zeit lang hat beurlauben lassen und grade wieder zurückgekehrt war in seinen Verwaltungsjob. Der sagte, wenn jetzt einer schimpft, weil der Drucker nicht funktioniert, dann möchte er eigentlich aufspringen und wegrennen. Weil das so eine Nebensächlichkei ist. Das ist eine Hürde, die nicht nur jene nehmen müssen, die das betroffen hat. Sondern auch viele von denen, die geholfen haben. Gleichzeitig ist es eine Gelegenheit, zu sortieren: was in meinem Leben ist wichtig und was ist nicht so wichtig. Es kann immer auch ein Anstoß sein, etwas zu verändern, wie in jeder Krise.

Trierscheidt: Wenn wir an die kommende Zeit denken, was ist da besonders wichtig?

Wellnitz: Dass wir alle auf dem Schirm haben: das ist nicht vorbei. Viele sind noch mit den Schäden beschäftigt, die psychischen Folgen werden uns noch lange begleiten. Wir müssen weiter den Blick dafür haben — auch dann, wenn es nicht mehr so ein mediales Interesse gibt.

Psychologische Hinweise für das Verhalten in Katastrophensituationen

Erst die eigene Sicherheit beachten, dann kann anderen geholfen werden.

Jede Reaktion, jedes Gefühl und jede Verhaltensweise darf sein und hat ihre Berechtigung. Menschen reagieren unterschiedlich und jede Reaktion hat ihren Platz.

Folgende Fragen stellen: Was brauche ich? Welche Bedürfnisse kommen in mir hoch? Wie kann ich diese erfüllen?

Raum zum Gespräch aufsuchen, Kontakt mit Anderen suchen.

Ressourcen nutzen und einen fürsorglichen Umgang mit sich selbst pflegen.

Wenn nötig, psychologische Hilfe suchen und annehmen.

3.4 Lichtblicke, Neuigkeiten und Gastauftritte – was sonst los war

3.4.1. Zu Gast am Mikrofon

Zwei unserer Fachkräfte wurden ins Podcast-Studio eingeladen und sprachen über Depression, Gender und Rollenverteilung in Paarbeziehungen



Thomas Dobbek wurde von Nina Goldberg und Fabian Kloiber im Podcast [Butter bei die Psyche](#) zum Thema Depression befragt. Was genau bedeutet eigentlich *Depression*, wie begegnen Therapeut*innen depressiven Menschen und wie grenzt sich die Depression von einem Burnout ab?

Über dieses und mehr sprechen die Drei in der Folge *#5 Aufdröseln deluxe – die Expertenfolge*.

Sie möchten den Dreien beim Gespräch zuhören?

Hier kommen Sie zur Folge [Aufdröseln deluxe – die Expertenfolge](#)

Enya Voskamp sprach mit Christian Koch in gleich zwei Episoden des [IchStark Podcasts](#). Thematisch ging es um gendergerechte Sprache, was zuallererst einige Begriffsklärungen voranstellte. Vor allem diskutierten sie über die oft hitzig geführte Debatte: Sollten wir gendern und wenn ja, wie?



In der zweiten Folge dreht sich alles um Rollenbilder und die Erwartungen, die unsere Gesellschaft augenscheinlich an Männer und Frauen stellt. Was aber, wenn diese gar nicht erfüllt werden wollen?

Hier kommen Sie zu den Folgen:

[Ichstark Geschlechterrollen und Persönlichkeitsstärke Teil 1](#)

[Ichstark Geschlechterrollen und Persönlichkeitsstärke Teil 2](#)

3.4.2. Aufstockung in der Beratungsstelle: Präventive Arbeit bei Fragen zur sexualisierten Gewalt bei Kindern und Jugendlichen

Seit Oktober 2021: Enya Voskamp ist unsere neue Mitarbeiterin für präventive Beratungsarbeit bei Fragen zur sexualisierten Gewalt bei Kindern und Jugendlichen

Seit dem 01. Oktober 2021 ist die evangelische Beratungsstelle Bonn mit einer neuen Position, einer Fachtätigkeit bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, im Umfang von einer halben VZÄ, d.h. 19,5 Wochenstunden betraut. Die ersten drei Monate der Fachtätigkeit waren von Vernetzungsarbeit, fachlicher Einarbeitung ins Themenfeld, Koordination von Projekten und Planung potentiell zukünftiger Angebote im Präventions- sowie im Beratungsbereich geprägt.



Ein Ziel ist hier u.a. das Angebot für Schulen im Bereich präventiver Projekte zur Aufklärung, Sensibilisierung und Sichtbarmachung von sexualisierter Gewalt zu vertiefen. Hierzu werden bereits bestehende Kooperationen aus- und neue Kooperationen aufgebaut. Dazu gehört beispielsweise das Kooperationsprojekt Prävention, das die Theaterprogramme der theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück „[Mein Körper gehört mir](#)“ (für Kinder im 3. und 4. Schuljahr) sowie „[Die große Nein-Tonne](#)“ (1. und 2. Schuljahr) beinhaltet. Das Ziel hinter dem Projekt ist die altersgerechte Unterstützung im Hinblick auf Gefahren und sexualisierte Gewalt, um Kinder und Erwachsene gleichermaßen zu stärken. Auch ist der Ausbau von Kooperationen mit weiterführenden Schulen und Theaterstücken für ältere

Schüler*innen geplant.

Neben der Präventionsarbeit soll auch die Beratungsarbeit in der Beratungsstelle zum Thema sexualisierter Gewalt weiter ausgebaut werden.

Enya Voskamp ist Geschlechterforscherin und war Ende des Jahres Interviewgästin im Gemeindebrief *Kurier* der Ev. Kirchengemeinde Hennef zum Thema *Homosexualität in Beratung*. Den Artikel finden Sie auf der kommenden Seite.

Sich frei fühlen, über das Thema zu reden

Die Evangelische Beratungsstelle bietet psychologisch-therapeutische Beratung und Hilfeleistung in Bonn, Siegburg und Euskirchen an. Sie ist Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, Familien, Paare und Einzelne aller Konfessionen und Nationalitäten. Das Beratungsteam besteht u.a. aus PsychologInnen, PädagogInnen, SozialarbeiterInnen, PfarrerInnen, Ehe- und LebensberaterInnen. Petra Biesenthal sprach mit Enya Voskamp über den Gesprächsbedarf gleichgeschlechtlich orientierter Menschen.

Wenden sich homosexuelle Paare oder Einzelpersonen an Ihre Beratungsstelle?

Ja, doch im Vergleich zur Beratung heterosexueller Paare ist die Beratung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften deutlich seltener. Da bei Einzelpersonen die eigene sexuelle Orientierung nicht immer Teil des Beratungsanliegens ist und auch nicht grundlos, herausgelöst aus dem Beratungsprozess, von uns erfragt wird, ist hier nicht unbedingt immer klar und von Bedeutung, welche sexuelle Orientierung die Klient*innen haben.

Welche geschlechterspezifischen Schwierigkeiten werden an Sie herangetragen?

Die meisten Beratungen sind geprägt von geschlechterunabhängigen Themen, wie z.B. Kommunikation, Trauer oder Ängsten. Jedoch sind homosexuelle Menschen und Personen in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften durch das gesellschaftliche oder auch familiäre System durchaus häufiger von Diskriminierungserfahrungen betroffen, welche dann auch in der Beratung einen Platz finden können.

Wie erleben Sie Homosexuelle im Umgang mit „der Kirche“?

Kommen auch katholische Menschen zu Ihnen, weil sie das Thema in ihrer Kirche nicht ansprechen können?

In unserer Beratungsarbeit liegt der Fokus mehr auf den individuellen Problemen und Anliegen der Klient*innen und weniger auf dem Umgang mit „der Kirche“. Dabei kommen auch katholische Menschen mit Beratungsbedarf in unsere Stelle, weil sie sich bei uns „freier“ fühlen über ihre Themen zu sprechen.



Wie offen erleben Sie Homosexuelle im Umgang mit ihrer sexuellen Orientierung und einem möglichen Outing?

Wenn Ratsuchende ihre sexuelle Orientierung in der Beratung zum Thema machen, können Sie mit uns offen, in einem sicheren und geschützten Raum, über diese sprechen. Hier kann u.a. auch das Outing im Familien- und Freundeskreis ein Thema sein. Darüber hinaus unterstützen wir z.B. auch durch Informationen über Treffen Gleichgesinnter, was besonders Jugendliche als hilfreich empfinden.

Kommen homosexuelle Paare mit Kinderwunsch zu Ihnen und welche Fragen stellen sich in diesem Zusammenhang?

Das Thema Kinderwunsch ist in unserer Beratungsarbeit eher selten im Fokus des Anliegens. Wird ein Kinderwunsch jedoch thematisiert, geht es bei lesbischen Paaren u.a. um die Fragen, wer das Kind austrägt und ob es „in Ordnung“ ist, wenn Eine dies nicht möchte. Bei schwulen Paaren steht beim Thema Kinderwunsch eher die Frage nach dem Weg zu einem eigenen Kind im Vordergrund.

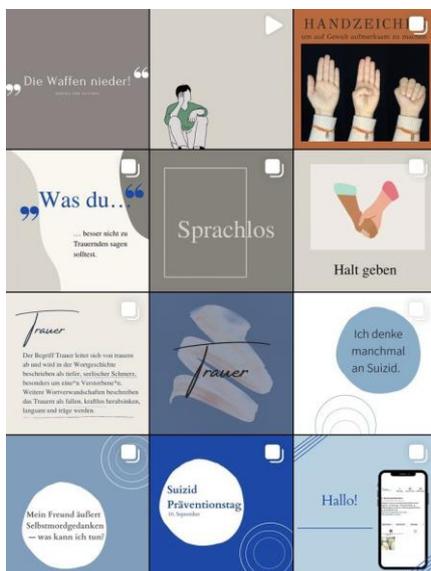
Welche Anregungen haben Sie für Menschen mit Berührungsängsten Homosexueller?

Unterschiedliche Menschen können individuelle Berührungsängste aus diversen Gründen haben. Hier ist es immer wichtig herauszufinden, was hinter den Berührungsängsten steht. Was haben diese Ängste mit der ratsuchenden Person, ihrer Geschichte, ihren Erfahrungen usw. zu tun? Es gilt zu schauen, was die einzelnen Menschen brauchen und was sie sich wünschen. Dabei ist es uns wichtig, keine generalisierten Empfehlungen auszusprechen oder Anregungen zu geben.

3.4.4. Psychologischer Rat auf Instagram

Auch die Evangelische Beratungsstelle Bonn hat nun den Sprung in die digitalen, sozialen Medien gewagt – mit einem klaren Konzept.

Ein digitaler Raum, der Platz für Themen wie mentale Gesundheit schafft, wo psychologische Fragen beantwortet werden können und der ein Wegweiser in Krisenzeiten sein kann – das hat die Evangelische Beratungsstelle aus Bonn nun mit dem Instagram Account [Psychologische Beratung Bonn](#) verwirklicht. Hier geht es um schwere Themen wie Verlust und Tod, Trauer oder Suizid genauso wie um das Stärken von Ressourcen. In akuten Notsituationen, denken wir an den Beginn der Pandemie oder die Flutkatastrophe im Sommer 2021 zurück, bietet die Plattform



eine Möglichkeit für erste psychologische Hilfe an, denn das Prinzip von Instagram ist darauf ausgelegt, Inhalte schnell und unkompliziert zu teilen. Da sich Social Media zudem durch seine Niedrigschwelligkeit auszeichnet, steht der Content einer Vielzahl von Menschen zur Verfügung. Hier sind längst nicht mehr nur User*innen aus der sog. Generation Z zu finden: Nutzende in den Altersspannen 30 bis 40 sowie 40 bis 50 nehmen stetig zu.

Den medialen Möglichkeiten sind kaum Grenzen gesetzt, sodass hier neben Fotos auch Videos und Schaubilder Platz finden können. Der Account der Evangelischen Beratungsstelle wird inhaltlich durch die Fachkräfte gefüllt. Zukünftig werden sie auch die Beratung selbst für die Nutzer*innen auf Instagram transparenter machen, um vor allem junge Menschen in Krisen

zu erreichen. Durch die herzliche und wertschätzende Tonalität sollen mögliche Ängste vor dem Schritt zu professioneller Hilfe genommen werden.

4. STATISTIK

A Gesamtbericht

			Gesamt	innerhalb KJHG ¹⁾	außerhalb KJHG
1. Fälle					
Gesamtzahl der Fälle			1108	917	191
davon Neuaufnahmen			742	625	117
davon Übernahmen aus 2020			366	292	74
Online Beratung			53	53	0
Zahl der abgeschl. Fälle			826	681	145
(inkl. 1/3 Online-Beratung) ²⁾				699	

¹⁾ KJHG=Kinder- u. Jugendhilfegesetz

²⁾ eine Online-Beratung wird mit 1/3 der Arbeitszeit einer face-to-face-Beratung berechnet

2. Kontaktzahlen

Kontaktzahlen d.ges. Beratungsfälle			4171	3425	746
Kontaktzahlen d. abgeschl. Beratungsfälle			1986	1716	270
Durschnittl. Kontaktzahlen d. abgeschl. Fälle				2,52	1,86

3. beratene Personen

1836	1622	214
------	------	-----

4. Wohnort

innerhalb KJHG

	Fälle gesamt	%	Fälle abgeschl.	%
Bonn	650	70,88	472	69,31
Rhein-Sieg-Kreis (KJA ³⁾)	73	7,96	51	7,49
Bornheim	24	2,62	19	2,79
Bad Honnef	9	0,98	8	1,17
Hennef	12	1,31	9	1,32
Königswinter	16	1,74	13	1,91
Lohmar	4	0,44	4	0,59
Meckenheim	12	1,31	10	1,47
Niederkassel	5	0,55	4	0,59
Rheinbach	9	0,98	7	1,03
Siegburg	15	1,64	10	1,47

St. Augustin	20	2,18	15	2,20
Troisdorf	25	2,73	21	3,08
Euskirchen/Kreis	35	3,82	31	4,55
sonstige	8	0,87	7	1,03
unbekannt	0	0,00	0	0,00
<i>Summen</i>	917	100	681	100

³⁾ KJA=

Kreisjugendamt

Kontakte pro Fall (abgeschlossene Fälle)

	Fälle	%
1 Kontakt	303	44,49
2 Kontakte	182	26,73
3 Kontakte	32	4,70
bis 5 Kontakte	49	7,20
bis 8 Kontakte	46	6,75
bis 10 Kontakte	17	2,50
bis 15 Kontakte	25	3,67
bis 20 Kontakte	6	0,88
mehr als 20 Kontakte	21	3,08
<i>Summen</i>	681	100,00

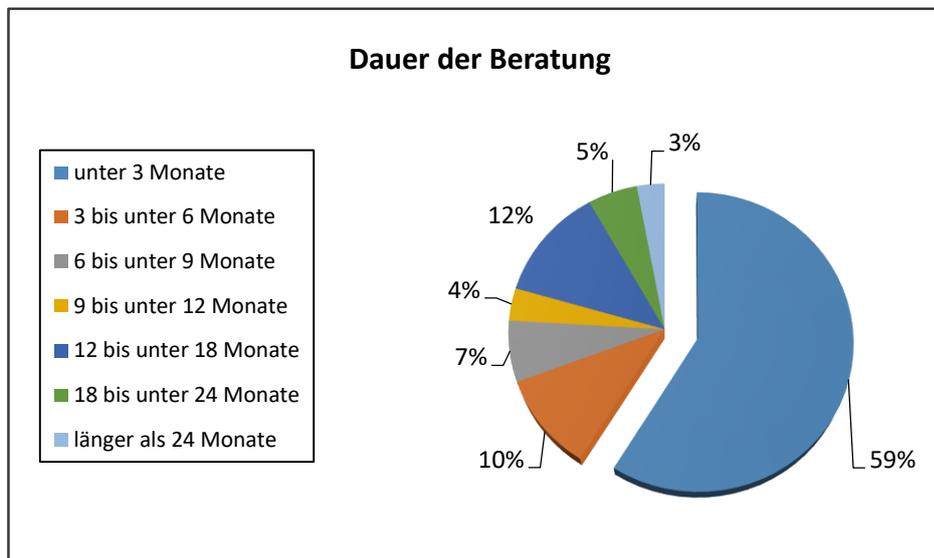
Rhein-Sieg-Kreis (KJA) aufgegliedert:

	Fälle gesamt	%	Fälle abgeschl.	%
Alfter	32	43,84	19	37,25
Eitorf	0	0,00	0	0,00
Much	1	1,37	1	1,96
Neunkirchen	4	5,48	3	5,88
Ruppichteroth	1	1,37	1	1,96
Swisttal	16	21,92	14	27,45
Wachtberg	18	24,66	13	25,49
Windeck	1	1,37	0	0,00
<i>gesamt</i>	73	100	51	100

4.1 Kirchenkreise

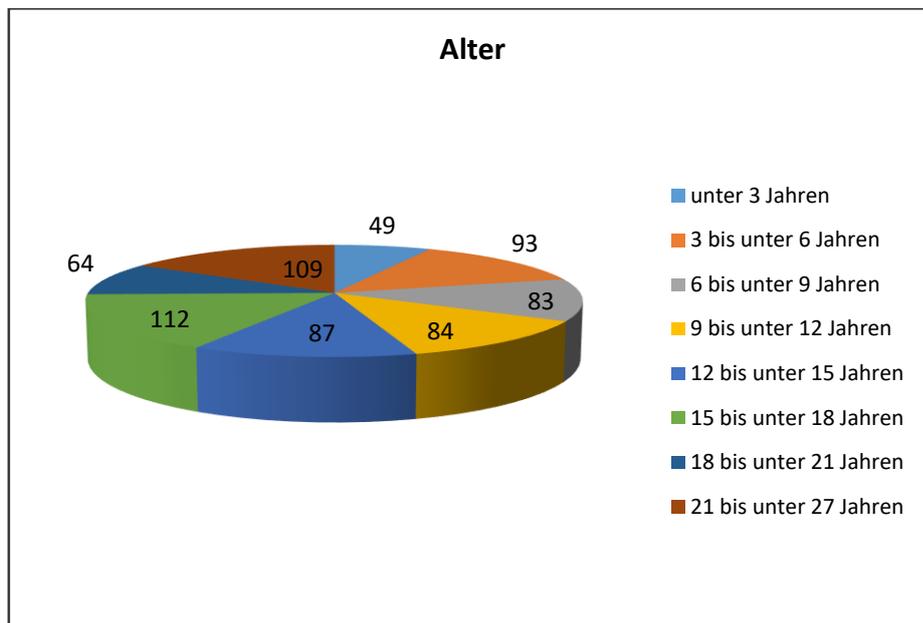
	innerhalb KJHG		außerhalb KJHG	
	Fälle	%	Fälle	%
An Sieg und Rhein	164	24,08	30	20,69
Bad Godesb.-Voreifel	147	21,59	32	22,07
Bonn	362	53,16	83	57,24
sonstige	8	1,17	0	0,00
unbekannt	0	0,00	0	0,00
<i>Summen</i>	681	100	145	100

B1 Statistik zu Fällen innerhalb des KJHG



Dauer der Beratung

		%	Fälle
unter 3 Monate		59%	401
3 bis unter 6 Monate		10%	71
6 bis unter 9 Monate		7%	45
9 bis unter 12 Monate		4%	24
12 bis unter 18 Monate		12%	84
18 bis unter 24 Monate		5%	36
länger als 24 Monate		3%	20
<i>Summen</i>		100%	681



Alter

	Fälle	%
unter 3 Jahren	49	7%
3 bis unter 6 Jahren	93	14%
6 bis unter 9 Jahren	83	12%
9 bis unter 12 Jahren	84	12%
12 bis unter 15 Jahren	87	13%
15 bis unter 18 Jahren	112	16%
18 bis unter 21 Jahren	64	9%
21 bis unter 27 Jahren	109	16%
<i>Summen</i>	681	100%

Geschlecht

	Fälle	%
männlich	297	43,61
weiblich	384	56,39
divers	0	0,00
ohne Angabe (nach Geburtenregister)	0	0,00
<i>Summen</i>	681	100

Wirtschaftliche Situation der Familie

	Fälle	%
Familie lebt überw. von eigenen Einkünften	667	97,94
Familie lebt überwiegend von Sozialleistungen	14	2,06
<i>Summen</i>	681	100

Herkunft der Eltern

	Fälle	%
Deutschland	606	88,99
Türkei	9	1,32
ehemalige Sowjetunion	3	0,44
Europäische Staaten	22	3,23
Afrika	14	2,06
Amerika	11	1,62
Asien	12	1,76
Australien	0	0,00
Sonstige	4	0,59
<i>Summen</i>	681	100

(bei Alleinerziehenden nur 1 Angabe)

Konfession

	Fälle	%
evangelisch	243	35,68
katholisch	110	16,15
Islam	26	3,82
Buddhismus	1	0,15
Hinduismus	0	0,00
Judentum	2	0,29
ohne religiöses Bekenntnis	88	12,92
andere Religion	9	1,32
unbekannt	202	29,66
<i>Summen</i>	681	100

Bildungs- und Berufssituation

	Fälle	%
zeitweise erwerbstätig	0	0,00
keine institutionelle Betreuung	38	5,58
in Ausbildung/Umschulung	0	0,00
Tageseinrichtung für Kinder	125	18,36
Grundschule/Schulkindergarten	122	17,91
Hauptschule	2	0,29
Sonderschule	1	0,15
Gesamtschule	33	4,85
Realschule	20	2,94
Gymnasium	196	28,78
Fachoberschule/Fachschule/Berufskolleg	8	1,17
Fachhochschule/Hochschule	69	10,13
in Qualifizierungsmaßnahme/Berufsförderung	0	0,00
Berufsausbildung	16	2,35
Wehr- und Freiwilligendienst	2	0,29
berufstätig	7	1,03
arbeitslos	3	0,44
sonstige/unbekannt	39	5,73
Sekundarschule	0	0,00
<i>Summen</i>	681	100,00

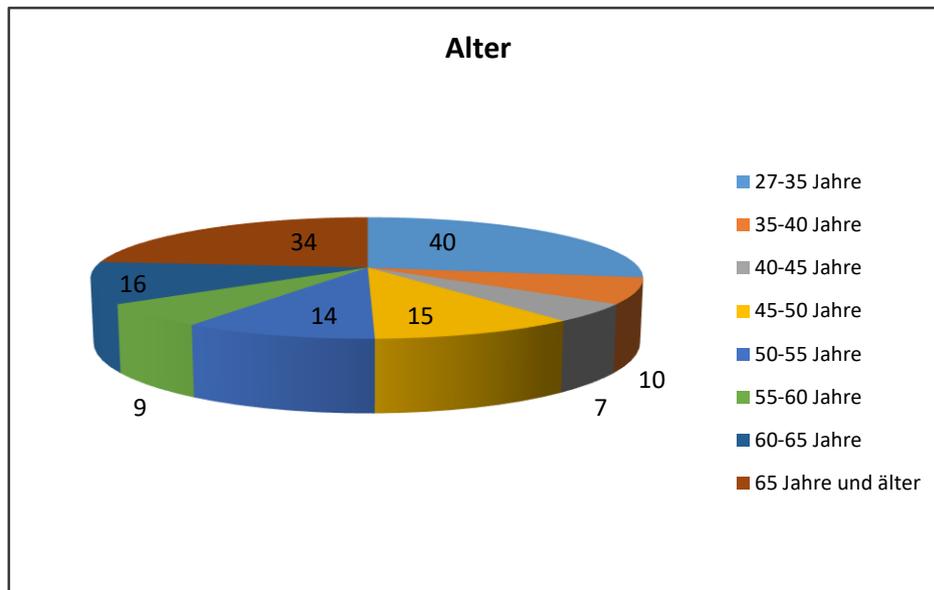
Gründe für die Hilfestellung

	gesamt	%
keine Angaben	0	0,00
eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern	16	1,68
Belastung d. jungen Menschen d. Problemlagen der Eltern	341	35,78
Belastung d. jungen Menschen durch familiäre Konflikte	163	17,10
Konflikte mit den Geschwistern	2	0,21
Partnerkonflikte der Eltern	26	2,73
Konflikte zw. Eltern/Stiefeltern und Kind	26	2,73
Aktuelle Trennung o. Scheidung der Eltern	17	1,78
Umgangs-/Sorgerechtsstreitigkeiten der Eltern nach Trennung	10	1,05
migrationsbedingte Konflikte	3	0,31
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen	76	7,97
Entwicklungsauffälligkeiten/seel. Probleme d. jungen Menschen	120	12,59
Entwicklungsauffälligkeiten	3	0,31
emotionale Probleme des jungen Menschen	56	5,88
körperl.-seelische Probleme des jungen Menschen	23	2,41
schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen	40	4,20

Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen	18	1,89
Verhalten-, Konzentrationsprobleme, AD(H)S	4	0,42
Hochbegabung	1	0,10
Minderbegabung	0	0,00
Schulverweigerung/Schwänzen	0	0,00
Unversorgtheit des jungen Menschen	2	0,21
unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung d. j. Menschen	1	0,10
Gefährdung des Kindeswohls	0	0,00
Traumatisierung d. jungen Menschen	4	0,42
Vernachlässigung/Verwahrlosung d. jungen Menschen	0	0,00
sexueller Missbrauch	1	0,10
Summen	953	100,00

(bis zu 3 Ankreuzungen möglich)

B2 Statistik zu Paar- und Lebensberatung außerhalb des KJHG



Alter

	Fälle	%
27-35 Jahre	40	28%
35-40 Jahre	10	7%
40-45 Jahre	7	5%
45-50 Jahre	15	10%
50-55 Jahre	14	10%
55-60 Jahre	9	6%
60-65 Jahre	16	11%
65 Jahre und älter	34	23%
Summen	145	100%

Wohnform

	Fälle	%
keine Angaben	79	54,48
allein lebend	30	20,69
allein lebend / mit Kindern	0	0,00
in Ehegemeinschaft lebend ohne Kind(er)	19	13,10
in Ehegemeinschaft lebend mit Kind(er)	1	0,69
in Partnerschaft, ohne Kind(er)	9	6,21
in Partnerschaft, mit Kind(er)	0	0,00
in Wohngemeinschaft	2	1,38
bei den Eltern (der Indexklienten)	2	1,38
in Pflegestelle/-familie o. betreuter Einrichtung	1	0,69
unbekannt	2	1,38
<i>Summen</i>	145	100,00

Ausländische Herkunft des/der Ratsuchenden

	Fälle	%
Ja	2	1,38
Nein	143	98,62
<i>Summen</i>	145	100

Konfession

	Fälle	%
keine Angaben	42	28,97
Buddhismus	0	0,00
evangelisch	35	24,14
katholisch	21	14,48
Hinduismus	0	0,00
Islam	0	0,00
Judentum	0	0,00
andere Religion	2	1,38
ohne religiöses Bekenntnis	15	10,34
unbekannt	30	20,69
<i>Summen</i>	145	100,00

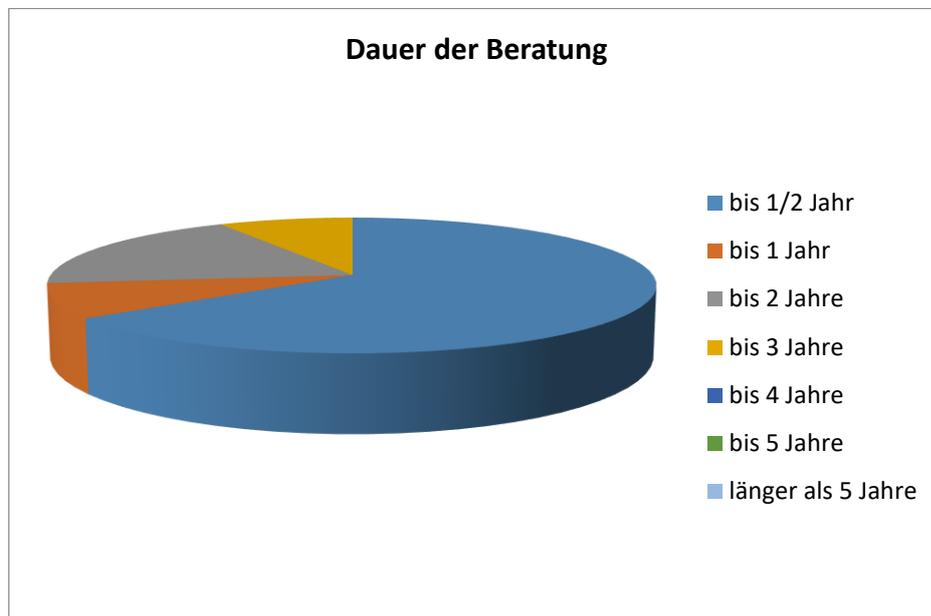
Tätigkeit

	Fälle	%
keine Angaben	41	28,28
erwerbstätig Vollzeit	41	28,28
erwerbstätig Teilzeit	10	6,90
geringfügig beschäftigt	0	0,00
selbstständig	0	0,00
nicht erwerbstätig/Hausfraumann)/Erziehungsurlaub	2	1,38
kürzer als 1 Jahr arbeitslos (ALG I)	2	1,38
länger als 1 Jahr arbeitslos (ALG II)/Sozialhilfe	2	1,38
Grundsicherung wg. Erwerbsminderung/Alter	0	0,00
sonstiges	4	2,76
berentet	28	19,31
unbekannt	15	10,34
<i>Summen</i>	145	100,00

Anlass der Beratung

	gesamt	%
Probleme im Familiensystem	53	33,54
Probleme in Ehe- u. Partnerschaft	52	32,91
Probleme d. besonderen Lebensumstände	30	18,99
Probleme in der Erziehung	0	0,00
Probleme mit/in der Entwicklung	5	3,16
Probleme mit eig. Gesundheit/Erleben/verhalten	10	6,33
Probleme mit/in Sozialisationsinstanzen	3	1,90
spezifische Gründe	5	3,16
Begutachtung	0	0,00
<i>Summen</i>	158	100,00

(bis zu 2 Ankreuzungen möglich)



Dauer der Beratung

	%	Fälle
bis 1/2 Jahr	65%	94
bis 1 Jahr	8%	12
bis 2 Jahre	19%	27
bis 3 Jahre	8%	12
bis 4 Jahre	0%	0
bis 5 Jahre	0%	0
länger als 5 Jahre	0%	0
<i>Summen</i>	100%	145

Paarkontakte	111
Gruppenkontakte	38
sonstige	3
gesamt	152

5. PRÄVENTION/VERNETZUNGSARBEIT in 2021

5.1 Familienzentren

Regelmäßige Sprechstunde und thematische Elternabende/Supervision:

1. Joki Familienhaus, Evangelische Johanniskirchengemeinde Bonn
2. Familienzentrum „Luthers Arche“, Evangelische Lutherkirchengemeinde Bonn
3. Familienzentrum „Der kleine Lukas“, Evangelische Lukaskirchengemeinde Bonn
4. Familienzentrum Trinitatis, Evangelische Trinitatiskirchengemeinde Bonn
5. Familienzentrum Troisdorf, Evangelische Kirchengemeinde Troisdorf
6. Ev. Kita Christuskirche, Evangelische Christuskirchengemeinde
7. Kita Wolkenburg, Kita Wolkenburg, KJF – Gemeinnützige Ev. Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH
8. Familienzentrum Kinderwelt, KJF – Gemeinnützige Ev. Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH
9. Familienzentrum Soederblomhaus & Waldnest, KJF – Gemeinnützige Ev. Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH
10. Familienzentrum Sternennest, KJF – Gemeinnützige Ev. Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH

5.2 Schulen

Regelmäßige Sprechstunden:

- Bonns Fünfte Gesamtschule Bonn (hier ebenso Mitarbeit im Krisenteam)
- Marie-Kahle-Gesamtschule Bonn
- Beratung Mitarbeitende
- Weitere Schulen nach Bedarf

5.3 Haus der Familie/Mehrgenerationenhaus, Bonn

- Vorträge, regelmäßige Sprechstunde

5.4 Kirchenpavillon Bonn

- Regelmäßige Sprechstunde
- Paarabende (z.B. Dinner for two)

5.5 Notfallseelsorge Bonn/Rhein-Sieg

- Regelmäßige Supervision, fallbezogene Kooperation, Notfallpsychologie
- Notfallpsychologische Versorgung

5.6 Pädagogisch-Theologisches Institut, Bonn

- Fortbildung für Schulseelsorger*innen und Beratungslehrer*innen

5.7 Gruppenangebote

- Vätergruppe Klartext
- Jetzt schlägt's 13: Gruppe für Eltern pubertierender Kinder
- Kinder im Blick
- Eltern-Trauergruppe
- Trauernde Jugendliche

5.8 Vorträge, Elternabende, Gruppen (Einmalveranstaltungen)

- Kirchengemeinde Markuskirche, Bornheim Hemmerich, Veranstaltung zwecks Entwicklung eines Schutzkonzepts zur Prävention von sexualisierter Gewalt
- Familien- und Erziehungsberatungsstelle der Stadt Königswinter, Vorstellung der Gruppenangebote der Ev. Beratungsstelle
- Beratung Gemeindemitarbeitende zwecks Entwicklung eines Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt
- Gemeinde Swisttal, Umgang mit Flutopfern für Flut-Helfer*innen
- Diakonie Euskirchen, Vernetzung und Umgang mit Krisen während der Flut
- Ausbildung statt Abschiebung e.V., Bonn, Supervision

5.9 Familienzentren und Kindertagesstätten

- Elterncafe
- „Wege aus der Brüllfalle“
- „Vorstellung der Beratungsstelle“
- „Kinderschutz bzw. Kindeswohlgefährdung in der Kita“
- „Beratungsbedarf für Geflüchtete“
- Einzel- oder fortlaufende Supervision für Mitarbeiter*innen und Teams von KiTa und Familienzentren
- Fortlaufendes Vorschulprojekt „Das schaffe ich spielend“

5.10 Überregionale Angebote

- Netzwerk Essstörungen, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und Universität Hamburg
- Mobbing-Hotline, Land NRW
- Onlineberatung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.
- Ansprechpartner (Vertrauensperson) bei sexuellem Missbrauch
- Regionales und überregionales Qualitätsmanagement in Arbeitskreisen und themenspezifischen Symposien
- Kreis Ahrweiler, Gespräche zur Flutkatastrophe

5.11 Gremien und Arbeitskreise

- Arbeitskreis Trennung und Scheidung Bonn und Rhein-Sieg Kreis
- Arbeitskreis Familie und Recht, Landschaftsverband Rheinland
- Arbeitskreis Gewalt gegen Kinder Bonn/Rhein-Sieg
- Arbeitskreis Gewalt gegen Kinder EKIR
- Arbeitskreis Bonner Beratungsstellen Netzwerk „Frühe Hilfen“
- Arbeitskreis Embracing Diversity
- Michael Franke Stiftung für suizidgefährdete junge Menschen
- Arbeitskreis Kinder- und Jugendgruppen
- Arbeitskreise auf Leitungsebene

- Konferenz der Leiter der Erziehungsberatungsstellen der EKIR
Träger-Leiter-Konferenz/Konferenz der Leiter Bonner Beratungsstellen
- Arbeitskreis der Leiterinnen und Leiter Bonn und Rhein-Sieg-Kreis
- Beratungsstellenkonferenz EKIR
- Jahrestagung der Beratungsstellen der EKIR
- Tagung der Evangelischen Konferenz für Erziehungs-, Ehe-, und Lebensfragen (EKFuL)
- Tagung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung (DAJEB)
- Evangelisches Seniorennetzwerk
- Tagung in Kooperation der Familienberatungsstellen, Stadt Bonn:
Beratung konflikthafter Eltern
- Hauptstellenkonferenz der Beratungsstellen der EKIR
- Evangelisches Forum: themenbezogene Zusammenarbeit

Darüber hinaus waren die Räumlichkeiten der Beratungsstelle weiterhin der Ort für verwaiste Eltern, die sich seit Ende der Eltern-Trauergruppe 2020 weiterhin bei uns unter Begleitung von Chris Paul, Trauerbegleiterin aus Bonn, treffen.

Beratungen allgemein

Gesamtzahl der Beratungsfälle

Gesamtzahl der Beratungsfälle	280
davon	
Neuaufnahmen	189

Anzahl der abgeschlossenen Beratungsfälle

Anzahl der abgeschlossenen Beratungsfälle	174
davon Beratungsfälle mit	
1 Gespräch	20
2 - 5 Gesprächen	91
6 - 15 Gesprächen	55
16 - 30 Gesprächen	7
über 30 Gesprächen	1

Aufteilung der abgeschlossenen Fälle (Frage 7) nach Schwerpunktbereichen (Mehrfachnennungen möglich)

vor/in/nach Trennung und Scheidung	81
mit Alleinerziehenden	29
mit jungen Menschen unter 21 Jahren	8
mit jungen Erwachsenen zwischen 21 und 27 Jahren	0
mit Familien, deren Kinder unter 21 Jahre alt sind	166

Dauer der Beratung bei abgeschlossenen Fällen

nach Beginn der kontinuierlichen Beratung	
unter 3 Monate	54
3 bis unter 6 Monate	44
6 bis unter 9 Monate	39
9 bis unter 12 Monate	20
12 bis unter 18 Monate	12
18 bis unter 24 Monate	5
länger als 24 Monate	0

Anzahl der abgeschlossenen Beratungsfälle mit

Beratungsschwerpunkt gemäß KJHG	
§ 16 KJHG	0
§ 17 KJHG	0
§ 18 KJHG	0
§ 28 KJHG	174
§ 35a KJHG	0
§ 41 KJHG	0
Sonstiges	0
mit Beratungsschwerpunkt außerhalb KJHG	0

Bei den Neuaufnahmen (siehe 6.1) betrug die Wartezeit

zwischen Anmeldung und 1. Gespräch	
bis zu 14 Tagen bei	81
bis zu einem Monat bei	82
bis zu 2 Monaten bei	17
länger als 2 Monate bei	9

zwischen Anmeldung und kontinuierlicher Weiterbetreuung	
keine Weiterbetreuung/einmaliges Gespräch bei	12
bis zu 14 Tagen bei	100
bis zu einem Monat bei	60
bis zu 2 Monaten bei	16
bis zu 3 Monaten bei	1
länger als 3 Monate bei	0

Grund für die Beendigung der Beratung

Beendigung gemäß Beratungszielen	141
Beendigung abweichend von Beratungszielen	33

Angaben zu abgeschlossenen Beratungsfällen

Angaben über die Person der jungen Menschen, derentwegen die Beratung erfolgt

Alter

	männlich	weiblich
unter 3 Jahren	15	5
3 bis unter 6 Jahren	23	18
6 bis unter 9 Jahren	21	21
9 bis unter 12 Jahren	17	16
12 bis unter 15 Jahren	10	11
15 bis unter 18 Jahren	5	9
18 bis unter 21 Jahren	2	1
21 bis unter 27 Jahren	0	0

Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils

ja	28
nein	146

In der Familie wird vorrangig deutsch gesprochen

ja	173
nein	1

Bildungs- und Berufssituation des Kindes/Jugendlichen/jungen Erwachsenen

Keine institutionelle Betreuung	10
Tageseinrichtung für Kinder	58
Grundschule	55
Hauptschule	1
Förderschule	0
Realschule	3
Gymnasium	20
Gesamtschule	17
Fachoberschule/Fachschule/Berufskolleg	2
Fachhochschule/Hochschule	0
in Qualifizierungsmaßnahme/Berufsförderung	1
Berufsausbildung	1
Wehr-/Zivildienst	0
berufstätig	0
arbeitslos	1
sonstiges / unbekannt	5

Tätigkeit der Eltern

	Vater	Mutter
vollzeit erwerbstätig	139	19
teilzeit erwerbstätig	7	119
geringfügig beschäftigt	0	0
arbeitslos	9	11
in Ausbildung/Umschulung	0	5
Rentner/-in	1	1
Hausmann/-frau	0	8
sonstiges / unbekannt	18	11

Wirtschaftliche Situation der Familie

Familie lebt überwiegend von	
eigenen Einkünften	164
Sozialleistungen	10

Anlass für die Beratung (bis zu 3 Nennungen sind möglich)

Unterversorgtheit des jungen Menschen	4
Unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen in der Familie	3
Gefährdung des Kindeswohls	1
davon wegen sexualisierter Gewalt	0
eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten	78
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	9
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	120
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen	14
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen	13
schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen	3

Jugendhilfeausschuss	01.06.2022
Schulausschuss	01.06.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	333/2022-4
Stand	23.05.2022

Betreff Mitteilung betr. Sachstand Landesförderprogramme Aufholen nach Corona

Sachverhalt

Unter dem Titel „Aufholen nach Corona“ hat das Land NRW sowohl für den Bereich der Schule, als auch für die Jugendhilfe Förderprogramme aufgelegt, an denen sich die Stadt Bornheim beteiligt hat.

Die Verwaltung berichtet zu den erzielten Ergebnissen aus den Maßnahmen der Landesförderprogramme mündlich in der gemeinsamen Sitzung des Schulausschusses und des Jugendhilfeausschusses.

Jugendhilfeausschuss	01.06.2022
Schulausschuss	01.06.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	350/2022-4
Stand	23.05.2022

Betreff Mitteilung betr. Schnittstellen Schule und Jugendhilfe

Sachverhalt

In der gemeinsamen Sitzung am 20.05.2021 hat die Verwaltung anhand einer Präsentation die wesentlichen Schnittstellen der beiden Bereiche Schule und Jugendhilfe dargestellt – auf die Vorlage 276/2021-Beig wird verwiesen.

Die Themen der Schnittstellenbetrachtung aus 2021 sind auch in 2022 noch aktuell, wobei insbesondere die nachfolgend aufgeführten Themen aufgrund von gesetzlichen Änderungen oder besonders hohen finanziellen Aufwendungen an Bedeutung gewonnen haben.

- Offene Ganztagschule – Rechtsanspruch ab 2026 gesetzlich geregelt
- Schulsozialarbeit – Neufassung im § 13a SGB VIII
- Hilfen nach § 35a SGB VIII/Schulbegleitung – weiter gestiegene Ausgaben und Fallzahlen – die Gemeindeprüfanstalt hat in ihrem Bericht aufgrund der besonderen Höhe der Ausgaben entsprechende Empfehlungen ausgesprochen
- Zusammenführung der beiden separaten Planungsbereiche „Schulentwicklung“ und „Jugendhilfeplanung“ zu einer „integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung“

Die Verwaltung wird in der gemeinsamen Sitzung des Schul- und Jugendhilfeausschuss die Auswirkungen erläutern und Handlungsmöglichkeiten darstellen. Orientiert an dem Format der „Zukunftswerkstatt“ soll für das zweite Halbjahr 2022 eine Tagesveranstaltung als „Werkstattgespräch“ konzipiert werden, zu der Vertreter*innen aus Schule, Jugendhilfe und Politik eingeladen werden

Jugendhilfeausschuss	01.06.2022
Schulausschuss	01.06.2022
Rat	23.06.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	241/2022-4
Stand	19.05.2022

Betreff Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder, Kindertagespflege und der Offenen Ganztagschule im Primarbereich

Beschlussentwurf Jugendhilfeausschuss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Schulausschuss:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt folgende Änderungen in der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder, Kindertagespflege und der Offenen Ganztagschule im Primarbereich:

1. Satzung vom ~~XX.XX.XXXX~~ zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder, Kindertagespflege und der Offenen Ganztagschule im Primarbereich

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am xx.xx.2022 aufgrund der §§ 7 und 41 Abs.1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntgabe vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S.666/SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW S.1346), des § 90 Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. S.2022), zuletzt geändert durch Art.32 G v. 05.10.2021 (BGBl. IS. 4607), sowie des § 51 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (Kibiz NRW) vom 03.12.2019 (GV.NRW 2019 Nr.27 S. 894-910), sowie des § 9 Abs.3 Schulgesetz für das Land-Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) vom 15.Februar 2005 (GV.NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.Juli 2018 (GV. NRW. S.404), die folgende 1. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege und in Offenen Ganztagschulen im Primarbereich beschlossen:

In § 1 Satz 1

wird die Rechtsgrundlage „im Sinne des § 2 Absätze 1, 2 Nr. 3 SGB VIII und § 1 Absatz 1 S. 1 Kibiz NRW, § 9 Absätze 2, 3 SchulG NRW“ hinzugefügt.

In § 1 a.)

wird der § 49 Abs. 1 durch „§ 25 ff.“ ersetzt und hinter das Wort „KiBiz“ das Wort „NRW“ eingefügt.

In § 1 b.)

wird der § 22 Kibiz durch die §§ 1, 21 ff. KiBiz NRW ersetzt.

In § 1 c.)

wird „§ 5 KiBiz i. V. m. RdErl. 12-63 Nr. 2 d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010“ in „§ 9 Absätze 2, 3 SchulG NRW, § 4 Absatz 5 KiBiz NRW i. V. m. RdErl. 12-63 Nr. 2 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 23.12.2010 in der aktuell geltenden Fassung“ ersetzt.

In § 1 Satz 1 (letzte Zeile)

werden die Wörter „sozial gestaffelte“ eingefügt.

Zukünftig wird der § 2 in 3 Absätzen gegliedert:

In § 2 Abs. 1 Satz 1 vormals § 2 Satz 1

wird das Wort „und“ durch das Zeichen „/“ ersetzt und die Gesetzesgrundlage „im Sinne des § 1 Absatz 3 Satz 1 KiBiz NRW“ eingefügt.

In § 2 Abs. 1 Satz 2 vormals § 2 Satz 2

wird der Wortlaut und die Rechtsgrundlagen „/Adoptiveltenteil im Sinne des § 1 Absatz 3 Satz 1 KiBiz NRW“ sowie „ / Adoptiveltern im Sinne des § 1 Absatz 3 Satz 1 KiBiz NRW.“ eingefügt.

vormals § 2 Satz 3

„Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistung erhalten, an die Stelle der Eltern.“ wird gestrichen.

§ 2 Abs. 2

„Keine Beitragspflicht besteht, wenn das Kind in einer Einrichtung, in der Hilfen zur Erziehung über Tag und Nacht gemäß § 19, 33, 34, 35 a, 42, 42 a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) gewährt werden stationär untergebracht ist.“ wird eingefügt.

vormals § 2 Satz 4

„Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner/Gesamtschuldnerinnen.“ wird unter § 2 Abs. 3 neu gegliedert.

Zukünftig wird der § 3 in 8 Absätzen gegliedert, Abs. 2 bis Abs. 8 erhält neue folgende Fassung:

§ 3 Abs. 2

„Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte der Beitragspflichtigen im Sinne des § 2 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 5a Satz 2 des Einkommenssteuergesetzes in der jeweils geltenden Fassung ("Brutto-Einkommen") und vergleichbarer Einkünfte, die im Ausland erzielt werden. Werbungskosten werden nur dann über die jeweils geltenden steuerlichen Werbungskostenpauschalen hinaus anerkannt, wenn sie durch einen Bescheid der zuständigen Finanzverwaltung nachgewiesen werden. Der Werbungskostenabzug bei ausländischen Einkünften erfolgt wie bei inländischen Einkünften. Vorschriften des EStG insbesondere über Freigrenzen, Steuerbefreiungen bzw. Steuerfreibeträge, Sonderausgaben mit Ausnahme des § 2 Absatz 5a Satz 2 EStG, außergewöhnliche Belastungen, Verlustvor- und/oder Verlustrückträge sind für den Einkommensbegriff nach dieser Satzung nicht von Bedeutung und mindern das Einkommen nicht. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen

Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammenveranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.“

§ 3 Abs. 3

„Dem Einkommen im Sinne des Absatzes 2 sind steuerfreie Einkünfte unabhängig von ihrer Zweckbestimmung, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Beitragspflichtigen und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen.“

§ 3 Abs. 4

„Das Baukindergeld des Bundes sowie das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften sind elternbeitragsrechtlich kein Einkommen. Das Elternkindergeld nach dem Bundeselternkindergeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) bleibt bis zu den in § 10 dieses Gesetzes genannten Beträgen unberücksichtigt. Bei Mehrlingsgeburten vervielfachen sich die vorgenannten Beträge mit der Zahl der geborenen Kinder.“

§ 3 Abs. 5

„Bezieht eine beitragspflichtige Person Einkünfte aus einem sozialversicherungsfreien Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis oder auf Grund der Ausübung eines Mandats und steht ihr auf Grund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist sie in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach Absatz 2 ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v. H. der Einkünfte aus diesem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis oder auf Grund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen.“

§ 3 Abs. 6

„Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Absatz 6 EStG zu berücksichtigenden Freibeträge von dem ermittelten Einkommen abzuziehen.“

§ 3 Abs. 7

„Maßgebend für die Bemessung der Beitragshöhe ist das Jahreseinkommen in dem Kalenderjahr, in dem der Platz in einem Angebot im Sinne des § 1 dieser Satzung in Anspruch genommen wird bzw. in Anspruch genommen werden kann. Zu Beginn der Inanspruchnahme des Platzes bzw. der Leistung erfolgt eine vorläufige Festsetzung des Elternbeitrages auf der Grundlage des Jahresbruttoeinkommens des vorangegangenen Kalenderjahres. Sofern sich das Einkommen der bzw. des Beitragspflichtigen ändert, sind im Verlauf des Beitragszeitraumes vorläufige Anpassungen des Elternbeitrages möglich. Die abschließende Prüfung und Festsetzung erfolgt nach Ablauf des Kalenderjahres.“

§ 3 Abs. 8

„Eine Ermittlung des Elternbeitrages entfällt, wenn und solange sich die Beitragspflichtigen durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt Bornheim zur Zahlung des jeweils höchsten nach den Anlagen zu dieser Satzung ausgewiesenen Elternbeitrages, entsprechend der gewählten Betreuungszeit, verpflichten.“

In § 4 Abs. 1 Satz 2

wird der Satzteil „der zwischen den Eltern und dem Träger der Tageseinrichtung für Kinder im Betreuungsvertrag für das Kind vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit von 25 Stunden, 35 Stunden oder 45 Stunden erhoben.“ in „der im Betreuungsvertrag zwischen den Eltern/Adoptiveltern und dem Träger der Tageseinrichtung für Kinder vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit erhoben.“ geändert.

In § 4 Abs. 2 Satz 6

wird hinter das Wort „KiBiz“ das Wort „NRW“ eingefügt.

In § 6 Abs. 2 Satz 3

wird das Wort „zum“ in „mit“ geändert und der Satzteil „in dem das Betreuungsverhältnis en-

det.“ eingefügt.

In § 6 Abs. 3

wird „v. 23.12.2010“ gestrichen und „NRW in der jeweils geltenden Fassung“ eingefügt.

In § 7

wird die Überschrift in „Beitragsermäßigung bzw. –befreiung“ ergänzt.

Zukünftig wird der § 7 in 4 Absätzen gegliedert

§ 7 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„Wenn zwei oder mehr Kinder derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig Leistungen der Kindertagespflege, eine Tageseinrichtung für Kinder und/oder ein Angebot der Offenen Ganztagschule in Anspruch nehmen und die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen in allen Fällen der Stadt Bornheim obliegt, wird für das Erstkind und das Zweitkind der Beitrag gemäß den Beitragstabellen mit Verweis auf die in den Anlagen zu dieser Satzung festgelegten Geschwisterermäßigungen in Höhe von 62,5% bei der Kindertagespflege und den Tageseinrichtungen für Kinder erhoben und in Höhe von 75% bei der Offenen Ganztagschule.“

In § 7 Abs. 1 Satz 5

werden die Wörter „bzw. –befreiung“ und hinter dem Wort „KiBiz“ der Zusatz „NRW (s. § 50 KiBiz NRW)“, eingefügt.

Absatz 2 bis Absatz 4 erhalten neue folgende Fassungen:

§ 7 Abs. 2:

„Beziehen mit dem Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird bzw. gezahlt werden soll, gemeinsam zusammenlebende Beitragspflichtige und das Kind

- a. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) oder
- b. Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) (§§ 27 ff., §§ 41 ff SGB XII) oder
- c. Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder
- d. Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (Miet- oder Lastenzuschuss) oder
- e. Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes,

werden für die nachgewiesene Dauer des Bezugs dieser Leistung/en keine Elternbeiträge erhoben.

§ 7 Abs. 3:

„Lebt das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt werden soll, mit beitragspflichtigen Personen in einem sogenannten Wechselmodell zusammen und bezieht nur eine der beitragspflichtigen Personen

- a. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) oder
- b. Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) (§§ 27 ff., §§ 41 ff SGB XII) oder
- c. Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder
- d. Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (Miet- oder Lastenzuschuss) oder
- e. Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes,

so wird für die nachgewiesene Dauer des Bezugs dieser Leistung/en lediglich auf das Einkommen der beitragspflichtigen Person abgestellt, die keine der vg. Sozialleistungen bezieht.“

§ 7 Abs. 4:

„Wenn die Belastung den Beitragspflichtigen und dem Kind in Kindertagespflege und/oder in einer Kindertageseinrichtung nicht zumutbar ist, ist der Elternbeitrag auf Antrag teilweise oder ganz zu erlassen (s. § 90 Abs. 4 Sätze 1, 4 SGB VIII in Verbindung mit §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92a SGB XII). Der Beitrag für die Offene Ganztagschule kann auf Antrag analog § 227 AO erlassen werden, wenn die Belastung den Beitragspflichtigen und dem Kind nicht zuzumuten ist. Für die Prüfung der Zumutbarkeit werden die §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92a des SGB XII zugrunde gelegt. Zuständige Behörde hierfür ist der Oberkreisdirektor des Rhein-Sieg-Kreises.“

In § 8 Abs. 3

wird „der maßgebenden Leistung bzw. des maßgebenden Angebots“ eingefügt.

In § 11 Abs. 1 Satz 2

wird die Abkürzung „o.ä.“ gestrichen und „sowie zeitlich befristete Änderungen der Betreuungszeiten“ eingefügt.

In § 12

wird „Diese Satzung tritt am 01.08.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sowie die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ im Primarbereich der Stadt Bornheim außer Kraft.“ in „Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2022 in Kraft.“ geändert.

Sachverhalt

Mit der Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) durch den Landesgesetzgeber und der Neukalkulation der Elternbeiträge auf der Basis der Kindpauschalen wurde mit Beschluss des Rates der Stadt Bornheim eine umfangreiche Neufassung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung und dem Offenen Ganztage im Primarbereich beschlossen. Auf die Vorlage 043/2020-4 wird verwiesen.

Die Notwendigkeit für die Aktualisierung dieser Satzung besteht insbesondere in der redaktionellen Präzisierung einzelner Sachverhalte unter Berücksichtigung der Neuformulierungen in den jeweiligen gesetzlichen Paragraphen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Synopse

Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege und in Offenen Ganztagschulen im Primarbereich

	Ursprungsfassung (Satzung gültig ab 01.08.2020)	Änderungen	Anmerkung
Präambel	Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 23.04.2020 aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Art. 36 G v. 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) sowie des § 51 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vom 03.12.2019 (GV. NRW 2019 Nr. 27 S. 894-910), sowie des § 9 Abs. 3 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 404), folgende Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege und in Offenen Ganztagschulen im Primarbereich (nachfolgend Offenen Ganztagschulen) beschlossen:	Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am xx.xx.2022 aufgrund der §§ 7 und 41 Abs.1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntgabe vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S.666/SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetztes vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW S.1346), des § 90 Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. S.2022), zuletzt geändert durch Art.32 G v. 05.10.2021 (BGBl. IS. 4607), sowie des § 51 des Gesetztes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (Kibiz NRW) vom 03.12.2019 (GV.NRW 2019 Nr.27 S. 894-910), sowie des § 9 Abs.3 Schulgesetz für das Land-Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) vom 15.Februar 2005 (GV.NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetztes vom 21.Juli 2018 (GV. NRW. S.404), die folgende 1. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege und in Offenen Ganztagschulen im Primarbereich beschlossen:	

	Ursprungsfassung (Satzung gültig ab 01.08.2020)	Änderungen	Anmerkung
	§ 1 Art der Beiträge und Zuständigkeit		
§ 1	Für die Inanspruchnahme folgender Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe i. S. d. § 2 Abs. 1, 2 Nr. 3 SGB VIII und § 5 KiBiz d. h. für	Für die Inanspruchnahme folgender Leistungen im Sinne des § 2 Absätze 1, 2 Nr. 3 SGB VIII und § 1 Absatz 1 S. 1 KiBiz NRW, § 9 Absätze 2, 3 SchulG NRW	
§ 1	a) Angebote zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen i. S. d. § 22 SGB VIII, §§ 1, § 49 Abs. 1 KiBiz	a) Angebote zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen i. S. d. § 22 SGB VIII, §§ 1, § 25 ff. KiBiz NRW,	
§ 1	b) Angebote zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege gem. §§ 22 bis 24 SGB VIII i. V. m. § 22 KiBiz	b) Angebote zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege gem. §§ 22 bis 24 SGB VIII i. V. m. §§ 1, 21 ff. KiBiz NRW,	
§ 1	c) außerunterrichtliche Förder- und Betreuungsangebote der Offenen Ganztagschulen i. S. d. § 5 KiBiz i. V. m. RdErl. 12-63 Nr. 2 d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010	c) außerunterrichtliche Förder- und Betreuungsangebote der Offenen Ganztagschulen i. S. d. § 9 Absätze 2, 3 SchulG NRW, § 4 Absatz 5 KiBiz NRW i. V. m. RdErl. 12-63 Nr. 2 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 23.12.2010 in der aktuell geltenden Fassung	
§ 1	erhebt die Stadt Bornheim öffentlich-rechtliche Beiträge (Elternbeiträge) gemäß den nachfolgenden Bestimmungen.	erhebt die Stadt Bornheim öffentlich-rechtliche, sozial gestaffelte Beiträge (Elternbeiträge) gemäß den nachfolgenden Bestimmungen.	
	§ 2 Beitragspflichtige		
§ 2	Beitragspflichtig sind die Eltern und Adoptiveltern, mit denen das Kind zusammenlebt. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern bzw. der den Eltern	(1) Beitragspflichtig sind die Eltern/ Adoptiveltern im Sinne des § 1 Absatz 3 Satz 1 KiBiz NRW, mit denen das Kind zusammenlebt. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil/ Adoptivelternteil im	

	Ursprungsfassung (Satzung gültig ab 01.08.2020)	Änderungen	Anmerkung
	<p>gleichgestellten Personen. Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistung erhalten, an die Stelle der Eltern.</p> <p>Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner / Gesamtschuldnerinnen</p>	<p>Sinne des § 1 Absatz 3 Satz1 KiBiz NRW zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern/ Adoptiveltern im Sinne des § 1 Absatz 3 Satz1 KiBiz NRW.</p> <p>(2) Keine Beitragspflicht besteht, wenn das Kind in einer Einrichtung, in der Hilfen zur Erziehung über Tag und Nacht gemäß § 19, 33, 34, 35 a, 42, 42 a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) gewährt werden stationär untergebracht ist.</p> <p>(3) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner/Gesamtschuldnerinnen.</p>	
	§ 3 Einkommen		
§ 3 Abs. 1	(1) Die Beitragspflichtigen werden entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu monatlichen Beiträgen herangezogen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bemisst sich nach dem Jahresbruttoeinkommen der Beitragspflichtigen.	(1) Die Beitragspflichtigen werden entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu monatlichen Beiträgen herangezogen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bemisst sich nach dem Jahresbruttoeinkommen der Beitragspflichtigen.	
§ 3 Abs. 2	(2) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) sowie vergleichbare Einkünfte die im Ausland erzielt werden. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen nach Satz 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das	(2) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte der Beitragspflichtigen im Sinne des § 2 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 5a Satz 2 des Einkommenssteuergesetzes in der jeweils geltenden Fassung ("Brutto-Einkommen") und vergleichbarer Einkünfte, die im Ausland erzielt werden. Werbungskosten werden nur dann über die jeweils geltenden steuerlichen Werbungskostenpauschalen hinaus anerkannt, wenn sie durch einen Bescheid der zuständigen	

	Ursprungsfassung (Satzung gültig ab 01.08.2020)	Änderungen	Anmerkung
	<p>Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen. Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften, das Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz und das Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz bis zu einem Betrag von 300,00 EUR bleiben anrechnungsfrei. Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v.H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen.</p> <p>Kinderbetreuungskosten nach § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG in der jeweils geltenden Fassung sind in der vom Finanzamt anerkannten Höhe vom Einkommen abzuziehen.</p> <p>Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 EStG zu gewährenden Freibeträge von dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen abzuziehen.</p>	<p>Finanzverwaltung nachgewiesen werden. Der Werbungskostenabzug bei ausländischen Einkünften erfolgt wie bei inländischen Einkünften. Vorschriften des EStG insbesondere über Freigrenzen, Steuerbefreiungen bzw. Steuerfreibeträge, Sonderausgaben mit Ausnahme des § 2 Absatz 5a Satz 2 EStG, außergewöhnliche Belastungen, Verlustvor- und/oder Verlustrückträge sind für den Einkommensbegriff nach dieser Satzung nicht von Bedeutung und mindern das Einkommen nicht. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammenveranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.</p>	
§ 3 Abs. 3	(3) Maßgeblich für die Bemessung der Beitragshöhe ist das tatsächliche Jahresbruttoeinkommen in dem Kalenderjahr, in dem der Platz in einer Kindertageseinrichtung, einer Offenen	(3) Dem Einkommen im Sinne des Absatzes 2 sind steuerfreie Einkünfte unabhängig von ihrer Zweckbestimmung, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten	

	Ursprungsfassung (Satzung gültig ab 01.08.2020)	Änderungen	Anmerkung
	<p>Ganztagschule oder die Leistung der Tagespflege in Anspruch genommen werden. Zu Beginn der Inanspruchnahme des Platzes bzw. der Leistung erfolgt eine vorläufige Festsetzung des Elternbeitrages auf der Grundlage des Jahresbruttoeinkommens des vorangegangenen Kalenderjahres. Sofern sich das Einkommen der Beitragsschuldner ändert, sind im Verlauf des Beitragszeitraumes vorläufige Anpassungen des Elternbeitrages möglich. Die abschließende Prüfung und Festsetzung erfolgt nach Ablauf des Kalenderjahres.</p>	<p>öffentlichen Leistungen für die Beitragspflichtigen und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen.</p>	
§ 3 Abs. 4	<p>(4) Eine Ermittlung des Elternbeitrages entfällt, wenn und solange sich die Beitragspflichtigen durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt Bornheim zur Zahlung des jeweils höchsten nach den Anlagen zu dieser Satzung ausgewiesenen Elternbeitrages, entsprechend der gewählten Betreuungszeit, verpflichten.</p>	<p>(4) Das Baukindergeld des Bundes sowie das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften sind elternbeitragsrechtlich kein Einkommen. Das Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) bleibt bis zu den in § 10 dieses Gesetzes genannten Beträgen unberücksichtigt. Bei Mehrlingsgeburten vervielfachen sich die vorgenannten Beträge mit der Zahl der geborenen Kinder.</p>	
§ 3 Abs. 5		<p>(5) Bezieht eine beitragspflichtige Person Einkünfte aus einem sozialversicherungsfreien Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis oder auf Grund der Ausübung eines Mandats und steht ihr auf Grund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine</p>	

	Ursprungsfassung (Satzung gültig ab 01.08.2020)	Änderungen	Anmerkung
		Abfindung zu oder ist sie in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach Absatz 2 ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v. H. der Einkünfte aus diesem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis oder auf Grund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen.	
§ 3 Abs. 6		(6) Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Absatz 6 EStG zu berücksichtigenden Freibeträge von dem ermittelten Einkommen abzuziehen.	
§ 3 Abs. 7		(7) Maßgebend für die Bemessung der Beitragshöhe ist das Jahreseinkommen in dem Kalenderjahr, in dem der Platz in einem Angebot im Sinne des § 1 dieser Satzung in Anspruch genommen wird bzw. in Anspruch genommen werden kann. Zu Beginn der Inanspruchnahme des Platzes bzw. der Leistung erfolgt eine vorläufige Festsetzung des Elternbeitrages auf der Grundlage des Jahresbruttoeinkommens des vorangegangenen Kalenderjahres. Sofern sich das Einkommen der bzw. des Beitragspflichtigen ändert, sind im Verlauf des Beitragszeitraumes vorläufige Anpassungen des Elternbeitrages möglich. Die abschließende Prüfung und Festsetzung erfolgt nach Ablauf des Kalenderjahres.	

	Ursprungsfassung (Satzung gültig ab 01.08.2020)	Änderungen	Anmerkung
§ 3 Abs. 8		(8) Eine Ermittlung des Elternbeitrages entfällt, wenn und solange sich die Beitragspflichtigen durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt Bornheim zur Zahlung des jeweils höchsten nach den Anlagen zu dieser Satzung ausgewiesenen Elternbeitrages, entsprechend der gewählten Betreuungszeit, verpflichten.	
	§ 4 Elternbeitrag in Tageseinrichtungen für Kinder		
§ 4 Abs. 1	(1) Die Höhe des Elternbeitrages ergibt sich aus der dieser Satzung als Anlage 1 beigefügten Beitragstabelle. Unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme wird der maßgebliche Beitrag entsprechend der zwischen den Eltern und dem Träger der Tageseinrichtung für Kinder im Betreuungsvertrag für das Kind vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit von 25 Stunden, 35 Stunden oder 45 Stunden erhoben.	(1) Die Höhe des Elternbeitrages ergibt sich aus der dieser Satzung als Anlage 1 beigefügten Beitragstabelle. Unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme wird der maßgebliche Beitrag entsprechend der im Betreuungsvertrag zwischen den Eltern/Adoptiveltern und dem Träger der Tageseinrichtung für Kinder vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit erhoben.	
§ 4 Abs. 2	(2) Die Beitragspflicht beginnt mit dem 01. des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet grundsätzlich mit Ablauf des Kindergartenjahres, zu dessen Ende das Kind die Einrichtung verlässt. Das Kindergartenjahr entspricht dem Schuljahr. Der Betreuungsplatz kann unterjährig entsprechend des jeweiligen Betreuungsvertrages gekündigt werden. Die Elternbeitragspflicht endet im Falle der unterjährigen Kündigung mit Ende des Monats, in dem das Betreuungsverhältnis endet. Die Beitragsfreiheit nach § 50 Abs. 1 KiBiz bleibt hiervon unberührt.	(2) Die Beitragspflicht beginnt mit dem 01. des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet grundsätzlich mit Ablauf des Kindergartenjahres, zu dessen Ende das Kind die Einrichtung verlässt. Das Kindergartenjahr entspricht dem Schuljahr. Der Betreuungsplatz kann unterjährig entsprechend des jeweiligen Betreuungsvertrages gekündigt werden. Die Elternbeitragspflicht endet im Falle der unterjährigen Kündigung mit Ende des Monats, in dem das Betreuungsverhältnis endet. Die Beitragsfreiheit nach § 50 Abs. 1 KiBiz NRW bleibt hiervon unberührt.	

	Ursprungsfassung (Satzung gültig ab 01.08.2020)	Änderungen	Anmerkung
§ 4 Abs. 3	(3) Der Elternbeitrag für Kinder über 3 Jahre gilt ab dem Monat, der auf die Vollendung des 3. Lebensjahres folgt. Abweichend hiervon wird für Kinder, die im Zeitraum vom 01.08. bis einschließlich 01.11. des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden, ab Beginn des Kindergartenjahres der Elternbeitrag für ein Kind über drei Jahre erhoben.	(3) Der Elternbeitrag für Kinder über 3 Jahre gilt ab dem Monat, der auf die Vollendung des 3. Lebensjahres folgt. Abweichend hiervon wird für Kinder, die im Zeitraum vom 01.08. bis einschließlich 01.11. des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden, ab Beginn des Kindergartenjahres der Elternbeitrag für ein Kind über drei Jahre erhoben.	
§ 4 Abs. 4	(4) Der Elternbeitrag nach Anlage 1 der Satzung erhöht sich jährlich prozentual entsprechend der gem. § 37 Abs. 1 KiBiz erfolgenden Erhöhung der Kindpauschalen.	(4) Der Elternbeitrag nach Anlage 1 der Satzung erhöht sich jährlich prozentual entsprechend der gem. § 37 Abs. 1 KiBiz NRW erfolgenden Erhöhung der Kindpauschalen.	
§ 4 Abs. 5	(5) Das Verpflegungsentgelt ist nicht im Elternbeitrag enthalten. Die Finanzierung ist in dem Betreuungsvertrag geregelt und erfolgt in Form eines festgelegten Pauschalbetrages.	(5) Das Verpflegungsentgelt ist nicht im Elternbeitrag enthalten, sondern wird in im Betreuungsvertrag des jeweiligen Einrichtungsträger geregelt.	
	§ 5 Elternbeitrag bei Betreuung in Kindertagespflege		
§ 5 Abs. 1	(1) Für die Betreuung in Kindertagespflege ergibt sich die Höhe der Elternbeiträge aus der dieser Satzung als Anlage 2 beigefügten Beitragstabelle und dem vereinbarten Betreuungsumfang	(1) Für die Betreuung in Kindertagespflege ergibt sich die Höhe der Elternbeiträge aus der dieser Satzung als Anlage 2 beigefügten Beitragstabelle und dem vereinbarten Betreuungsumfang.	
§ 5 Abs. 2	(2) Die Beitragspflicht für Kindertagespflege beginnt mit dem Tag der vereinbarten Betreuung.	(2) Die Beitragspflicht für Kindertagespflege beginnt mit dem Tag der vereinbarten Betreuung.	
§ 5 Abs. 3	(3) Der Elternbeitrag nach Anlage 2 der	(3) Der Elternbeitrag nach Anlage 2 der Satzung erhöht sich analog zu Anlage 1.	

	Ursprungsfassung (Satzung gültig ab 01.08.2020)	Änderungen	Anmerkung
	Satzung erhöht sich analog zu Anlage 1		
§ 5 Abs. 4	(4) Das Verpflegungsentgelt ist nicht im Elternbeitrag enthalten und wird von den Tagespflegepersonen abgerechnet.	(4) Das Verpflegungsentgelt ist nicht im Elternbeitrag enthalten und wird von den Tagespflegepersonen abgerechnet.	
	§ 6 Elternbeitrag in Offenen Ganztagschulen		
§ 6 Abs. 1	(1) Die Höhe des Elternbeitrages ergibt sich aus der dieser Satzung als Anlage 3 beigefügten Beitragstabelle.	(1) Die Höhe des Elternbeitrages ergibt sich aus der dieser Satzung als Anlage 3 beigefügten Beitragstabelle.	
§ 6 Abs. 2	(2) Die Beitragspflicht beginnt mit dem 01. des Monats, in dem das Kind in die Offene Ganztagschule aufgenommen wird. Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich für ein Schuljahr (01.08. – 31.07.). Wird ein Kind unterjährig von der Teilnahme an der Offenen Ganztagschule abgemeldet, endet die Beitragspflicht zum Ende dieses Monats.	(2) Die Beitragspflicht beginnt mit dem 01. des Monats, in dem das Kind in die Offene Ganztagschule aufgenommen wird. Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich für ein Schuljahr (01.08. – 31.07.). Wird ein Kind unterjährig von der Teilnahme an der Offenen Ganztagschule abgemeldet, endet die Beitragspflicht mit Ende des Monats, in dem das Betreuungsverhältnis endet.	
§ 6 Abs. 3	(3) Der Elternbeitrag nach Anlage 3 der Satzung wird jährlich an die im RdErl. für gebundene und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010 festgelegten Erhöhungen angepasst.	(3) Der Elternbeitrag nach Anlage 3 der Satzung wird jährlich an die im RdErl. für gebundene und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW in der jeweils geltenden Fassung) festgelegten Erhöhungen, angepasst.	
§ 6 Abs. 4	(4) Im Elternbeitrag ist keine Mittagsverpflegung und Ferienbetreuung enthalten. Diese werden	(4) Im Elternbeitrag ist keine Mittagsverpflegung und Ferienbetreuung	

	Ursprungsfassung (Satzung gültig ab 01.08.2020)	Änderungen	Anmerkung
	vom jeweiligen Träger der offenen Ganztagschule mit den Beitragspflichtigen (§ 2) abgerechnet.	enthalten. Diese werden vom jeweiligen Träger der Offenen Ganztagschule mit den Beitragspflichtigen (§ 2) abgerechnet.	
§ 6 Abs. 5	(5) Ein Kind kann von der Teilnahme an außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich bei Beitragsrückständen von mehr als 1 Monat oder wenn die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind, ausgeschlossen werden.	(5) Ein Kind kann von der Teilnahme an außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich bei Beitragsrückständen von mehr als 1 Monat oder wenn die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind, ausgeschlossen werden.	
	§ 7 Beitragsermäßigung	§ 7 Beitragsermäßigung bzw. -befreiung	
§ 7 Abs. 1	(1) Wenn zwei oder mehr Kinder derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig eine Tageseinrichtung für Kinder besuchen, ein Angebot der Offenen Ganztagschule, oder Leistungen der Kindertagespflege in Anspruch nehmen und die Stadt Bornheim in allen Fällen hierfür öffentlich-rechtliche Beiträge erhebt, wird für das Erstkind und das Zweitkind der Beitrag gemäß den Beitragstabellen mit Verweis auf die Anlagen die festgelegten Geschwisterermäßigungen in Höhe von 62,5% bei der Kindertagespflege und den Tageseinrichtungen für Kinder erhoben und in Höhe von 75% bei der Offenen Ganztagschule. Für das dritte und alle weiteren Kinder wird kein Beitrag erhoben. Als Erstkind gilt das Kind, für das sich nach dem Einkommen, der Betreuungsart und der Betreuungsform der höchste Beitrag ergibt. Als Zweitkind gilt das Kind, für das sich nach dem Einkommen, der Betreuungsart und der	(1) Wenn zwei oder mehr Kinder derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig Leistungen der Kindertagespflege, eine Tageseinrichtung für Kinder und/oder ein Angebot der Offenen Ganztagschule in Anspruch nehmen und die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen in allen Fällen der Stadt Bornheim obliegt , wird für das Erstkind und das Zweitkind der Beitrag gemäß den Beitragstabellen mit Verweis auf die in den Anlagen zu dieser Satzung festgelegten Geschwisterermäßigungen in Höhe von 62,5% bei der Kindertagespflege und den Tageseinrichtungen für Kinder erhoben und in Höhe von 75% bei der Offenen Ganztagschule. Für das dritte und alle weiteren Kinder wird kein Beitrag erhoben. Als Erstkind gilt das Kind, für das sich nach dem Einkommen, der Betreuungsart und der Betreuungsform der höchste Beitrag ergibt. Als Zweitkind gilt	(§ 7) Redaktionelle Änderungen

	Ursprungsfassung (Satzung gültig ab 01.08.2020)	Änderungen	Anmerkung
	<p>Betreuungsform der zweithöchste Beitrag ergibt. Die Beitragsermäßigung gilt auch dann, wenn sie mit der Beitragsbefreiung nach dem KiBiz zusammentrifft.</p>	<p>das Kind, für das sich nach dem Einkommen, der Betreuungsart und der Betreuungsform der zweithöchste Beitrag ergibt. Die Beitragsermäßigung bzw. -befreiung gilt auch dann, wenn sie mit der Beitragsbefreiung nach dem KiBiz NRW (s. § 50 KiBiz NRW) zusammentrifft.</p>	
<p>§ 7 Abs. 2</p>	<p>(2) Beitragspflichtige, die</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) oder b. Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) oder c. Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder d. Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (Miet- oder Lastenzuschuss) oder e. Kinderzuschlag gem. § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes beziehen, 	<p>(2) Beziehen mit dem Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird bzw. gezahlt werden soll, gemeinsam zusammenlebende Beitragspflichtige und das Kind</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) oder b. Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) (§§ 27 ff., §§ 41 ff SGB XII) oder c. Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder d. Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (Miet- oder Lastenzuschuss) oder e. Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes, <p>werden für die nachgewiesene Dauer des Bezugs dieser Leistung/en keine Elternbeiträge erhoben.</p>	

	Ursprungfassung (Satzung gültig ab 01.08.2020)	Änderungen	Anmerkung
§ 7 Abs. 3	(3) werden für die nachgewiesene Dauer des Bezugs dieser Leistung/en von der Elternbeitragspflicht (§ 90 Abs. 2, Abs. 4 SGB VIII) befreit.	<p>(3) Lebt das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt werden soll, mit beitragspflichtigen Personen in einem sogenannten Wechselmodell zusammen und bezieht nur eine der beitragspflichtigen Personen</p> <p>a. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) oder</p> <p>b. Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) (§§ 27 ff., §§ 41 ff SGB XII) oder</p> <p>c. Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder</p> <p>d. Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (Miet- oder Lastenzuschuss) oder</p> <p>e. Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes,</p> <p>so wird für die nachgewiesene Dauer des Bezugs dieser Leistung/en lediglich auf das Einkommen der beitragspflichtigen Person abgestellt, die keine der vg. Sozialleistungen bezieht.</p>	
§ 7 Abs. 4		(4) Wenn die Belastung den Beitragspflichtigen und dem Kind in Kindertagespflege und/oder in einer Kindertageseinrichtung nicht zumutbar ist, ist der Elternbeitrag auf Antrag teilweise oder ganz zu erlassen (s. § 90 Abs. 4 Sätze 1, 4 SGB VIII in Verbindung mit §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92a SGB XII). Der	

	Ursprungsfassung (Satzung gültig ab 01.08.2020)	Änderungen	Anmerkung
		Beitrag für die Offene Ganztagschule kann auf Antrag analog § 227 AO erlassen werden, wenn die Belastung den Beitragspflichtigen und dem Kind nicht zumutbar ist. Für die Prüfung der Zumutbarkeit werden die §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92a des SGB XII zugrunde gelegt. Zuständige Behörde hierfür ist der Oberkreisdirektor des Rhein-Sieg-Kreises.	
	§ 8 Auskunfts- und Anzeigepflichten		
§ 8 Abs. 1	<p>(1) Für die Festsetzung der Elternbeiträge in Tageseinrichtungen für Kinder teilt der Träger der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Bornheim unverzüglich die Namen, Anschriften, Geburtsdaten, Buchungszeiten sowie die Aufnahme- und Abmeldedaten der Kinder sowie die entsprechenden Angaben der Eltern mit.</p> <p>Für die Festsetzung der Elternbeiträge in Kindertagespflege werden die v. g. Angaben mit dem Antrag auf Förderung der Kindertagespflege erhoben.</p> <p>Für die Festsetzung der Elternbeiträge für das Angebot der Offenen Ganztagschulen teilen die jeweiligen Träger der Maßnahme Name, Anschrift, Geburtsdaten sowie die Aufnahme- und Abmeldedaten der Kinder und die Angaben der Eltern unverzüglich mit.</p>	<p>(1) Für die Festsetzung der Elternbeiträge in Tageseinrichtungen für Kinder teilt der Träger der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Bornheim unverzüglich die Namen, Anschriften, Geburtsdaten, Buchungszeiten sowie die Aufnahme- und Abmeldedaten der Kinder sowie die entsprechenden Angaben der Eltern mit.</p> <p>Für die Festsetzung der Elternbeiträge in Kindertagespflege werden die v. g. Angaben mit dem Antrag auf Förderung der Kindertagespflege erhoben.</p> <p>Für die Festsetzung der Elternbeiträge für das Angebot der Offenen Ganztagschulen teilen die jeweiligen Träger der Maßnahme Name, Anschrift, Geburtsdaten sowie die Aufnahme- und Abmeldedaten der Kinder und die Angaben der Eltern unverzüglich mit.</p>	
§ 8 Abs. 2	<p>(2) Zum Nachweis des maßgeblichen Jahresbruttoeinkommens müssen die Beitragspflichtigen innerhalb eines Monats nach Aushändigung auf einem dafür vorgesehenen Erklärungsvordruck Auskunft über das Einkommen und über die sonstigen</p>	<p>(2) Zum Nachweis des maßgeblichen Jahresbruttoeinkommens müssen die Beitragspflichtigen innerhalb eines Monats nach Aushändigung auf einem dafür vorgesehenen Erklärungsvordruck Auskunft über das Einkommen und über die</p>	

	Ursprungfassung (Satzung gültig ab 01.08.2020)	Änderungen	Anmerkung
	für die Einkommensermittlung bedeutsamen Verhältnisse geben sowie durch entsprechende Belege nachweisen. Die Beitragspflichtigen sind während des gesamten Betreuungszeitraumes verpflichtet, Änderungen in den wirtschaftlichen oder persönlichen Verhältnissen, die für die Bemessung des Elternbeitrages maßgeblich sind, unverzüglich mitzuteilen.	sonstigen für die Einkommensermittlung bedeutsamen Verhältnisse geben sowie durch entsprechende Belege nachweisen. Die Beitragspflichtigen sind während des gesamten Betreuungszeitraumes verpflichtet, Änderungen in den wirtschaftlichen oder persönlichen Verhältnissen, die für die Bemessung des Elternbeitrages maßgeblich sind, unverzüglich mitzuteilen.	
§ 8 Abs. 3	(3) Kommen die Beitragspflichtigen ihren Auskunftspflichtigen nicht oder nicht in ausreichendem Maße nach, so wird der Elternbeitrag nach der höchsten Einkommensstufe, gegebenenfalls nach der jeweils vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit, festgesetzt.	(3) Kommen die Beitragspflichtigen ihren Auskunftspflichtigen nicht oder nicht in ausreichendem Maße nach, so wird der Elternbeitrag nach der höchsten Einkommensstufe der maßgebenden Leistung bzw. des maßgebenden Angebots , gegebenenfalls nach der jeweils vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit, festgesetzt.	
	§ 9 Festsetzung des Elternbeitrages		
§ 9 Abs. 1	(1) Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt durch Bescheid.	(1) Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt durch Bescheid.	
§ 9 Abs. 2	(2) Ist zu Betreuungsbeginn absehbar, dass für die abschließende Beitragsfestsetzung eine längere Bearbeitungszeit benötigt wird, kann die Stadt Bornheim aufgrund einer Voraus-schätzung Abschlagszahlungen als vorläufig festgesetzten Beitrag verlangen.	(2) Ist zu Betreuungsbeginn absehbar, dass für die abschließende Beitragsfestsetzung eine längere Bearbeitungszeit benötigt wird, kann die Stadt Bornheim aufgrund einer Voraus-schätzung Abschlagszahlungen als vorläufig festgesetzten Beitrag verlangen.	
§ 9 Abs. 3	(3) Bei vorläufiger Festsetzung des Elternbeitrages bzw. bei einer Festsetzung nach § 8 Abs.3 erfolgt	(3) Bei vorläufiger Festsetzung des Elternbeitrages bzw. bei einer Festsetzung	

	Ursprungsfassung (Satzung gültig ab 01.08.2020)	Änderungen	Anmerkung
	die endgültige Festsetzung, sobald die Festsetzungshindernisse beseitigt sind. Die endgültige Festsetzung erfolgt jeweils rückwirkend.	nach § 8 Abs.3 erfolgt die endgültige Festsetzung, sobald die Festsetzungshindernisse beseitigt sind. Die endgültige Festsetzung erfolgt jeweils rückwirkend.	
	§ 10 Jährliche Überprüfung		
	Unabhängig von den in § 8 genannten Auskunfts- und Anzeigepflichten ist die Stadt Bornheim berechtigt, die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Beitragspflichtigen jährlich zu überprüfen. Wurden Elternbeiträge aufgrund von unrichtigen oder unvollständigen Einkommensangaben zu gering festgesetzt, so wird der fehlende Betrag – auch für zurück-liegende Jahre - von den Beitragspflichtigen nachgefordert.	Unabhängig von den in § 8 genannten Auskunfts- und Anzeigepflichten ist die Stadt Bornheim berechtigt, die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Beitragspflichtigen jährlich zu überprüfen. Wurden Elternbeiträge aufgrund von unrichtigen oder unvollständigen Einkommensangaben zu gering festgesetzt, so wird der fehlende Betrag – auch für zurück-liegende Jahre - von den Beitragspflichtigen nachgefordert.	
	§ 11 Fälligkeit, Ausgleich von Unterschiedsbeträgen		
§ 11 Abs. 1	(1) Die Elternbeiträge sind ab Betreuungsbeginn monatlich im Voraus zum 01. eines jeden Monats zu zahlen. Die Beiträge in Tageseinrichtungen für Kinder und in Offenen Ganztagschulen werden stets als volle Monatsbeiträge erhoben, unabhängig von An-/ Abwesenheitszeiten des Kindes, Schließzeiten und Ferien der Einrichtung, o.ä. Beginnt oder endet ein Betreuungsverhältnis in Kindertagespflege während eines laufenden Kalendermonats, wird der Elternbeitrag anteilig	(1) Die Elternbeiträge sind ab Betreuungsbeginn monatlich im Voraus zum 01. eines jeden Monats zu zahlen. Die Beiträge in Tageseinrichtungen für Kinder und in Offenen Ganztagschulen werden stets als volle Monatsbeiträge erhoben, unabhängig von An-/ Abwesenheitszeiten des Kindes, Schließzeiten und Ferien der Einrichtung sowie zeitlich befristete Änderungen der Betreuungszeiten. Beginnt	Ergänzung aus redaktionellem Grund

	Ursprungsfassung (Satzung gültig ab 01.08.2020)	Änderungen	Anmerkung
	auf der Grundlage von 30 Tagen berechnet, unabhängig von Ausfallzeiten des Kindes oder der Tagespflegeperson.	oder endet ein Betreuungsverhältnis in Kindertagespflege während eines laufenden Kalendermonats, wird der Elternbeitrag anteilig auf der Grundlage von 30 Tagen berechnet, unabhängig von Ausfallzeiten des Kindes oder der Tagespflegeperson.	
§ 11 Abs. 2	(2) Etwaige sich aus einer späteren Beitragsfestsetzung ergebenden Überzahlungen sind mit den nächsten fälligen Monatsbeiträgen zu verrechnen; sich ergebende Nachzahlungsverpflichtungen sind mit dem nächsten Monatsbeitrag zu erfüllen.	(2) Etwaige sich aus einer späteren Beitragsfestsetzung ergebenden Überzahlungen sind mit den nächsten fälligen Monatsbeiträgen zu verrechnen; sich ergebende Nachzahlungsverpflichtungen sind mit dem nächsten Monatsbeitrag zu erfüllen.	
	§ 12 In-Kraft-Treten		
	Diese Satzung tritt am 01.08.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sowie die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ im Primarbereich der Stadt Bornheim außer Kraft.	Diese Änderungsatzung tritt am 01.08.2022 in Kraft.	

Jugendhilfeausschuss	01.06.2022
Schulausschuss	01.06.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	242/2022-4
Stand	18.05.2022

Betreff Mitteilung betr. Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule im Primarbereich für das Schuljahr 2022/2023

Sachverhalt

Auf der Grundlage des § 6 Abs.3 der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder, Kindertagespflege und der Offenen Ganztagschule im Primarbereich in Verbindung mit dem Runderlass für gebundene und offene Ganztagschulen, sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I des Ministeriums für Schule und Weiterbildung in seiner aktuell geltenden Fassung werden die Elternbeiträge in den jeweiligen Beitragsstufen für das Schuljahr 2022/2023 um 3 Prozentpunkte erhöht.

Zum 01.08.2022 werden folgende Elternbeiträge erhoben:

Elternbeitragstabelle ab 01.08.2022

Einkommensstufen	Monatlicher Beitrag	Geschwisterermäßigung
Jahresbruttoeinkommen	(ohne Mittagessen)	(75 %)
bis 24.542 €	0 €	0 €
bis 35.000 €	77 €	58 €
bis 45.000 €	147 €	111 €
bis 55.000 €	207 €	155 €
über 55.000 €	215 €	162 €

Jugendhilfeausschuss	04.05.2022
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 221/2022-4

Stand 27.04.2022

Betreff Antrag der UWG-Fraktion vom 04.04.2022 betr. Prüfung für die Ausweitung der Initiative "Rettungsinsel" des Fördervereins der Johann-Wallraf-Schule e.V.

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, zur nächsten Ausschusssitzung am 01.06.2022 die Prüfergebnisse für die Ausweitung der Initiative „Rettungsinsel“ auf das gesamte Stadtgebiet Bornheim vorzustellen.

Sachverhalt

Der Antrag der UWG-Fraktion vom 04.04.2022 bezieht sich auf die Prüfung der Ausweitung der Initiative „Rettungsinsel“ auf das gesamte Bornheimer Stadtgebiet.

Aufgrund der Urlaubszeit während der Osterferien war es der Verwaltung leider noch nicht möglich, sich inhaltlich mit der Initiative „Rettungsinsel“ auseinanderzusetzen und eine Ausweitung auf das gesamte Bornheimer Stadtgebiet fachlich zu prüfen.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag der UWG-Fraktion



UWG/FORUM-Fraktion | Servatiusweg 19 | 53332 Bornheim

**Herrn Bürgermeister
Christoph Becker
Rathausstr. 2
53332 Bornheim**

Fraktionsgeschäftsstelle

Servatiusweg 19
53332 Bornheim

Tel: 02222/99 566 345/46

Fax: 02222/99 563 457

uwg-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

www.uwg-bornheim.de

Bornheim den 04.04.2022

Antrag zur Prüfung für die Ausweitung der Initiative „Rettungsinsel“ des Fördervereins der Johann-Wallraf-Schule e.V.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Becker,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Jugendhilfeausschusses aufzunehmen.

Antrag:

Der Bürgermeister beauftragt die Verwaltung zu prüfen, inwiefern die Initiative „Rettungsinsel“ auf das gesamte Stadtgebiet Bornheim ausgeweitet werden kann

Begründung

Wenn Kinder und Jugendliche draußen unterwegs sind, passieren viele Dinge. Die meisten davon sind harmlos- ein aufgeschlagenes Knie aber oder ein ernsthafter Streit kann sie schon überfordern – von schlimmeren Dingen ganz abgesehen. Um den Kindern und Jugendlichen auch in solchen Situationen eine sichere Anlaufstelle anzubieten, könnte nach dem Vorbild der Initiative Rettungsinseln im Ort Bornheim entlang der von den Kindern und Jugendliche oft genutzten Wegen kleine „Rettungsinseln“ geschaffen werden. Dies können lokalen Unternehmern, Organisationen oder Dienstleister sein.

Weitere Informationen zur Rettungsinsel finden Sie auf <https://www.johann-wallraf-schule.de/rettungsinseln-bornheim.html>

Mit freundlichen Grüßen
Dirk König und die Fraktion der UWG

Ö 17

Ergebnisse der kritischen Auseinandersetzung mit „Notinseln & Co“

Deutscher Kinderschutzbundes Landesverband NRW e.V.

Dezember 2013



Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung**
- 2. Workshop zum Thema „Notinseln“**
 - 2.1 Arbeitsgruppe 1: Qualitätsmerkmale für „Notinseln & Co“
 - 2.2** Arbeitsgruppe 2: Kinderpolitischer Ansatz
- 3. Befragung von Kindern zu „Notinsel“-Projekten**
 - 3.1 Befragungsmethode
 - 3.2 Umsetzung der Methode
 - 3.3 Durchführung der Interviews
 - 3.4 Ziel der Kinderbefragung
- 4. Ergebnisse der Kinderbefragung**
 - 4.1 Zuflucht in Notsituationen: Sind Notinseln bekannt und hilfreich?
 - 4.2 Wie bewerten die Kinder besonders gekennzeichnete Zufluchtsorte?
 - 4.3 Wo vermuten Kinder sichere Orte?
 - 4.4 Situationen mit Unterstützungsbedarf
- 5. Kinderfreundliche Menschen schaffen kinderfreundliche Orte**
 - 5.1 Kinderfreundliche Aufenthaltsorte
 - 5.1.1 Was macht kinderfreundliche Orte aus?
 - 5.1.2 Welche Orte sind kinderunfreundlich?
 - 5.1.3 Kinderfreundliche Orte in der Vorstellung der Kinder
 - 5.2 Kinderfreundliches Verhalten
 - 5.2.1 Erwachsene mögen doch Kinder, oder?/ Die Annahmen von Kindern über Erwachsene
 - 5.2.2 Erlebte Unterstützung durch Erwachsene
 - 5.2.3 Der Wunsch nach Unterstützung durch Erwachsene
 - 5.2.4 Unterstützung von Erwachsenen in der Vorstellung von Kindern
- 6. Resümee**
- 7. Skizze des kinderpolitischen Ansatzes**

1. Einleitung

Im Jahr 2012 beschäftigte die Mitgliederversammlung des DKSB Landesverbandes NRW ein Antrag mit dem Titel „Qualitätsmerkmale für sog. Notinseln/Kinderschutzburgen“. Beschlossen wurde, dass sich der Landesverband beim Bundesverband dafür einsetzen möge, die bestehenden sogenannten Notinseln/Kinderschutzburg-Projekte im DKSB einer kritischen Prüfung zu unterziehen und dazu verbindliche Qualitätsmerkmale festzulegen. Darüber hinaus sollen sich die Ortsverbände regional dafür einsetzen, dass auch andere Träger solcher Projekte sich mit diesen kritisch-konstruktiv auseinandersetzen.

Außerdem wurde der Landesvorstand aufgefordert, gemeinsam mit dem Bundesvorstand alternative Modelle zu entwickeln, bei denen nicht der Flucht- und Notgedanke, sondern ein Bekenntnis zu Kinderfreundlichkeit und Hilfsbereitschaft aller Bürgerinnen und Bürger, auch aller Geschäftsleute, im Vordergrund steht. Als Begründung für die Auseinandersetzung mit diesem Thema hieß es im Antrag:

„Überall im Lande gibt es o.g. Schutzburgen/Kindernotinseln. Damit wird Kindern und Eltern suggeriert, dass es sich hierbei um garantiert sichere Lokale, Geschäfte etc. handelt. Nachdem nun bekannt wurde, dass gegen einen Mitarbeiter eines Kiosks, der als Schutzburg ausgewiesen ist, ein Ermittlungsverfahren wg. sexuellen Missbrauchs läuft, findet es unser Ortsverband (Düsseldorf) dringend notwendig, dass es zu einer kritischen Überprüfung kommt.

Bedenkenswert finden wir:

- dass der Anschein erweckt wird, dass Kinderschutz ausschließlich eine Sache persönlicher Entscheidung ist, wobei sich der Verband bundesweit seit Jahrzehnten dafür engagiert, dass Kinderschutz ein Anliegen aller ist;
- dass durch diese Aufkleber suggeriert wird, dass Kinder an diesen Orten sicher sind. Aus entsprechenden Studien ist bekannt, dass pädosexuell orientierte Menschen alle erdenklichen Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit Kindern suchen. In einer kinderfreundlichen Gesellschaft sollten Geschäfte grundsätzlich Orte sein, an denen Kinder oder andere hilfsbedürftige Menschen Unterstützung finden;
- dass bei diesen Projekten das Klischee des bösen Fremden bemüht wird, wohingegen auch der DKSB in jahrzehntelanger Präventionsarbeit vermittelt, dass sexualisierte Gewalt vorrangig im familiären und sozialen Kontext geschieht.“

2. Workshop zum Thema „Notinseln“

Als ersten Schritt zur Umsetzung des Beschlusses aus der Mitgliederversammlung lud der DKSB Landesverband NRW e. V. im September 2012 alle interessierten Orts- und Kreisverbände in NRW zu einem Workshop zum Thema „Notinseln“ ein.

Beteiligt war auch der Bundesverband, der kurz zuvor eine elektronische Abfrage nach Kindernotinsel- und vergleichbaren Projekten bundesweit auf den Weg gebracht und ausgewertet hatte.

An diesem Workshop beteiligten sich außerdem Vertreter/innen aus Orts- und Kreisverbänden, die ähnliche Projekte wie die „Notinsel“ konzipiert und initiiert hatten und im Rahmen des Workshops vorstellten.

Nach einer kurzen Erläuterung des Notinsel Projekts der Stiftung Hänsel & Gretel stellte der Bundesverband die Ergebnisse seiner elektronischen Umfrage vor:

Hier wie auch in den Berichten aus den Orts- und Kreisverbänden zu „notinselähnlichen“ Projekten wurde deutlich, dass vorhandene Zufluchtsorte in Geschäften - bei aller Unterschiedlichkeit in Bezug auf Konzepte, Qualitätskriterien und Rahmenbedingungen - von Kindern vor allem für „kleine Hilfeleistungen“ aufgesucht werden, etwa wenn sie Schutz vor Regen oder ein Glas Wasser brauchen oder wenn sie die Toilette oder das Telefon benutzen möchten. Ähnlich hatten sich in einer Vorabbefragung Ortsverbände geäußert, die mit der Hänsel & Gretel Stiftung im Rahmen von „Notinseln“ kooperieren.

Diese Orts- und Kreisverbände in NRW, die sich dem Notinsel-Konzept angeschlossen haben, waren zudem nach Auswertungen hinsichtlich der Wirksamkeit ihres Konzeptes befragt worden. Aus den Rückmeldungen hatte sich ergeben, dass solche Befragungen nur selten stattfinden und in der Regel positiv ausfallen, allerdings vor allem als Imagegewinn oder in Form eines gestiegenen Bekanntheitsgrads der beteiligten Organisationen und Geschäfte. Eine Evaluation oder systematische Auswertung der Notinsel-Projekte, die Kinder als Expert/innen in eigener Sache einbezogen hätte, ist bisher nicht bekannt. Die Frage, ob die Notinsel-Projekte ihre Zielgruppen erreichen und ihren Stiftungszweck erfüllen, kann somit bislang nicht beantwortet werden.

Das erste Fazit der gemeinsamen Diskussion war, dass das Notinselkonzept der Stiftung Hänsel & Gretel zur Gewaltprävention nicht geeignet sei und den Orts- und Kreisverbänden des DKSB in Nordrhein-Westfalen daher nicht empfohlen wird, neue Kooperationsverträge mit der Stiftung Hänsel & Gretel abzuschließen. Vielmehr zielt der DKSB mit seiner Arbeit insgesamt auf die Förderung einer kinderfreundlichen und verantwortungsbewussten Gesellschaft. Dazu sollen die Angebote der Orts- und Kreisverbände in Kooperation mit den ansässigen Organisationen einer Stadt oder eines Stadtteils beitragen.

Vor dem Hintergrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung beschäftigte sich der Workshop von zwei unterschiedlichen Gesichtspunkten aus mit der Frage, wie genau kinderfreundliche und sichere Umgebungen aussehen müssen.

2.1 Qualitätsmerkmale für Notinseln & Co

Eine Arbeitsgruppe widmete sich der Aufgabe, Qualitätsmerkmale für ein DKSB-einheitliches Konzept zu entwickeln und zu beschreiben, welche für konkrete Schutzprojekte verbindlich sein müssen. Sie beschäftigte sich also mit dem Setting, den konkreten örtlichen Gegebenheiten an Zufluchtsorten, die durch ein entsprechendes Gütesiegel gekennzeichnet werden. Vorhandene Projekte, etwa in den Ortsverbänden Hattingen-Sprockhövel und Ratingen, dienten dabei der Orientierung.

Folgende Qualitätsmerkmale für ein DKSB-einheitliches Konzept mit dem Arbeitstitel „Komm rein – wir helfen dir“ wurden festgehalten:[Auszug aus Protokoll, Arbeitsgruppe „Setting-Ansatz“]

Strukturelle Voraussetzungen

- Großstädte, Kleinstädte und Dörfer müssen mit unterschiedlichen Konzeptansätzen berücksichtigt werden.
- Als eine Vorgehensweise für große Städte wurden stadtteilbezogene Konzeptanpassungen vorgeschlagen.
- Persönliche Auswahl der Projektpartner vor Ort
- Wer sucht aus? (Bestimmung einer Person)
- Umgebungsbeurteilung (Schulen, Kindertageseinrichtungen etc.)
- Berücksichtigen der Orte von vorrangigem Kinderinteresse

Vertragsmerkmale / Absichtserklärungen

- Beiderseitiges Kündigungsrecht (Fristen müssen noch bestimmt werden)
- Erweitertes Führungszeugnis
- Mitwirkungsbereitschaft der Projektpartner für angebotene Fortbildungen zum Projekt
- Erweiterungsbereitschaft der Vertragsmerkmale bei neuem Vertragsabschluss (gilt auch für bereits laufende Projekte) zum Ende der Vertragslaufzeit
- Ausschluss Organisationen, die mit dem DKSB unvereinbar sind
- Keine anderweitige Verwendung des eigens für dieses Projekt entwickelten Logos
- Projekt Logo kann bei Vertragsbruch durch den DKSB aberkannt werden
- Verwendung des DKSB - Projekt Logos zu Werbezwecken ist gestattet
- Entfernung des DKSB - Projekt Logos bei Geschäftsschließung
- Keine Weitergabe des DKSB - Projekt Logos an Dritte
- Datenschutz - Verschwiegenheit im Umgang mit Fällen der Inanspruchnahme

Angebote für die Projektpartner durch die DKSB Orts- und Kreisverbände

- Vorab-Informationsveranstaltung über das Projekt
- Schulungs- und Fortbildungsangebote (Verhalten gegenüber Kindern, rechtliche Unterweisung etc.)
- Handlungsanweisung
- Wichtige Telefonnummern
- Notfallregelung
- Aufkleber, Plakate, Flyer für die Projektpartner
- Beratung und Begleitung der Projektpartner

Ausstattung der Orte

- Niederschwelliger, ebenerdiger Zugang
- Einsichtigkeit in den Geschäftsraum
- Mindestens zwei Ansprechpartner/innen vor Ort
- Publikumsverkehr
- Ausreichende Öffnungszeiten
- Toilettenraum (Seife, Handtuch)
- Telefon (Telefonbuch)

- Getränk (Wasser, Becher)
- Verbandsmaterial (Pflaster, Kühlung etc.)

Öffentlichkeitsarbeit

- Informationen über das Projekt in der Öffentlichkeit
- Vernetzung (Kooperationsmöglichkeiten)
- Sensibilisierung
- Erstellung von Infomaterial
- Erstellung von kindgerechtem Infomaterial

Qualitätssicherung

- Regelmäßige Überprüfung der Projektpartner/innen
- Begleitung und Schulung der Projektpartner/innen
- Selbstverpflichtung
- Selbstevaluation
- Nachhaltigkeit

2.2 Kinderpolitischer Ansatz

Aus dem Blickwinkel des „kinderpolitischen Ansatzes“ ging eine zweite Arbeitsgruppe der Frage nach, wie es gelingen kann, dass Geschäfte bzw. Erwachsene grundsätzlich Kindern helfen, die in kleinen alltagspraktischen Dingen Unterstützung benötigen. Sie erarbeiteten erste Kriterien, wie das Ziel zu erreichen ist, dass Kinder sich in ihrem Sozialraum zu Hause fühlen und die Stadt- und Ortsumgebung kinderfreundlich ist.

Im Ergebnis stellte die Arbeitsgruppe fest, dass es weniger darauf ankomme, wie oft und in welcher Intensität Kinder Unterstützung und Hilfe an einem bestimmten Ort in Anspruch nehmen. Vielmehr ist es wichtig dass sie grundsätzlich Hilfe bekommen können, wenn sie in unangenehme Situationen geraten. Dabei müssen die Unterstützungs- und Hilfemöglichkeiten nicht unbedingt durch ein bestimmtes Label wie einen Aufkleber gekennzeichnet sein. Wichtiger sei die selbstverständliche Gewissheit, dass Kinder in ihrem jeweiligen Sozialraum von anderen Menschen Unterstützung und Hilfe erhalten. Eine Gewissheit, die eher durch das konkrete Verhalten von Personen in kritischen Situationen entsteht, als durch lediglich Sicherheit andeutende Aufkleber an bestimmten Geschäften. Weitere Ausführungen zu diesem „kinderpolitischen“ Ansatz finden sich im Resümee im 6. Kapitel.

Beide Arbeitsgruppen forderten, dass Kinder in unterschiedlichen Altersstufen als Expert/innen in eigener Sache zu verstehen sind und deshalb unbedingt in die weitere kritische Auseinandersetzung mit den Notinsel-Projekten und die Gestaltung von kinderfreundlichen Sozialfeldern einbezogen werden müssen. Der Hintergrund dabei war, bekannte Qualitätskriterien zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Außerdem sollten neue Qualitätsmerkmal ausgemacht werden, die von Kindern benannt werden.

So sollten Kinder einerseits nach ihren Erfahrungen mit bestehenden Projekten wie den Notinseln befragt werden. Andererseits sollten sie die Möglichkeit bekommen,

unbeeinflusst durch die Kenntnis solcher Projekte, ihre Wünsche und Interessen für Hilfe und Unterstützung im Alltag zum Ausdruck bringen können. Erhofft wurde von dieser Einbeziehung auch eine Klärung, welcher der beiden Ansätze, „kinderpolitischer“ oder „Setting-Ansatz“, weiterverfolgt werden sollte.

3. Befragung von Kindern zu „Notinsel“-Projekten

Im Rahmen des Workshops wurde vereinbart, dass Kinder nach einem einheitlichen Konzept befragt werden sollten und zwar:

- Ob sie Kenntnis über solche so genannten Notinsel/Kinderschutzbürg-Projekte haben,
- wenn ja, wie sie diese bewerten / wenn nein, ob sie diese nutzen würden und
- wie in ihrer Vorstellung kinderfreundliche Orte aussehen könnten.

Drei der teilnehmenden DKSB Orts- und Kreisverbände haben sich bereit erklärt, vor Ort die Befragung von Jungen und Mädchen zu organisieren und durchzuführen. Dazu hat der DKSB Landesverband NRW einen Interviewleitfaden für die Befragung der Kindergruppen vor Ort entwickelt und die Auswertung der Befragungsergebnisse übernommen.

Nach Auswertung der Befragung sollen in einem nächsten Schritt in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Empfehlungen für einheitliche und verbindliche Merkmale festgelegt werden, um alternative Modelle zu entwickeln, bei denen nicht der Flucht- und Notgedanke, sondern ein Bekenntnis zu Kinderfreundlichkeit und Hilfsbereitschaft im Vordergrund steht. Ein kurzes Resümee am Ende dieses Dokumentationsberichtes gibt erste Hinweise für die weitere Bearbeitung im Verband.

3.1 Befragungsmethode

Die unten tabellarisch skizzierte kindgerechte Befragungsmethode wurde gewählt, weil sie für die gegebene Befragungssituationen besonders geeignet ist, beispielsweise:

- wenn Meinungen, Ideen, Kritik und Hintergründe von Kindern zu einem Thema herausgefunden werden sollen, die über die knappe Beantwortung bei vielen Fragebögen hinausgehen,
- zur Bestandsaufnahme und Grundlagenermittlung am Anfang von konkreten Planungsvorhaben,
- zur Themenfindung von weiteren Projekten mit Kindern und
- wenn bestimmte Kindergruppen von einem Thema besonders betroffen sind.

Kurzbeschreibung:

Altersgruppen: 6 – 8 Jahre, 8 - 11 Jahre, 11 - 13 Jahre

Gruppengröße: 5 - 30 Personen

Personal: 3 Personen Interviewer/in, Ko-Moderator/in, Helfer/in

Ziele: Ergebnisoffene Erhebung

3.2 Umsetzung der Methode

Die Interviewer/innen erhielten vorab Hinweise zur Methode und zur Durchführung. Durch den persönlichen Kontakt zu den Kindern wurde eine sehr gute Vertrauensgrundlage und eine hohe Motivation für weitere Projekte geschaffen. Die Befragung erfolgte mithilfe eines vom DKSB Landesverband NRW erstellten Interviewleitfadens. Den Interviewer/innen bot der Leitfaden den Vorteil, sich mit dem Inhalt der geplanten Befragung auseinanderzusetzen, und ermöglichte eine strukturierte Befragung, um zu vergleichbaren Auswertungsergebnissen zu gelangen. Die Befragung wurde von Mitarbeiter/innen der jeweiligen Einrichtung durchgeführt, die den Kindern vertraut waren. Während der Befragung erstellten eine oder zwei weitere Personen wörtliche Mitschriften. Die Kinder wurden klassen- bzw. gruppenweise befragt. Nach jedem Punkt der Befragung wurden Lösungs- oder Verbesserungsvorschläge der Kinder mit aufgenommen. Der Interviewleitfaden für die Kinderbefragungen enthielt neben quantitativ messbaren Fragen auch offene Fragestellungen, mit denen z.B. unterschiedliche Aspekte der Bewertung der öffentlichen Räume, in denen sich die Kinder bewegen, abgefragt wurden.

3.3 Durchführung der Interviews

Für die Befragung wurden die Kindergruppen, Schüler/innen der Altersstufen 6 – 8 Jahre, 8 – 11 Jahre, 11 – 13 Jahre, vor Ort besucht. Die Interviewer/innen stellten sich vor und erklärten Thema und Zweck der Befragungsaktion. Sie erklärten außerdem, wie im Einzelnen vorgegangen wurde, welche Aktivitäten geplant waren und auf welche Weise miteinander gearbeitet werden sollte. Die zugrunde liegende Befragungsmethode orientierte sich an dem eigens für Kinder entwickelten Beteiligungskonzept „Kind(ge)recht“¹. Während eines gemeinsamen Gesprächs über das Thema der Befragung stellten die Interviewer/innen ihre Fragen mit Hilfe des Leitfadens. Bei den geschlossenen Fragen antworteten die Kinder durch das Hochhalten farbiger Antwortkarten, was den Helfer/innen das Zählen erleichterte.

Zum Teil wurden die Fragen aber auch direkt im Gespräch von den Kindern beantwortet, wobei die Antworten von den Ko-Moderator/innen oder Helfer/innen wörtlich mitgeschrieben wurden. Bei den Befragungen ergaben sich mitunter offene Diskussionen, die nützliche Informationen und weitere Nachfragen hervorriefen. Bei zu ausführlichen Exkursen konnte der offene Austausch mit Hilfe des Leitfadens gut wieder auf das Kernthema zurückgelenkt werden. Zum Abschluss der Befragung oder danach erhielten die Kinder außerdem die Möglichkeit, Bilder mit ihren Ideen, Wünschen, Verbesserungsvorschlägen zum Thema „kinderfreundliche Orte“ zu malen. Die Interviewer/innen befragten die Kinder zu ihren Bildern und notierten dort die Erklärungen, um Fehlinterpretationen zu verhindern.

¹

Kind(ge)recht, Wenn alle mitreden. Werkstatt für Kinderrechte -Methoden und Ergebnisse. Hrsg.: Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V., Paritätisches Jugendwerk NRW. 2005

3.4 Ziel der Kinderbefragung

Ziel der Befragung waren Antworten auf die im Workshop erstellten Fragen, nämlich:

1. Kennen die Kinder so genannte Notinsel/Kinderschutzbund-Projekte?
2. Wenn ja: Wie bewerten sie diese? Wenn nein: Würden sie diese Projekte nutzen?
3. Wie könnten in ihrer Vorstellung kinderfreundliche Orte aussehen?

Zu Beginn der Interviews wurden die Kinder zunächst nach ihrem alltäglichen Lebensumfeld befragt. So entstand, quasi als Nebenprodukt dieser Befragung, ein umfassendes Bild darüber, was den Alltag der befragten Kinder prägt: Wie sie die täglichen Wege zur Schule bewältigen und erleben, wie ihre Wohnumgebung gestaltet ist und was sie dort schätzen und vermissen. Neben diesen Informationen über die räumlichen Gegebenheiten erbrachte die Befragung ein facettenreiches Bild über das Miteinander zwischen Kindern und Erwachsenen in ihrem jeweiligen Wohnumfeld. Häufig wurde dadurch auch Handlungsbedarf innerhalb der jeweiligen Kommunen deutlich, der über den Kontext „Notinseln Co.“ hinausgeht, wie beispielsweise unbeleuchtete Schulwege, konkrete Orte, die Kindern unangenehm sind, unfreundliches Buspersonal oder kinderunfreundliche Geschäfte in der Innenstadt. Die folgende Darstellung konzentriert sich jedoch auf die oben genannten Ziele im Rahmen der kritisch-konstruktiven Auseinandersetzung mit bestehenden Notinsel-Projekten.

4. Ergebnisse der Kinderbefragung

Im Folgenden werden die Ergebnisse dargestellt, wie sie sich aus der oben aufgeführten Zielformulierung der Befragung ergeben. An der Befragung nahmen insgesamt 160 Kinder in neun Gruppen teil. Es beteiligten sich drei Grundschulen, eine Förderschule für lernbehinderte Schüler/innen und eine Hauptschule. Außerdem malten die befragten Kinder insgesamt 123 Bilder mit ihren Vorstellungen und Wünschen zu kinderfreundlichen Unterstützungsorten

Gesamtanzahl der befragten Kinder nach Schul- und Altersstufe

Die folgende Übersicht zeigt die Altersgruppen der befragten Kinder: Sie waren zwischen **6 und 13 Jahre** alt (6 – 8 Jahre, 8 - 11 Jahre, 11 - 13 Jahre). Insgesamt wurden die Schulstufen **Klasse 1 bis Klasse 6** befragt:

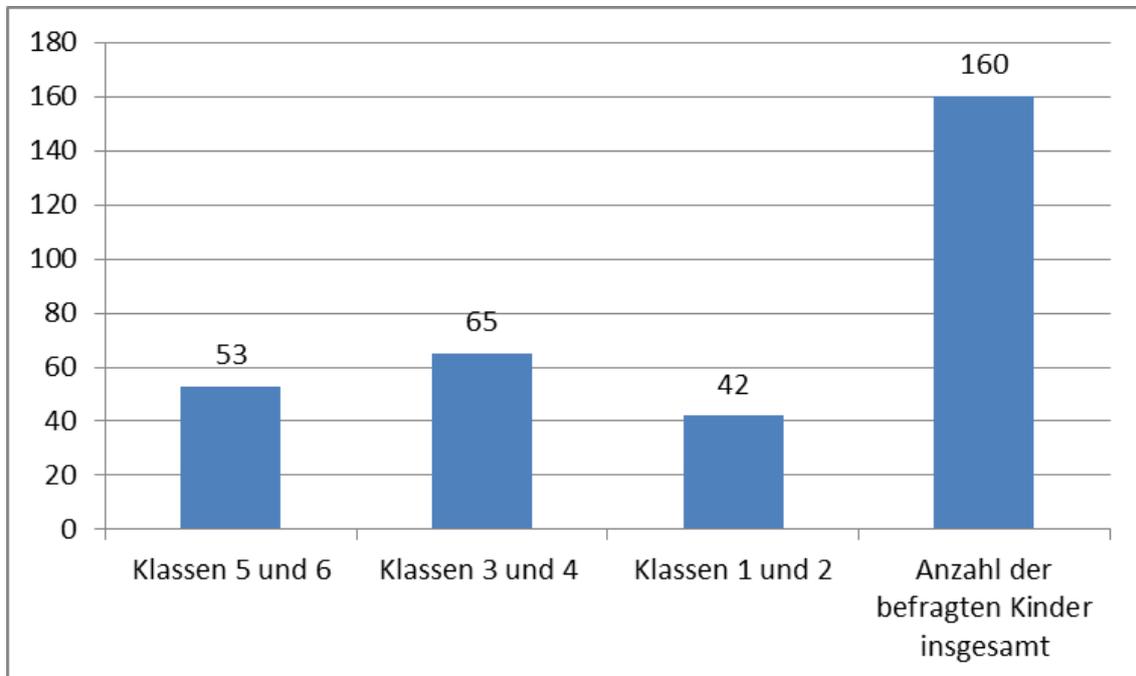


Abb. 1

4.1. Zuflucht in Notsituationen: Sind Notinseln bekannt und hilfreich?

Zuerst wurde der Frage nachgegangen, ob Kinder als Zufluchtsort gekennzeichnete Geschäfte kennen und ob sie diese in einer Notsituation aufsuchen würden. Im Zusammenhang damit wurde eruiert, wo sich Kinder überhaupt aufhalten, in welchen Situationen sie Unterstützungsbedarf haben, welche Orte sie für sicher halten und wo sie bei Schwierigkeiten Hilfe suchen würden.

Die allgemeine Befragung dazu, wie die Kinder ihre täglichen Schulwege zurücklegen, und wo sie sich in ihrer Freizeit aufhalten zeigte, dass 64 der Kinder, also 40 Prozent, Teile ihres Schulweges allein, also ohne Begleitung von Erwachsenen oder anderen Kindern zurücklegen.

In ihrer Freizeit sind von den 160 befragten Kindern 143 ohne Begleitung Erwachsener unterwegs. Nach ihren Aufenthaltsorten in der Freizeit befragt, nannten die jüngeren Kinder am häufigsten Wald, Wiesen und Spielplätze; Eiscafés und die Stadt wurden seltener genannt. Bei den Kindern der 6. Klassen hingegen standen das Eiscafé und die Stadt mit 48 % der Nennungen an erster Stelle. Mehrfachnennungen waren möglich. Insgesamt fielen von 259 Nennungen 75 auf die Stadt. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass sich die befragten Kinder mit zunehmendem Alter häufiger in der Stadt, d.h. in Geschäftsstraßen aufhalten.

Die Frage, ob die Kinder als Zufluchtsort gekennzeichnete Geschäfte kennen, beantworteten nur 32 der 160 befragten Kinder mit „Ja“. 77 Kinder gaben an, keine Geschäfte oder andere Orte zu kennen, die mit einem Aufkleber zu einem Hilfsangebot für Kinder gekennzeichnet sind. Die unten stehende Grafik zeigt die Verteilung der Antworten auf die drei verschiedenen Altersklassen.

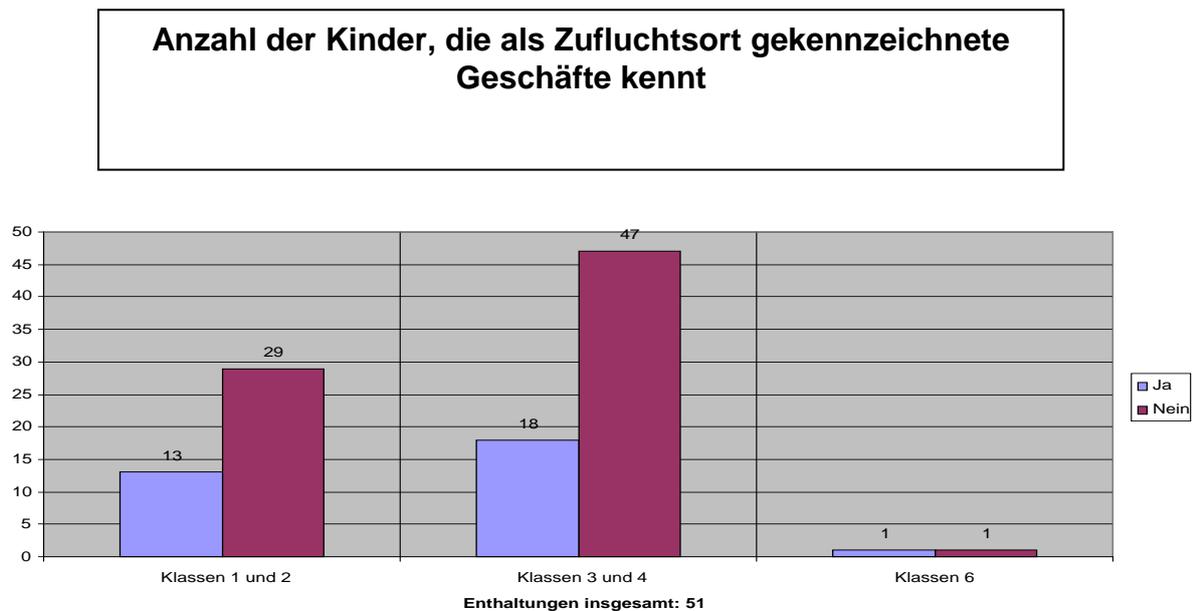


Abb. 2

51 der 53 Kinder aus der 6. Klasse beantworteten die Fragen nicht. Eine Begründung hierzu ist der Befragung leider nicht zu entnehmen. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass gerade die Altersgruppe, die sich am häufigsten im städtischen Bereich aufhält, diese Frage nicht beantwortet hat.

Auch die im allgemeinen Befragungsteil gestellte Frage, ob Schüler/innen „kinderfreundliche Orte“ in ihrer Wohnumgebung kennen, haben die Schüler/innen der 6. Klasse nicht beantwortet. Hierzu gibt leider die Befragung auch keine möglichen Gründe an.

Anzahl der Kinder, die kinderfreundliche Orte kennen

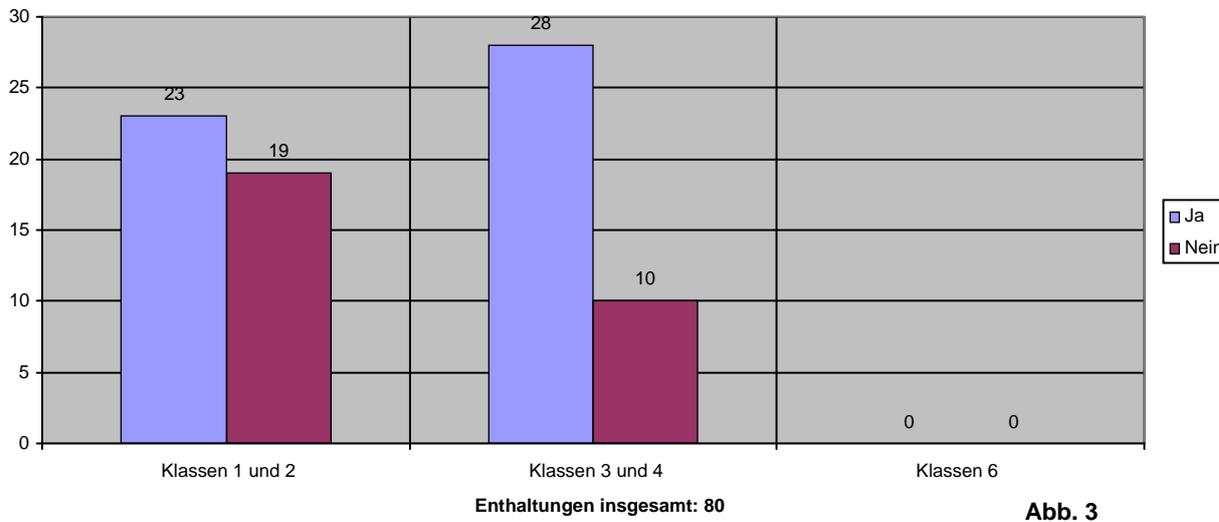


Abb. 3

In Prozenten zeigen die Angaben der befragten Kinder, dass nur 20% von ihnen Geschäfte/Orte mit einem Unterstützungsangebot für Kinder kennen oder davon gehört haben.

4.2 Wie bewerten die Kinder besonders gekennzeichnete Zufluchtsorte?

Die Frage, ob sie solche gekennzeichneten Zufluchtsorte aufsuchen würden, beantworteten nur 46 (29%) der 160 befragten Kinder mit „Ja“ und mit „Nein“ 72 (45 %) Kinder. 42 Kinder aus den Gruppen der 3. bis 6. Klassen beantworteten die Frage nicht. Die untenstehende Grafik zeigt die Verteilung auf die drei verschiedenen Altersklassen.

Anzahl der Kinder, die als Zufluchtsort gekennzeichnete Geschäfte aufsuchen würden

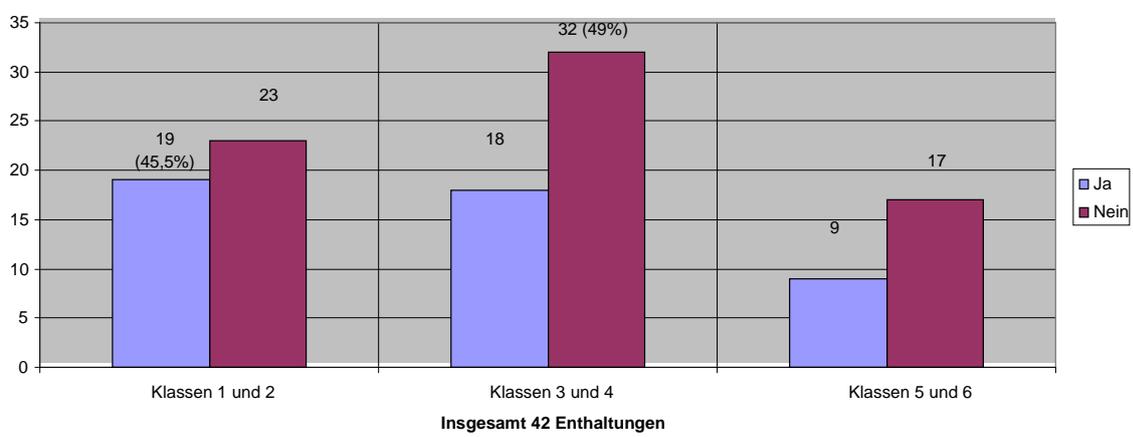


Abb. 4

Nicht geantwortet haben

0

15 (23 %)

27 (51 %)

Nur 29% aller befragten Kinder würden solche gekennzeichneten Geschäfte in Notsituationen aufsuchen, 45% der Kinder würden dies nicht tun und 26% beantworteten die Frage nicht.

Aus der getrennten Betrachtung nach Altersgruppen ergibt sich folgendes Bild: Gut 45 % von 42 Kindern aus der 1. und 2. Klasse sagten, dass sie ein solches Geschäft in einer Notsituation aufsuchen würden. In den Klassen 3 und 4 sagten von insgesamt 65 Kindern nur 28 %, dass sie solche Orte aufsuchen würden und knapp die Hälfte der Kinder verneinte dies und 23 % gab keine Antwort. Von den 53 Schüler/innen der 6. Klasse würden 17% dort Zuflucht suchen. 32 % lehnten das ausdrücklich ab und gut die Hälfte beantwortete die Frage nicht.

Die hohe Anzahl der Kinder zwischen 8 und 13 Jahren, die diese Frage nicht beantwortet haben, könnte auf eine Unentschiedenheit hierzu hindeuten, wenn man davon ausgeht, dass die denkbare Antwort „Ich weiß es nicht“ nicht gestellt wurde.

Positive Bewertungen und die Begründungen der Kinder:

Die Kinder, die angaben, dass sie solche Geschäfte gut finden und diese bei Hilfebedarf aufsuchen würden, begründeten ihre Ansicht u.a. wie folgt:

- Meine Mutter hat gesagt, das ist gut.
- Gut, aber ein großes Plakat oder Schild fände ich besser.
- In so einem Geschäft war ich mal auf dem Klo.
- Nur wenn ich vorher ins Geschäft reingucken kann.
- Von da aus kann ich vielleicht meine Mutter anrufen.
- Besser mit einem Freund reingehen.

Neben der Hoffnung auf Hilfe zeigt sich selbst in den positiven Bewertungen schon eine gewisse Skepsis oder Unsicherheit in den Aussagen, u. a. dass das Geschäft gut einsehbar sein müsse oder man lieber in Begleitung hineingehe.

Negative Bewertungen der Kinder und ihre Begründungen:

Kinder die solche Geschäfte nicht aufsuchen würden, machten folgende Aussagen:

- Besser finde ich, dass jeder ein Handy geschenkt bekommt mit dem Polizeiruf drauf.
- Überall sollen Plakate hängen, wo man Hilfe kriegen kann.
- Ich traue mich nicht, weil ich die nicht kenne.
- Der Aufkleber ist Veräppelung.
- Die [Geschäfte] sind nicht sicher.
- Voll pervers, könnten ja Männer sein, die Kinder ...
- Perverse misshandeln uns.
- Da werden wir missbraucht.
- Was machen die mit mir?
- Wenn der Laden unheimlich ist, nein.
- Angst vor Abfuhr.
- Ich weiß nicht, wie sie drauf sind.
- Die holen gleich das Jugendamt.

Zusammenfassung und Schlussfolgerung

Aus den Begründungen für eine positive Bewertung ist abzulesen, dass viele der Kinder, die ein Geschäft mit einem Unterstützungsangebot für Kinder aufsuchen würden, dies nur unter Vorbehalt täten. Die mit 72 Nennungen weitaus häufiger angegebenen negativen Bewertungen und die bisher erfassten Daten lassen den Schluss zu, dass das subjektive Sicherheitsgefühl der Kinder durch Geschäfte oder Orte mit besonders gekennzeichnetem Hilfeangebot für Kinder nicht wesentlich gesteigert wird.

Vielmehr lassen die Antworten vermuten, dass die Hilfsangebote mitunter sogar zu zusätzlichem Misstrauen und Unsicherheit der Kinder führen, wenn ihnen die Hilfsorte oder das dortige Personal nicht bekannt sind.

4.3 Wo vermuten Kinder sichere Orte?

Bei der allgemeinen Frage nach Orten, wo sie in Notsituationen Hilfe suchen, nannten die Kinder aller Altersstufen Geschäfte erst an dritter Stelle. Auch hier tauchte wieder die Einschränkung auf, dass die Kinder nur in Geschäfte gehen würden, die sie kennen. In einem Fall wurde in einer 6. Klasse der Aufkleber „Ein Herz für Kinder“ an einem Geschäft als Signal für Sicherheit genannt.

Die Kinder aus den Klassen 1 bis 4 nannten die Polizeistation oder Feuerwehr bzw. Schule und Jugendzentren an erster Stelle, gefolgt von den Wohnungen bzw. Häusern von Verwandten. Bei Schüler/innen der 6. Klasse rückten Wohnungen/Häuser von Verwandten und Freunden an die erste Stelle vor Polizeistation oder Sicherheitspersonal, z.B. am Bahnhof.

Aufgrund dieser Aussagen kann festgehalten werden, dass die Kinder Unterstützungsmöglichkeiten und sichere Anlaufpunkte zuerst in ihrem eigenen sozialen Umfeld bzw. bei öffentlichen Institutionen suchen. Sichere Ansprechpartner hoffen sie am ehesten bei der Polizei und in öffentlichen Einrichtungen anzutreffen sowie in ihrem nächsten sozialen Umfeld. Demgegenüber sind die Geschäfte als ein möglicher Ort für Unterstützung und das Ansprechen fremder Erwachsener auffallend unterrepräsentiert.

4.4 Situationen mit Unterstützungsbedarf

In welchen Situationen Kinder der Unterstützung bedürfen, war Gegenstand einer weiteren Fragerunde. Die Antworten der Kinder zeigen unterschiedliche Aspekte, in denen ein Gefühl von Hilflosigkeit und somit Unterstützungsbedarf auftaucht. Alltagspraktische Probleme, bei denen pragmatische Unterstützung gebraucht wurde, nannten Kinder aus allen Altersklassen:

- Ich hatte beim Einkaufen zu wenig Geld dabei.
- Schlüssel vergessen
- Toiletten suchen

Die jüngeren Kinder nannten häufig Probleme wie:

- Ich habe die Orientierung verloren.
- Mama und Papa verloren
- Ich werde nicht, wie verabredet, abgeholt

Neben der verlässlichen Suche nach einer praktischen Hilfestellung kommt hier sicher dem Moment der Zuwendung und des Trostes noch eine höhere Bedeutung zu.

Befürchtete oder tatsächliche Gefahren aus der Umgebung tauchten ebenfalls in unterschiedlicher Gewichtung bei allen Altersgruppen auf:

- Betrunkene Jugendliche oder Erwachsene
- Von Jugendlichen oder Erwachsenen angesprochen werden
- Jemand hat mich geschubst und wollte Geld erpressen.
- Ich habe mich im Laden bedroht gefühlt
- Da war ein Kampfhund

Selten wurden Befürchtungen geäußert, wie:

- Ich werde geklaut
- Kinder werden verkauft

Die Hintergründe für solche Aussagen lassen sich an dieser Stelle nicht rekonstruieren. Sie zeigen aber, dass ein möglicherweise diffuses Gefühl von Bedrohung und Hilflosigkeit bei manchen Kindern vorhanden ist. Auch aus manchen Äußerungen zu bedrohlich empfundenen Jugendlichen oder betrunkenen Erwachsenen lässt sich nicht unbedingt ein konkreter Übergriff ablesen. Dennoch besteht bei manchen Kindern im städtischen Raum offensichtlich eine subjektive Wahrnehmung von Bedrohung, die ein Kind folgendermaßen auf den Punkt brachte: „Ich fühlte mich hilflos.“

Wie sich die befragten Kinder in den genannten Situationen Unterstützung holen oder welche sie sich vorstellen, wurde durch offene Fragen ermittelt. Auch in diesem Kontext nannten die Kinder aller Altersgruppen Geschäfte erst an dritter Stelle bzw. schränkten ein auf Geschäfte, deren Mitarbeiter/innen sie kennen. In erster Linie wurden auch hier wieder Verwandte, Nachbarn oder Freunde und öffentliche Einrichtungen genannt. Dass auch Passanten oder Verkäufer/innen in Geschäften um Unterstützung gebeten werden können, wurde von den befragten Kindern in Betracht gezogen, war jedoch mit Skepsis und Befürchtungen verbunden. Bei den eher alltagspraktischen Problemen wie zu wenig Geld beim Einkaufen, die Orientierung verloren, Handy/Schlüssel verloren etc. verfügten die befragten Kinder außerdem über erlernte Verhaltensregeln. Dazu gehört etwa, zu einem bestimmten Punkt zurückgehen, Eltern anrufen etc.

Bei der Befragung nach dem Verhalten in konkreten „Notsituationen“ fällt auf, dass die Kinder zum Teil eine andere Reihenfolge für ihre Suche nach Unterstützungsorten nennen, als bei der Frage nach den sicheren Orten. Dort wurden Polizei und öffentliche Einrichtungen an erster Stelle genannt. Gemeinsam ist in beiden Fällen jedoch, dass Geschäfte erst an dritter Stelle erwähnt werden.

Ein Grund für die unterschiedliche Reihenfolge könnte sein, dass Kindern, die sich eine Bedrohung gerade konkret vorstellen, die sozial nächsten Personen noch vor öffentlichen Institutionen in den Sinn kommen.

Zusammenfassung und Schlussfolgerungen zur Kenntnis und Akzeptanz der Notinsel-Konzepte

Kinder, die ohne Begleitung von Erwachsenen unterwegs sind, verbringen einen Teil ihrer Freizeit und auf ihren Wegen im öffentlichen Raum. Viele dieser Bewegungsräume sind aber nicht besonders gut auf Kinder ausgerichtet, so dass diese an ihren Spiel- und Aufenthaltsorten zum Beispiel mit möglicherweise gewaltbereiten Jugendlichen oder betrunkenen Erwachsenen konfrontiert sind, die sie manchmal in Bedrängnis bringen.

Die häufig genannte Befürchtung hinsichtlich der Jugendlichen und betrunkenen Erwachsenen lassen den Schluss zu, dass diese von den Kindern als unberechenbar wahrgenommen und deshalb oft als Bedrohung eingeschätzt werden. Wie die oben genannten Aussagen zeigen, gab es zu konkreten Übergriffen nur geringe Nennungen, dennoch werden diese Situationen von den befragten Kindern als sehr unangenehm empfunden. Nur ein knappes Drittel der befragten Kinder kannte besonders gekennzeichnete Zufluchtsorte. Die Skepsis gegenüber diesen Orten war selbst bei den Kindern deutlich, die solche Orte aufsuchen würden. Allgemein werden Geschäfte erst an dritter Stelle genannt, wenn Kinder nach Orten gefragt werden, an denen sie Hilfe suchen würden.

5. Kinderfreundliche Menschen schaffen kinderfreundliche Orte

Ein weiterer zentraler Gegenstand der Kinderbefragung befasste sich im Sinne eines kinderpolitischen Ansatzes mit kinderfreundlichen Orten. Die Antworten der Kinder machten deutlich, dass es hier zu einem großen Teil um infrastrukturelle Gegebenheiten ging. Eine ebenso große Rolle scheint aber auch das Verhalten von Erwachsenen an diesen Orten bzw. in für Kinder schwierigen Situationen zu spielen. Im Folgenden werden zunächst die Befragungsergebnisse in Bezug auf die Orte vorgestellt, an denen sich Kinder aufhalten oder gerne aufhalten würden.

5.1 Kinderfreundliche Aufenthaltsorte

Um Antworten auf die Frage zu finden, wie „kinderfreundliche Orte“ aussehen können, wurden die teilnehmenden Kinder ausführlich zu ihrem Wohnumfeld befragt. Anders als bei der Frage nach ihren tatsächlichen Aufenthaltsorten (Punkt 4.1) wurden die Kinder hier befragt, wo sie sich **gerne** aufhalten. In den Klassen 1 und 2 wurden am häufigsten Wälder, Felder, Gärten und Baumhäuser mit Geheimverstecken genannt. An zweiter Stelle rangieren Spielplätze und Wohn- und Spielstraßen und die Stadt/Eisdiele an dritter Stelle.

Auch die Klassen 3 und 4 gaben als häufigste Nennungen zu kinderfreundlichen Orten den Wald, Wiesen und Gärten an. An zweiter Stelle nennen die befragten Kinder Spiel- und Wohnstraßen sowie Spielplätze, und an dritter Stelle wurden Orte, wie das Einkaufszentrum, Aldi und Netto und der Wohnpark genannt.

Für die Schüler/innen der 6. Klasse sind am häufigsten Sport- und Spielplätze, aber auch Sportvereine, z.B. Kickboxen und Fußballverein „kinderfreundliche Orte“. An

zweiter Stelle wurden Orte im öffentlichen Raum, wie Jugendzentrum, Einkaufszentrum, Marktplatz, Bücherei etc. genannt und am dritthäufigsten die eigene Wohnstraße, der Hof und Garten.

Einige exemplarische Zitate:

- Unser Garten, weil wir Schaukeln und Sandkasten haben.
- Auf Bäume klettern, das macht Spaß.
- Spielstraße, weil man da Fußball spielen kann.
- Vor unserer Haustür (Straße), viele treffen sich hier.
- Jugendzentrum, weil dann meine Freunde kommen und wir zusammen zocken.
- Einkaufszentrum (glatter Boden ist gut zum Inlinerfahren).
- Netto, da kann ich mit meinen Freunden Chips kaufen, die essen wir dann irgendwo.

5.1.1 Was macht kinderfreundliche Orte aus?

Auch wenn die Frage lautete, wo sich die Kinder gerne aufhalten, muss in Rechnung gestellt werden, dass sie sich dabei auf die tatsächlich vorhandenen Orte in ihrer Umgebung bezogen. Auch hier wurden wieder viele Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten im Wohnumfeld genannt, die eher im Zusammenhang mit der Planung und Wartung von Straßen, Grünflächen und Spiel- und Sportplätzen stehen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang vielleicht auch, dass die befragten Sechstklässler/innen (Punkt 4.1.1) zwar am häufigsten in der Stadt unterwegs sind, sich aber offensichtlich lieber auf Sport- und Spielplätzen oder in Vereinen und Jugendzentren aufhalten würden.

5.1.2 Welche Orte sind kinderunfreundlich?

Im Gegenzug wurden die Kinder ebenso darüber befragt, welche Aufenthaltsorte sie als kinderunfreundlich empfinden. Abgesehen von den zahlreichen Hinweisen auf Mängel in der Raumplanung nannten auch hier wieder Kinder aller Altersgruppen, dass sie sich durch das Verhalten von Jugendlichen, Betrunkenen, schimpfenden oder übergriffigen Erwachsenen gestört oder gar bedroht fühlten.

Die Lösungs- und Verbesserungsvorschläge

Aus den Aussagen der befragten Kinder zu Lösungen und Verbesserungen lässt sich ablesen, dass sich vor allem jüngere Kinder Unterstützung und Begleitung von ihren Eltern an Orten wünschen, die sie als kinderunfreundlich empfinden. Alle Altersgruppen wünschten sich Schutz und Sicherheit vor Situationen, die für sie störend oder bedrohlich sind. Viele Verbesserungsvorschläge bezogen sich wiederum auf eine kindgerechtere Raumplanung, die sowohl Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten bietet als auch Sauberkeit, Sicherheit und insbesondere Verkehrssicherheit. Diese häufig genannten Punkte waren zwar nicht das vorrangige Ziel der Befragung, könnten aber im Zusammenhang mit kommunalen Aufgaben der Stadtplanung und Raumgestaltung eine Rolle spielen.

5.1.3 Kinderfreundliche Orte in der Vorstellung der Kinder

Ein weiter konkretisiertes Bild von kinderfreundlichen Orten ergab die Frage danach, wie kinderfreundliche Orte in der Vorstellung der Kinder aussehen könnten. Folgende Kriterien dafür wurden von den Kindern genannt: Spielgeräte, Baumhäuser, Schwimmbäder, Fahrradwege, Zelte etc. zum Spielen und Toben sowie Essen, Eis, Toiletten und kostenloses Telefonieren für die Versorgung. Außerdem sollen kinderfreundliche Orte besonders fantasievoll und schön sein (Obstbäume und Blumen, bunte Häuser, viele Kinder, nur für Mädchen etc.).

Neben fantasievoll gestalteten Spielplätzen, die Raum für Bewegung und kreatives Spiel bieten und das Bedürfnis der Kinder nach Natur, Essen und Versorgung befriedigen, wünschen sich Kinder außerdem Vorkehrungen für ihre Sicherheit. Da diese Aspekte im Kontext der kritischen Auseinandersetzung mit „Notinseln & Co.“ bedeutsam sind, hier die konkreten Vorstellungen der Kinder.

In der Spielumgebung:

- Spielplatz mit Zaun
- Kameras
- Alarmanlage gegen Jugendliche.
- Keine Gefahren
- Mauer oder Zaun mit Schlössern
- Schilder, wo man Hilfe finden kann
- Schild: Für Besoffene verboten
- Handys mit Polizeiruf für alle
- Plakate, um Hilfe zu finden
- Notunterkunft für Arme, damit die nicht auf den Spielplatz gehen
- Alle, die 18 sind, sollen eine Knarre haben

Im Straßenverkehr:

- Keine Straßen oder Züge
- Sicherer Schulweg
- 30er-Zonen für Autos
- Breite Bürgersteige
- Beleuchtete Schulwege
- viele Zebrastreifen

Bemerkenswert ist, dass sich auch hier manche Aussagen weniger auf konkrete Einrichtungen, sondern auf das Verhalten der Mitmenschen und den Umgang miteinander bezogen:

- Freundliche Erzieher und Lehrer
- Paten für den Schulweg
- Nur freundliche Menschen
- Bodyguards
- Leute, die in der Stadt aufpassen
- Zueinander halten

Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die Aneignung der räumlichen Welt durch Kinder lässt sich als allmähliche Ausdehnung des Lebensraums in konzentrischen Kreisen beschreiben². Demnach entwickeln Kinder mit ansteigendem Alter ihren individuellen Lebensraum zunächst innerhalb der Wohnung oder des Hauses und schließlich in ihrer Wohnumgebung. Das setzt jedoch voraus, dass die zu entdeckende Umgebung auch für Kinder geeignete Orte im unmittelbaren und weiteren Umkreis der Wohnumgebung vorhält. Deshalb soll an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen werden, dass die Frage nach kinderfreundlichen Orten die Hälfte der 160 befragten Kinder nicht beantworteten. Obwohl unbestritten ist, dass Kinder auch auf den öffentlichen Raum als Aufenthalts- und Spielort angewiesen sind, sagten nur 32% der befragten Kinder, dass sie kinderfreundliche Orte kennen, 18 % verneinten dies.

Die unterschiedlichen Blickwinkel, unter denen Kinder zu ihren tatsächlichen oder gewünschten Aufenthaltsorten befragt wurden, zeigen deutlich das Bedürfnis der Kinder nach Sicherheit im Alltag und einer kindergerechten Umgebung. Häufig enthielten die Antworten der Kinder auf offene Fragen zu ihren Aufenthaltsorten Hinweise auf soziale Aspekte und Bedingungen, die mit diesen Orten verbunden sind. So schätzen es die Kinder besonders, wenn sie auf ihren (Schul-)wegen andere Kinder und Freundinnen oder Freunde treffen. Sorgen machen ihnen hingegen betrunkene Erwachsene oder übergriffige Jugendliche. Ob ein Ort als kinderfreundlich empfunden wird, hängt also auch sehr stark davon ab, wie sich die Menschen dort verhalten. Ob Erwachsene Hilfe bieten und freundlich sind oder ob Kinder sich im Gegenteil durch Verhaltensweisen von Mitmenschen gestört oder gar bedroht fühlen. Gerade diese Antworten der Kinder geben wertvolle Hinweise zur Weiterentwicklung des später skizzierten „kinderpolitischen“ Ansatzes.

5.2 Kinderfreundliches Verhalten

Wie bereits aus vielen Antworten zu kinderfreundlichen bzw. -unfreundlichen Orten ersichtlich wurde, hat das Verhalten von Erwachsenen einen wichtigen Einfluss auf die Einschätzung, ob ein Ort als sicher oder unsicher, als kinderfreundlich oder unfreundlich wahrgenommen wird. Im Folgenden wird nun dargelegt, mit welchen Vorannahmen Kinder Erwachsenen begegnen. Dazu wurde gefragt, ob Kinder meinen, dass sie von Erwachsenen gemocht werden oder ob sie glauben, dass Erwachsene sich von ihnen gestört fühlen. Danach äußerten sich die Kinder zum Verhalten von Erwachsenen in konkreten Situationen.

5.2.3 Erwachsene mögen doch Kinder, oder? Die Annahmen von Kindern über Erwachsene

Zunächst wurde erfasst, ob die Kinder glauben, dass die meisten Erwachsenen Kinder mögen oder ob sie der Meinung sind, dass es viele Erwachsene gibt, die Kinder nicht so gerne mögen. Dazu antworteten von den 160 befragten Kindern 83 (52%) mit „Ja“ und 41 (26 %) mit „Nein“. 36 (knapp 23 %) Kinder machten keine Angabe.

² Hartmut J. Zeiher/Helga Zeiher (1994): *Orte und Zeiten der Kinder*. Soziales Leben im Alltag von Großstadtkindern

Die Antworten erlauben Aufschluss darüber, wie unbefangen die befragten Kinder auf Erwachsene zugehen.

Einige exemplarische Begründungen der Kinder, die glauben, dass Erwachsene sie mögen, zeigen sowohl Gründe als auch Verhaltensweisen, die als Beleg für ihre Aussage dienen sollen:

- Weil Kinder nett sind
- Weil die meisten Kinder lieb sind
- Weil Kinder Freude für die Eltern sind
- Weil Kinder voll süß sind

Diese Aussagen verdeutlichen, dass diese Kinder ganz selbstverständlich davon ausgehen, dass sie liebenswürdig sind. Die gleiche Selbstverständlichkeit spricht aus der Überzeugung, dass die Tatsache, geboren worden zu sein, schon dafür spricht, auch gemocht zu werden.

- Weil sie mich geboren haben
- Weil sie selber Kinder geboren haben
- Weil sie viele Kinder haben und weil viele sagen, dass sie Kinder haben wollen
- Weil Erwachsene doch Kinder mögen

Andere Aussagen beziehen sich auf liebevolle Verhaltensweisen von Eltern und Erwachsenen, die Kindern die Erfahrung vermitteln, gemocht zu sein:

- Weil meine Eltern mich lieb haben
- Weil die meisten Eltern ihre Kinder versorgen, zum Beispiel mit Klamotten
- Weil sie freundlich erklären

Manche Kinder stellten weitergehende Überlegungen an, warum Erwachsene Kinder wohl mögen:

- Weil sie selbst welche waren
- Sie versetzen sich in die Lage des Kindes
- Weil Kinder klein sind und Schutz brauchen
- Weil Kindern den Eltern helfen

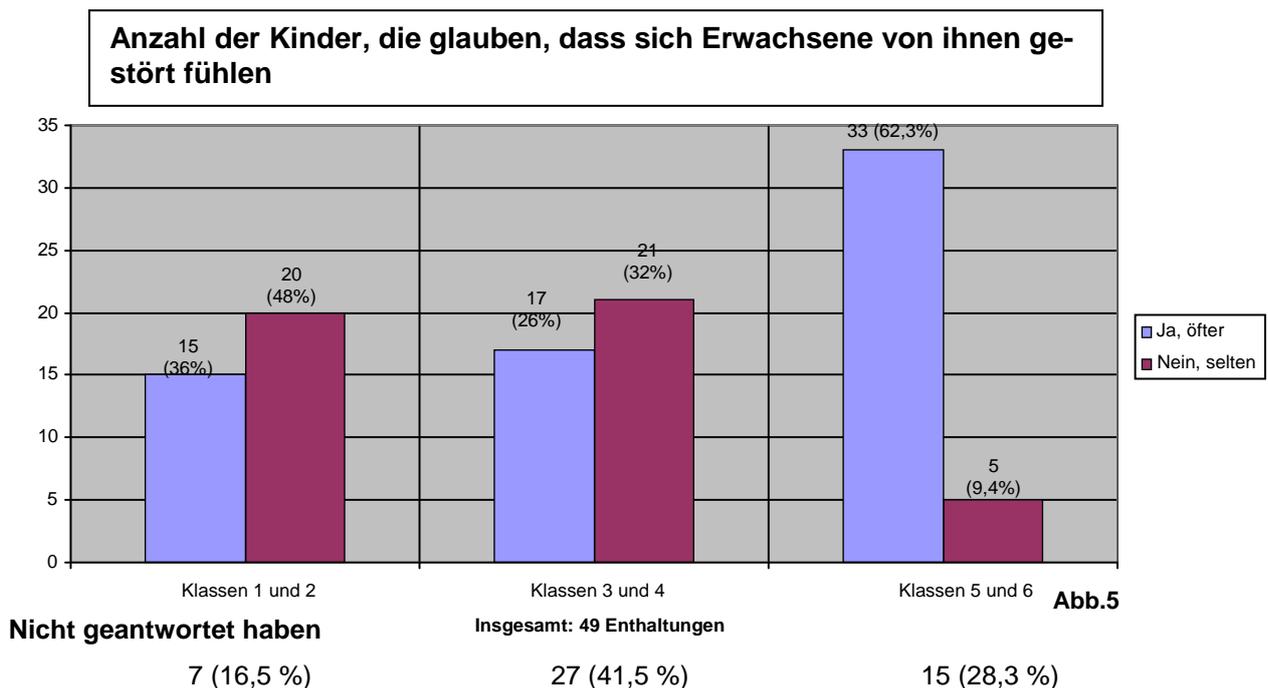
Aus all diesen Aussagen spricht eine große Gewissheit, gemocht zu werden, und es kann angenommen werden, dass allein dadurch ein Gefühl von Sicherheit und aufgehobensein entsteht und somit die Bereitschaft vorhanden ist, sich in einer Notsituation auch an Erwachsene zu wenden. Beeindruckend ist auch die Selbstverständlichkeit dieser Annahme.

Immerhin ein gutes Viertel der befragten Schüler/innen glaubte allerdings, dass Erwachsene Kinder nicht mögen. Die meisten Aussagen zu dieser Einschätzung lassen auf entsprechende Erfahrungen im Umfeld schließen. So vermuteten Kinder aus allen Altersstufen, dass Erwachsene sie einfach zu laut finden. Erlebte Strafen wie Schläge, Hausarrest oder Anbrüllen führen ebenfalls zu der Einschätzung, nicht ge-

mocht zu werden. Ein weiterer Anlass zu dieser Annahme war der Eindruck, nicht ernst genommen zu werden.

Durch ihre Erfahrungen kamen manche der Befragten sogar zum dem Schluss, dass Erwachsene „Kinder hassen“ und „gemein sind“. Ein Kind stellte die Vermutung an, dass sie eine „schlechte eigene Kindheit hatten.“

Darüber hinaus wurden die Kinder gefragt, ob sie glauben, dass sich Erwachsene von ihnen gestört fühlen. Diese Frage wurde von 111 Kindern beantwortet. Von denen glaubten 65, dass Erwachsene sich durch Kinder gestört fühlten, nur 46 Kinder glaubten das nicht, und 49 Kinder äußerten sich nicht zu dieser Frage.



Mit „Ja“ haben 65 (ca. 41 %) der befragten Kinder geantwortet, mit „Nein“ antworteten 46 Kinder (ca. 29 %), 49 (ca. 30 %) beantworteten diese Frage nicht. Konkrete Gründe für das Nichtbeantworten dieser Frage liegen uns auch hier nicht vor. Am Naheliegendsten scheint hier die Vermutung einer gewissen Unsicherheit bzw. Unentschiedenheit der Kinder zu sein, die sich nicht deutlich für ein Ja oder Nein ausgesprochen haben.

Die Begründungen gleichen zum Teil denjenigen aus der vorherigen Frage und fußen auf entsprechenden positiven oder negativen Erfahrungen mit Erwachsenen.

Positive Begründungen waren:

- Weil sie Kinder doll mögen.
- Weil ich beschenkt werde.
- Weil ich selten beschimpft werde.
- Habe keine schlechten Erfahrungen.

Vielfältiger und zahlreicher waren die Aussagen der Kinder, die glauben, dass sich Erwachsene gestört fühlen. Sie nannten sowohl zahlreiche Anlässe für Störungen als auch Verhaltensweisen von Erwachsenen, die sich offenbar gestört fühlen.

Folgende Gründe oder Anlässe wurden genannt:

- Kinder machen Krach
- Wegen Lärm
- Weil Kinder Aufmerksamkeit brauchen
- Kinder nerven durch ständiges Nachfragen
- Machen ihnen Dreck
- Trödeln
- Weniger Freizeit durch Kinder
- Sind krank
- Kinder wollen immer was
- Machen Stress

Als Belege für die Einschätzung, dass Erwachsene sich gestört fühlen, wurden folgende Verhaltensweisen genannt.

- Kinder werden immer angeschrieen
- Erwachsene sind genervt
- Haben keine Zeit für Kinder
- Sagen immer, geht woanders hin
- Brüllen
- Zwingen Kinder zu arbeiten

Ein Blick auf die Altersverteilung zeigt hier einerseits, dass die Zahl der Kinder, die glaubt, dass Erwachsene sich nicht von ihnen gestört fühlen mit zunehmendem Alter sinkt. Besonders deutlich ist diese Feststellung bei den 11- bis 13-Jährigen zu erkennen. Nur noch 5 von 53 Kindern vertreten diese Meinung. Interessant ist auch, dass bei den Schüler/innen der 3. und 4. Klasse, die mit 68 Befragten zahlenmäßig die größte ist, 30 Kinder nicht auf diese Frage geantwortet haben. Die Anzahl der 8- bis 11-jährigen, die meinen, dass sich Erwachsene von Kindern nicht gestört fühlen, liegt bei 21; gegenüber 17, die das nicht glaubt. Das Ergebnis könnte dahingehend gedeutet werden, dass sich in dieser Altersgruppe eine gewisse Unsicherheit abzeichnet, die dann später in stärker werdende Skepsis gegenüber Erwachsenen mündet.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Kinder offenbar mit zunehmendem Alter das Zutrauen und ihre Unbefangenheit im Umgang mit Erwachsenen verlieren und sich die Annahme durchsetzt, weniger gemocht zu werden und stärker als Störfaktor wahrgenommen zu werden.

5.2.2 Erlebte Unterstützung durch Erwachsene

Diese Tendenz wird auch in der Frage nach konkreten Erfahrungen von Unterstützung durch Erwachsene deutlich.

Anzahl der Kinder, die bei einem Problem konkrete Unterstützung von Erwachsenen erhielten.

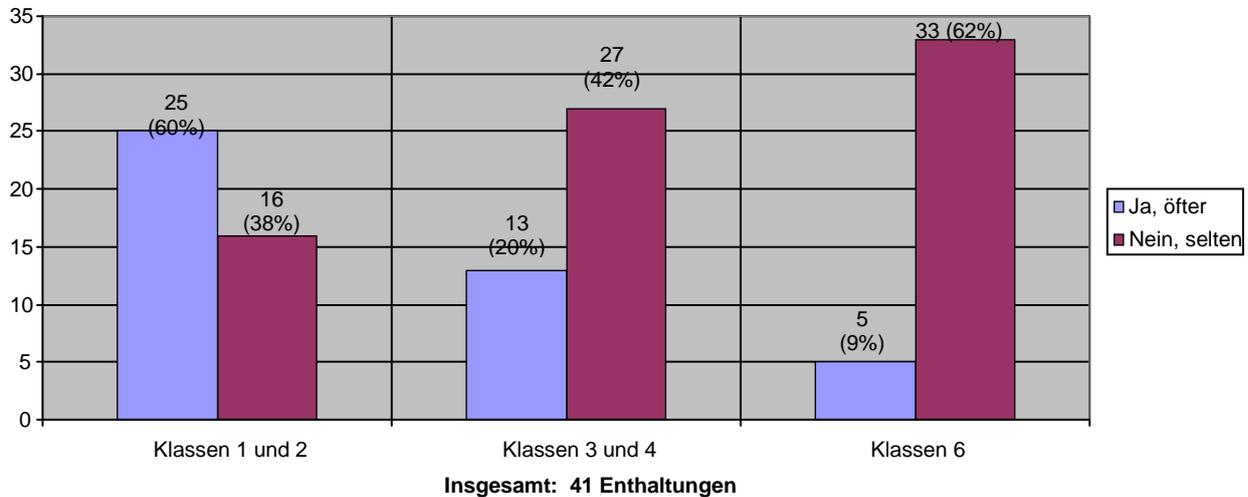


Abb.6

Nicht geantwortet:

1 (2,4 %)

25 (38%)

15 (ca. 28%)

Mit „Ja, öfter“ haben 43 der befragten Kinder geantwortet, mit „Nein, selten“ antworteten 76 Kinder. 41 beantworteten die Fragen nicht.

Die Abnahme der positiven Erfahrungen mit steigendem Alter fällt ebenso ins Auge wie die Zunahme der negativen Erfahrungen. Auch die absolute Gesamtzahl von 76 Kindern, die sich bei konkreten Problemen nicht unterstützt fühlten, ist auffällig hoch. Wie ein Rückgriff auf die Anzahl der befragten Kinder pro Altersgruppe (Abb. 1) zeigt, sind es auch hier besonders viele Schüler/innen der 3. bis 4. Klassen, die diese Frage nicht beantworten (28 von 68). Sie gaben in der anschließenden offenen Befragung auch keine Beispiele an.

Noch stärker als bei den Fragen, die sich auf die Vorannahmen der Kinder in Bezug auf Erwachsene beziehen, ist hier der steile Abfall von positiven Erfahrungen. Sie sinken von 25 auf 13 und schließlich auf 5.

In den positiven Beispielen wurde häufig Hilfe durch Familienangehörige genannt, und zwar in Form konkreter Unterstützung als auch durch allgemeinen Beistand:

- Meine Mutter hat mir geholfen, als die mich geärgert haben.
- Mutter hat das bei AVG [Verkehrsbetriebe] gemeldet (Kind durfte nicht mitfahren, weil es sein Schulticket vergessen hatte).
- Papa bringt mich.
- Meine Mutter hat zugehört.
- Mein großer Bruder ist mitgekommen.
- Meine Schwester kommt jetzt mit (im Bus belästigt).

Vertreter/innen von Institutionen, Passanten und Geschäfte kamen ebenfalls vereinzelt als Beispiele vor:

- Unser Polizist passt an der Straße auf
- Als ich zu wenig Geld hatte, hat mir eine Frau geholfen
- Im Geschäft hat die Verkäuferin eine Durchsage für mich gemacht.

Situationen, in denen Kinder gar keine Hilfe erhalten hatten oder sich nicht wirklich unterstützt fühlten, wurden in den negativen Beispielen deutlich:

- Ich muss immer allein im Dunklen zur Schule.
- Ich wusste den Weg nicht.
- Ich soll mich besser festhalten im Bus.
- Ich soll dann da nicht mehr hingehen (Mutter).
- Ich soll dann einen anderen Bus nehmen/einen anderen Weg gehen.
- Dann verhalte dich ruhig.
- Habe meinen Klassenlehrer über Mobbing eines Jungen informiert – keine Änderung.
- Mein Handy verloren und Erwachsener hat es gefunden, aber nicht wiedergegeben.
- Von Erwachsenen holen wir keine Hilfe, schlechte Erfahrung.
- Selbst schuld.
- Interessiert doch keinen.

Besonders die zuletzt aufgeführten Aussagen zeigen, dass der empfundene Mangel an konkreter Unterstützung und das Gefühl, nicht ernst genommen zu sein, letztlich in Resignation und Abkehr münden. Solche Aussagen machten insbesondere die älteren Kinder. Vor diesem Hintergrund stellt sich auch hier die Frage, ob nicht die „Enthaltungen“ bei den Fragen unter (Abb. 3) auch bereits Ausdruck einer gewissen Resignation sind.

5.2.3 Der Wunsch nach Unterstützung durch Erwachsene

Im Gegensatz zu der zunehmend pessimistischeren Einstellung von Kindern bezüglich der Hilfsbereitschaft und Zuneigung von Erwachsenen zeigen die Antworten auf die nächste Frage durchaus, dass Hilfe erwünscht ist.

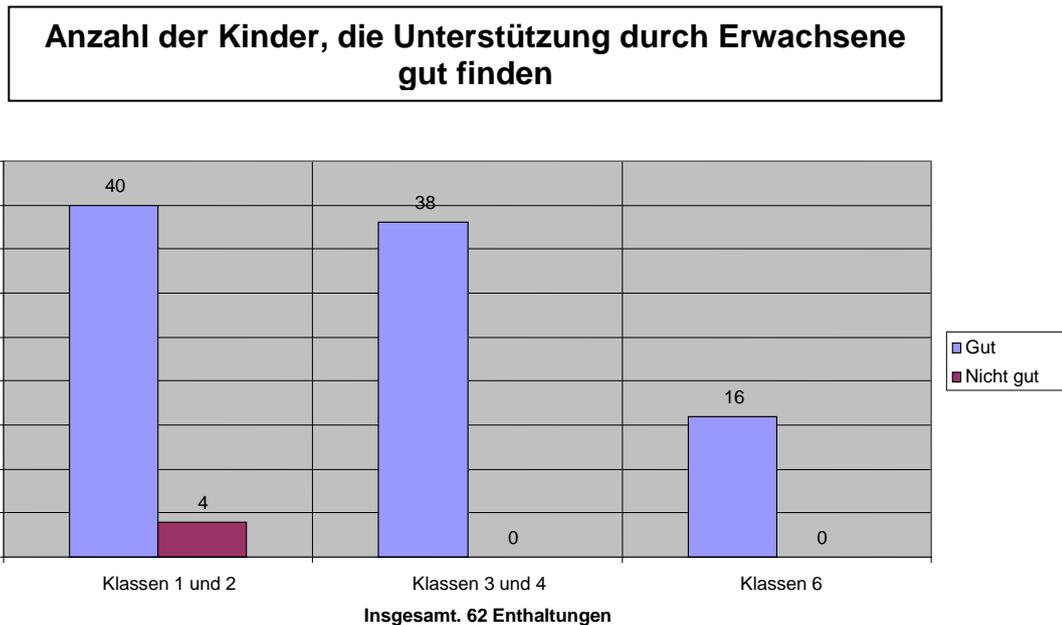


Abb. 7

Mit „Ja“ haben 94 der befragten Kinder geantwortet, mit „Nein“ antworteten 4 Kinder. Es gab 62 Enthaltungen.

In jeder Altersgruppe gibt es also Kinder, die sich Unterstützung von Erwachsenen wünschen, wenn auch die Zahl der Nennungen mit zunehmendem Alter abnimmt und bei den 11- bis 13-Jährigen auf 16 (von 53) sinkt.

Wiederum ist die Zahl der Kinder, die die Frage nicht beantworteten, bei den beiden älteren Altersgruppen hoch. Aber bemerkenswert ist auch, dass bis auf vier Kinder aus den Klassen 1 bis 2 keines sagte, dass es Unterstützung von Erwachsenen schlecht findet.

59 % der befragten Kinder wünscht sich Unterstützung von Erwachsenen. Nur 2,5% der Kinder beantworteten diese Frage mit „Nein“ und 39 % der Kinder machten dazu keine Angaben.

5.2.4 Unterstützung von Erwachsenen in der Vorstellung von Kindern

Wie konkrete Unterstützung durch Erwachsene aus der Sicht der Kinder aussehen könnte, zeigte der letzte Teil der Befragung zu kinderfreundlichen Verhaltensweisen in schwierigen Situationen.

1. „Stellt euch einmal vor, ihr seid alleine unterwegs und sucht eine Toilette, habt die Busfahrkarte vergessen oder habt euch verletzt.“
2. „Könnte euch ein Erwachsener helfen?“ Wie könnte euch ein Erwachsener unterstützen?“

Die Antworten der befragten Kinder waren hierzu u.a.:

- Ein Pflaster geben.
- Geld für ein Ticket leihen.
- Handy zur Verfügung stellen.
- Erwachsener könnte mich begleiten.
- Erwachsener könnte nachfragen und dann helfen.
- Indem sie mir zuhören.
- Indem sie mein Problem ernst nehmen.

Bezogen auf konkrete Orte, an denen Erwachsene Unterstützung geben, wurde gefragt:

1 „Wie findet ihr es, wenn es Orte in eurer Umgebung geben würde, wo ihr Unterstützung von Erwachsenen bekommt?“

2 „Warum/Warum nicht?“

Die Kinder, die diese Orte befürworteten, begründeten dies folgendermaßen:

- Weil Kinder sind oft in Situationen, wo sie Hilfe brauchen.
- Dann müsste ich nicht suchen nach Hilfe.
- Die [Erwachsenen] kennen sich besser aus.
- Können besser reden.
- Haben Geld.

Aus den Begründungen für negative Antworten sprach vor allem ein Mangel an Vertrauen gegenüber Erwachsenen bzw. die Befürchtung, nicht ernst genommen zu werden

- Ich muss denen aber vertrauen können.
- Ich traue (denen) nicht.
- Die glauben mir doch nicht.

Offensichtlich wiederum auf schlechte Erfahrungen zurückzuführen waren Kommentare wie:

- Sagen, haben kein Geld.
- (Darf) nicht zur Toilette.
- (Geben) kein Ticket.
- Erwachsene sind zu geizig.
- Keine Hilfe durch Erwachsene (Die ganze Klasse zeigte hierzu große Enttäuschung und Ärger.
- Kein Kind würde einen Erwachsenen fragen (die ganze Klasse stimmte zu).

Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Hier beziehen sich die Aussagen der Kinder zu der Art von Unterstützung und Hilfe durch Erwachsene einerseits auf eher kleine Sorgen z.B. „ein Pflaster geben“, „Geld borgen“. Andererseits möchten Kinder aber in ihren problematischen Situationen ernst genommen werden, z.B. „indem sie mir zuhören“, „indem sie mein Problem ernst nehmen“. Deutlich benannt wurde auch der Wunsch nach gegenseitigem Vertrauen. Bei anderen Aussagen war außerdem erkennbar, dass Kinder den Erwachsenen mehr Kompetenzen zuordnen, z.B. „die können besser reden“, „die kennen sich besser aus“, und sich deshalb Unterstützung wünschen.

Bei der Frage nach konkretem Beistand auf ihre Bitte nach Unterstützung in schwierigen Situationen überwogen die Schilderungen von negativ erlebten Reaktionen durch Erwachsene - bis hin zu deutlich geäußelter Enttäuschung in lebhaften Diskussionen.

6. Resümee

Die Ergebnisse der Kinderbefragung machen deutlich, dass an dem nachstehend skizzierten „kinderpolitischen Ansatz“ weitergearbeitet werden sollte.

Dieser Ansatz macht sich weniger an Aufklebern und Plakaten fest, die gewisse Orte als „helfende“ Orte kennzeichnen, sondern geht der Frage nach, wie es gelingen kann, dass Geschäfte bzw. Erwachsene grundsätzlich Kindern helfen, die gerade in kleinen alltäglichen Angelegenheiten Beistand benötigen.

Deutlich ist an den Antworten der Kinder geworden, dass sie sich durchaus bei Schwierigkeiten den Beistand von Erwachsenen wünschen. Gleichzeitig wird in den Aussagen der Kinder aber auch eine gehörige Portion Misstrauen deutlich.

Ziel muss es also sein, ein entsprechendes Klima und Bewusstsein im Sozialraum zu schaffen. Dies muss nicht im Widerspruch dazu stehen, dass Geschäfte oder Institutionen gleichzeitig auch einen Werbeeffekt durch ihre Kinderfreundlichkeit erzielen. Die Resultate der Befragung haben aber gezeigt, dass es den Kindern weniger darauf ankommt, wie oft und in welchem Ausmaß sie Unterstützung in Anspruch nehmen könnten. Es ist wichtig, dass sie das Gefühl und die Sicherheit brauchen, Hilfe und Unterstützung in ihrer Umgebung zu erhalten, wenn sie in Notsituationen geraten. Und dabei spielen die Erwachsenen eine wichtige Rolle. Dies bezieht sich jedoch in erster Linie auf kleinere Hilfestellungen und den Wunsch nach einem grundlegend kinderfreundlichen Verhalten der Erwachsenen und nicht auf spezifische Orte oder Projekte mit speziellen Hilfsangeboten.

Die Vorschläge und Begründungen sowie die Lösungs- und Verbesserungsvorschläge der befragten Kinder weisen mehrheitlich auf den Wunsch nach Sicherheit hin sowie nach dem Bedürfnis, wahrgenommen, gehört und ernst genommen zu werden. Der Wunsch nach Sicherheit begründet sich jedoch nur in geringem Maß in der Furcht vor Entführung oder Missbrauch. Spezielle Orte oder Geschäfte mit dem Hinweis auf Hilfeangebote werden von den Kindern durchgehend nicht an erster Stelle genannt und werden selbst bei grundsätzlich positiver Einschätzung doch mit einer

gewissen Skepsis betrachtet. Die meisten der befragten Kinder reagierten eher mit Misstrauen. Insofern ist ein gewaltpräventiver Aspekt durch gekennzeichnete Zufluchtsorte auch nach der Befragung der Kinder nicht festzustellen.

Folgende Anhaltspunkte aus der Befragung könnten in die weitere Entwicklung des kinderpolitischen Ansatzes einfließen:

Die nach Altersstufen betrachteten Antworten der Kinder auf offene Fragen legen die Vermutung nahe, dass Kinder mit zunehmendem Alter, d.h. mit zunehmend einschlägigen Erfahrungen und zunehmender Differenzierungs- und Kritikfähigkeit ihre Umgebung als weniger kinderfreundlich wahrnehmen. Während jüngere Kinder noch mehrheitlich davon ausgehen, grundsätzlich von Erwachsenen gemocht zu werden und sich selbst nicht primär als „Störfaktoren“ empfinden, scheinen die konkreten Erfahrungen der älteren Kinder in ihrem Lebensumfeld diese Vorstellung zunehmend zu unterlaufen. Die genannten negativen Erfahrungen bezogen sich auf die Aspekte der emotionalen und körperlichen Sicherheit. Insofern bestätigt die Befragung die Notwendigkeit eines kinderpolitischen Ansatzes, der die Entwicklung einer grundsätzlich kinderfreundlichen und hilfsbereiten Haltung bei Erwachsenen zum Ziel hat.

Bedauerlich ist es im Nachhinein, dass die Befragung der Kinder keine geschlechtsdifferenzierte Betrachtung ermöglicht. Denn es ist davon auszugehen, dass Mädchen und Jungen zumindest teilweise unterschiedliche Anlässe benennen, in denen sie Unterstützung benötigen und dass es mit Sicherheit auch Unterschiede hinsichtlich der vorstellbaren Möglichkeiten gibt, diese Unterstützung zu erhalten. Die notwendige Genderperspektive sollte bei weiteren Befragungen unbedingt berücksichtigt werden.

Die Mehrheit der Kinder wünscht sich Sicherheit in alltäglichen Situationen wie dem Straßenverkehr oder der als Bedrohung empfundenen Belästigung durch Jugendliche oder betrunkene Erwachsene an ihren Spiel- und Aufenthaltsorten. Dies ist u.a. auch einer nicht auf die Entfaltungs- und Bewegungsräume der Kinder ausgerichteten Stadt(teil)-planung zuzuordnen. Auch bezüglich der Gestaltung der Wohnumgebung wünschen sich die befragten Kinder mehrheitlich eine mehr naturbelassene, abwechslungsreichere und kindgerechtere Umgebung. Dies könnte bei zukünftigen Veränderungen der Infrastruktur und Bebauung berücksichtigt werden, wenn die Bereitschaft besteht, die Sichtweise der Kinder einzubeziehen.

7. Skizze des kinderpolitischen Ansatzes

Nachstehende Ausführungen basieren auf dem Protokoll des Workshops am 14.09.2012 und sind als Ergänzung zu den Ausführungen unter 2.2 zu verstehen. Es handelt sich hierbei um erste Eckpunkte bzw. Kriterien für einen kinderpolitischen Ansatz, die in weiteren Diskussionen und Erarbeitungen zu einem Gesamtkonzept weiter verdichtet werden müssten.

Die Aufgabe, ein Klima und ein Bewusstsein für Kinderfreundlichkeit zu schaffen, das Mädchen und Jungen grundsätzlich Sicherheit vermittelt und das Vertrauen in Unterstützung schafft, ist eine umfassende Querschnittsaufgabe, die in ihren einzelnen Aspekten differenziert betrachtet werden sollte. Zu unterscheiden ist dabei zum Beispiel, ob es um Einrichtungen und Angebote speziell für Kinder und deren Bedürfnisse und Interessen geht oder um die Gestaltung des städtischen Raumes, in dem Kinder sich aufhalten.

Die weiteren Ausführungen beziehen sich auf die Umgebung und die in ihr lebenden Menschen sowie ihren Umgang mit Kindern, die alltagspraktische Hilfe brauchen. In Diskussionen zum kinderpolitischen Ansatz wird deutlich, dass es ein noch unvermitteltes Nebeneinander gibt zwischen pädagogisch, fachlichen und technischen Vorgaben und eigenmächtiger Gestaltung. Daraus ergeben sich Fragen wie: Was ist für unsere Kinder gut genug und tatsächlich sicher? Müssen wir grundsätzlich alle Menschen im Umfeld von Kindern überprüfen, damit sie sicher sind?

Ziel des kinderpolitischen Ansatzes ist es, dass Kinder sich in ihrem Sozialraum zu Hause fühlen und die Stadt- und Ortsumgebung kinderfreundlich ist. Dabei werden Mädchen und Jungen als Expert/innen ihrer Lebenswelt von Anfang an konsequent und unmittelbar in die Planungen und Umsetzung einbezogen. Eine solche kinderfreundliche Stadt- und Ortsumgebung ist nur dort möglich, wo es überhaupt eine Infrastruktur wie beispielsweise Geschäfte gibt. Ausschließliche Wohngebiete wurden in der Diskussion ausgeklammert. Auch wurde betont, dass es nicht um eine 24-stündige Erreichbarkeit für alle Eventualitäten des Lebens gehen kann.

Ein Anspruch des kinderpolitischen Ansatzes ist, dass zunächst niemand grundsätzlich ausgeschlossen werden sollte, um Konkurrenz Nachteile für einzelne Akteure zu vermeiden. Die Hilfestellungen im Alltag für Mädchen und Jungen können auch bedeuten, dass die Partner/innen Vermittlerfunktionen übernehmen, etwa bei Konflikten mit den Eltern. Ein Beispiel ist, dass ein Kind sein neues Handy verloren hat und sich nun nicht nach Hause traut, weil es die mögliche Reaktion der Eltern fürchtet. Dazu brauchen die Partner/innen im kinderpolitischen Ansatz alltagspraktische Kompetenzen im Umgang mit Kindern, so dass sie bei den kleinen und großen Nöten angemessene Unterstützung leisten können. Dabei muss beachtet werden, dass es sich bei den Helfenden nicht um Fachkräfte handeln kann und soll. Es muss also auch bedacht werden, wie mit mangelnder Kompetenz und menschlichen Schwächen umgegangen werden soll.

Bereits jetzt kann festgehalten werden, dass die Anlässe an Unterstützung beim kinderpolitischen Ansatz sehr niedrigschwellig sind, zum Beispiel besteht kein Anspruch auf Hilfe bei sexuellem Missbrauch. Vielmehr geht es um selbstverständliche, alltäg-

liche Dinge, bei denen die Kinder Unterstützung suchen. Die dazu notwendige Kenntnisse und Fertigkeiten sollten folgendermaßen vermittelt werden.

- Die Unterstützer/innen sollten zum Mitmachen eine kleine Informationsveranstaltung von ca. zwei Stunden Dauer erhalten. Inhalte hierfür sollten nach dem Motto „Nix ist selbstverständlich“ sein:
- Kenntnis von weiteren Hilfemöglichkeiten
- Signale von Kindern verstehen, ob sie Berührung z. B. zum Trösten wünschen oder nicht
- Grenzen der eigenen Möglichkeiten formulieren und setzen (z. B. jeden Tag werden es mehr Kinder, die beim Bäcker ein Brötchen umsonst haben möchten, weil dieser einem Kind in einer Notsituation mit einem kostenfreien Brötchen ausgeholfen hat.)

Kooperationspartner:

Kooperationspartner könnten/sollten neben den Einzelhandelsgeschäften und Werberingen auch Schulen, Bezirksvertretungen, Busfahrer/innen, Einrichtungen der Jugendarbeit, Kindertageseinrichtungen sowie Spielplatzpatinnen und -paten und natürlich die Eltern sein. Soweit vorhanden sollten auch Kinder- und Jugendparlamente einbezogen werden. Auch eine Einbeziehung von Fachkräften ist denkbar, allerdings weniger in ihrer beruflichen Rolle, sondern als Mitglieder der Bürgerschaft.

Öffentlichkeitsarbeit/Marketingkonzept

Damit alle Partner/innen auch Vorteile aus einem solchen Konzept ziehen können, kommt der Öffentlichkeitsarbeit hohe Bedeutung zu. Beispielsweise können dies örtliche Pressekonferenzen des Werberings sein. Sinnvoll wäre darüber hinaus ein regelrechtes Marketingkonzept. Informationen über das Projekt an die verschiedenen Zielgruppen können über die Kooperationspartner erfolgen. Eine regelmäßige Kommunikation und Feedback müssen feste Größen eines solchen Konzeptes/Ansatzes sein. Weitere Kommunikationsinstrumente sind zu entwickeln.

Diese Ausführungen verstehen sich als erste Krieriensammlung, die unter Beteiligung von Fachkräften, interessierten Akteuren und den Kindern als Expert/innen zu einem umsetzbaren Konzept weiter zu entwickeln ist.

Herausgeber:

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V.
Hofkamp 102
42103 Wuppertal
Fon: 0202 7476588-0
Fax: 0202 7476588-10
E-Mail: info@dksb-nrw.de

Internet: www.dksb-nrw.de
www.fair-quer.de

Unser Dank gilt der freundlichen Unterstützung

**des DKSB Ortsverbandes St. Augustin
und
des DKSB Ortsverbandes Burscheid
sowie
des ABA Fachverbandes**

**Ebenso möchten wir uns bei
den Mädchen und Jungen und den pädagogischen Fachkräften
der beteiligten Schulen bedanken**

sowie bei Bettina Vollmer für die redaktionelle Überarbeitung.

Wuppertal, im Dezember 2013

Jugendhilfeausschuss	01.06.2022
Schulausschuss	01.06.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	Ergänzung 221/2022-4
Stand	23.05.2022

Betreff Antrag der UWG-Fraktion vom 04.04.2022 betr. Prüfung für die Ausweitung der Initiative "Rettungsinsel" des Fördervereins der Johann-Wallraf-Schule e.V.

Beschlussentwurf Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu der Ausweitung der Initiative „Rettungsinsel“ zur Kenntnis.

Beschlussentwurf Schulausschuss

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu der Ausweitung der Initiative „Rettungsinsel“ zur Kenntnis.

Sachverhalt

Seit Herbst 2021 gibt es in Bornheim die Initiative „Rettungsinsel“, die vom Förderverein der Johann-Wallraf-Schule ins Leben gerufen wurde, um Kindern sichere Anlaufstellen auf ihrem Schulweg zu bieten. Sichtbar werden diese „Rettungsinseln“ durch einen von der Grundschule Bornheim entworfenen Aufkleber, den die Ladenbesitzer am Schaufenster anbringen. Hier sollen Kinder Hilfe in Notlagen finden, z.B. bei kleineren Verletzungen, Streitereien oder wenn sie sich in Bedrängnis fühlen.

Die Teilnahme an diesem Projekt ist aktuell sehr niedrigschwellig möglich. Voraussetzung ist bisher nur das Vorhandensein eines öffentlich zugänglichen Ladenlokals mit Publikumsverkehr und die Bereitschaft, Kindern zu helfen. Es gibt keine weiteren Standards zur Beteiligung.

Beworben wird die Aktion durch Veröffentlichung in der Presse und auf Social Media – Kinder werden in den Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen auf das Angebot hingewiesen.

Bisher nehmen etliche Geschäfte in Bornheim-Ort teil; eine Ausdehnung auf Walberberg ist geplant. Eine Auswertung liegt noch nicht vor.

Der bisherige Träger (Förderverein Johann-Wallraf-Schule) hat seine Kooperationsbereitschaft mit der Stadt Bornheim auch in Bezug auf eine Anpassung des Konzeptes signalisiert.

Pädagogische Einschätzung:

Grundsätzlich ist die Hilfsbereitschaft vieler Ladenbesitzer zu begrüßen, die sich für Kinderfreundlichkeit engagieren wollen. Nichtsdestotrotz gibt es zu dem vorliegenden Konzept einige kritische Anmerkungen.

Im Dezember 2013 veröffentlichte der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. die „Ergebnisse der kritischen Auseinandersetzung mit Notinseln & Co“. Die folgenden

Ausführungen orientieren sich an dieser Handreichung.

- Kinderschutz sollte Anliegen aller sein; mit solchen Aktionen wird der Anschein erweckt, als handle es sich bei einem Bekenntnis zum Kinderschutz um eine persönliche Entscheidung. Grundsätzlich ist es die Aufgabe der gesamten Kommune, ein kinderfreundliches Lebensumfeld zu schaffen.
- Es wird das Klischee des „bösen Fremden“ bemüht, obwohl erwiesen ist, dass sexualisierte Gewalt an Kindern eher im familiären Kontext geschieht. Mit dem Aufkleber wird suggeriert, dass es sich hier um einen sicheren Ort handelt. Dabei wird ignoriert, dass Pädosexuelle alle möglichen Orte aufsuchen, um mit Kindern in Kontakt zu kommen.
- Wie bekannt das Projekt „Rettungsinseln“ bei der Zielgruppe ist, ist unklar. Kinder sind selbst oft unsicher, ob sie Fremde ansprechen sollten – auch Ladenbesitzer dürften für die meisten Kinder Fremde sein. Gerade jüngere Kinder brauchen vertraute Bezugspersonen oder bekannte Institutionen (z.B. Polizei), um sich Unterstützung zu holen. Insofern ist fraglich, ob die gewünschten Effekte mit dem aktuellen Konzept erzielt werden können.

Empfehlung:

Grundsätzliche Voraussetzung für die Beteiligung der Stadt Bornheim an dem Projekt „Rettungsinseln“ ist die Einführung und Einhaltung von verbindlichen Standards. Diese Standards können in Abstimmung mit Projektträger (Förderverein der Johann-Wallraf-Schule) und Jugendförderung konkretisiert werden und sollten u.a. beinhalten:

- Partizipative Auswahl der potenziellen Projektpartner durch Kinder
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Informations- und Schulungsveranstaltung
- Informationsmaterial zu weiterführenden Hilfen
- Klärung von Datenschutz und Verschwiegenheit
- Qualitätssicherung u.a. durch Evaluation

Als Kooperationspartner für weitere Projektstandorte bieten sich die Fördervereine der Grundschulen an. Die Wirtschaftsförderung der Stadt Bornheim könnte sowohl die Kommunikation mit den Gewerbetreibenden als auch die Öffentlichkeitsarbeit übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen zum Sachverhalt:

„Ergebnisse der kritischen Auseinandersetzung mit Notinseln & Co“, Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V., Dezember 2013

Schulausschuss	01.06.2022
Jugendhilfeausschuss	01.06.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	346/2022-13
Stand	24.05.2022

Betreff Antrag der UWG-Fraktion vom 06.05.2022 betr. Erhöhung der Förderbeiträge für die OGS-Träger in Bornheim

Beschlussentwurf Schulausschuss

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Beschlussentwurf Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die UWG/Forum-Fraktion hat einen Antrag auf Anpassung der Förderbeiträge seitens der Stadt an die OGS-Träger ab dem Schuljahr 2022/2023 um mindestens 3,75 € pro OGS-Platz /Monat gestellt.

Im Rahmen der Neugestaltung der Kooperationsvereinbarungen mit den Trägern im Jahr 2019 wurden u.a. auch die Finanzierungsfragen mit den Träger besprochen und verhandelt. Die Ergebnisse der Gespräche sind in § 5 der Kooperationsvereinbarung aufgeführt.

Demnach zahlt die Stadt Bornheim den Trägern für die am Stichtag gemeldeten förderfähigen Ganztagsplätze eine Pauschale, die sich aus Landesmitteln und kommunalen Mitteln (Garantiebetrag) zusammensetzt. Diese beträgt zurzeit für Regelkinder 2.393 € je Jahr und Kind. Hierin enthalten sind 1.313 € Landesmittel und ein kommunaler Anteil von 1.080 €. Für Förderkinder wird eine Pauschale von 3.472 € je Jahr und Kind gewährt. Der Anteil der Landesmittel beträgt hier 2.392 €. Der kommunale Anteil beträgt 1.080 €.

Die Beträge der Landesmittel werden jährlich um 3 v.H. angepasst (siehe RdErl. 11-02 Nr. 19 d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder) und an die Träger weitergeleitet.

Aufgrund der von den Trägern vorgelegten Verwendungsnachweise ist die Finanzierung der Träger derzeit auskömmlich. Zudem liegen der Verwaltung keine Anträge der OGS-Träger auf Anpassung des kommunalen Anteils von derzeit 90 € je Kind/Monat vor.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung und des kommenden Rechtsanspruches, wird die finanzielle und personelle Ausstattung der OGS-Träger mit großer Wahrscheinlichkeit neu bewertet werden müssen. Die Thematik wird von der Verwaltung aufgegriffen und im Rahmen der künftigen „Runden Tische“ mit Träger und Gremien ausgearbeitet.



UWG/FORUM-Fraktion | Servatiusweg 19 | 53332 Bornheim

**An die Vorsitzende des Schulausschuss
Gabriele Kretschmer
Rathausstr. 2
53332 Bornheim**

Fraktionsgeschäftsstelle

Servatiusweg 19
53332 Bornheim

Tel: 02222/99 566 345/46

Fax: 02222/99 563 457

kontakt@uwg-bornheim.de

www.uwg-bornheim.de

Bornheim den 06.05.2022

Antrag zur Erhöhung der Förderbeiträge für die OGS-Träger in Bornheim

Sehr geehrte Frau Kretschmer,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Schulausschusses aufzunehmen.

Antrag:

1. Der Schulausschuss beauftragt den Bürgermeister, die Förderbeiträge seitens der Stadt an die OGS-Träger ab dem Schuljahr 2022/ 2023 mindestens, um die Mehreinnahmen durch die Anpassung der Elternbeiträge zu erhöhen. Die entspricht laut Kalkulation mindestens 3,75 EUR pro OGS-Platz pro Monat.

Begründung

Der OGS-Beitrag durch die Stadt an die Träger wurde in den vergangenen Jahren nicht angepasst. Nicht erst durch die Pandemie, in der das Personal der OGS* mit viel Einsatz schwierige Zeiten überbrückt hat, ist eine angemessene Vergütung für jenes unabdingbar. Hinzu kommt die aktuelle Situation einer erhöhten Inflation und damit einhergehend gestiegenen Lebenshaltungskosten. Damit sehen wir seitens der Stadt einen Beitrag geleistet, qualifiziertes und motiviertes Personal weiterhin an die OGS zu binden und auch neues Personal für den Beruf zu gewinnen.

Wir haben aus rein haushalterischer Sicht die Mindesthöhung an die Mehreinnahmen der Elternbeiträge gekoppelt und bitten die Verwaltung zu prüfen, ob damit die Träger auskömmlich finanziert sind.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Müller, Hans-Georg Horch, Dirk König und die Fraktion der UWG

Kalkulation:

OGS Elternbeiträge Bornheim									
			bis 31.7.22			ab 1.8.22			
Einkommen	Anzahl Erstkinder	Anzahl Geschwister	Beitrag Erstki. 100%	Beitrag Geschw. 75%	Eltern- beiträge Summe	Beitrag Erstki. 100%	Beitrag Geschw. 75%	Eltern- beiträge Summe	Steigerung
bis 24.542 EUR	168	154	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
bis 35.000 EUR	57	20	75 €	57 €	5.415 €	77 €	58 €	5.549 €	2,47%
bis 45.000 EUR	48	22	143 €	107 €	9.218 €	147 €	111 €	9.498 €	3,04%
bis 55.000 EUR	27	27	201 €	150 €	9.477 €	207 €	155 €	9.774 €	3,13%
> 55.000 EUR	393	296	209 €	157 €	128.609 €	215 €	162 €	132.447 €	2,98%
Gesamt	693	519			152.719 €			157.268 €	2,98%
Quelle: Vorlagen Stadt Bornheim									
Gesamt OGS-Plätze	1212								
Förderbeitrag je OGS-Platz	90,00 €		Anz. OGS Plätze x Förderbeitrag					109.080 €	
Steigerung	3,75 €		Elternbeitragsaufkommen bis 31.7.2022:					152.719 €	
Mögliche Anpassung	93,75 €		Elternbeitragsaufkommen ab 1.8.2022:					157.268 €	
			Steigerung in Summe					4.549 €	
Steig. Elternbeiträge/ Monat	4.549 €								
Anpassung bei 3,75 EUR/ Monat	4.545,00 €		Anpassung je OGS Platz (4.549/ 1212)					3,75 €	
Differenz Stadt/ Monat	4,00 €								

Jugendhilfeausschuss	01.06.2022
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	353/2022-1
-------------	------------

Stand	23.05.2022
-------	------------

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

AM von Canstein (JHA, 04.05.2022, TOP Ö11)

Warum gibt es auf dem Kinderspielplatz Margarethenstr. einen Basketballplatz, aber keinen Basketballkorb?

Antwort: 2015 wurde in Walberberg die Kita „Sonnenblume“ um zwei Gruppen erweitert. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben musste die Außenspielfläche der Kindertageseinrichtung erweitert werden. Die erforderliche Fläche wurde durch eine Verkleinerung des öffentlichen Spielplatzes „Margaretenstraße“ bereitgestellt. Dazu mussten zwei Spielgeräte abgebaut werden (Wasserspielgerät, Basketballkorb). Der Basketballkorb wurde wieder aufgestellt. Im Zuge eines Beschwerdeverfahrens bezüglich Lärmbelästigung durch die Nutzung des Basketballkorbes wurde im Frühjahr 2019 beschlossen den Basketballkorb abzubauen.

AM von Canstein (JHA, 04.05.2022, TOP Ö11) Auf dem Kinderspielplatz in Hemmerich wurde ein U3 Spielgerät entfernt, ist ein Ersatz geplant?

Antwort: Gemäß Rückfrage beim zuständigen Fachamt wurde auf dem Spielplatz kein Spielgerät entfernt.

AM König (JHA, 04.05.2022, TOP Ö11) Für wann ist die Montage der Spielgeräte auf dem Kinderspielplatz Berner Str. geplant?

Antwort: Die Spielgeräte für den Kinderspielplatz Berner Straße sind da. Die Ausschreibung für die Montage erfolgt. Unter Berücksichtigung der Marktlage wird davon ausgegangen, dass die Montage im Sommer 2022 abgeschlossen sein wird.

AV Hochgartz (JHA, 04.05.2022, TOP Ö11) Wurde auf dem Bolzplatz in Sechtem bei der Planung eine „Raum-Angst-Prävention“ berücksichtigt?

Antwort: Eine explizite „Raum-Angst-Prävention“ wurde bei der Planung nicht berücksichtigt. Im Rahmen der Planungen wurden jedoch alle vorgegebenen Richtlinien beachtet (Rettenungsweg, Zugang, Fluchtweg, Beleuchtung etc.).